



# Addiko Bank

Jahresfinanzbericht 2020

# Inhalt

## Konzerngeschäftsbericht

---

Konzernlagebericht	7
Konzernabschluss	37
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	180
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	181
Bericht des Aufsichtsrates	187

## Geschäftsbericht nach UGB

---

Lagebericht	197
Einzelabschluss	219
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	252
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	253
Bericht des Aufsichtsrates	258

## Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

			in EUR Mio.
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettobankergebnis	234,5	250,2	-6,3%
Nettozinsergebnis	174,7	183,0	-4,5%
Provisionsergebnis	59,8	67,2	-11,0%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	11,7	13,4	-12,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,7	-20,0	-31,2%
Betriebsaufwendungen	-169,7	-189,1	-10,3%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>62,8</b>	<b>54,6</b>	<b>15,1%</b>
Übriges Ergebnis	-8,1	-19,4	-58,3%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-48,4	2,9	>100%
Steuern auf Einkommen	-4,9	-2,9	67,8%
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1,4</b>	<b>35,1</b>	<b>-96,2%</b>
Kennzahlen	2020	2019	(pts)
Nettozinsergebnis/ durchsch. Aktiva	2,9%	3,0%	0,0
Eigenkapitalrentabilität	0,2%	4,2%	-4,0
Cost/Income-Ratio	72,4%	75,6%	-3,2
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,0%	0,1%	-1,1
Kosten-Risiko-Verhältnis (net loans)	-1,4%	0,1%	-1,5
Ausgewählte Posten der Bilanz	2020	2019	(%)
Kredite und Forderungen an Kunden	3.584,7	3.871,9	-7,4%
davon Kundenkredite brutto (performing)	3.603,6	3.869,5	-6,9%
Einlagen von Kunden	4.728,1	4.831,2	-2,1%
Eigenkapital	851,8	861,3	-1,1%
Bilanzsumme	5.914,5	6.083,6	-2,8%
Risikogewichtete Aktiva <sup>1)</sup>	4.053,1	4.571,5	-11,3%
Bilanzkennzahlen	2020	2019	(pts)
Kredit-Einlagen-Verhältnis	75,8%	80,1%	-4,3
NPE Quote	3,5%	3,9%	-0,4
NPE Quote (on balance loans)	5,9%	6,2%	-0,3
NPE-Deckung	73,6%	73,8%	-0,2
Mindestliquiditätsquote	208,5%	175,4%	33,1
Hartes Kernkapital - Quote <sup>1)</sup>	20,3%	17,7%	2,6
Gesamtkapitalquote <sup>1)</sup>	20,3%	17,7%	2,6

<sup>1)</sup> Die Gruppe hat die regulatorischen Übergangsbestimmungen für IFRS 9 Finanzinstrumente angewandt. Basierend darauf, außer anders angegeben, berechnet sich die risikogewichtete Aktiva, das regulatorische Kapital und die dazugehörigen Kennzahlen.

# Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter,

2020 war das erste volle Kalenderjahr der Addiko Bank AG als börsennotiertes Unternehmen. Wir haben unsere strategischen Prioritäten weiter umgesetzt, um eine spezialisierte Bankengruppe in CSEE zu werden, die sich auf unbesicherte Verbraucher- und KMU-Kredite sowie auf den Zahlungsverkehr konzentriert. Meiner Meinung nach lassen sich die wichtigsten Highlights des vergangenen Jahres in fünf Hauptbereichen zusammenfassen:

## 1. Gesundheit & Sicherheit und Team Addiko

Während der gesamten Covid-19-Pandemie hat die Addiko Gruppe proaktiv und schnell alle notwendigen und möglichen Maßnahmen ergriffen, um weiterhin als Anbieter wesentlicher Bankdienstleistungen tätig zu sein. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen wurden getroffen, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Teams, Partner und Kunden zu gewährleisten. Intern haben wir eine Reihe von Initiativen eingeführt, um unseren Fokus auf das Geschäft und unsere Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine professionelle Geschäftskontinuität zu gewährleisten.

Die Addiko Gruppe hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um den Kunden einen sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Bankdienstleistungen zu ermöglichen, mit besonderem Schwerpunkt auf digitalen Dienstleistungen und Kommunikationskanälen.

Addiko wurde erneut ausgezeichnet, dieses Mal für seine "Excellence in Challenges" und auch als "Employer Partner" von Selectio in Kroatien, Serbien und Montenegro. Wir wurden auch als "Customers' friend" von ICERTIAS in Montenegro und Bosnien & Herzegowina anerkannt. Im digitalen Bereich wurde unser mAccount von der Innovation Week als "Innovativstes Bankprodukt" in Serbien im Jahr 2020 ausgezeichnet. Ein besonderer Dank geht an alle unsere Mitarbeiter für diese großartige Leistung in diesem außergewöhnlichen und herausfordernden Jahr.

## 2. Aktionärswert und Kapital

Trotz der extern modellierten und zuvor prognostizierten regulatorischen Erwartungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Krise auf unser Kapital bin ich stolz darauf, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Kapitalposition der Addiko Gruppe mit einer CET1-Quote von 20,3 % auf Übergangsbasis (19,3 % nach IFRS 9) weiter gestärkt hat, in der der vorgesehene Dividendenbetrag bereits enthalten ist. Darüber hinaus ist es uns gelungen, das Vertrauen der Kunden zu erhalten, was sich in einer stabilen Refinanzierung und einer soliden Liquiditätsposition widerspiegelt, während wir unsere Refinanzierungskosten weiter reduziert haben.

Aus Sicht der Aktionäre hat sich unser Aktienkurs von Anfang Juli bis zum Jahresende 2020 um ca. 40 % verbessert, und nach einem konstruktiven Dialog sowie im Einklang mit der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Dividendenausschüttungen planen wir nun, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, im Jahr 2021 eine Dividende in Höhe von ca. EUR 46,6 Mio. bzw. 2,39 EUR je Aktie in einer unbedingten und einer bedingten Tranche auszuschütten.

Die erste, unbedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 7 Mio. stellt den nach den derzeit gültigen Richtlinien der EZB maximal zulässigen Betrag dar, während die zweite, bedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 39,6 Mio. bei Aufhebung der EZB-Empfehlung nach dem 30. September 2021 vorgesehen ist, sofern keine andere gesetzlich zwingende Ausschüttungsbeschränkung wirksam oder anwendbar ist. Die Summe aus der bedingten und der unbedingten Tranche in Höhe von EUR 46,6 Mio. entspricht der bereits kommunizierten Dividende für 2019 in Höhe von ca. EUR 40 Mio., die am 27. November von der Hauptversammlung 2020 beschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen wurde, sowie zusätzlich einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020.

## 3. Finanzen und operative Leistung

Es ist uns gelungen, unsere zugrunde liegende operative Performance zu verbessern und gleichzeitig eine robuste Asset-Qualität im Jahr 2020 aufrechtzuerhalten, trotz der Auswirkungen von Covid-19 auf die Wirtschaft und unser Geschäft.

Der Nettogewinn von EUR 1,4 Mio. ist eine respektable Leistung, nachdem in den ersten sechs Monaten des Jahres noch ein Verlust von EUR 12,2 Mio. ausgewiesen wurde. Dies war ein Ergebnis der wirtschaftlichen Erholung in der zweiten

Jahreshälfte, der wieder anlaufenden Geschäftsaktivitäten und der straff geführten Betriebskosten. Es ist wichtig anzumerken, dass die Ergebnisse von Addiko durch einen beträchtlichen Anstieg der Risikovorsorge erheblich beeinträchtigt wurden, der vor allem mit den Erwartungen an die Makroökonomie und das Portfolioverhalten aufgrund von Covid-19 zusammenhing.

Unser operative Ergebnis lag bei soliden EUR 62,8 Mio., eine Verbesserung von 15,1 % im Vergleich zu 2019 (EUR 54,6 Mio.), die durch Covid-19 bedingte soziale und wirtschaftliche Inaktivität beeinflusst wurde. Die Kostenbasis der Addiko Gruppe sank um ca. EUR 20 Mio. oder ca. -10% im Vergleich zum Vorjahr, was auf rigorose und erfolgreiche Bemühungen zur Kostensenkung sowie auf Covid-19 bedingte Einsparungen zurückzuführen ist.

#### 4. Digitale Verbesserungen

In den vergangenen 12 Monaten haben wir unser Geschäftsmodell verfeinert und unsere digitale Strategie geschärft. Die Digitalisierung bleibt auch ein Wegbereiter für weitere eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen, um die Organisation schlanker und effizienter zu machen. Wir haben kontinuierlich daran gearbeitet, unsere digitalen Verpflichtungen zu erfüllen, unsere digitalen Fähigkeiten weiter zu verbessern und gleichzeitig unsere IT-bezogenen Kosten zu senken.

Selbst in diesem herausfordernden Umfeld setzten wir unsere Innovationen im digitalen Banking fort, indem wir neue Produkte und neue Funktionen als erste in unserer Region einführten, darunter mAccount in Serbien, mLoan in Montenegro und eine neu gestaltete virtuelle Filiale in Kroatien. Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Entwicklung hin zu vollständigen End-to-End-Services, um unseren Kunden rein digitale Kredite und Girokonten anbieten zu können.

#### 5. Solide Asset-Qualität und regulatorisches Update

Die beispiellosen sozialen und makroökonomischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben auch die Widerstandsfähigkeit der Addiko Gruppe deutlich auf die Probe gestellt. Unser unermüdlicher Einsatz, unsere Kunden weiterhin unkompliziert bei ihren Finanzierungen zu unterstützen, wurde anerkannt und geschätzt. Wir haben einen Großteil unserer Bemühungen darauf konzentriert, einen reibungslosen Zugang zu Moratorien zu ermöglichen und unseren Kunden dabei zu helfen, weiterhin fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Das Volumen der notleidenden Kredite (Non-Performing Exposure, NPE) der Addiko Gruppe (EUR 243,7 Mio.), die Quote (3,5%) und die Deckung (73,6%) sind weiterhin stabil. Während die NPEs eindeutig von den in unseren Märkten eingeführten Rückzahlungsmoratorien betroffen waren und dadurch Ausfälle für potenziell betroffene Engagements verhindert wurden, ist es wichtig hervorzuheben, dass die Addiko Gruppe zum Jahresende 2020 rund EUR 164 Mio. an Moratorien hatte (nur ca. 2,4% des gesamten Gruppenexposures) und über 90% unserer kreditrisikotragenden Engagements ohne Überfälligkeiten blieben.

Das vergangene Jahr hat uns auch einen wichtigen Meilenstein im Hinblick auf unser regulatorisches Umfeld beschert. Seit dem 7. Oktober 2020 steht die Addiko Bank AG und auf konsolidierter Ebene die Addiko Gruppe unter der direkten Aufsicht der EZB. Zusammen mit unseren EU-Töchtern in Kroatien und Slowenien werden wir von der EZB als eine bedeutende Gruppe angesehen.

Die Aussichten für das Jahr 2021 und eine Rückkehr zu einem Betriebsumfeld auf Vorkrisenniveau werden weitgehend von der Entwicklung der Pandemie abhängen. Unsere Strategie und unser Betriebsmodell positionieren uns günstig, um weiterhin Kunden zu unterstützen und Ergebnisse für unsere Aktionäre zu liefern. Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter und Kunden zu gewährleisten, war und bleibt für uns eine der wichtigsten Prioritäten, während wir unsere Bemühungen fortsetzen, gleiche Bedingungen für unseren Kapitalbedarf zu schaffen.

Ich bin mir sicher, dass Addiko weiterhin Werte für Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter schaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Csongor Németh  
Vorsitzender des Vorstandes

# Konzern-Geschäftsbericht 2020

<b>Konzernlagebericht</b>	<b>7</b>
1. Über die Addiko Bank	7
2. Wirtschaftliche Entwicklung	7
3. Die Ergebnisentwicklung in Kürze	9
4. Reaktion auf die Covid-19 Krise	9
5. Corporate Governance	10
6. Transformation in Richtung „out-of-branch“ Vertrieb und digitale Entwicklung	10
7. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	13
8. Segment Berichterstattung	18
9. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	28
10. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	29
11. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	29
12. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	30
13. Österreichischer Corporate Governance Kodex	30
14. Sonstige Angaben	30
15. Forschung und Entwicklung	30
16. Mittelfristige Ziele und Ausblick 2021	30
<b>Konzernabschluss</b>	<b>34</b>
<b>I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>37</b>
<b>II. Konzernbilanz</b>	<b>39</b>
<b>III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>40</b>
<b>IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)</b>	<b>41</b>
<b>V. Anhang (Notes)</b>	<b>42</b>
Unternehmen	42
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	42
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	73
Erläuterungen zur Bilanz	82
Segment Berichterstattung	104
Risiko Bericht	112
Ergänzende Angaben gemäß IFRS	148
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	174
<b>Erklärung aller gesetzlicher Vertreter</b>	<b>180</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>181</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>187</b>
<b>Glossar</b>	<b>191</b>

## Disclaimer:

Einzelne Aussagen in diesem Bericht können Aussagen zu erwarteten zu künftigen Ereignissen und andere zukunftsbezogene Aussagen darstellen, die auf der gegenwärtigen Auffassung bzw. Annahmen der Geschäftsleitung basieren und bekannte sowie unbekanntes Risiken und Ungewissheiten enthalten, durch welche sich die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse wesentlich von jenen unterscheiden können, die in solchen Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle dargestellten Daten auf die Addiko Bank auf Gruppenebene (im gesamten Dokument als Addiko Bank oder die Gruppe bezeichnet).

Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweise auf zukünftige Entwicklungen verstanden werden. Die Addiko Bank und ihre angeschlossenen Unternehmen, Berater oder Vertreter sind von jeglicher Haftung (ob diese aus Fahrlässigkeit entsteht oder nicht) für jegliche Art von Verlusten, die aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument entstehen, ausgeschlossen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar, und weder dieser Bericht noch irgendein Teil davon dienen als Basis für oder als Vertrauensgrundlage betreffend einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

# Konzernlagebericht

## 1. Über die Addiko Bank

Die Addiko Gruppe ist eine Bankengruppe im mittel- und südosteuropäischen Raum (CSEE), die sich auf die Zielgruppe Konsumenten sowie klein- und mittelgroße Unternehmen (SME) spezialisiert hat. Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG - die in Wien, Österreich, eingetragene österreichische Mutterbank mit Vollbanklizenz, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht und, seit 7. Oktober 2020, von der europäischen Zentralbank reguliert wird - sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf Ländern im CSEE-Raum eingetragen, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro. Mit ihren sechs Tochterbanken erbringt die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020 im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von 168 Filialen und über moderne digitale Bankvertriebskanäle Dienstleistungen an ca. 0,8 Mio. Kunden.

Mit der klaren Strategie sich auf das Konsumenten und SME Geschäft zu spezialisieren, hat sich die Bankengruppe mit Fokus auf den Ausbau von Krediten in den Segmenten Consumer und SME sowie Zahlungsdiensten (ihre Fokusbereiche) neu positioniert. Es werden unbesicherte Privatkredite für Konsumenten und Betriebsmittelkredite für SME-Kunden angeboten, die weitgehend über Privatkundeneinlagen finanziert werden. Die Addiko Gruppe hat ihre Kreditportfolios in den Bereichen Mortgage, Public Finance und Large Corporates (die Nicht-Fokusbereiche) in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert und auf diese Art und Weise liquide Mittel und Kapital für das sukzessive Wachstum ihrer Portfolios in den Bereichen Consumer und SME bereitgestellt.

Die Addiko Gruppe bietet ein modernes Kundenerlebnis im Einklang mit ihrer Strategie des „straightforward banking“, welches „focus on essentials, deliver on efficiency and communicate simplicity“ beinhaltet. Bankprodukte und -dienstleistungen wurden besonders in den Segmenten Consumer und SME standardisiert, wodurch es zu einer Effizienzsteigerung, Risikominderung und Beibehaltung der Assetqualität kam.

Die Addiko Bank AG wurde 2019 ein börsennotiertes Unternehmen an der Wiener Börse. Rund 62,9% der Aktien der Bank befinden sich im Streubesitz, der Rest der Aktionärsbasis ist mit einer breiten geografischen Streuung und unterschiedlichen Anlagestrategien gut diversifiziert. Die institutionellen Investoren kommen vor allem aus Westeuropa und Nordamerika.

Die Investor Relations-Website der Addiko Group (<https://www.addiko.com/investor-relations/>) enthält

weitere Informationen, einschließlich finanzieller und anderer Informationen für Anleger.

## 2. Wirtschaftliche Entwicklung

Der wirtschaftliche Abschwung 2019 in der Eurozone, der durch eine Produktionskrise in den größten europäischen Ländern verursacht wurde, entwickelte sich, nachdem sich die Covid-19-Pandemie am Ende des ersten Quartals 2020 auszubreiten begonnen hat, bald in eine schwere wirtschaftliche Depression. Lockdowns brachten die europäischen Volkswirtschaften zum Stillstand. Während fiskalpolitische Maßnahmen einen Teil des Drucks linderten und die Erholung im Sommer, nachdem die von den Regierungen verhängten Maßnahmen gelockert wurden, die Möglichkeit einer bevorstehenden dauerhaften Erholung andeuteten, zerstreute die zweite Infektionswelle im Herbst diese Hoffnungen schnell. Die Bewältigung einer solch schweren Krise erweist sich als eine große Herausforderung, insbesondere für die Volkswirtschaften im CSEE-Raum, da ein besonderes Merkmal der Krise nicht in ihrer Intensität liegt, obwohl sie in ihrem Ausmaß nur mit der letzten großen Depression der 30er Jahre vergleichbar ist, sondern in der Tatsache, dass die Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor aufgrund der „Social Distancing“-Maßnahmen stärker ist. Dieses atypische zyklische Muster hat die Verwundbarkeit der vom Tourismus abhängigen Volkswirtschaften offengelegt und die wirtschaftlichen Aussichten der Länder, in denen Addiko tätig ist, stark beeinträchtigt.

Die Auswirkungen für die genannten Volkswirtschaften können in zwei Kategorien unterteilt werden: (i) extern - einschließlich einer schwächeren Exportnachfrage, eines Rückgangs der ausländischen Direktinvestitionen sowie einer geringeren Anzahl von Touristen; und (ii) intern - was die Verhängung strenger Lockdown und die negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen widerspiegelt. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang des durchschnittlichen Wachstums in den Zielmärkten um fast 10 Prozent, von 3,2 % im Jahr 2019 auf -6,4 % im Jahr 2020. Kroatien wies den größten Rückgang auf (schätzungsweise -9,4%), gefolgt von Montenegro (-9,0%) und Slowenien (-6,7%). Etwas abgefedert wurde der Rückgang in Serbien (-2,0%) und Bosnien und Herzegowina (-5,0%). Es ist auch zu erwarten, dass Serbien sein Vorkrisen-BIP-Niveau bereits im Jahr 2021 erreichen wird, während dies für andere Länder voraussichtlich ein bis zwei Jahre länger dauern wird.

Andererseits haben die koordinierte fiskalpolitische Reaktion und die Liquidität, die von den Zentralbanken in ganz Europa zur Verfügung gestellt wurde, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stabilisiert und dazu beigetragen, die Zinsen niedrig zu halten sowie die Preisdynamik zu dämpfen. Dies gilt auch für die Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist. Die Tatsache, dass all diese Länder,

mit Ausnahme von Serbien, Teil der Euro-Zone sind oder feste Wechselkurse haben, trägt dazu bei, dass sich die EZB-Politik direkt niederschlägt. Allerdings wirkt sich diese Krise nicht gleichmäßig auf die Gruppe aus, weder bei den wirtschaftlichen Schwächen noch bei den politischen Maßnahmen der einzelnen Länder. Serbien zum Beispiel wurde vor allem durch Lieferunterbrechungen und einer schwächeren Nachfrage nach seinen Warenexporten beeinträchtigt. So wurde etwa das Fiat-Chrysler-Werk im Februar geschlossen, welche die erste Schließung eines Industriestandorts im Zusammenhang mit dem Coronavirus in Europa darstellte. Die mit Abstand offenste Volkswirtschaft ist jedoch Slowenien, und das dürfte sich auch in den endgültigen makroökonomischen Daten für 2020 widerspiegeln, wobei Slowenien weitaus besser für die Verlagerung von Aktivitäten ins Internet gerüstet ist als der Rest der Zielmärkte. Slowenien und Kroatien unterscheiden sich in einigen Merkmalen von den Ländern in denen die Addiko Gruppe tätig ist. So verfügten Slowenien und Kroatien über umfangreiche Konjunkturpakete, was bis zu einem gewissen Grad die breiteren Möglichkeiten zur Kreditaufnahme auf den internationalen Kapitalmärkten widerspiegelt. Darüber hinaus waren ihre Maßnahmen im Vergleich zu den Nicht-EU-Ländern weniger strikt. Letztere waren zudem in hohem Maße von dem Rückgang der ausländischen Direktinvestitionen betroffen und stark auf ausländische Hilfe angewiesen sind. Nicht zuletzt ist es wichtig zu erwähnen, dass die Nicht-EU-Länder auch eine günstigere Demographie haben.

Generell wird die kroatische Wirtschaft im Jahr 2020 einen schweren Rückschlag erleiden, da die Covid-19 Pandemie die in- und ausländische Nachfrage drastisch schrumpfen ließ. Der Grund dafür ist die Abhängigkeit des Landes von seinem dominierenden Tourismussektor, der ein Viertel des kroatischen BIP ausmacht. Zusätzlich zu den Einbrüchen im Tourismus musste Kroatien die Auswirkungen von starken Erdbeben verkraften, die im Jahr 2020 die Hauptstadt Zagreb und ihre Umgebung erschütterte und einen geschätzten Schaden von rund EUR 5,7 Mrd. verursachte. Auf Grund der erschwerten Umstände für die Rückzahlung von Krediten wurde zur Entlastung der lokalen Unternehmen, bereits im ersten Quartal ein Moratorium von drei Monaten eingeführt. Der kroatische Bankenverband stimmte zudem zu, die Rückzahlung von Krediten an den vom Covid-19 schwer betroffenen Tourismussektor bis Mitte 2021 aufzuschieben. Die Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) hatte ebenfalls ein dreimonatiges Moratorium für den Schuldendienst erlassen und kündigte zudem an, ihr Exportkreditversicherungsprogramm zu verlängern. Die private Kreditvergabe ab Ende des Jahres 2020 stützte sich hauptsächlich auf Wohnbaukredite. Die zweite Infektionswelle sollte daher durch den widerstandsfähigen privaten Konsum etwas ausgeglichen werden, dessen Anstieg sich bis ins Jahr 2021 erstrecken dürfte, unterstützt durch die niedrige Inflation, Änderungen bei der Einkommenssteuer, akkumulierte unfreiwillige Ersparnisse und die Tatsache, dass ein

Stellenabbau im großem Umfang vermieden werden konnte.

In Slowenien trugen die Lockdown-Maßnahmen und die pessimistische Verbraucherstimmung zu einem starken Rückgang der privaten Ausgaben bei, während die Investitionen zusammen mit einem Auftragsrückgang im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportierenden Sektoren, ebenfalls rückläufig waren. Als einzige Komponente des BIP stiegen die öffentlichen Ausgaben. worauf die Regierung mit der Verabschiedung mehrerer Konjunkturpakete in Höhe von insgesamt ca. EUR 7 Mrd. reagierte. Verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die von der Regierung ausgegebenen „Tourismusgutscheine“ bleiben in Kraft. Eine 12-monatige Stundung von fälligen Kapital- und Zinszahlungen wurde im März 2020 in Kraft gesetzt. Außerdem wurden öffentliche Garantien in Höhe von EUR 2,2 Mrd. für Kredite an Unternehmen, die nicht dem Bankensektor angehören, eingeführt. Die Unternehmen werden bei ihren Investitionsausgaben konservativ bleiben, insbesondere nachdem es Anzeichen dafür gibt, dass die Firmen ihre Lagerbestände aufstocken, um sich gegen erneute Unterbrechungen der Lieferketten abzusichern, und die slowenischen Verbraucher bleiben im EU-Vergleich sparsam. Allerdings scheint es recht starke Kaufimpulse innerhalb des Haushaltssektors zu geben. Es bestehen Aussichten auf eine starke Erholung im Jahr 2021, was von der wirtschaftlichen Situation der Handelspartner und der stabilisierenden Rolle der Ausgaben der Privathaushalte abhängt. Die Regierung wird sich bemühen, den öffentlichen und privaten Investitionszyklus im Bauwesen wieder zu beschleunigen; sie hat eine Prioritätenliste von Infrastrukturprojekten veröffentlicht und setzt große Hoffnungen auf den zugewiesenen EU-Konjunkturfonds.

In Bosnien und Herzegowina belastet die Covid-19-Pandemie den privaten Konsum, der fast 75 % des BIP des Landes ausmacht, stark. Die Föderation Bosnien und Herzegowina und die Hauptstadt Sarajevo sind besonders schwer betroffen, da sie stärker vom Dienstleistungssektor, einschließlich des Tourismus, abhängig sind. Der Tourismussektor, wurde wie auch im Rest der Region, im April besonders stark von Covid-19 getroffen, und verzeichnete einen Rückgang von 99% im Vergleich zum Vorjahr bei den Touristenankünften. Die Banken in Bosnien und Herzegowina kündigten angesichts des durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs ein sechsmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten für natürliche und juristische Personen an. Ab 2021 ist damit zu rechnen, dass die Investitionen angesichts aufgeschobener öffentlicher Projekte wie der Ausbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur des Landes wieder ansteigen werden. Dies wird dazu beitragen, dass das reale BIP-Wachstum im nächsten Jahr rund 3% erreichen wird, aber weiterhin zu den schwächsten in der Region gehören wird, was unter anderem eine konservativere Politik und insbe-

sondere weniger Spielraum für fiskalische Anreize widerspiegelt und gleichzeitig die Abhängigkeit des Landes von ausländischer Hilfe und Krediten erhöht.

Die Covid-19-Pandemie hat das Wirtschaftswachstum Montenegros im Jahr 2020 stark beeinträchtigt, da der Tourismus mit einem Anteil von rund 22 % am BIP und Einnahmen aus dem Tourismus in Höhe von EUR 1,1 - 1,3 Mrd. die wichtigste Säule der Wirtschaft des Landes ist. Der Tourismus schafft direkt und indirekt insgesamt rund 36.000 Arbeitsplätze und damit ein Fünftel aller Arbeitsplätze. Neben dem Tourismus setzt Montenegro auch auf seine wachsende Rolle als Drehscheibe für den Stromverkehr zwischen dem Balkan und Italien, der jedoch unter dem durch Covid-19 verursachten vorübergehenden Stillstand großer Investitionsprojekte im Energie- und Bausektor leidet. Es wird erwartet, dass das BIP des Landes im Jahr 2020 um 9% schrumpfen wird, worauf 2021 eine Erholung von 5% folgen wird. Im Juli gab die Zentralbank bekannt, dass die Banken verpflichtet sind, Kreditnehmern aus den Sektoren Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft und Fischerei ein Moratorium zu gewähren. Das Moratorium läuft von September 2020 bis August 2021 und gilt für Kreditnehmer, die nicht länger als 90 Tage mit der Rückzahlung ihrer Kredite in Verzug sind und deren Kredite zum 31. Dezember 2019 nicht als notleidende Vermögenswerte eingestuft waren.

Die mildesten Folgen der tiefen Rezessionen, die durch die Pandemie verursacht wurden, waren in Serbien zu spüren, das bereits während der ersten Welle in der ersten Hälfte des Jahres 2020 seine Widerstandsfähigkeit bewies. Die relativ guten Ergebnisse sind teilweise auf die unterstützende Fiskalpolitik zurückzuführen, einschließlich Kreditgarantiesystemen und Kreditlinien für Unternehmen, direkter Bargeldunterstützung für die Bevölkerung sowie ein fünfmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten das von zwei Drittel der Kunden in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus hat Serbien die wirtschaftlichen Beziehungen mit Partnern außerhalb der EU, vor allem mit China, ausgeweitet. Während bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatlicher Banken einige Fortschritte erzielt wurden, schritten andere Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und staatlicher Unternehmen nur langsam voran. Dennoch bleibt der Industriesektor und der private Konsum relativ stabil and werden mit Sicherheit wesentliche Treiber zukünftigen Wachstums sein.

### 3. Die Ergebnisentwicklung in Kürze

Obwohl das Jahr 2020 von Covid-19 geprägt war, bewiesen die Ergebnisse der Gruppe die Robustheit und Widerstandsfähigkeit seines nachhaltigen Geschäftsmodells.

Die Addiko Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 ein verbessertes Betriebsergebnis von EUR 62,8 Mio., das

sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 15,1% verbessert hat (JE19: EUR 54,6 Mio.). Das Betriebsergebnis spiegelt eine stabile Geschäftsentwicklung trotz der Covid-19-Krise und eine erfolgreiche Kosteneindämmung wider. Das Ergebnis nach Steuern von EUR 1,4 Mio. (JE19: EUR 35,1 Mio.), ist beeinflusst durch einen deutlichen Anstieg der Risikovorsorge aufgrund von Covid-19 und der damit einhergehenden Verschlechterung der makroökonomischen Erwartungen.

Der Gruppe hat seine robuste Asset-Qualität erfolgreich beibehalten und die Underwriting-Kriterien verschärft, in der nachhaltiger Portfolioqualität den Vorzug vor Neugeschäft und Volumenwachstum gegeben wurde. Das Kreditbuch in den Fokus-Segmenten blieb stabil, wobei Consumer und SME 65,3% des Brutto-Kundenkredite ausmachen (JE19: 62,0%). Die NPE-Quote (Credit risk bearing) von 4,9% (JE19: 5,3%), sowie die NPE-Quote (on balance) von 5,9% (JE19: 6,2%) und die NPE-Deckung von 73,6% (JE19: 73,8%) spiegeln die Wirksamkeit des Underwriting Prozesses, die genaue Risikoüberwachung sowie das erfolgreiche Forderungsmanagement wider.

Die Addiko Gruppe ging in diese Covid-19-Krise mit einer soliden Kapitalbasis, einer stabilen Finanzierung und reichlich Liquidität. Die Kapitalposition der Bank wurde mit einer CET1-Quote (bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen) von 19,3% weiter gestärkt, selbst nach Abzug von EUR 46,6 Mio. an geplanten Dividenden (bestehend aus einer unbedingten und einer bedingten Tranche). Der Vorstand der Addiko Bank AG bleibt seinem kommunizierten Dividendenvorschlag für 2019 verbunden und plant einen Dividendenvorschlag in Höhe von EUR 7,0 Mio., gemäß den derzeit gültigen Beschränkungen der EZB, für die bevorstehende Hauptversammlung am 26. April 2021 (d.h. nicht mehr als 15 % des akkumulierten Gewinns für 2019 und 2020 und nicht höher als 20 Basispunkte der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote), je nachdem, welcher Wert niedriger ist). Darüber hinaus ist eine bedingte Zahlung in Höhe von EUR 39,6 Mio. nach dem 30. September 2021 vorgesehen, sofern nach Ansicht des Unternehmens weder eine Empfehlung der EZB noch ein gesetzlich vorgeschriebenes Ausschüttungsverbot besteht oder anwendbar ist.

## 4. Reaktion auf die Covid-19 Krise

### 4.1. Unterstützung von Kunden

Die Covid-19 Pandemie hat weltweit eine beispiellose Auswirkungen auf Menschen und Volkswirtschaften. Die Pandemie veranlasste die Regierungen in den Ländern der Gruppe, wesentliche Maßnahmen wie Geschäftsschließungen und Beschränkungen in Bezug auf soziale Kontakte zu ergreifen, die sich stark auf soziale und wirtschaftliche Aktivitäten ausgewirkt haben.

Eine professionelle Kundenbetreuung bleibt auch in dieser Krise die oberste Priorität für die Addiko Gruppe, und es wurde eine umfassende Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Einzelhandels- und Geschäftskunden umgesetzt. Die Addiko Bank Kroatien hat beschlossen, Kunden, die im Gesundheitswesen beschäftigt sind, zu unterstützen, da sie an vorderster Front gegen das Coronavirus kämpfen. Sie wurden von der Zahlung der monatlichen Kontoführungsgebühren im April, Mai und Juni 2020 befreit. Außerdem startete die Addiko Bank in Sarajevo und Banja Luka eine neue Marketingkampagne, um die Kunden wieder an die Flexibilität und den Service zu erinnern, den sie durch die Nutzung von Addiko Mobile haben, einem Service, der bequem von zu Hause aus verfügbar ist. In diesen Zeiten der Unsicherheit ist die Bank bestrebt, einen kundenorientierten Ansatz beizubehalten. Alle Dienstleistungen der Addiko Bank sind auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten, mit einem zusätzlichen Fokus auf Gesundheit und Sicherheit.

Zusätzlich wurden 75.698 Moratorien für Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr gewährt, von denen zum 31.12.2020 noch 1.888 aktiv waren. Weitere Details werden in den Anhangsangabe (59) Kreditrisiko (Adressenausfallsrisiko), im Unterpunkt Moratorium aufgrund von Covid-19 erläutert.

## 4.2. Stabilität in den operativen Tätigkeiten

Für die Gruppe war es natürlich auch sehr wichtig, ihren Mitarbeitern sichere Arbeitsbedingungen an ihrem Arbeitsplatz zu ermöglichen. Daher wurde bereits im März umfangreiche Homeoffice implementiert, wodurch sich auch die Anzahl der Mitarbeiter, die von zu Hause aus arbeiten, in der gesamten Addiko Gruppe von 200 auf 2.000 verzehnfachte. Das Homeoffice wurde im Laufe des Jahres auf freiwilliger Basis erweitert, mit dem Ziel, dies dauerhaft in den Betriebsrahmen von Addiko zu integrieren. In den Filialen wurden die Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den lokalen Regelungen reduziert und alle Filialen wurden mit physischen Trennmaßnahmen ausgestattet, einschließlich Plexiglasabtrennungen und sanitären Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden. Durch diese Maßnahmen hat die Addiko Gruppe die Verfügbarkeit von kritischen Dienstleistungen für ihre Kunden während der Covid-19 Krise sichergestellt.

## 5. Corporate Governance

### 5.1. Aufsicht durch die Europäische Zentralbank

Im Juli 2020 trat Kroatien in den einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein, da der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) einen Beschluss über eine enge Zusammenarbeit mit der kroatischen Nationalbank gefasst hat. Im Anschluss an die Entscheidung, dass Addiko als bedeutendes Institut einzustufen ist, begann die EZB am 7. Oktober 2020 Addiko Bank AG direkt zu beaufsichtigen. Die Addiko

Bank AG ist das beaufsichtigte Unternehmen auf der höchsten Ebene der aufsichtlichen Konsolidierung, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften in Kroatien und Slowenien.

### 5.2. Änderungen im Aufsichtsrat

Nach dem Börsengang und der anschließenden Veränderung der Aktionärsstruktur kam es im Laufe des Jahres 2020 zu mehreren Veränderungen im Aufsichtsrat der Gruppe: Frau Monika Wildner, Herr Kurt Pribil, Herr Herbert Juranek und Herr Frank Schwab traten in das Gremium ein, während Herr Hermann-Josef Lamberti, Herr Hans Lotter und Herr Henning Giesecke ihre Funktionen niederlegten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Dezember 2020 Herrn Kurt Pribil zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Herbert Juranek wurde in derselben Sitzung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt.

### 5.3. Änderungen im Vorstand

Herr Johannes Proksch trat zum 29. Mai 2020 als Chief Financial Officer (CFO) der Addiko Bank AG zurück. Der Aufsichtsrat ernannte zusätzlich zu seinem derzeitigen Amt Herrn Markus Krause, Chief Risk Officer (CRO), zum neuen Chief Financial Officer. Darüber hinaus trat Herr Razvan Munteanu mit Wirkung zum 1. Juli 2020 als Chief Executive Officer (CEO) der Addiko Bank AG zurück. Der Aufsichtsrat ernannte Herrn Csongor Bulcsu Nemeth, Chief Corporate & SME Banking Officer (CCBO), zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben zum neuen Chief Executive Officer. Wie vom Aufsichtsrat im Mai 2020 beschlossen wurde Herr Ganesh Krishnamoorthi mit 1. August 2020 als Chief Retail, IT und Digitalization Officer bestellt.

## 6. Transformation in Richtung „out-of-branch“ Vertrieb und digitale Entwicklung

### 6.1. Einzigartiges Kundenerlebnis mit effizienter Transformation der Distribution

Aktuell spricht die Addiko Bank ihre Privatkunden in erster Linie über Filialen an, jedoch wird erwartet das für die kommenden Jahre ein verstärkter Beitrag von alternativen Touchpoints (wie z.B. Express-Einrichtungen mit mehr Selbstbedienungs-Multifunktionsautomaten, virtuelle Filialen, Teams von qualifizierten Verkäufern, die am Arbeitsplatz des Kunden anwesend sind), digitale Kanäle und Partnerschaften mit Dritten, erfolgen wird.

Die Addiko Bank ist bestrebt, das Versprechen einer unkomplizierten Bank zu erfüllen und eine großartige Kundenerfahrung zu gewährleisten. Ein wichtiger Teil dieses

Ziels ist die Weiterentwicklung und nahtlose Integration der digitalen Kanäle der Bank über alle Kundenkontaktpunkte hinweg.

Dementsprechend hat die Addiko Bank einen Prozess der Umgestaltung ihres Vertriebsmodells eingeleitet, um den sich ständig weiterentwickelnden Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden.

Durch einen zielgerichteten Mix von Vertriebskanälen wird das Versprechen von Komfort und Einfachheit, die die Addiko Bank ihren Kunden macht, erfüllt. Die Veränderungen sind auf mehreren Ebenen sichtbar: Die Kunden haben mehr Möglichkeiten im Umgang mit Bargeld, indem sie Zugang zu Selbstbedienungsautomaten in den Filialen der Addiko Bank oder an eigenständigen Standorten haben. Die digitalen Möglichkeiten der Bank werden kontinuierlich weiterentwickelt, um das Benutzererlebnis auf der mobilen App und der Internet-Banking-Plattform zu verbessern und zu bereichern und es wurden durchgängige digitale Lösungen für die Beantragung von Krediten bereitgestellt.

Die Gruppe nutzt auch eine ihrer besten Fähigkeiten: die Umwandlung der klassischen Rolle des Filialmitarbeiters in eine komplexere Rolle, das erfolgt indem die Filialmitarbeiter die Kunden direkt an ihrem Arbeitsplatz bedienen. Unter dem Label Bank@Work löst ein Team aus Verkäufern der Addiko Bank mit Hilfe mobiler Technologie jeden Monat das Convenience-Versprechen für Tausende von Kunden in der gesamten Addiko Gruppe ein. Die Kunden erhalten Beratung zu ihren finanziellen Bedürfnissen, können Girokonten eröffnen, Debitkarten bestellen, Kredite oder Kreditkarten beantragen und erhalten noch vor Ort eine Kreditgenehmigung. Im Jahr 2020 wurden die meisten Bank@Work-Aktivitäten über alternative Kanäle durchgeführt, um sicher mit den Kunden zu kommunizieren.

## 6.2. Digital Transformation

Die Erfolge der Addiko Bank in den letzten Jahren wurden zu einem großen Teil dadurch ermöglicht, dass die digitale Strategie ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie ist und den Wandel im Bankgeschäft und bei den Kundenerwartungen sowohl vorantreibt als auch unterstützt.

Im Hinblick auf das tägliche Bankgeschäft will sich die Addiko Bank durch überlegene Online- und Mobile-Banking-Services, innovative Bankkanäle und Wege, die Kunden bei der Bewältigung ihrer täglichen finanziellen Bedürfnisse unterstützen, z. B. durch die Möglichkeit, verschiedene Arten von Zahlungsmethoden zu nutzen, vom Wettbewerb abheben.

Privatkunden der Addiko Bank können Bankgeschäfte über das digitale Banking-Angebot der Addiko Bank abwickeln

und auch Nicht-Kunden können sich über die speziellen Addiko Bank-Kreditseiten, die aus interaktiven Rechnern, Kontaktformularen und einer Multikanal-Akquisitionsplattform / Chatbot bestehen, der Verkaufsdialoge mit Fokus auf die in den jeweiligen Märkten angebotenen Produkte durchführt, über Details informieren und Anträge für die Produkte Bank stellen.

Die Addiko Bank konzentriert sich insbesondere auf den Verkauf von standardisierten Produkten (unbesicherte Kredite und Kontopakete) über digitale Kanäle, in Übereinstimmung mit den spezifischen Restriktionen/Beschränkungen der einzelnen Märkte. Die Produkte sind über digitale Kanäle zugänglich, was Simulationen und auch End-to-End-Verkäufe, wo dies rechtlich möglich ist, ermöglicht. Ein hochmodernes System zur Bearbeitung von Kreditanträgen in Kombination mit einer Kreditentscheidungsmaschine wurde in den Addiko Bank-Einheiten in Kroatien, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Montenegro eingeführt; Slowenien wird folgen. Die Bereitstellung von Inhalten über soziale Medien, die Unterstützung regelmäßiger Kommunikation über digitale Medien und die Implementierung von Funktionen wie Chat Pay über Viber, Chatbot, Filialdesigns, die mit dem digitalen Zeitalter kompatibel sind - all diese Funktionen tragen zur Stärkung der digitalen Dimension der Marke Addiko Bank, der Erreichbarkeit und des Komforts der Kunden bei.

Daher bleibt die digitale Transformation durch die Schaffung neuer digitaler Möglichkeiten weiter einer der strategischen Schwerpunkte der Gruppe. Addiko investiert weiterhin in digitale Lösungen als wesentliche Grundlage für die Umsetzung des geschäftsfördernden, komfort- und geschwindigkeitsorientierten Wertversprechens. Im Consumer-Segment verbesserte sich im Jahr 2020 der Anteil der digital verkauften Konsumentenkredite auf 16% (9% für 2019) und der Beitrag von Bank@Work auf 31% (27% für 2019).

Ähnlich wie bei der Strategie für Consumer verfolgt Addiko eine Digital-First-Strategie für seine kleinen und mittleren Unternehmen. In den vergangenen Jahren hat Addiko einen gruppenweiten digitalen Kreditantragsprozess für seine juristischen Kunden etabliert, der ein Maximum an automatischen Prüfungen umfasst, um eine großartige Kundenerfahrung während des gesamten Antrags zu gewährleisten. Im Gegenzug wird der Kundenbetreuer von manueller Arbeit entlastet und kann dem Kunden nahezu zeitnah ein Angebot unterbreiten.

Für die Betreuung der Firmenkunden wurde das E-Banking-System von Grund auf neu gestaltet und bietet ein modernes Look & Feel sowie eine Vielzahl von Funktionalitäten, um die täglichen Bankgeschäfte der Kunden bestmöglich zu unterstützen.

Weitere Digitalisierungsbemühungen werden sich auf die Stärkung der Selbstbedienungsfähigkeiten der digitalen

Kanäle konzentrieren, um sicherzustellen, dass die Addiko Bank jeden Kunden mit den richtigen digitalen Tools unterstützt.

In den letzten Jahren hat die Addiko Bank ein bankweites Projekt zum Aufbau einer neuen digitalen Plattform gestartet, die auf die Bedürfnisse moderner kleiner und mittlerer Kunden eingeht, indem sie vor allem einfache Kreditfinanzierungen mit schneller Bereitstellung auf dem Markt anbietet. Der zugrunde liegende Antragsprozess wurde daher von Grund auf neugestaltet, was zu einem hochmodernen Kundenerlebnis in Kombination mit einem transparenten Prozess sowie gesteigerten Produktivitätskennzahlen für die Bank führt.

Im Jahr 2020 wurden diese Plattform sowie die zugrundeliegenden digitalen Prozesse konzernweit ausgerollt, was zu einer homogenen digitalen Plattform führt, die in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen weiter ausgebaut werden kann. Der Fokus wird darauf liegen, ein überzeugendes Angebot an Online-Selbstbedienungsdiensten anzubieten, was die Servicekosten weiter reduziert. Damit will die Addiko Bank weiterhin das ungenutzte Potenzial an Finanzierungsbedarf kleiner Unternehmen digital bedienen und gleichzeitig das Kreditvolumen und die damit verbundenen Provisionsseinnahmen steigern.

### 6.3. IT-Strategie

Während die Unterstützung für die Einführung der mobilen Initiativen im Konzern fortgesetzt wird, liegt ein starker Fokus auf der Stabilisierung und Optimierung der Infrastruktur und der für die Gruppe genutzten Service-Provider. Dies wird einerseits dazu beitragen, das Kundenerlebnis und die Kundenzufriedenheit zu verbessern, andererseits aber auch Auswirkungen auf die Kosten der Gruppe haben.

Die Optimierungsaktivitäten im Bereich Daten und Datenqualität werden die Grundlage für weitere datengetriebene Innovationen für die Gruppe bilden, die bessere Dienstleistungen und Produkte für die Kernkundensegmente ermöglichen.

Erhöhte Investitionen in Cybersecurity-Tools und -Prozesse für die IT-Landschaft, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur mit Tools und Prozessen zur Erkennung und Bekämpfung von Bedrohungen darstellen, werden zu einem höheren Sicherheitsniveau für die Addiko Gruppe und ihren Kunden führen.

Alle oben genannten Aktivitäten werden durch die strikte Einhaltung und Befolgung aller regulatorischen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Im Jahr 2021 wird die digitale Entwicklung den Kurs der Weiterentwicklung der Systeme beibehalten, die es der

Gruppe ermöglichen, Bankprodukte über digitale Kanäle anzubieten, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf Barkrediten und Betriebsmittelfinanzierungen liegt. Die Änderungen und neuen Implementierungen sind in allen Segmenten der automatisierten Kreditabwicklungssysteme geplant und werden auf die Front-End-Lösungen ausgeweitet, die eine reibungslose Benutzererfahrung bieten, während die Gruppe das oberste Ziel im Auge behält - die besten Banklösungen für bestehende und neue Kunden anzubieten.

Das neu eingeführte IT-Entwicklungssetup wird einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung digitaler Produkte mit viel besseren Synergien zwischen den Entwicklungsteams ermöglichen. Zusammen mit der neuen Herangehensweise an die Entwicklung (unter anderem Hackathons, Kombination von agilen Methoden usw.) wird die neue Struktur eine kürzere Markteinführungszeit für die neuen Produkte oder Kanäle sowie effizientere Upgrades der bestehenden Produkte ermöglichen.

### 6.4. Zweigniederlassungen

Zum Jahresende 2020 betrieb die Addiko Gruppe insgesamt 168 Filialen, davon 42 in Kroatien, 19 in Slowenien, 60 in Bosnien und Herzegowina, 36 in Serbien und 11 in Montenegro. Dieses Vertriebsnetz wird regelmäßig überprüft, um die Umsetzung der Strategie der Addiko Bank zu ermöglichen, welche sich auf Verbraucher und KMUs konzentriert, und damit auf die zunehmenden Vorlieben der Kunden für digitale Kanäle berücksichtigt.

## 7. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

### 7.1. Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019	(%)
Nettobankergebnis	234,5	250,2	-6,3%
Nettozinsergebnis	174,7	183,0	-4,5%
Provisionsergebnis	59,8	67,2	-11,0%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	11,7	13,4	-12,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,7	-20,0	-31,2%
<b>Betriebserträge</b>	<b>232,5</b>	<b>243,7</b>	<b>-4,6%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-169,7</b>	<b>-189,1</b>	<b>-10,3%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>62,8</b>	<b>54,6</b>	<b>15,1%</b>
Übriges Ergebnis	-8,1	-19,4	-58,3%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-48,4	2,9	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6,3</b>	<b>38,0</b>	<b>-83,4%</b>
Steuern auf Einkommen	-4,9	-2,9	67,8%
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1,4</b>	<b>35,1</b>	<b>-96,2%</b>

Das **Nettozinsergebnis** fiel von EUR 183,0 Mio. zum JE19 um EUR -8,3 Mio. bzw. -4,5% auf EUR 174,7 Mio. zum JE20. Der Rückgang des Zinsertrags um EUR 13,8 Mio. von EUR 210,8 Mio. zum JE19 auf EUR 197,0 Mio. in 2020 ist auf die während des Jahres 2019 eingeführten restriktiven Vorschriften für Verbraucherkredite und die Auswirkungen von Covid-19 auf die Auszahlung neuer Kredite in den Fokussegmenten zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt der Rückgang der Zinserträge die Verringerung der Zinserträge aus dem Anleihenportfolio wider, der hauptsächlich auf niedrigere Renditen im Zusammenhang mit dem aktuellen Zinsumfeld zurückzuführen sind. Die negativen Auswirkungen auf die Zinserträge wurden teilweise durch den Rückgang der **Zinsaufwendungen** von EUR -27,8 Mio. zum JE19 um EUR -5,5 Mio. auf EUR -22,3 Mio. im JE20 kompensiert, der hauptsächlich auf niedrigere Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen von EUR -4,6 Mio. zurückzuführen war - hauptsächlich verursacht durch eine Verlagerung von Termineinlagen mit höherer Rendite zu kurzfristigen Einlagen mit niedrigerer Rendite. Die Nettozinsspanne beträgt 291 Basispunkte zu JE20, verglichen mit 299 Basispunkten zu JE19

Das **Gebühren- und Provisionsergebnis** verringerte sich leicht auf EUR 59,8 Mio. (JE19: EUR 67,2 Mio.). Die Gebühren- und Provisionserträge gingen von EUR 83,0 Mio. zum JE19 auf EUR 75,6 Mio. zum JE20 zurück, während die Gebühren- und Provisionsaufwendungen stabil blieben (JE20: EUR -15,8 Mio., JE19: EUR -15,8 Mio.). Der Rückgang war mit dem durch den Covid-19-Ausbruch verbundenen Rückgang im Kartengeschäfte und bei Transaktionen zurückzuführen, bei denen es zu einem Rückgang bei den Abhebungen und Zahlungen von Kunden gekommen ist. Dieser Effekt wird teilweise durch die Zunahme der Gebühren von Accounts und Packages kompensiert.

Das **Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten** belaufen sich zum Stichtag auf EUR 11,7 Mio. gegenüber EUR 13,4 Mio. zum JE19. Die Position enthält in beiden Jahren hauptsächlich positive Ergebnisse aus dem Verkauf von Schuldtiteln. Zusätzlich war in 2019 das Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldtiteln enthalten, welche im Rahmen eines Sonderverwaltungsverfahrens eines großen kroatischen Einzelhandelsunternehmens erworben wurden.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** als Summe aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbesserten sich von EUR -20,0 Mio. zum JE19 um EUR 6,2 Mio. auf EUR -13,7 Mio. zum JE20. Diese Position enthält die folgenden wichtigen Punkte:

- Die Aufwendungen für den Sanierungs- und Abwicklungsfonds (JE20: EUR -1,4 Mio., JE19: EUR -1,3 Mio.);
- Einlagensicherungskosten (JE20: EUR -8,1 Mio., JE19: EUR -9,1 Mio.);
- Die Restrukturierungskosten stiegen von EUR -3,9 Mio. auf EUR -4,6 Mio., welche im Zusammenhang mit weiteren Kostenoptimierungsinitiativen in der gesamten Gruppe stehen;
- Erträge in Höhe von EUR 1,6 Mio., welche auf einen zu Gunsten des Konzerns entschiedenen Steuerrechtsstreits im Jahr 2020 zurückzuführen sind;
- Rückgang der Bankenabgabe und sonstigen Steuern von EUR -4,3 Mio. zum JE19 auf EUR -3,0 Mio. zum aktuellen Stichtag.

Die **Betriebsaufwendungen** verringerten sich von EUR -189,1 Mio. zum JE19 um EUR 19,4 Mio. oder -10,3% auf EUR -169,7 Mio. zum aktuellen Bilanzstichtag und spiegeln den anhaltenden Fokus auf Kostendisziplin wider:

- Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber der Vorperiode von EUR -96,7 Mio. zum JE19 auf EUR -83,9 Mio. zum JE20. Der Rückgang spiegelt die im Jahr 2019 und 2020 durchgeführten Effizienz- und Größenanpassungsprogramme wider. Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe eine extreme Mäßigung bei der variablen Vergütung in Übereinstimmung mit den Erwartungen der EZB angewandt. Daher hat die Gruppe keine Bonusrückstellung für 2020 gebildet und beschlossen, keine Leistungsprämien auf Basis der Leistungsindikatoren für 2020 auszuzahlen (JE19: EUR -7,8 Mio.).
- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich von EUR -73,3 Mio. zum JE19 um EUR -7,4 Mio. oder -10,1% auf EUR -65,9 Mio. zum JE20. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf niedrigere Werbekosten - Marketingkampagnen wurden aufgrund von Covid-19 teilweise zurückgezogen - (JE20: EUR -4,7 Mio., JE19: EUR -7,7 Mio.) sowie niedrigere Rechts- und Beratungskosten (JE20: EUR -4,9 Mio., JE19: EUR -8,7 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich sind in 2019 EUR -2,0 Mio. Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem IPO-Vorbereitungsprozess enthalten.
- Die Abschreibungen stiegen leicht von EUR -19,1 Mio. zum JE19 um EUR 0,8 Mio. auf EUR -19,9 Mio. zum JE20.

Das **übrige Ergebnis** verbesserte sich von EUR -19,4 Mio. zum JE19 um EUR 11,3 Mio. auf EUR -8,1 Mio. zum JE20. Diese Verbesserung reflektiert folgende Sachverhalte:

- Im Jahr 2019 wurden kredit- und portfoliobasierte Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet, die hauptsächlich aus Rechtsfällen im Zusammenhang mit CHF-Währungsklauseln in Kroatien resultieren. Im Jahr 2020 waren die zusätzlichen Rückstellungen für Rechtsfälle im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum deutlich geringer (EUR -9,2 Mio.). Darüber hinaus konnten in der aktuellen Berichtsperiode EUR 1,9 Mio. aus dem rechtskräftigen Gerichtsurteil zu Gunsten eines Unternehmens der Addiko Gruppe in Bezug auf einen Schadenersatzanspruch aus der Vergangenheit vereinnahmt werden.
- Im Jahr 2019 wurden Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR -6,7 Mio. erfasst, hauptsächlich aufgrund der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten welche im Zusammenhang mit der Entscheidung stehen, die Version des Kernbankensystems in einigen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, zu aktualisieren, was zu einer Wertminderung der aktivierten Änderungsanforderungen für die vorherige

Version der Software führte. Die Prüfung der nicht finanziellen Vermögenswerte im Jahr 2020 führte zu keiner signifikanten Wertminderungen.

- Das von den Regierungen der Länder, in denen Addiko tätig ist, verhängte Covid-19 Moratorium führte zu der Erfassung eines Modifikationsverlusts in Höhe von EUR -2,6 Mio. im Jahr 2020. Im Vorjahr wurden keine wesentlichen Modifikationsverluste erfasst.

Die **Kreditaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte** belaufen sich auf EUR -48,4 Mio. (JE19: EUR 2,9 Mio.). Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Der Anstieg der Risikovorsorge ist hauptsächlich auf die Aktualisierung der makroökonomischen Szenarien zur Berechnung des erwarteten Kreditverlusts (ECL) zurückzuführen, die unter Berücksichtigung der neuesten makroökonomischen Prognosen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsstudien durchgeführt wurden.

Die **Steuern auf Einkommen und Erträge** belaufen sich im Jahresende 2020 auf EUR -4,9 Mio. gegenüber EUR -2,9 Mio. im Geschäftsjahr 2019. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge unabhängig von dem im laufenden Jahr erzielten steuerlichen Ergebnis im Jahr 2020 verfallen ist, musste der in Geschäftsjahr 2019 auf Basis der erwarteten zukünftigen Profitabilität angesetzte Betrag der aktiven latenten Steuern im Jahr 2020 als Aufwand erfasst werden.

## 7.2. Entwicklung der Bilanz

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019	(%)
Barreserve	1.156,3	899,4	28,6%
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	36,4	38,5	-5,2%
Kredite und Forderungen	3.641,2	3.885,9	-6,3%
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	56,5	14,0	>100%
Kredite und Forderungen an Kunden	3.584,7	3.871,9	-7,4%
Investitionswertpapiere	929,0	1.096,6	-15,3%
Materielle Vermögenswerte	78,8	85,9	-8,3%
Immaterielle Vermögenswerte	26,4	27,9	-5,4%
Ertragsteueransprüche	25,2	25,7	-1,9%
Laufende Ertragsteueransprüche	3,9	1,8	>100%
Latente Ertragsteueransprüche	21,3	23,9	-10,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	18,5	20,6	-10,5%
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	2,7	3,1	-12,8%
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>5.914,5</b>	<b>6.083,6</b>	<b>-2,8%</b>

Die Bilanz der Addiko Gruppe zeigt die einfache und solide Struktur der zinstragenden Aktiva: rund 61% der Aktiva setzen sich aus Kundenkrediten zusammen, wovon ein Großteil bereits in den Fokusbereichen besteht. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Teil der übrigen Vermögenswerte aus Barreserven und Anleihen erstklassiger Bonität. In Bezug auf die Bilanz hat die Addiko Gruppe ihre Strategie der Änderung der Zusammensetzung ihrer Geschäfte weg von Krediten in den Segmenten Mortgage und Public Finance mit geringen Margen hin zu Krediten in den Bereichen Consumer und SME, die einen größeren Mehrwert bieten, weiter verfolgt. Diese Entwicklung zeigt sich im auf 65,3% der Kundenforderungen (brutto) gestiegenen Anteil dieser beiden Segmente (JE19: 62,0%).

Zum JE20 verringerte sich die **Bilanzsumme** der Addiko-Gruppe gegenüber dem Vorjahresniveau von EUR 6.083,6 Mio. um EUR -168,4 Mio. oder -2,8% auf EUR 5.914,5 Mio. Das Gesamtrisiko, dh die risikogewichteten Aktiva einschließlich Kredit-, Markt- und operationelles Risiko (Basel III unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen nach IFRS 9), verringerte sich aufgrund des Rückganges im Kreditvolumen und der eingeführten Entlastungsmaßnahmen in der CRR als Antwort auf Covid-19 auf EUR 4.053,1 Mio. (JE19: EUR 4.571,5 Mio.).

Die **Barreserve** erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um EUR 256,9 Mio. auf EUR 1.156,3 Mio. (JE19: EUR 899,4 Mio.). Dies spiegelt die starke Liquiditätsposition der Gruppe wider.

Insgesamt verringerten sich die **Kredite und Forderungen** auf EUR 3.641,2 Mio. von EUR 3.885,9 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2019:

- Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) stiegen um EUR 42,4 Mio. auf EUR 56,5 Mio. (JE19: EUR 14,0 Mio.).

- Kredite und Forderungen an Kunden (netto) gingen um EUR -287,2 Mio. auf EUR 3.584,7 Mio. zurück (JE19: EUR 3.871,9 Mio.). Die Veränderungen betraf hauptsächlich die nicht Fokus Segmente, in denen das Hypothekengeschäft sowie die Finanzierung Großunternehmen und des öffentlichen Sektors von EUR 1.497,2 Mio. zum Jahresende 2019 auf EUR 1.261,4 Mio. zurückgingen, was durch die neuen Auszahlungen in den Fokussegmenten nicht vollständig kompensiert werden konnte. Consumer und SME-Kreditvergaben blieben bei EUR 2.321,4 Mio. (JE19: EUR 2.369,4 Mio.) stabil.

Die **Investitionswertpapiere** verzeichneten einen Rückgang von EUR 1.096,6 Mio. auf EUR 929,0 Mio. zum JE20 und sind überwiegend in Staatsanleihen erstklassiger Bonität mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren angelegt. Zur Sicherstellung eines hohen Liquiditäts- und Transparenzniveaus in den Wertpapierportfolios stellen alle Investitionen „Plain Vanilla“-Wertpapiere ohne eingebettete Optionen oder sonstige strukturierte Instrumente dar.

Die **Steueransprüche** blieben konstant auf EUR 25,2 Mio. (JE19: EUR 25,7 Mio.), wobei sich EUR 11,6 Mio. (JE19: EUR 16,4 Mio.) auf latenten Steueransprüche auf den Verlustvortrag beziehen. Dieser Effekt wird teilweise durch die Steuerforderung kompensiert, die aufgrund eines zu Gunsten des Konzerns entschiedenen Steuerrechtsstreits entstanden ist.

Die **sonstigen Vermögenswerte** reduzierten sich leicht auf EUR 18,5 Mio. (JE19: EUR 20,6 Mio.). Die Hauptbeträge in dieser Position sind auf Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten (JE20: EUR 8,7 Mio., JE19: EUR 11,4 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus sind Forderungen aus Einlagen und Forderungen aus dem Kartengeschäft enthalten.

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019	(%)
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	4,9	6,0	-18,8%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.973,4	5.121,6	-2,9%
Einlagen von Kreditinstituten	196,2	233,9	-16,1%
Einlagen von Kunden	4.728,1	4.831,2	-2,1%
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,1%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	49,0	56,4	-13,1%
Rückstellungen	58,2	66,9	-12,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	26,3	27,9	-5,6%
Eigenkapital	851,8	861,3	-1,1%
<b>Eigenkapital und Schulden gesamt</b>	<b>5.914,5</b>	<b>6.083,6</b>	<b>-2,8%</b>

Auf der Passivseite gingen die **fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten** auf EUR 4.973,4 Mio. im Vergleich zu EUR 5.121,6 Mio. am Ende des Geschäftsjahres 2019 leicht zurück:

- Die Einlagen von Kreditinstituten gingen mit EUR 196,2 Mio. zum JE20 im Vergleich zu EUR 233,9 Mio. vom JE19 leicht zurück.
- Die Einlagen von Kunden gingen auf EUR 4.728,1 Mio. (JE19: EUR 4.831,2 Mio.) zurück. Die starke Einlagenbasis zeigt das Vertrauen der Kunden in die Gruppe.
- Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken von EUR 56,4 Mio. zum JE19 auf EUR 49,0 Mio. zum JE20.

Die **Rückstellungen** sind von EUR 66,9 Mio. zum JE19 auf EUR 58,2 Mio. zum JE20 gesunken. Diese Entwicklung wurde hauptsächlich durch die Erfassung des Bonus im Geschäftsjahr 2019 in bestimmten Ländern beeinflusst, während für 2020 keine Bonusrückstellungen gebildet wurden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sanken leicht von EUR 27,9 Mio. auf EUR 26,3 Mio. und umfassen Abgrenzungen für erhaltene aber noch nicht abgerechnete Leistungen (JE20: EUR 25,4 Mio.; JE19: EUR 27,0 Mio.) sowie Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** von EUR 861,3 Mio. auf EUR 851,8 Mio. spiegelt das Gesamtergebnis wider, das den Gewinn und Verlust während des Berichtszeitraums in Höhe von EUR 1,4 Mio. sowie Änderungen des sonstigen Ergebnisses in Höhe von EUR -10,9 Mio. beinhaltet. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von Marktpreisen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst werden (EUR -4,9 Mio.) und von den

Änderungen aus der Fremdwährungsumrechnung (EUR -6,0 Mio.).

### 7.3. Kapital- und Liquiditätsanforderung

Die Kapital- und Liquiditätskennzahlen der Gruppen haben sich im Jahr 2020 trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert.

Die **Kapitalbasis** der Addiko-Gruppe besteht ausschließlich aus CET1 und liegt auf IFRS 9-Übergangsbasis bei 20,3% (JE19: 17,7%) und ohne Anwendung von IFRS 9-Übergangsregeln bei 19,3% (JE19: 17,1%) und damit weit über der Gesamtkapitalanforderungen inkl. P2G von 18,6% basierend auf der derzeit gültigen SREP Entscheidung. Die höhere Gesamtkapitaladäquanz ergibt sich hauptsächlich aus der RWA-Reduzierung, die sowohl auf die im Geschäftsjahr 2020 generierten geringeren Volumina, als auch auf die RWA-Maßnahmen, die von der EU als Reaktion auf Covid-19 eingeführt wurden, zurückzuführen ist. In der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung zieht die Gruppe den Dividendenvorschlag in Höhe von EUR 46,6 Mio. (bestehend aus einer unbedingten und einer bedingten Tranche) ab, dieser Betrag enthält EUR 40,0 Mio. aus dem Jahr 2019, welcher auf Empfehlung der EZB noch nicht ausgezahlt wurde.

Die SREP-Bewertung 2020 wurde von der FMA mit einem pragmatischen Ansatz vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Dieser Ansatz konzentrierte sich auf die Fähigkeit der beaufsichtigten Unternehmen, auf die Herausforderungen der Covid-19-Krise und deren Auswirkungen auf ihr aktuelles und zukünftiges Risikoprofil zu reagieren und führte die Anforderungen aus dem SREP-Zyklus 2019 fort. Dies bedeutet, dass die Säule-2-Anforderung aus dem SREP-Prozess 2020 unverändert bei 4,1 % bleibt und die Säule-2-Empfehlung bei

4,0%. Für weitere Details zu diesem Thema wird auf Abschnitt 16.2 Dividendenpolitik und auf Anhangsangabe (79) Kapitalmanagement verwiesen.

Die **Liquiditätsposition der Gruppe** bleibt mit einem Kredit-Einlagenverhältnis von 75,8% (JE19: 80,1%) weiterhin stark. Damit werden die Liquiditätsindikatoren weit über den regulatorischen Anforderungen erfüllt und die geringe Liquiditätsrisikotoleranz der Gruppe bestätigt.

Am 28. Januar 2021 erhielt die Addiko Bank den Entscheidungsentwurf des SRB in Bezug auf die künftige MREL-Anforderung, die 26,13 % des TREA (Total Risk Exposure Amount) und 5,91 % des LRE (Leverage Ratio Exposure) auf Basis der Point-of-Entry-Strategie auf Ebene der Tochtergesellschaft Addiko Bank d.d. (Kroatien) beträgt. Gemäß dem vorherigen Beschluss hätte das MREL-Ziel der Addiko Gruppe zusätzliche Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu EUR 412,4 Mio. erfordert (basierend auf der Kapitalstruktur und Bilanzzusammensetzung der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 und vorbehaltlich einer Übergangsfrist von bis zu 4 Jahren). Basierend auf dem neuen Beschluss müssen auf Ebene der Addiko Gruppe keine zusätzlichen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten generiert werden, da das erforderliche MREL-Ziel auf Ebene der Addiko Bank d.d. (Kroatien) bereits durch die lokalen Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten abgedeckt ist, auch unter Berücksichtigung geplanter lokaler Kapitalmaßnahmen, die nach den erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden.

## 8. Segment Berichterstattung

Ab dem 1. Januar 2020 weist die Addiko Bank AG die Segmente "Mortgage" und "Consumer" als zwei separate Segmente aus. Zum 31. Dezember 2019 wurden diese beiden Segmente zusammen als Teil des Segments "Retail", ohne Trennung der Position Betriebsaufwendungen, ausgewiesen. Mit dieser neuen Darstellung soll die Entwicklung der strategischen Fokusbereiche transparenter gemacht werden. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Aufgrund des Covid-19-Schuldenmoratoriums verhängt von den Regierungen, in den Ländern in denen die Addiko tätig ist, kam es im Jahr 2020 zu einem Bewertungsverlust in Höhe von EUR -2,6 Mio. Dieser Bewertungsverlust wird in der Position Übriges Ergebnis in den jeweiligen Marktsegmenten ausgewiesen.

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	141,3	41,9	19,1	14,8	6,5	10,9	234,5
Nettozinsergebnis	103,5	25,6	19,1	9,8	5,4	11,2	174,7
davon laufendes Zinsergebnis	96,7	29,2	24,8	13,1	3,8	16,8	184,4
Provisionsergebnis	37,8	16,3	0,0	5,0	1,1	-0,3	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	11,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,7	-13,7
<b>Betriebserträge</b>	<b>141,3</b>	<b>41,9</b>	<b>19,1</b>	<b>14,8</b>	<b>6,5</b>	<b>8,9</b>	<b>232,5</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-79,4</b>	<b>-24,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>-4,1</b>	<b>-1,8</b>	<b>-59,0</b>	<b>-169,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>61,8</b>	<b>17,8</b>	<b>17,9</b>	<b>10,7</b>	<b>4,7</b>	<b>-50,1</b>	<b>62,8</b>
Übriges Ergebnis	-1,7	-0,3	-0,5	-0,1	0,0	-5,5	-8,1
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-21,5	-23,3	-1,2	-1,6	-0,2	-0,6	-48,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>38,6</b>	<b>-5,9</b>	<b>16,3</b>	<b>9,0</b>	<b>4,5</b>	<b>-56,2</b>	<b>6,3</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>							
Kredite und Forderungen (netto)	1.283,7	1.037,7	650,3	484,5	126,7	58,3	3.641,2
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.311,8	1.040,3	638,6	485,3	127,7		3.603,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	339,6	457,1	1,0	179,6	4,4		981,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1)</sup>	2.667,7	787,2		367,3	391,5	759,7	4.973,4
RWA <sup>2)</sup>	968,2	819,9	385,5	524,7	78,2	666,8	3.443,3
<b>Kennzahlen</b>							
Nettozinssmarge <sup>3)</sup>	5,9%	2,1%	1,5%	1,4%	1,3%		2,9%
Cost/Income Ratio	56,2%	57,5%	6,4%	27,9%	28,2%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,4%	-1,4%	-0,2%	-0,2%	-0,1%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	48,1%	131,8%	-	131,9%	32,4%		75,8%
NPE-Quote (on-balance loans)	5,6%	5,8%	11,1%	2,3%	0,6%		5,9%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	83,9%	69,0%	71,6%	53,4%	49,6%		73,6%
NPE Deckung durch Sicherheiten	12,4%	58,4%	73,3%	66,7%	51,0%		49,0%
Risikokosten / Ø GPL	-1,6%	-2,2%	-0,2%	-0,3%	-0,1%		-1,3%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,3%	2,8%	3,6%	2,5%	2,7%		4,5%

1) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten inkludieren EUR 429 Mio. aus Spareinlagen in der Holding die über die Online Plattform generiert wurden, EUR 196 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 135 Mio. (Sonstige).

2) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen).

3) Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

In der Segmentberichterstattung erfolgt die Darlegung der Ergebnisse der operativen Geschäftssegmente der Gruppe. Die Segmentberichterstattung basiert auf internen Berichten, welche das Management zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Entscheidungsfindung heranzieht. Die Geschäftssegmentierung wird unterteilt in die Bereiche Consumer und SME, welche die Fokus-Segmente bilden, und zu einem geringeren Ausmaß in Nicht-Fokus Segmente wie Large Corporates, Public Finance und Retail Mortgages. Gemäß der Gruppenstrategie ist die Reduzierung von margenschwächeren Hypothekendarlehen und öffentlicher Finanzierung im Gange.

## Überblick Segmentdefinitionen

**Consumer:** dieses Segment enthält die Teilsegmente Consumer Finance (Konsumentenfinanzierung) und Micro (Kleinstkunden), darin inbegriffen Privatunternehmer und gewinnorientierte juristische Personen mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio.

**Mortgage:** betrifft den Kauf von Immobilien (Wohnkredite ebenfalls exkl. Sicherheiten) oder die Nutzung privater Immobilien als Sicherheit.

**SME:** dieses Segment umfasst kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das Teilsegment Small Businesses (kleine Unternehmen) enthält Kunden mit einem Bruttojahresumsatz von EUR 0.5-10 Mio., das Teilsegment Medium Businesses (mittelgroße Unternehmen) von bis zu EUR 50 Mio.

**Large Corporates:** enthält Firmenkunden mit einem Bruttojahresumsatz von mehr als EUR 50 Mio.

**Public Finance:** Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Institutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen im CSEE Raum.

**Corporate Center:** Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Gruppe sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninternen Eliminierungen. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Spareinlagen in Österreich und Deutschland.

## 8.1. Consumer

in EUR Mio.

Consumer			
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettozinsergebnis	103,5	104,8	-1,3%
davon laufendes Zinsergebnis	96,7	94,0	2,9%
Provisionsergebnis	37,8	42,3	-10,7%
<b>Betriebsbrträge</b>	<b>141,3</b>	<b>147,1</b>	<b>-4,0%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-79,4</b>	<b>-86,0</b>	<b>-7,6%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>61,8</b>	<b>61,1</b>	<b>1,1%</b>
Übriges Ergebnis	-1,7	-	n.a.
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-21,5	-20,3	6,1%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>38,6</b>	<b>40,9</b>	<b>-5,5%</b>
Geschäftsvolumen			
	2020	2019	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.283,7	1.304,2	-1,6%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.311,8	1.341,7	-2,2%
Neukreditgeschäft (Brutto)	339,6	636,5	-46,6%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.667,7	2.691,6	-0,9%
Kennzahlen			
	2020	2019	(pts)
Nettozinssmarge <sup>1)</sup>	5,9%	6,0%	-0,16
Cost/Income Ratio	56,2%	58,4%	-2,21
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,4%	-1,3%	-0,10
Kredit-Einlagen-Verhältnis	48,1%	48,5%	-0,34
NPE-Quote (on-balance loans)	5,6%	5,9%	-0,3
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	83,9%	91,9%	-7,99
NPE Deckung durch Sicherheiten	12,4%	14,2%	-1,82
Risikokosten / Ø GPL	-1,6%	-1,6%	-0,02
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,3%	7,4%	-0,15

<sup>1)</sup>Nettozinssmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

## Consumer Strategie

Über ein Netzwerk von 168 Filialen und modernste digitale Kanäle bedient das Segment Consumer der Addiko Bank 704.000 Kunden. Die Strategie der Addiko Bank besteht darin, ein unkompliziertes Bankgeschäft anzubieten ("straightforward banking"), das sich auf Produkte für die wesentlichen Bedürfnisse der Kunden, wie ungesicherte Kredite und Zahlungen konzentriert, die effizient geliefert und auf einfache und transparente Weise kommuniziert werden.

Der Fokus im Segment Consumer liegt auf Kontopaketen für Gehaltszahlungen und regelmäßige Transaktionen sowie auf Konsumentenkrediten. Das Hauptaugenmerk im Teilsegment Micro besteht in der Bereitstellung von Transaktionsdienstleistungen. Die Addiko Bank legt auch besonderen Wert auf den Ausbau digitaler Funktionen und gilt auf den von ihr bedienten Märkten mit Dienstleistungen wie „Addiko Chat Banking“ auf Viber, virtuellen Filialen und der Online-Kontoeröffnung als Digital Challenger. Im Rahmen der Covid-19-Krise wurden verschiedene Prozesse auf alternative Kanäle verlagert, um den Anforderungen der sozialen Distanzierung und den sich ändernden Kundenpräferenzen gerecht zu werden.

## Consumer Geschäftsentwicklung

Ab der zweiten Hälfte des ersten Quartals war die Addiko Bank stark von den Covid-19 Lockdown Maßnahmen betroffen. Infolgedessen gingen die Nachfrage nach Krediten und die Anzahl der Transaktionen deutlich zurück. Die Zeit nach dem Lockdown war von einer allmählichen Erholung gegen Ende des Jahres 2020 geprägt. Im letzten Quartal 2020 wurden die Vertriebsaktivitäten in allen Töchtergesellschaften intensiviert und erreichten allmählich das Niveau vor dem Ausbruch der Covid-19-Krise. Die Vertriebskanäle wurden ebenfalls an den neuen Kontext angepasst, sodass die Kunden auch ohne persönlichen Kontakt die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen der Bank nutzen können (MLoan, assistierter Vertrieb, Virtual Branch).

Das operative Ergebnis vor Berücksichtigung der Kreditrisikovorsorgen lag zum JE20 bei EUR 61,8 Mio. und damit um 1,1 % höher als im Vergleich zum JE19. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der Betriebsaufwendungen um EUR 6,6 Mio. (-7,6 %) zurückzuführen, der durch niedrigere Marketingaufwendungen und einen positiven Effekt durch die Optimierung des Filialnetzwerkes erreicht wurde.

Das Nettozinsergebnis beläuft sich auf EUR 103,5 Mio. (JE19: EUR 104,8 Mio.) bei einer Nettozinsmarge von 5,9%.

Das Provisionsergebnis verringerte sich um EUR 4,5 Mio. auf EUR 37,8 Mio. zum JE20 im Vergleich zu EUR 42,3 Mio. zum JE19, was auf niedrigere Provisionserträge (EUR -4,2 Mio.) in den Kategorien Bankenversicherung, Karten und FX&DCC zurückzuführen sind und durch die Covid-19-Krise beeinträchtigt wurden. Bei niedrigeren Kosten und leicht geringeren Erträgen verbesserte sich die Cost/Income Ratio um 2,2 Prozentpunkte auf 56,2% (JE19: 58,4%).

Das (brutto) Neukreditgeschäfts im Jahr 2020 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum niedriger, was hauptsächlich auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen ist. Infolgedessen ist das Kundenkreditvolumen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr mit -2,2 % leicht rückläufig. Die NPE Quote (on - balance loans) ist um 0,3 Prozentpunkte niedriger, was den Fokus auf die Qualitätssteigerung des Portfolios widerspiegelt. Das Operative Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf EUR 38,6 Mio. (JE19: EUR 40,9 Mio.) und ist damit um 5,5 % niedriger als im Vorjahr. Gründe hierfür sind die höheren Zuführungen von Risikovorsorgen, geringere Provisionserträge sowie das von den Regierungen der Länder, in denen Addiko tätig ist, verhängte Covid-19-Schuldenmoratorium in Höhe von EUR -1,7 Mio. Im Vorjahr wurden keine nennenswerten Bewertungsverluste erfasst.

## Vereinfachung des Produktportfolios, Digitalisierung und Nutzung von Synergien in der Gruppe

Die Addiko Bank erfüllt ihr Leistungsversprechen eines unkomplizierten Bankgeschäfts mit einer kleinen, fokussierten Produktpalette, die auf die wesentlichen Bankbedürfnisse ihrer Zielkunden zugeschnitten ist.

Alle Addiko-Einheiten förderten weiterhin personalisierte Kreditangebote für den bestehenden Kundenstamm, zusätzlich zum verbesserten digitalen Angebot. Darüber hinaus erhöhte sich die Bereitschaft der digitalen Nutzung durch mobile banking im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise deutlich, was den guten Ruf und die Nutzungsmöglichkeiten der mobilen App in allen Addiko-Einheiten unterstreicht. Gegen Ende des Jahres 2020 stieg der digitale Beitrag zum Vertriebsergebnis deutlich an, da die Bank gut auf die Anforderungen der sozialen Distanzierung reagieren konnte.

Die Standardisierung von Produkten und Prozessen sowie die Bündelung von Partnern und Lieferanten ist ein weiteres entscheidendes Element der Konzernstrategie.

## 8.2. SME Business

in EUR Mio.

SME Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettozinsergebnis	25,6	23,8	7,4%
davon laufendes Zinsergebnis	29,2	29,2	-0,2%
Provisionsergebnis	16,3	17,9	-9,1%
<b>Betriebserträge</b>	<b>41,9</b>	<b>41,7</b>	<b>0,3%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-24,1</b>	<b>-22,9</b>	<b>5,3%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>17,8</b>	<b>18,9</b>	<b>-5,7%</b>
Übriges Ergebnis	-0,3	-	n.a.
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-23,3	-3,2	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-5,9</b>	<b>15,7</b>	<b>&gt;100%</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>			
	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>(%)</b>
Kredite und Forderungen (netto)	1.037,7	1.065,2	-2,6%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.040,3	1.059,0	-1,8%
Neukreditgeschäft (Brutto)	457,1	626,7	-27,1%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	787,2	723,5	8,8%
<b>Kennzahlen</b>			
	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>(pts)</b>
Nettozinsspanne <sup>1)</sup>	2,1%	2,3%	-0,13
Cost/Income Ratio	57,5%	54,8%	2,7
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,4%	-0,2%	-1,17
Kredit-Einlagen-Verhältnis	131,8%	147,2%	-15,40
NPE-Quote (on-balance loans)	5,8%	5,6%	0,24
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	69,0%	66,1%	2,90
NPE Deckung durch Sicherheiten	58,4%	63,5%	-5,06
Risikokosten / Ø GPL	-2,2%	-0,3%	-1,90
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,8%	2,9%	-0,16

1) Nettozinsspanne errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

### SME Strategie

Die Addiko Bank bietet ca. 12.000 SME-Kunden (Kunden mit einem jährlichen Umsatz zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 50 Mio.) in der CSEE Region die gesamte Produktpalette an. Das SME-Geschäft stellt ein strategisches Schlüsselsegment der Addiko Bank dar, im Rahmen von welchem die Bank mittels Betriebsmittelkrediten, Investitionskrediten und einem starken Fokus auf Handelsfinanzierungen auf die Realwirtschaft abzielt.

Alle SME-Kunden werden in den 38 SME Business Centers innerhalb der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, von ihren Relationship-Managern betreut. Die Funktion der Relationship-Manager beschränkt sich nicht nur auf den Verkauf von Bankprodukten, sondern liegt auch darin, die Rolle eines Finanzberaters und aktiven Partners bei Finanzierungsentscheidungen für die Kunden einzunehmen.

Durch die Bereitstellung von Dienstleistungen, die auf Komfort, der Entwicklung von flexiblen Lösungen und stark digitalisierten Produkten mit Wettbewerbsvorteil basieren, möchte die Addiko Bank mit ihrer Strategie im SME-Geschäft zur Primärbank werden.

### SME Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2020 war beeinflusst durch ein geringeres Auszahlungsvolumen als Folge des anhaltenden Lockdowns in der gesamten Region, verschärfte Kreditvergabekriterien und verschlechterte Investitionsbestimmungen aufgrund der Covid-19-Krise. Dementsprechend sanken die Kundenforderungen (brutto) im Jahr 2020 um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Nettozinsergebnis stieg im Jahr 2020 um EUR 1,8 Mio. bzw. 7,4% von EUR 23,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 25,6 Mio. mit einer Nettozinsspanne von 2,1 %. Das Provisionsergebnis verringerte sich um 9,1 % im Vergleich zu JE19, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Transaktionen infolge der geringeren wirtschaftlichen Aktivität während der Covid-19-Krise zurückzuführen ist. Die Betriebsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio. aufgrund einer Anpassung des Verteilungsschlüssels. Insgesamt wurde im SME-Segment ein Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR -5,9 Mio. erzielt, stark beeinflusst durch gestiegene Kreditrisikokosten. Dieser Anstieg ist stark durch die aktualisierten makroökonomischen Szenarien, die in der Risikovorsorgeberechnung berücksichtigt werden, in Kombination mit einer Änderung der LGD Modelle und einer aktualisierten Änderung der Staging-Parameter beeinflusst, die zu einer Erhöhung der Rückstellungsdeckung für Engagements in Stage 1 und Stage 2 sowie zu erhöhten Portfolio-Migrationen von Stage 1 nach Stage 2 führten.

Die NPE Quote (on - balance loans) blieb auf einem niedrigen Niveau von 5,8%, ebenso die days-past-due Indikatoren wodurch die allgemein hohe Qualität des SME-Portfolios unterstrichen wird.

### 8.3. Mortgage

Das Mortgage Geschäft ist nicht Teil des Fokus Segments und zielt primär auf die Bindung bestehender, profitabler Kunden ab. Kunden mit einem bestehenden Hypothekendarlehen, werden Verlängerungen von ihren Hypothekendarlehen nur auf sehr selektiver Basis gewährt. Aufgrund der Abbaustrategie im Mortgage Segment werden Hypothekendarlehenfinanzierungsprodukte nicht aktiv vermarktet. Die Geschäftsstrategie, mit Wachstum auf Consumer Geschäft und Zahlungsverkehr sich zu konzentrieren, während Schrittweise das Mortgage Geschäft reduziert wird, spiegelt sich im Segmentergebnis wider.

Das operative Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 16,3 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von 52,2% im Vergleich zu EUR 34,0 Mio. zum Jahresende 2019. Der Rückgang ergibt sich hauptsächlich durch das um EUR 105,9 Mio. reduzierte Kundenkreditvolumen (brutto) und damit verbundene Nettozinsergebnis.

Dennoch zeigt die stabile und niedrige NPE Quote (on - balance loans) die verbleibende Portfolioqualität. Die Betriebsaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 %.

in EUR Mio.

Mortgages			
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettozinsergebnis	19,1	22,7	-15,6%
davon laufendes Zinsergebnis	24,8	30,6	-18,8%
Provisionsergebnis	0,0	0,0	-
<b>Betriebsbeiträge</b>	<b>19,1</b>	<b>22,7</b>	<b>-15,6%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,5</b>	<b>-15,6%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>17,9</b>	<b>21,2</b>	<b>-15,6%</b>
Übriges Ergebnis	-0,5	-	n.a.
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-1,2	12,8	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>16,3</b>	<b>34,0</b>	<b>-52,2%</b>
Geschäftsvolumen	2020	2019	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	650,3	758,8	-14,3%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	638,6	744,5	-14,2%
Neukreditgeschäft (Brutto)	1,0	9,5	-89,4%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	-
Kennzahlen	2020	2019	(pts)
Nettozinsmarge <sup>1)</sup>	1,5%	1,7%	-0,21
Cost/Income Ratio	6,4%	6,4%	0,00
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,2%	1,5%	-1,69
Kredit-Einlagen-Verhältnis	n.m.	n.m.	n.m.
NPE-Quote (on-balance loans)	11,1%	11,3%	-0,2
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	71,6%	70,7%	0,91
NPE-Deckung durch Sicherheiten	73,3%	70,1%	3,20
Risikokosten / Ø GPL	-0,2%	1,6%	-1,75
Zinsertrag / (Ø) GPL	3,6%	3,8%	-0,19

<sup>1)</sup>Nettozinsmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

## 8.4. Large Corporates

in EUR Mio.

Large Corporates			
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettozinsergebnis	9,8	10,7	-8,2%
davon laufendes Zinsergebnis	13,1	14,3	-8,4%
Provisionsergebnis	5,0	5,9	-15,2%
<b>Betriebserträge</b>	<b>14,8</b>	<b>16,6</b>	<b>-10,7%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,1</b>	<b>-0,3%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>10,7</b>	<b>12,4</b>	<b>-14,2%</b>
Übriges Ergebnis	-0,1	-	n.a.
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-1,6	6,9	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>9,0</b>	<b>19,4</b>	<b>-53,5%</b>
Geschäftsvolumen			
	2020	2019	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	484,5	583,6	-17,0%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	485,3	570,7	-15,0%
Neukreditgeschäft (Brutto)	179,6	280,5	-36,0%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	367,3	402,3	-8,7%
Kennzahlen			
	2020	2019	(pts)
Nettozinssmarge <sup>1)</sup>	1,4%	1,5%	-0,04
Cost/Income Ratio	27,9%	24,9%	2,91
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,2%	0,9%	-1,07
Kredit-Einlagen-Verhältnis	131,9%	145,1%	-13,16
NPE-Quote (on-balance loans)	2,3%	3,0%	-0,62
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	53,4%	47,5%	5,97
NPE Deckung durch Sicherheiten	66,7%	65,1%	1,68
Risikokosten / Ø GPL	-0,3%	1,2%	-1,50
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,5%	2,5%	0,01

1) Nettozinssmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

### Large Corporates Strategie

Das Segment Large Corporates umfasst die Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe in Bezug auf das Angebot einer umfassenden Produktpalette mit Fokus auf Kreditprodukte, Einlagenprodukte sowie sonstige ergänzende Produkte für große Firmenkunden, d.h. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 50 Mio.

Die Addiko Gruppe erbringt Dienstleistungen an die größten lokalen und internationalen Unternehmen über zentralisierte und spezialisierte lokale Teams, welche

durch eine erfahrene Expertengruppe im Headquarter unterstützt werden. Über diese Struktur möchte die Addiko Gruppe ihren Kunden konzernweit durchgängige Finanzierungsdienstleistungen anbieten. Ziel im Segment Large Corporates ist es, Dienstleistungen unkompliziert und effizient zu erbringen sowie den Kunden einen einfachen Zugang zu diesen Dienstleistungen anzubieten. Spezialisiert wird dabei auf ausgewählte Kunden mit vorteilhaftem Risiko-Ertrags-Verhältnis.

### Large Corporates Geschäftsentwicklung

Als Nicht-Fokus Segment weist Large Corporates einen leicht verringertes Kundenkreditvolumen und geringere Erträge im Vergleich zur Vorjahr auf. Die Nettozinssmarge blieb stabil bei 1,4%. Das Provisionsergebnis beläuft sich auf EUR 5.0 Mio. (JE19: EUR 5,9 Mio.). Der Rückgang begründet sich vor allem in Folge geringerer Transaktionen durch die gesunkene wirtschaftliche Aktivität während der Covid-19-Krise und ein verringertes Kundenkreditvolumen. Das operative Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 9,0 Mio. (JE19: EUR 19,4 Mio.) wurde durch Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von EUR -8,5 Mio. im Vergleich zum JE19 belastet. Die niedrige NPE Quote (on - balance loans) von 2,3 % (JE19: 3,0 %) mit der hohe NPE-Deckungsgrad von 53,4 % (JE19: 47,5 %) unterstreichen somit den Schwerpunkt, den die Addiko Gruppe auf eine risikofreie Vermögensbasis legt.

## 8.5. Public Finance

in EUR Mio.

Public Finance			
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettozinsergebnis	5,4	6,6	-16,9%
davon laufendes Zinsergebnis	3,8	4,7	-20,1%
Provisionsergebnis	1,1	1,4	-23,1%
<b>Betriebserträge</b>	<b>6,5</b>	<b>7,9</b>	<b>-18,0%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-1,8</b>	<b>-2,1</b>	<b>-11,5%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4,7</b>	<b>5,9</b>	<b>-20,3%</b>
Übriges Ergebnis	0,0	-	n.a.
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-0,2	1,3	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4,5</b>	<b>7,1</b>	<b>-37,3%</b>
Geschäftsvolumen			
	2020	2019	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	126,7	154,8	-18,2%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	127,7	153,6	-16,9%
Neukreditgeschäft (Brutto)	4,4	5,9	-25,5%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	391,5	538,5	-27,3%
Kennzahlen			
	2020	2019	(pts)
Nettozinsspanne <sup>1)</sup>	1,3%	1,2%	0,0
Cost/Income Ratio	28,2%	26,1%	2,1
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,1%	0,7%	-0,8
Kredit-Einlagen-Verhältnis	32,4%	28,7%	3,6
NPE-Quote (on-balance loans)	0,6%	3,2%	-2,6
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	49,6%	54,2%	-4,6
NPE Deckung durch Sicherheiten	51,0%	84,2%	-33,2
Risikokosten / Ø GPL	-0,1%	0,7%	-0,9
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,7%	2,8%	-0,1

1) Nettozinsspanne errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

### Public Finance Strategie

Das Segment Public Finance umfasst die Geschäfte der Addiko Gruppe mit zentralen öffentlichen Einrichtungen im Geschäftsgebiet der Bank wie Finanzministerien, staatlichen Unternehmen und lokalen Regierungen. Die Addiko Gruppe bietet diesen öffentlichen Einrichtungen eine vollständige Produktpalette: Einlagenprodukte (Girokonten,

Sparkonten und Termineinlagen), Kreditprodukte (befristete Darlehen, Betriebsmittelkredite und Leasingprodukte) sowie sonstige ergänzende Produkte wie Inlands- und Auslandsüberweisungen, Versicherungen, Treasury- und Handelsfinanzierungsprodukte.

Die Addiko Gruppe strebt kein Kreditwachstum im Segment Public Finance an. Das Hauptaugenmerk liegt stattdessen auf der Aufrechterhaltung bestehender Einlagen und der Bereitstellung von Kontoführungsdienstleistungen, während die Neukreditvergabe auf fast Null begrenzt wird.

### Public Finance Geschäftsentwicklung

Das Nettozinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 bei einer Nettozinsspanne von 1,3 % auf EUR 5,4 Mio. (JE19: EUR 6,6 Mio.). Der Rückgang des Nettozinsergebnisses ergibt sich aus der strategischen Reduzierung des Portfolios (-16,9% Kundenkreditvolumen (brutto) im Vergleich zu JE19). Das Provisionsergebnis reduzierte sich um EUR -0,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr und beträgt EUR 1,1 Mio. (JE19 EUR 1,4 Mio.). Im Segment Public Finance wurde im Geschäftsjahr 2020 ein operatives Ergebnis i.H.v. EUR 4,7 Mio. (JE19: EUR 5,9 Mio.) und ein Ergebnis vor Steuern i.H.v. EUR 4,5 Mio. (JE19: EUR 7,1 Mio.) erzielt.

Infolge der Strategie, die Kreditfähigkeit in diesem Segment zu verringern, ging das Kreditrisikoexposure weiter zurück und beträgt zum JE20 EUR 161,1 Mio. (JE19: EUR 191,5 Mio.). Die NPE Quote (on - balance loans) im Geschäftsjahr 2020 ist stark gesunken und zeigt zum Ende des Geschäftsjahres einen niedrigen NPE-Anteil im Portfolio von 0,6% (JE19: 3,2%).

## 8.6. Corporate Center

in EUR Mio.

Corporate Center			
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	(%)
Nettozinsergebnis <sup>1)</sup>	11,2	14,4	-22,1%
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3	20,7%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	11,7	13,4	-12,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,7	-20,0	-31,1%
<b>Betriebserträge</b>	<b>8,9</b>	<b>7,6</b>	<b>16,4%</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-59,0</b>	<b>-72,6</b>	<b>-18,7%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-50,1</b>	<b>-65,0</b>	<b>-22,9%</b>
Übriges Ergebnis	-5,5	-19,4	-71,5%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-0,6	5,3	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-56,2</b>	<b>-79,0</b>	<b>-28,9%</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>			
	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>(%)</b>
Kredite und Forderungen (netto)	58,3	19,3	202,5%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	759,7	765,8	-0,8%

1) Nettozinsergebnis = Kundenmarge Aktiva plus Passiva, inkl. Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing. Das Segment Corporate Center beinhaltet das Treasury. Somit enthält das Nettozinsergebnis die Kundenmarge Aktiva plus Passiva sowie den Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung und die Aktiv- / Passiv Beitrag (siehe Erklärung unten).

### Corporate Center Strategie

Das Segment Corporate Center ist ein überwiegend internes Segment ohne direkte Produktangebote an externe Kunden, das die Ergebnisse des Liquiditäts- und Kapitalmanagements der Addiko Gruppe umfasst. Es ist für die Treasury-Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie für sonstige Funktionen zuständig, wie beispielsweise Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und sonstige einmalige Posten, einschließlich der Überleitung auf den IFRS-Abschluss der Addiko Gruppe (d.h. Konsolidierungseffekte). Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Online-Spareinlagen in Österreich und Deutschland. Diese werden zu Liquiditätszwecken von der Treasury-Abteilung gesteuert.

Der Hauptverantwortungsbereich des Segments Corporate Center umfasst die Steuerung des konzernweiten Asset Liability Managements (ALM), die Verwaltung des Liquidität-

sportfolios im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Optimierung des Refinanzierungsmix der Tochterunternehmen.

### Corporate Center Geschäftsentwicklung

Die Segmentberichterstattung fasst die Zahlen für die Treasury-Abteilung und die Posten zentraler Funktionen zusammen.

Das Nettozinsergebnis im Segment Corporate Center enthält die folgenden Posten: 1) Kundemarge Aktiva plus Passiva des Segments Treasury, 2) IGC abzgl. Verteilung des IGC auf die Marktsegmente (siehe Erklärung im folgenden Punkt), 3) Konsolidierung.

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2020 belief sich auf EUR 11,2 Mio. (JE19: EUR 14,4 Mio.), was auf einen Rückgang der Zinserträge aus dem Treasury Anleihen Portfolio zurückzuführen ist, vor allem aufgrund niedrigerer Renditen im aktuellen Zinsumfeld. Dabei wurde überwiegend in Staatsanleihen west- und osteuropäischer Länder investiert. Der restliche Betrag der Anleihenportfolios entfällt auf Wertpapiere von weltweit tätigen Finanzinstitutionen und Unternehmensemittenten mit hohem Bonitätsranking. Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten ist leicht rückläufig und belief sich zum JE20 auf EUR 11,7 Mio. (JE19: EUR 13,4 Mio.). Im Jahr 2019 enthielt die Position das Ergebnis aus dem Verkauf von Anleihenpositionen und Finanzinstrumenten in Zusammenhang mit einem großen kroatischen Einzelhändler im Rahmen eines Sonderverwaltungsverfahrens. Einen zusätzlichen positiven Beitrag zum Nettozinsergebnis leistete die Realisierung von OCI im Anleihenportfolio. Das sonstige betriebliche Ergebnis, als Summe aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, verbesserte sich von EUR -20,0 Mio. zum JE19 um EUR 5,9 Mio. auf EUR -13,7 Mio. EUR im Jahr 2020. In dieser Position sind auch die folgenden wesentlichen Beiträge enthalten:

- Beiträge an Sanierungs- und Abwicklungsfonds (JE20: EUR -1,4 Mio., JE19: EUR -1,3 Mio.)
- Beiträge an Einlagensicherungssysteme (JE20: EUR -8,1 Mio., JE19: EUR -9,1 Mio.)
- Restrukturierungsaufwendungen (JE20: EUR -4,6 Mio., JE19: EUR -3,9 Mio.) - der Anstieg begründet sich durch weitere Maßnahmen zur Kostenoptimierung in der gesamten Gruppe
- Zusätzlicher positiver Effekt von EUR 1,6 Mio. aus einer Steuerstreitigkeit

Das übrige Ergebnis belief sich im Jahr 2020 auf EUR -5,5 Mio. (JE19: EUR -19,4 Mio.) wobei Rechtsrückstellungen bzw. -kosten in Zusammenhang mit CHF-Klagen in Kroatien aus dem Jahr 2019 sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte die im Jahr 2019 in Höhe von EUR -6,7 Mio. erfasst wurden (Beschluss zur Aktualisierung des Kernbankensystems in einigen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist führte zur Wertminderung von kapitalisierten Änderungsanträgen auf die vorherige Version der Software).

Die Betriebsaufwendungen verringerten sich von EUR -72,6 Mio. JE19 um EUR -13,6 Mio. auf EUR -59,0 Mio., hauptsächlich durch den Wegfall von Bonusrückstellungen in 2020 (JE19: EUR -7,7 Mio.) und EUR -2,0 Mio. IPO-Kosten in 2019.

#### Aktiv-/Passiv-Beitrag

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center enthält zum JE20 nur einen Teil des positiven Effekts aufgrund des Beitrags der Marktzinsmethode (IGC) i.H.v. EUR 42,8 Mio. Der überwiegende Teil des IGC i.H.v. EUR 31,7 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren jeweiligem Aktiv-/Passiv-Beitrag verteilt. Der IGC ist das Ergebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristigere Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regulatorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addikos Fund Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Finanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkongruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC null sein würde.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Vermögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristigere Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-System werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendungen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbind-

lichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensierung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbindlichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

#### 8.7. Weitere Angaben zu der Segmentberichterstattung

Ab dem 1. Januar 2021 werden zwei Änderungen in der Segmentberichterstattung eingeführt:

1. Umgliederung des Sub-Segments Micro (private Unternehmer und gewinnorientierte juristische Personen mit weniger als EUR 0,5 Mio. Jahresbruttoumsatz) vom Segment Consumer zum Segment SME. Der Volumeneffekt aufgrund dieser Umgliederung beträgt in Summe EUR 16,4 Mio. an Kredite und Forderungen (netto) sowie EUR 189,5 Mio. an finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die vom Consumer in das SME Segment re-segmentiert werden. Der Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich auf EUR 9,0 Mio. in der Position Nettobankergebnis. Darüber hinaus führten Umgliederungen von Betriebsaufwendungen in der Höhe von EUR -7,3 Mio. und Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR -1,8 Mio. zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern in Höhe von EUR -0,1 Mio.

2. Im Jahr 2020 wurde eine grundlegende Analyse der Holding Overhead-Kosten durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten von Abteilungen, die bisher als Overhead definiert waren, indirekt den Marktsegmenten auf Basis der von ihnen erbrachten Leistung (definiert über Schlüssel) zugerechnet werden können. Die zum Jahresende 2020 angefallenen Gesamtkosten in Höhe von EUR 13,5 Mio., die bisher im Segment Corporate Center ausgewiesen sind, werden den Marktsegmenten entsprechend zugeordnet (Consumer: EUR -7,6 Mio., SME: EUR -3,7 Mio., Non-focus: EUR -2,2 Mio.).

Die bereinigten Segmentergebnisse für 2020 nach Einführung der oben beschriebenen Änderungen würden wie folgt aussehen, wenn sie auf das Jahresergebnis 2020 angewendet würden:

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	132,3	50,9	19,1	14,8	6,5	10,9	234,5
Nettozinsergebnis	100,5	28,6	19,1	9,8	5,4	11,3	174,7
davon laufendes Zinsergebnis	95,7	30,2	24,8	13,1	3,8	16,8	184,4
Provisionsergebnis	31,7	22,3	0,0	5,0	1,1	-0,3	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	11,7
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-13,7</b>	<b>-13,7</b>
<b>Betriebserträge</b>	<b>132,3</b>	<b>50,9</b>	<b>19,1</b>	<b>14,8</b>	<b>6,5</b>	<b>8,9</b>	<b>232,5</b>
Betriebsaufwendungen	-79,8	-35,0	-2,1	-5,2	-2,1	-45,4	-169,7
davon direkte	-57,6	-24,1	-0,1	-2,5	-1,1	-3,8	-89,2
davon indirekte (inkl. Overhead Holding)	-22,2	-10,9	-2,1	-2,7	-1,0	-41,7	-80,5
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>52,5</b>	<b>15,8</b>	<b>17,0</b>	<b>9,6</b>	<b>4,4</b>	<b>-36,5</b>	<b>62,8</b>
Übriges Ergebnis	-1,7	-0,3	-0,5	-0,1	0,0	-5,5	-8,1
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-19,7	-25,1	-1,2	-1,6	-0,2	-0,6	-48,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>31,1</b>	<b>-9,6</b>	<b>15,4</b>	<b>8,0</b>	<b>4,2</b>	<b>-42,7</b>	<b>6,3</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>							
Kredite und Forderungen (netto)	1.267,3	1.054,1	650,3	484,5	126,7	58,3	3.641,2
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.296,0	1.056,1	638,6	485,3	127,7		3.603,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	334,0	462,7	1,0	179,6	4,4		981,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.478,2	976,7		367,3	391,5	759,7	4.973,4
<b>Kennzahlen</b>							
Nettozinsmarge	5,9%	2,2%	1,5%	1,4%	1,3%		2,9%
Cost/Income Ratio	60,3%	68,9%	11,2%	35,0%	32,4%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,3%	-1,4%	-0,2%	-0,2%	-0,1%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	51,1%	107,9%	-	131,9%	32,4%		75,8%
NPE-Quote (CRB)	4,5%	4,6%	11,2%	2,1%	0,6%		4,9%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	84,8%	70,4%	71,6%	53,4%	49,6%		73,6%
NPE Deckung durch Sicherheiten	-2,8%	64,4%	73,3%	66,7%	51,0%		49,0%
Risikokosten / Ø GPL	-1,5%	-2,4%	-0,2%	-0,3%	-0,1%		-1,3%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,3%	2,8%	3,6%	2,5%	2,7%		4,5%

## 9. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Dem Vorstand ist kein Aktionär bekannt, der direkt oder indirekt mehr als 9,9% des Grundkapitals der Gesellschaft hält. Rund 63% der Aktien befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Änderungen beschließen, die nur die Fassung der Satzung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, über die Erfordernisse der Satzung für die Ausgabe von Aktien im Rahmen einer beschlossenen Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen. In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG ist das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. In der Hauptversammlung am 27. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vor-

stands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## 10. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird auf den separaten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

## 11. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Gruppe ist es, effektive und effiziente Abläufe, eine angemessene Identifizierung, Messung und Minderung von Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung, die Verlässlichkeit von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen, die sowohl intern als auch extern berichtet werden, sowie die

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der internen Regeln und Entscheidungen des Instituts sicherzustellen.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller relevanten Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Gruppe ist auf einem prozessorientierten Ansatz aufgebaut. Die Addiko Gruppe setzt die Kontrollaktivitäten durch eine Prozessdokumentation um, die die Verfolgung und Dokumentation jedes Prozesses beinhaltet, einschließlich der Informationen über den Prozessablauf gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für das Prozessmanagement. Die Gesamteffektivität der internen Kontrollen wird laufend überwacht. Die Überwachung der Schlüsselrisiken ist Teil der täglichen Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie der periodenbezogenen Bewertungen durch die Geschäftsbereiche, die internen Kontrollfunktionen, das Risikomanagement, die Compliance und die interne Revision.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und interne Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Ebenen hervorhebt und vorlebt, wahr.

## 12. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) wird die nach § 267a UGB aufgestellte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als separater nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der Bericht wird online - unter [www.addiko.com](http://www.addiko.com) - veröffentlicht und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243b UGB.

## 13. Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Addiko Bank AG hat sich zur Beachtung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet (<http://www.corporate-governance.at>). Der Kodex enthält Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln, Legal Requirement), Regeln, die eingehalten werden sollen und Regeln bei denen Abweichungen erklärt werden und begründet werden müssen, um ein kodexkonformes Verhalten der Gesellschaft zu erreichen (C-Regeln, Comply or Explain), und Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln, Recommendation).

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG wird auf der Homepage der Addiko Gruppe unter <https://www.addiko.com/corporate-governance-reports/> veröffentlicht.

## 14. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden in der Anhangsangabe (89) angegeben. In Bezug auf die Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie den Zielen und Methoden des Risikomanagements, wird auf den Risikobericht verwiesen. Darüber hinaus werden Informationen zur Verwendung von Finanzinstrumenten in Anhangsangabe (75) Fair-value-Angaben dargestellt.

## 15. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Gruppe betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung gem. § 267 UGB. .

## 16. Mittelfristige Ziele und Ausblick 2021

### 16.1. Mittelfristige Ziele

Die Addiko Gruppe hat ihre mittelfristigen Ziele aktualisiert, um die Auswirkungen von Covid-19 zu reflektieren, wobei erwartet wird, dass die mittelfristigen Ziele durch die Covid-19 Pandemie eher in Form von zeitlichen als inhaltlichen Verzögerungen beeinflusst werden.

Nach Abschluss des jährlichen Planungszyklus für den 5-Jahres Geschäftsplan und weiterer Klarheit über die Auswirkungen von Covid-19 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Addiko Bank AG die folgenden aktualisierten Mittelfristziele ab dem Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

- Kontinuierliche Verlagerung des Kreditbuches von den "Nicht-Fokus"- zu den "Fokusbereichen" von ca. 90% (i.V. > 85%)
- Nettozinsmarge ca. 3,7% (i.V. ca. 3,8%)
- Wachstum des Provisionsüberschusses ca. 7% CAGR von 2021 bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Ziele (i.V. ca. 10%)
- Cost Income Ratio ca. 50% (i.V. <50%)
- Risikokosten (Nettokredite) ca. 1,45% (i.V. ca. 1,5%)
- Eigenkapitalrendite (14,1% CET1 Ratio) >9% (i.V. ca. 9,5%)
- Gesamtkapitalquote >16,1% (unverändert)
- Loan/Deposit Ratio <100% (vorher ca. 100%)

Die Verzögerung bei der Erreichung der Ziele ist hauptsächlich auf den Rückgang des gesamten Brutto-Kreditstands auf ca. EUR 3,6 Mrd. zurückzuführen.

## 16.2. Dividendenpolitik

Wie von der Hauptversammlung (HV) am 27. November 2020 beschlossen, unterliegt die Ausschüttung der Dividende für 2019 in Höhe von EUR 2,05 je Aktie zwei Bedingungen, nämlich dass bis zum 10. März 2021 (dem voraussichtlichen Datum der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020) weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank ("EZB") nach Ansicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist, und dass die harte Kernkapitalquote (CET1) der Addiko Bank AG (und der Addiko Gruppe) nach einer solchen Ausschüttung nicht niedriger als 18,6% ist.

Die EZB hat am 15. Dezember 2020 eine Empfehlung veröffentlicht, wonach Banken bei Dividenden extreme Vorsicht walten lassen sollen, und hat zu diesem Zweck alle Banken aufgefordert, zu erwägen, keine Dividenden auszuschütten oder solche Ausschüttungen bis zum 30. September 2021 zu begrenzen. Als Konsequenz dieser Empfehlung lässt der bestehende Gewinnverwendungsbeschluss vom 27. November 2020 trotz einer CET 1-Quote von 20,3 % auf Übergangsbasis bzw. 19,3 % ohne Anwendung der IFRS 9-Übergangsregeln zum Jahresende 2020 und unter bereits erfolgtem Abzug der nun vorgesehenen Dividendenbeträge, keine Dividendenausschüttung zu. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. wird daher wie von der Hauptversammlung beschlossen auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem österreichischen Bankwesengesetz erwirtschaftete die Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn in Höhe von ca. EUR 46,6 Mio. Darin enthalten ist der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. (der auf neue Rechnung des Geschäftsjahres 2020 vorgetragen wurde). Unter Berücksichtigung der Empfehlung der EZB zur Dividendenausschüttung (EZB/2020/62) beabsichtigt der Vorstand der Addiko Bank AG, der kommenden Hauptversammlung am 26. April 2021 vorzuschlagen, diesen Bilanzgewinn in folgender Weise zu verwenden: Insgesamt strebt die Bank eine Aktionärsrendite von ca. EUR 46,6 Mio. (EUR 2,39 pro Aktie) an, die in zwei Tranchen, einer unbedingten und einer bedingten, zur Ausschüttung vorgeschlagen werden soll.

Die erste, unbedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 7 Mio. (EUR 0,36 pro Aktie) soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, am Tag der Dividendenzahlung am 4. Mai 2021 ausgeschüttet werden und stellt die nach der aktuell gültigen Empfehlung der EZB maximal zulässige Dividende

dar (d.h. nicht mehr als 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1) Quote, je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

Darüber hinaus ist die bedingte Ausschüttung der zweiten Tranche von bis zu ca. EUR 39,6 Mio. (bis zu EUR 2,03 je Aktie) vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre nach dem 30. September 2021 unter der Bedingung und in dem Umfang vorgesehen, dass am zwölften Werktag eines jeden Kalendermonats nach dem 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist.

Hinsichtlich der Dividendenpolitik strebt Addiko in den folgenden Jahren eine jährliche Dividendenausschüttung von 60 % des Nettogewinns an. Die mögliche Ausschüttung von Überschusskapital würde auf der jährlichen SREP-Entscheidung basieren. Addiko kann seine Kapitalstruktur durch die Ausgabe von anrechenbaren Kapitalinstrumenten (z.B. Additional Tier 1, Tier 2) optimieren, wobei der Zeitpunkt von der allgemeinen Machbarkeit, dem wirtschaftlichen Umfeld und den Kapitalmärkten abhängt.

## 16.3. Outlook 2021

Im dritten und vierten Quartal 2020 begannen sich die CSEE Volkswirtschaften von dem anfänglichen Covid-19-Schock zu erholen. Die Lockdowns wurden nach einem Rückgang der Infektions- und Sterblichkeitsraten aufgehoben und die Wirtschaftstätigkeit begann wieder zuzunehmen. Trotz der positiven Entwicklungen bleiben Volatilität und Unsicherheit hoch, was nicht nur die Vorhersage zukünftiger Entwicklungen erschwert, sondern auch die Geschäftsentscheidungen privater Akteure und die Reaktionen der Politik bei dem Versuch, sich an unerwartete Ergebnisse anzupassen, negativ beeinflusst. Insgesamt überwiegen die negativen Risiken, vor allem eine potentielle Mutationen des Virus, eine schnellere Ausbreitung und eine Immunität gegen Impfstoffe, die Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen in der EU, die die externe Nachfrage nach Produkten aus den CSEE Ländern verringern wird, und eine unzureichende fiskalische Unterstützung durch die Regierungen der Balkanländer aufgrund des begrenzten fiskalischen Spielraums. Zwar gibt es Anzeichen dafür, dass die Engpässe in der europäischen Lieferketten schnell beseitigt werden konnten, die Nachfrage wird sich jedoch langsamer erholen, und es besteht die Sorge, dass eine schlechte Kapazitätsauslastung Investitionen behindern könnte, was zu der Befürchtung einer gedämpften

wirtschaftlichen Aktivität beiträgt, auch wenn die Lock-down-Maßnahmen nicht erneuert werden.

Im Allgemeinen wird bis zur zweiten Hälfte des Jahres 2021 eine relativ starke und gleichmäßige Erholung erwartet, die die jährliche Wachstumsrate auf durchschnittlich 4,5% bringen wird (Kroatien und Montenegro sollen sogar um 5,0% wachsen, Slowenien um 4,7%, Serbien um 4,5%, und Bosnien und Herzegowina wird wahrscheinlich eine langsamere Erholung von etwa 3,1% erleben). Die mittelfristigen Aussichten werden eine Verlangsamung dieses Wachstumsanstiegs und eine Konvergenz zu einem längerfristigen Pfad bringen, wodurch sich die Arbeitsmarktindikatoren und folglich auch der private Konsum stabilisieren werden. Diese Entwicklungen werden bis zu einem gewissen Grad das zyklische Muster der Volkswirtschaften der Eurozone widerspiegeln, und während im Durchschnitt immer noch eine gewisse positive Differenz zwischen dem regionalen Wachstum und dem Wachstum in der Eurozone bestehen wird, wird sich dieser Abstand in der Erholungsphase verringern. Dies bedeutet auch, dass kein Nachfragedruck zu erwarten ist und bei weiterhin akkommodierendem geldpolitischen Rahmen die Inflationsdynamik gering bleiben wird.

Da die Addiko Gruppe klar auf die CSEE-Region fokussiert ist, ist ihre Entwicklung untrennbar mit der Gesundheit der Wirtschaft in dieser Region verbunden. Parallel zu den verbesserten Wachstumserwartungen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, erwartet sie, dass sich die Aktivität bei der Vergabe neuer Kredite im Geschäftsjahr 2021 weiter beleben wird. Die geringere Aktivität der Kreditauszahlungen im Geschäftsjahr 2020 und das weiterhin herausfordernde Zinsumfeld werden jedoch zusätzlichen Druck auf die operativen Erträge ausüben. Infolgedessen hat Addiko in 3Q20 ein Kostenoptimierungsprogramm angekündigt, um die Kosten bis 2022 um ca. EUR 15 Mio. gegenüber der JE20-Prognose von EUR 175 Mio. zu senken. Wie bereits kommuniziert und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der EZB hat der Vorstand auf mögliche Boni für 2020 verzichtet.

Die allgemeine Verlangsamung der Wirtschaft wird sich voraussichtlich negativ auf die Qualität des bestehenden Kreditportfolios auswirken. Staatliche Hilfspakete und Moratorienprogramme, die an den Märkten eingeführt

wurden, unterstützen zwar Bürger und Unternehmen und mildern in gewissem Maße die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, erschweren aber auch eine rechtzeitige Reflexion einer möglichen Verschlechterung der Kreditportfolios. Die Entwicklung der Risikokosten wird letztlich von der Schwere der mit dem Covid-19 verbundenen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivitäten abhängen.

Gleichzeitig wird erwartet, dass die Kapitalposition der Bank mit einer CET1-Quote (fully-loaded) von 19,3 % sehr stark bleibt, was einem Anstieg von 2,3 Pkt. gegenüber dem Jahresende 2019 entspricht, wobei die vorgesehene Dividende in Höhe von EUR 46,6 Mio. bereits abgezogen wurde.

Die Refinanzierungs- und Liquiditätssituation der Gruppe ist mit Kundeneinlagen in Höhe von EUR 4,7 Mrd. und einer LCR von ca. 209 % weiterhin solide. Die Auswirkungen der Pandemie haben keine wesentlichen Liquiditätsabflüsse verursacht. Selbst wenn ein sehr ungünstiges Liquiditätsszenario eintreten würde, verfügt die Gruppe über ausreichende Liquiditätsreserven auf Ebene der Addiko Bank AG sowie in jeder Tochtergesellschaft in Form von Platzierungen bei der EZB und Geldmarktplatzierungen.

Die Gruppe ist davon überzeugt, dass die kontinuierliche Fokussierung auf die Umsetzung ihrer Strategie als ein auf das Konsumenten- und SME-Kreditgeschäft ("Fokusbereiche") spezialisierter Bankenkonzern in der CSEE-Region und ihr konsequentes Engagement für die digitale Transformation die negativen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation minimieren werden.

Zusammengefasst erwartet der Konzern für das Gesamtjahr 2021:

- Brutto-Kreditbestand bei ca. EUR 3,5 Mrd. mit >5% Wachstum im Fokus
- Net Banking Income stabil auf dem Niveau von 2020
- Betriebsaufwand bleibt unter EUR 174 Mio. (inkl. ca. EUR 3 Mio. AQR-Kosten und ca. EUR 6 Mio. Bonuspool)
- CET1 Ratio über 18,6% auf Übergangsbasis
- Kreditrisikokosten für finanzielle Vermögenswerte <1% auf durchschnittliche Nettoforderungen an Kunden

Wien, 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh  
Vorsitzender des Vorstands



Markus Krause  
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi  
Mitglied des Vorstands

# Konzernabschluss

<b>I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>37</b>
Erfolgsrechnung	37
Sonstiges Ergebnis	38
<b>II. Konzernbilanz</b>	<b>39</b>
<b>III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>40</b>
<b>IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)</b>	<b>41</b>
<b>V. Anhang (Notes)</b>	<b>42</b>
Unternehmen	42
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	42
(1) Rechnungslegungsgrundsätze	42
(2) Änderungen in der Darstellung des Abschlusses	43
(3) Anwendung von neuen und geänderten Standards	45
(4) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden	48
(5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	48
(6) Bilanzierung von Sachverhalten in Verbindung mit Covid-19	50
(7) Konsolidierungskreis	51
(8) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse	51
(9) Währungsumrechnung	52
(10) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	53
(11) Leasing	53
(12) Ergebnis je Aktie	55
(13) Nettozinsergebnis	55
(14) Provisionsergebnis	56
(15) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	57
(16) Sonstiges betriebliches Ergebnis	57
(17) Übriges Ergebnis	57
(18) Finanzinstrumente	57
(19) Pensionsgeschäfte	67
(20) Treuhandgeschäfte	67
(21) Finanzgarantien	67
(22) Barreserve	67
(23) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	68
(24) Immaterielle Vermögenswerte	68
(25) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	69
(26) Sonstige Vermögenswerte	69
(27) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	70
(28) Rückstellungen	70
(29) Sonstige Verbindlichkeiten	71
(30) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	71
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	73
(31) Nettozinsergebnis	73
(32) Provisionsergebnis	74
(33) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	75
(34) Sonstiges betriebliches Ergebnis	76
(35) Personalaufwand	77
(36) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	78
(37) Abschreibungen	78
(38) Übriges Ergebnis	78
(39) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	79

(40)	Steuern auf Einkommen	80
Erläuterungen zur Bilanz		82
(41)	Barreserven	82
(42)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	83
(43)	Kredite und Forderungen	83
(44)	Investitionswertpapiere	91
(45)	Materielle Vermögenswerte	94
(46)	Immaterielle Vermögenswerte	94
(47)	Anlagespiegel	94
(48)	Sonstige Vermögenswerte	96
(49)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	96
(50)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	96
(51)	Rückstellungen	98
(52)	Sonstige Verbindlichkeiten	101
(53)	Eigenkapital	102
(54)	Geldflussrechnung	103
Segment Berichterstattung		104
Risiko Bericht		112
(55)	Risikosteuerung und -überwachung	112
(56)	Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)	112
(57)	Risikoorganisation	112
(58)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	114
(59)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	114
(60)	Entwicklung der Wertberichtigungen	128
(61)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	135
(62)	Marktpreisrisiko	137
(63)	Liquiditätsrisiko	139
(64)	Operationales Risiko	142
(65)	Objektrisiko	143
(66)	Sonstige Risiken	143
(67)	Rechtsrisiken	144
Ergänzende Angaben gemäß IFRS		148
(68)	Restlaufzeiten	148
(69)	Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber	150
(70)	Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer	151
(71)	Fremdwährungsvolumina	152
(72)	Gesamtkapitalrentabilität	152
(73)	Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte	152
(74)	Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien	152
(75)	Fair-Value-Angaben	153
(76)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	160
(77)	Derivative Finanzinstrumente	163
(78)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	163
(79)	Eigenmittel und Kapitalmanagement	166
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG		174
(80)	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	174
(81)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	174
(82)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	175
(83)	Handelsbuch	175
(84)	Mitarbeiterdaten	175
(85)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	175

(86)	Beziehungen zu den Organen	176
(87)	Organe	177
(88)	Konsolidierungskreis	178
(89)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	178
<b>Erklärung aller gesetzlicher Vertreter</b>		<b>180</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>		<b>181</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>		<b>187</b>
<b>Glossar</b>		<b>191</b>

# I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

## Erfolgsrechnung

		in EUR Mio.	
	Anhangsangabe	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode		194,3	207,4
Sonstige Zinserträge		2,6	3,4
Zinsaufwendungen		-22,3	-27,8
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>(31)</b>	<b>174,7</b>	<b>183,0</b>
Gebühren- und Provisionserträge		75,6	83,0
Gebühren- und Provisionsaufwendungen		-15,8	-15,8
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>(32)</b>	<b>59,8</b>	<b>67,2</b>
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	(33)	11,7	13,4
Sonstige betriebliche Erträge	(34)	6,0	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(34)	-19,8	-23,4
<b>Betriebserträge</b>		<b>232,5</b>	<b>243,7</b>
Personalaufwendungen	(35)	-83,9	-96,7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(36)	-65,9	-73,3
Abschreibungen	(37)	-19,9	-19,1
<b>Betriebsaufwendungen</b>		<b>-169,7</b>	<b>-189,1</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>62,8</b>	<b>54,6</b>
Übriges Ergebnis	(38)	-8,1	-19,4
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	(39)	-48,4	2,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>6,3</b>	<b>38,0</b>
Steuern auf Einkommen	(40)	-4,9	-2,9
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1,4</b>	<b>35,1</b>
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		1,4	35,1

	31.12.2020	31.12.2019
Dem Anteilseigner zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern (in EUR Mio.)	1,4	35,1
Gewichtete Durchschnittszahl von Stammaktien (in Stückaktien)	19.500.000,0	19.500.000,0
Gewinne/Verluste pro Aktie (in EUR)	0,07	1,80
Gewichtete Durchschnittszahl von verwässerten Stammaktien (in Stückaktien)	19.500.000,0	19.500.000,0
Verwässerter Gewinn/Verlust pro Aktien (in EUR)	0,07	1,80

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1,4</b>	<b>35,1</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-10,9</b>	<b>16,7</b>
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden</b>	<b>0,5</b>	<b>1,4</b>
Fair Value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	0,5	1,3
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	0,6	1,6
Einkommensteuer	-0,1	-0,3
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können</b>	<b>-11,4</b>	<b>15,3</b>
Fremdwährungsumrechnung	-6,0	-0,5
Gewinn/Verlust der Periode	-6,0	-0,5
Fair Value Rücklage - Schuldverschreibungen	-5,4	15,8
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	6,0	26,6
Netto-Betrag übertragen an die GuV	-12,3	-8,8
Einkommensteuer	1,0	-2,0
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-9,5</b>	<b>51,8</b>
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	-9,5	51,8

## II. Konzernbilanz

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	31.12.2020	31.12.2019
<b>Vermögenswerte</b>			
Barreserve	(41)	1.156,3	899,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(42)	36,4	38,5
Kredite und Forderungen	(43)	3.641,2	3.885,9
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		56,5	14,0
Kredite und Forderungen an Kunden		3.584,7	3.871,9
Investitionswertpapiere	(44)	929,0	1.096,6
Materielle Vermögenswerte	(45)	78,8	85,9
Sachanlagen		74,0	81,8
Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien		4,7	4,1
Immaterielle Vermögenswerte	(46)	26,4	27,9
Ertragsteueransprüche		25,2	25,7
Laufende Ertragsteueransprüche		3,9	1,8
Latente Ertragsteueransprüche		21,3	23,9
Sonstige Vermögensgegenstände	(48)	18,5	20,6
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden		2,7	3,1
<b>Vermögenswerte gesamt</b>		<b>5.914,5</b>	<b>6.083,6</b>
<b>Eigenkapital und Schulden</b>			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(49)	4,9	6,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(50)	4.973,4	5.121,6
Einlagen von Kreditinstituten		196,2	233,9
Einlagen von Kunden		4.728,1	4.831,2
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		0,1	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		49,0	56,4
Rückstellungen	(51)	58,2	66,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(52)	26,3	27,9
Eigenkapital	(53)	851,8	861,3
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		851,8	861,3
<b>Eigenkapital und Schulden gesamt</b>		<b>5.914,5</b>	<b>6.083,6</b>

### III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung setzt sich zum Jahresende 2020 wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Fair Value Rücklage	Währungs-rücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrsch ende Anteile	Gesamt
<b>Eigenkapital zum 01.01.</b>	<b>195,0</b>	<b>298,7</b>	<b>22,5</b>	<b>-6,6</b>	<b>351,7</b>	<b>861,3</b>	<b>0,0</b>	<b>861,3</b>
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4	0,0	1,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-4,9	-6,0	0,0	-10,9	0,0	-10,9
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-4,9	-6,0	1,4	-9,5	0,0	-9,5
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-60,7	0,0	0,0	60,7	0,0	0,0	0,0
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>195,0</b>	<b>237,9</b>	<b>17,6</b>	<b>-12,6</b>	<b>413,8</b>	<b>851,8</b>	<b>0,0</b>	<b>851,8</b>

Die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung setzt sich zum Jahresende 2019 wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Fair Value Rücklage	Währungs-rücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrsch ende Anteile	Gesamt
<b>Eigenkapital zum 01.01.</b>	<b>195,0</b>	<b>476,5</b>	<b>5,4</b>	<b>-6,1</b>	<b>188,7</b>	<b>859,5</b>	<b>0,0</b>	<b>859,5</b>
Auswirkungen aufgrund der Anwendung von IFRS 16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Eigenkapital zum 01.01.</b>	<b>195,0</b>	<b>476,5</b>	<b>5,4</b>	<b>-6,1</b>	<b>188,7</b>	<b>859,5</b>	<b>0,0</b>	<b>859,5</b>
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	35,1	0,0	35,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	17,2	-0,5	0,0	16,7	0,0	16,7
Gesamtergebnis	0,0	0,0	17,2	-0,5	35,1	51,7	0,0	51,7
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-177,8	0,0	0,0	177,8	0,0	0,0	0,0
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>195,0</b>	<b>298,7</b>	<b>22,6</b>	<b>-6,6</b>	<b>351,7</b>	<b>861,3</b>	<b>0,0</b>	<b>861,3</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag i.H.v. EUR 177,8 Mio. aus den Kapitalrücklagen in den Posten „Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen“ umgebucht.

## IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2020	2019*
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (01.01.)</b>	<b>899,8</b>	<b>1.006,9</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1,4</b>	<b>35,1</b>
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	20,1	25,5
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen auf Finanzinstrumente und Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	51,0	-2,9
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	11,5	20,8
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Investitionswertpapiere	-13,6	-10,1
Investitionswertpapiere	-11,9	-8,8
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1,7	-1,3
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>70,5</b>	<b>68,5</b>
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-9,6	-319,2
Investitionswertpapiere	173,1	115,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	2,0	-14,1
Sonstige Vermögensgegenstände	4,2	13,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-120,2	-77,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	-1,1	3,9
Rückstellungen	-21,0	-14,4
Sonstige Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	-10,4	-3,7
Zahlungen für Steuern auf Einkommen	-1,6	-3,4
Erhaltene Zinsen	205,6	222,9
Gezahlte Zinsen	-23,2	-29,9
Erhaltene Dividenden	0,1	0,1
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>268,4</b>	<b>-38,0</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	4,8	3,1
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	0,0	0,0
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	4,8	3,1
Auszahlungen für den Erwerb von:	-13,2	-19,5
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	0,0	0,0
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	-13,2	-19,5
Sonstige Veränderungen	2,2	-2,1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6,2</b>	<b>-18,6</b>
Dividendenzahlungen	0,0	-50,0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-50,0</b>
Effekte aus Wechselkursänderungen	-5,3	-0,5
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)</b>	<b>1.156,7</b>	<b>899,8</b>

\*In der Konzern-Geldflussrechnung 2019 wurde der Buchwert des Zahlungsmittelbestandes dargestellt, obwohl es korrekt wäre, die Bewegung des Bruttobuchwerts zu zeigen, daher wurden die Werte für 2019 entsprechend angepasst.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthält den Nominalwert der Leasingzahlungen im Wert von EUR -6,5 Mio. (JE19: EUR -6,5 Mio.). Umgliederungen bezüglich zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt. Nicht Zahlungsmittelrelevante Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten, welche sich aus der Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse ergeben sind in Anhangsangabe (11) Leasing und (47) Anlagespiegel dargestellt.

## V. Anhang (Notes)

### Unternehmen

Die Addiko Gruppe ist eine börsennotierte, auf Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spezialisierte Bankengruppe in Zentral- und Südosteuropa (CSEE). Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, einer voll lizenzierten österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien, Österreich, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird, sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo sie zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro.

Basierend auf ihrer fokussierten Strategie hat sich die Addiko Gruppe als spezialisierte Bankengruppe für Verbraucher und KMUs neu positioniert und konzentriert sich dabei auf das Wachstum ihrer Kreditaktivitäten für Verbraucher und KMUs sowie auf Zahlungsdienstleistungen (ihre "Fokusbereiche"), indem sie unbesicherte Privatkredite für Verbraucher und Betriebsmittelkredite für ihre KMU-Kunden anbietet, die größtenteils durch Privatkundeneinlagen finanziert werden. Die Portfolios der Addiko Gruppe in den Bereichen Hypothekendarlehen, Staatskredite und Großkundenkredite (die "Nicht-Fokusbereiche") wurden im Laufe der Zeit schrittweise reduziert, wodurch Liquidität und Kapital für das stetige Wachstum des Privatkunden- und KMU-Kreditgeschäfts bereitgestellt wurden.

Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Die Konzernzentrale befindet sich in 1010 Wien, Österreich, Wipplingerstraße 34.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter [www.addiko.com](http://www.addiko.com).

### Grundlagen der Konzernrechnungslegung

#### (1) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) übernommen und in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Anhangsangabe (68) Restlaufzeiten dargestellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss der Addiko Gruppe bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und IFRS-Bestimmungen erstellten Reporting-Packages aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Sämtliche Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Addiko Gruppe erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 1 wird auf Anhangsangabe (5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

In diesem Abschluss wurden dieselben Schätzungen, Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten Jahresabschluss.

Sind gemäß IAS/IFRS-Vorschriften Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung und Bewertung erforderlich, erfolgen diese im Einklang mit den entsprechenden Standards. Sie basieren auf historischen Erfahrungswerten und sonstigen Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies betrifft vor allem Wertminderungen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, latente Steuern und die Beurteilung von Rechtsrisiken aus Gerichtsverfahren sowie den Ansatz von Rückstellungen im Zusammenhang mit solchen Risiken. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Zahlen abweichen.

Die Zahlen im Abschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 am 23. Februar 2021 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 billigt.

## (2) Änderungen in der Darstellung des Abschlusses

Im Jahr 2020 hat die Addiko Gruppe die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung führte zu Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Beginnend mit dem Jahr 2020:

- "Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen" werden in der neuen Position "Übriges Ergebnis" ausgewiesen. Bis zum Jahresende 2019 wurden sie unter der Position "Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten" ausgewiesen;
- "Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten", "Dotierung von Rückstellungen für Rechtsfälle und Aufwendungen für nicht durch Rückstellungen gedeckte Rechtsfälle (kreditbezogen)" und "Wertminderungen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verkaufsgruppen" werden in der neuen Position "Übriges Ergebnis" ausgewiesen. Bis zum Jahresende 2019 wurden sie in der Zeile "Sonstige betriebliche Aufwendungen" dargestellt;
- "Wertaufholungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten", "Auflösung von Rückstellungen für Rechtsfälle (kreditbezogen)" und "Auflösung von Wertberichtigungen welche zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verkaufsgruppen" betreffen werden in der neuen Position "Übriges Ergebnis" ausgewiesen. Bis zum Jahresende 2019 wurden sie in der Zeile "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen;
- "Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" werden in der Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" dargestellt. Bis zum Jahresende 2019 erfolgte der Ausweis in der Position "Abschreibung";
- wird eine neue Zeile "Übriges Ergebnis" hinzugefügt;
- die Zeile "Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten" wurde umbenannt in "Operatives Ergebnis";
- die Zeile "Operatives Ergebnis vor Steuern" wurde umbenannt in "Ergebnis vor Steuern".

Die Änderungen in der Darstellung wurden vorgenommen, um die Transparenz über die Entwicklung des zugrundeliegenden operativen Ergebnisses der Bank zu erhöhen und relevantere Informationen zu liefern, die gleichzeitig eine bessere Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese Ausweisänderung hatte keine Auswirkung auf das "Ergebnis nach Steuern" sowie auf das "Gesamtjahresergebnis" der Addiko Gruppe.

Die oben genannten Änderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

in EUR Mio.

Bezeichnung in der Anhangsangabe	2019 G&V Darstellung vor Umgliederung	2019 G&V Darstellung nach Umgliederung	Umgliederungsbeträge
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	Übriges Ergebnis	0,0
Wertminderung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Übriges Ergebnis	-6,7
Auflösung von Wertberichtigung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	Sonstige betriebliche Erträge	Übriges Ergebnis	0,4
Dotierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Übriges Ergebnis	-15,3
Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	Sonstige betriebliche Erträge	Übriges Ergebnis	5,0
Kosten für Rechtsstreitigkeiten	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Übriges Ergebnis	-2,7
Erträge aus dem Verkauf von zum Verkauf gehaltener Vermögenswerte und Abgangsgruppen	Sonstige betriebliche Erträge	Übriges Ergebnis	0,0
Verluste aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Abgangsgruppen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Übriges Ergebnis	0,0
Abschreibung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Abschreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,1

Die Änderungen machten auch eine Anpassung der Darstellung der Vergleichsperiode und des Vergleichsstichtags erforderlich. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 auf das neue Format. Die entsprechenden Änderungen sind auch in der Segmentberichterstattung 2019 berücksichtigt.

in EUR Mio.

	31.12.2019	Umgliederung	31.12.2019
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	207,4	0,0	207,4
Sonstige Zinserträge	3,4	0,0	3,4
Zinsaufwendungen	-27,8	0,0	-27,8
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>183,0</b>	<b>0,0</b>	<b>183,0</b>
Gebühren- und Provisionserträge	83,0	0,0	83,0
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-15,8	0,0	-15,8
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>67,2</b>	<b>0,0</b>	<b>67,2</b>
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	13,4	0,0	13,4
Sonstige betriebliche Erträge	8,9	-5,4	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48,2	24,7	-23,4
<b>Betriebserträge</b>	<b>224,3</b>	<b>19,3</b>	<b>243,7</b>
Personalaufwendungen	-96,7	0,0	-96,7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-73,3	0,0	-73,3
Abschreibungen	-19,1	0,1	-19,1
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-189,2</b>	<b>0,1</b>	<b>-189,1</b>
<b>Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten</b>	<b>35,2</b>	<b>19,4</b>	<b>Operatives Ergebnis</b> <b>54,6</b>
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	2,9	-19,4	Übriges Ergebnis Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte 2,9
<b>Operatives Ergebnis vor Steuern</b>	<b>38,0</b>	<b>0,0</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b> <b>38,0</b>
Steuern auf Einkommen	-2,9	0,0	Steuern auf Einkommen -2,9
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>35,1</b>	<b>0,0</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> <b>35,1</b>

### (3) Anwendung von neuen und geänderten Standards

Nachstehend werden lediglich neue Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe relevant sind. Die Auswirkungen aller anderen, noch nicht übernommenen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards wurden in der am 1. Jänner 2020 beginnenden Periode zum ersten Mal angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
Rahmenkonzept	Aktualisierung des Rahmenkonzept	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept	2020
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	Neue Definition von Wesentlichkeit	2020
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen von IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	Interest rate benchmark reform - Phase 1	2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Änderungen der Definition des Geschäftsbetriebes	2020

#### 3.1. Rahmenkonzept

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat im März 2018 das Rahmenkonzept Version 2018 veröffentlicht. Einige Standards enthielten aber noch Verweise auf die Versionen 1989 und 2010 des Rahmenkonzepts. Das IASB hat daher ein separates Dokument "Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept" veröffentlicht, das Folgeänderungen an betroffenen Standards enthält, damit diese auf das neue Rahmenkonzept verweisen. Diese Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Addiko Gruppe.

#### 3.2. IAS 1 und IAS 8

Mit den Änderungen an IAS 1 und IAS 8 wird die neue einheitliche Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS und dem Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung eingeführt. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können. Die Änderungen stellen klar, dass die Wesentlichkeit von der Art oder dem Ausmaß der Information abhängt. Ein Unternehmen muss beurteilen, ob die Information, entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Informationen, im Kontext des Abschlusses als Ganzes wesentlich ist. Eine fehlerhafte Information ist wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Entscheidungen der primären Adressaten beeinflusst. Die neue Definition des Begriffs "wesentlich" und die zugehörigen erläuternden Paragraphen helfen den berichtenden Unternehmen bei der Entscheidung, ob eine Information in ihren Abschluss aufgenommen werden soll. Diese Änderung führt zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe.

### 3.3. IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung in der Periode vor der Ersetzung bestehender Zinsreferenzsätze (Interbank Offered Rates) durch alternative risikofreie Zinssätze betreffen, und adressieren die Auswirkungen auf die spezifischen Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 und IAS 39. Ein Unternehmen wendet diese Absicherungsanforderungen unter der Annahme an, dass die Zinsreferenzzinssätze, auf denen die abgesicherten Zahlungsströme und die Zahlungsströme aus dem Sicherungsinstrument beruhen, infolge der Reform der Zinsreferenzzinssätze nicht geändert werden. Diese Änderungen sind für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Diese Änderungen führen zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe.

### 3.4. IFRS 3

Die Änderungen an IFRS 3 bieten Anwendungsleitlinien, um die Unterscheidung zwischen einem Unternehmenserwerb und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, zu erleichtern. Diese Änderung führt zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe.

Die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die vom IASB veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, waren noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden von der Addiko Gruppe nicht vorzeitig angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse	Covid-19 bezogene Mietkonzessionen	mit Juni 2020
IFRS 9, IAS 37, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	Änderungen von IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 4 Versicherungsverträge und IFRS 16 Leasingverhältnisse	Interest rate benchmark reform - Phase 2	2021

Die Änderungen an **IFRS 16 Leasingverhältnisse** (Covid-19 bezogene Mietkonzessionen) bieten Leasingnehmern eine Erleichterung bei der Anwendung der IFRS 16-Leitlinien zur Bilanzierung von Leasingänderungen für Mietkonzessionen, die als direkte Folge der Covid-19 Pandemie entstanden sind. Als praktischer Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, nicht zu beurteilen, ob eine Covid-19-bezogene Mietkonzession eines Leasinggebers eine Modifikation darstellt. Ein Leasingnehmer, der dieses Wahlrecht in Anspruch nimmt, bilanziert jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Covid-19-bezogenen Mietvergünstigung ergibt, auf die gleiche Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn es sich nicht um eine Modifizierung handeln würde. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Addiko Gruppe hat sich entschieden, diesen praktischen Behelf nicht anzuwenden.

Die Änderungen an **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16** befassen sich mit Fragestellungen wie sich die Ablösung der bestehende Referenzzinssätze, die von auf Expertenmeinung basierenden Angaben abhängen, durch risikofreie Zinssätze, die auf liquiden zugrunde liegenden Markttransaktionen basieren, auf die Finanzberichterstattung auswirken.

Für die durch die Reform erforderlichen Modifikationen (Modifikationen, die als unmittelbare Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Basis erfolgen) wurde ein praktischer Behelf eingeführt. Diese Modifikationen werden durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Alle anderen Änderungen werden unter Anwendung der aktuellen IFRS bilanziert. Eine ähnliche praktische Erleichterung wird im IFRS 16 für die Bilanzierung beim Leasingnehmer vorgeschlagen. Es wird auch geklärt wie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting), nach Änderung des Referenzzinssatzes zu erfolgen hat. Demzufolge müssen die Sicherungsbezieh-

ungen (und die zugehörige Dokumentation) angepasst werden, um Änderungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des gesicherten Risikos zu berücksichtigen. Geänderte Sicherungsbeziehungen müssen alle Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting erfüllen, einschließlich der Anforderungen an die Effektivität. Zusätzlich führt die Änderung neue Anhangsangaben, welche im Zusammenhang mit der IBOR Reform stehen, ein.

Die Addiko Gruppe hat Finanzinstrumente in IBORs, die reformiert werden sollen. Obwohl geplant war, dass einige der IBORs bis Ende 2021 abgeschafft werden, sind Konsultationen und mögliche regulatorische Änderungen im Gange. Die Gruppe ist dabei, die Vertragsbedingungen für die bestehenden Verträge, die an einen IBOR indexiert sind und nach der erwarteten Abschaffung des IBOR-Satzes fällig werden, zu ändern oder sich darauf vorzubereiten, z. B. die Aufnahme von Auffangklauseln und die Festlegung von Preisen für neue Produkte als Reaktion auf die IBOR-Reform. Zusätzlich besteht immer noch Ungewissheit über den Zeitpunkt und die Methoden des Inkrafttretens in einigen Rechtsordnungen, in denen die Gruppe tätig ist. Die Hauptrisiken, denen die Gruppe infolge der IBOR-Reform ausgesetzt ist, sind operativer Natur. Zum Beispiel die Neuverhandlung von Kreditverträgen durch bilaterale Verhandlungen mit Kunden, die Aktualisierung von Vertragsbedingungen, die Aktualisierung von Systemen, die IBOR-Kurven verwenden, die Überarbeitung von operativen Kontrollen im Zusammenhang mit der Reform und die Bewertung von potenziellen Prozessrisiken. Das finanzielle Risiko ist überwiegend auf das Zinsrisiko beschränkt. Die Gruppe plant, den Prozess der Änderung der Vertragsbedingungen bis zum Ende des Jahres 2021 abzuschließen.

Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, und ist rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig und eine Anpassung der Vorperiode ist nicht erforderlich.

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen, die vom IASB veröffentlicht wurden, sind noch nicht von der EU übernommen worden:

Standard	Name	Beschreibung
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeiten
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserung der IFRS Standards Zyklus 2018-2020	IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 16 Leasingverhältnisse, IAS 41 Landwirtschaft
IFRS 3	IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Verweise auf das Rahmenkonzept
IAS 16	IAS 16 Sachanlagen	Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands
IAS 37	IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Belastende Verträge

Die Änderungen an IAS 1 stellen die Anforderungen an die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klar. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS im Rahmen des Zyklus 2018-2020 enthält folgende Änderungen an vier Standards:

- Die Änderung am IFRS 1 erlaubt Tochterunternehmen, welche Erstanwender sind, kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen im Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS zu bewerten
- Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbeziehen darf, wenn es den "10-Prozent-Test" bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen ist, anwendet. Ein Unternehmen berücksichtigt nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem Darlehensnehmer) und dem Darlehensgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder vom Unternehmen oder vom Darlehensgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden.

- Die Änderung an IFRS 16 betrifft nur das illustrative Beispiel 13 (es wird kein Datum des Inkrafttretens angegeben).
- Die Änderungen an IAS 41 beseitigen die Anforderung an Unternehmen, steuerliche Cashflows auszuschließen, wenn sie den beizulegenden Zeitwert eines biologischen Vermögenswerts mithilfe eines Barwertverfahrens ermitteln.

Die Änderungen sind für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juni 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die Änderungen an IFRS 3 aktualisieren veraltete Verweise in IFRS 3, ohne dessen Anforderungen wesentlich zu ändern. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die Änderungen an IAS 16 betreffen Erträge, die entstehen, bevor sich eine Sachanlage im betriebsbereiten Zustand befindet. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob eine Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin direkt zurechenbare Kosten dar. Sofern im Rahmen solcher Testläufe bereits Güter hergestellt werden, sind sowohl die Erträge aus deren Verkauf als auch deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit einschlägigen Standards zu erfassen. Eine Verrechnung der Nettoerträge mit den Anschaffungskosten der Sachanlage ist somit nicht mehr zulässig. Die Änderung gilt für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die Änderungen an IAS 37 stellen klar, welche Kosten als Kosten der Vertragserfüllung bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Die Kosten der Vertragserfüllung umfassen die Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Dabei kann es sich um inkrementelle Kosten der Vertragserfüllung oder um eine Verteilung anderer Kosten handeln, die sich direkt auf die Vertragserfüllung beziehen. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

#### **(4) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden**

Im Berichtszeitraum 2020 wurden keine Standards ersetzt, die im Berichtszeitraum 2019 in Kraft waren.

#### **(5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten**

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse, die aus heutiger Sicht wahrscheinlich sind. Aufgrund der Tatsache, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen mit Unsicherheiten verbunden sind, könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung des Buchwertes entsprechender Vermögenswerte oder Schulden führen. Die wesentlichen Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe betreffen:

##### **Kreditrisikoversorgen**

Die Addiko Gruppe beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und berücksichtigt bei Vorliegen einer Wertminderung eine entsprechende Risikoversorge. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit erfolgt eine Schätzung der Höhe, der Laufzeit und des wahrscheinlichen Eintritts der erwarteten Rückflüsse. Diese Einschätzung basiert auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, die jedoch mit Unsicherheiten behaftet sind. Eine abweichende Einschätzung dieser Annahmen kann zu einer signifikant anderen Bewertung der Kreditrisikoversorge führen. Das Bewertungsmodell für erwartete Kreditverluste beurteilt die Auswirkung von signifikanter Erhöhungen im Ausfallrisiko. Dabei werden historische Daten und deren Extrapolationen, die beobachtbaren Daten sowie individuelle

Einschätzungen verwendet. Außerdem werden, wenn eine Verschlechterung des Kreditrisikos auf kollektiver Basis beurteilt werden muss, ähnliche Vermögenswerte in Gruppen zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu den methodischen Grundlagen der Kreditrisikovorsorgen wird auf Anhangsangabe (18) Finanzinstrumente sowie auf den Risikobericht, Anhangsangabe (60) Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

#### **Beizulegender Zeitwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten**

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Bei den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Fair Value grundsätzlich anhand der am Hauptmarkt notierten Preise ermittelt. Als Hauptmarkt wird der Markt angesehen, der im Hinblick auf das Finanzinstrument am aktivsten ist. Liegt jedoch kein Marktpreis vor, wird der Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten herangezogen oder der beizulegende Zeitwert auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Die verwendeten Parameter sind - sofern vorhanden - beobachtbare Marktdaten. Sind Marktparameter aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht verfügbar, werden anhand vergleichbarer Märkte bzw. Instrumente entsprechende Benchmark-Parameter abgeschätzt und für die Bewertung des Instruments mit einem marktüblichen Modell herangezogen. Dabei wird auf ähnliche Rahmenbedingungen wie etwa ähnliche Bonität, ähnliche Laufzeit, vergleichbare Zahlungsstruktur bzw. eng verbundene Märkte geachtet, um die bestmögliche Markt-Benchmark zu finden. Um den Fair Value zu bestimmen, führt die Gruppe Vergleiche mit den Fair Values ähnlicher Finanzinstrumente durch und zieht Analysen der diskontierten Cash Flows sowie Option-Pricing Modelle heran.

Bei den zum Einsatz kommenden Bewertungsmodellen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von beobachtbaren Preisen oder Marktparametern. Sind solche jedoch nicht ermittelbar, muss auf Basis historischer Erfahrungswerte mit entsprechenden Risikoaufschlägen eine Expertenschätzung für die Parameter ermittelt werden.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten ist in Anhangsangabe(18) Finanzinstrumente näher beschrieben. Die Berechnung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit signifikanten nicht beobachtbaren Daten ist in Anhangsangabe (75) 75.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden, näher beschrieben. Der Buchwert von Finanzinstrumenten ist in Anhangsangabe (43) Kredite und Forderungen sowie wie in Anhangsangabe (44) Investitionswertpapiere enthalten.

#### **Latente Ertragsteueransprüche**

Latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne vorhanden sein werden, die eine Verwertung ermöglichen. Diese Schätzungen basieren auf den entsprechenden Fünfjahres-Steuerplänen. Für nähere Details betreffend die Verlustvorträge wird auf Anhangsangabe (40) Steuern auf Einkommen verwiesen.

Die Gruppe hat überprüft, ob sie ungewisse Steuerpositionen hat, insbesondere in Bezug auf Verrechnungspreise. Die Addiko Gruppe hat aufgrund ihrer Steuerkonformitäts- und Verrechnungspreisstudie festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass ihre Steuerbehandlungen von den Steuerbehörden akzeptiert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Addiko-Gruppe einer Vielzahl von Steuervorschriften unterliegt, die in einigen Fällen nur für kurze Zeit in Kraft waren und häufig von verschiedenen politischen Unterabteilungen geändert und durchgesetzt werden, besteht das Risiko das Steuerprüfungen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen zu einer anderen Bewertung des Sachverhaltes führen. Diese Bewertung könnte dazu führen, dass die Addiko Gruppe zusätzliche Steuern zahlen muss, die zuvor nicht erwartet wurden.

In Bezug auf bestehende Verlustvorträge hat die Addiko Gruppe zwar derzeit keine Informationen oder Hinweise auf eine Änderung der einschlägigen Steuervorschriften, diese können jedoch in Zukunft geändert werden, indem eine Frist oder eine Reduzierung für Verlustvorträge festgelegt wird.

### Rückstellungen

Ermessensentscheidungen müssen auch bei der Bildung von Rückstellungen getroffen werden. Es gilt zu entscheiden, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, und ob ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Darüber hinaus sind auch Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig. In Bezug auf rechtliche Risiken berücksichtigt die Berechnung potenzieller Verluste mögliche Szenarien für die Beilegung des Rechtsstreits und deren Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Vorgeschichte früherer Urteile und Einschätzungen unabhängiger Anwaltskanzleien. In bestimmten Fällen können die angewandten Methoden und Annahmen aufgrund von nicht genügend historischen Daten und erheblicher Unsicherheiten hinsichtlich der Gerichtsentscheidungen sowie der Marktbedingungen in späteren Berichtsperioden aktualisiert werden. Details zu Rückstellungen werden in Anhangsangabe (51) Rückstellungen dargestellt.

### Leasingverträge

Durch die Anwendung von IFRS 16 werden Ermessensentscheidungen der Addiko Gruppe erforderlich, die sich auf die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und der Nutzungsrechte auswirken. Die von der Addiko Gruppe bestimmte Laufzeit eines Leasingverhältnisses besteht aus einer unkündbaren Grundlaufzeit, Zeiträume, die von einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses abgedeckt sind, wenn die Addiko Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese Option ausüben wird, und Zeiträume, die von einer Option zur Beendigung des Leasingverhältnisses abgedeckt sind, wenn die Addiko Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird. Wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, auf die die Gruppe Einfluss hat, werden die Leasingbedingungen neu bewertet, insbesondere im Hinblick auf Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Für Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit schätzt die Addiko Gruppe die Vertragsdauer anhand von Planungsmodellen.

Der Barwert der Leasingzahlungen wird anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes (Diskontierungszinssatz) berechnet, der sich aus dem risikolosen Zinssatz, einer Anpassung auf Basis eines fristenkongruenten Credit Default Swap Zinssatzes für das jeweilige Land und die jeweilige Währung des Leasingvertrags sowie einem Aufschlag basierend auf mittel- bis langfristigen Kreditfazilitäten der jeweiligen Tochterbank ergibt. Die Addiko spezifische Zinskurve für besicherte Verbindlichkeiten basiert auf einem Loan-to-Value Quotienten von 60 %. Generell werden die Diskontierungssätze anhand von marktüblichen Preisen bestimmt.

Für weitere Einzelheiten zu Leasingverträgen wird auf Anhangsangabe (11) Leasingverhältnisse verwiesen.

## (6) Bilanzierung von Sachverhalten in Verbindung mit Covid-19

Anfang März erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Covid-19 Ausbruch zu einer globalen Pandemie, die massive Auswirkungen auf den Welthandel hat und zu plötzlichen Angebots- und Nachfrageschocks und Marktvolatilität führt. Alle Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen zu bewältigen. Zu diesen Maßnahmen gehören gesetzliche Moratorien für die Rückzahlung von Krediten, die zu Zahlungsaussetzungen von drei bis zwölf Monaten führen. Darüber hinaus hat die Gruppe ausgewählten Kunden mit Liquiditätsgewässern auf freiwilliger Basis Neuverhandlungen von Rückzahlungsplänen und Zahlungsaussetzungen an.

Sowohl gesetzliche Moratorien als auch freiwillig gewährte Zahlungsaufschübe modifizieren die vertraglichen Cashflows des betreffenden finanziellen Vermögenswerts und werden daher als Vertragsmodifikation im Sinne von IFRS 9 behandelt. Daher gelten die Bilanzierungsgrundsätze zu vertraglichen Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9. Das bedeutet, dass bei Finanzinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden und bei denen die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, nur der Bruttobuchwert des Vermögenswerts entsprechend angepasst wird und ein Modifizierungsgewinn- oder -verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist. Der Modifizierungsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows auf Basis der modifizierten Bedingungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn-

und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Übriges Ergebnis“ ausgewiesen. Vertragsänderungen würden nur dann zu einer Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und dem erstmaligen Ansatz des geänderten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument führen, wenn sich die geänderten Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen unterscheiden.

Auf Grundlage der in Anhangsangabe (18.3.) Ausbuchung und Vertragsänderung beschriebenen Beurteilungskriterien, zur Feststellung ob eine Modifizierung wesentlich ist, wurde in jedem Land eine Analyse durchgeführt, die zu dem Ergebnis führte, dass die im Jahr 2020 in der Addiko Gruppe angewandten gesetzlichen Moratorien und Zahlungsaufschübe zu keiner Ausbuchung führten. Das liegt insbesondere daran, dass die Moratorien und Zahlungsaussetzungen typischerweise unter einem Jahr liegen und in den meisten Fällen die vertraglichen Zinsen während der Aussetzungsphase weiter anfallen.

## (7) Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt und ab dem Tag der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen. Die Kontrolle wird dann erreicht, wenn die Addiko Gruppe aufgrund der Beteiligung am anderen Unternehmen variable Rückflüsse erhält oder über Rechte verfügt, diese zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem die Aktivitäten des anderen Unternehmens gesteuert werden. Relevante Aktivitäten sind solche, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rückflüsse des anderen Unternehmens haben.

	31.12.2020 Voll konsolidiert	31.12.2019 Voll konsolidiert
<b>Stand zum Beginn der Periode (01.01.)</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	0	0
<b>Stand zum Ende der Periode</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
davon inländische Unternehmen	1	1
davon ausländische Unternehmen	6	6

## (8) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt die Bilanzierung zu den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenden Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird - sofern ein solcher vorhanden ist - bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenden Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach nochmaliger Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

IFRS 10 Konzernabschlüsse definiert die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens folgendermaßen:

- Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, d.h. Tätigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rendite des Beteiligungsunternehmens haben, zu bestimmen;
- Risikobelastung durch oder Anrecht auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen; und
- Fähigkeit, mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Renditen zu beeinflussen.

Die Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die sich aus Stimmrechten und vertraglichen Vereinbarungen ergebende Macht sowie auf Rechte, die sich aus Kreditvergabegeschäften ergeben und die dazu führen könnten, dass die Addiko Gruppe Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen ausübt.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt der Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses durch den Konzern. Unterjährig erworbene Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden bei einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht mit 100,0 % im Anteilsbesitz stehenden Unternehmen weitere Anteile erworben, so werden die etwaig entstehenden Unterschiedsbeträge als Transaktion mit den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet.

Konzerninterne Salden und Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden vollständig eliminiert. Ebenso werden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Die auf Konzernfremde entfallenden Anteile am Eigenkapital bzw. das auf Konzernfremde entfallende Ergebnis einbezogener Tochterunternehmen wird in der Position Nicht beherrschende Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Wenn die Addiko Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens sowie alle entsprechenden nicht beherrschenden Anteile und andere Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Alle sich daraus ergebenden Erträge oder Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

## **(9) Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung in der Addiko Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Demnach sind sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umzurechnen. Das Ergebnis aus der Umrechnung wird - sofern der monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist - grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten unter der Position Kursdifferenzen ausgewiesen. Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode, sofern die Währungsumrechnungskurse nicht signifikant schwanken. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis (OCI) unter den Währungsrücklagen erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Währungsdifferenzen, die anteilig auf Anteile in Fremdbesitz entfallen, werden als Teil der nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen.

Für alle Gesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse wurden die folgenden, von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) verlautbarten Kurse verwendet:

Währungsumrechnung	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
Kurse in Währung pro EUR	31.12.2020	2020	31.12.2019	2019
Bosnische Mark (BAM)	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna (HRK)	7,55190	7,53550	7,43950	7,41980
Serbischer Dinar (RSD)	117,58020	117,57450	117,59280	117,87450

## (10) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Entsprechend den Grundprinzipien des IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfasst die Addiko Gruppe Erlöse, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht werden, also die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, der als Gegenleistung erwartet wird. Von der Anwendung des IFRS 15 sind für Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16, Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4, Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die in IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 27 „Separate Abschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ geregelt werden, sowie nicht-monetäre Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen desselben Geschäftsbereichs, die vorgenommen werden, um Verkäufe an Kunden oder potenzielle Kunden zu ermöglichen bzw. zu fördern, ausgenommen.

Daraus folgt, dass Zinserträge sowie Erträge aus Dividenden nicht in den Anwendungsbereich des Standards zur Erlöserrealisierung fallen. Die Addiko Gruppe generiert hauptsächlich Erlöse aus Finanzinstrumenten, welche jedoch aus dem Anwendungsbereich von IFRS 15 ausgeschlossen sind. Die Addiko Gruppe bezieht ihre Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Geschäftssegmenten. Dies steht im Einklang mit den Umsatzinformationen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes Segment angegeben werden.

## (11) Leasing

### 11.1. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Bei Abschluss jedes Vertrages beurteilt die Addiko Gruppe, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Ein Leasingverhältnis bedeutet, dass gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum die Nutzung eines Vermögenswerts möglich ist. Diese Beurteilung beinhaltet die Ermessensentscheidung, ob ein Vertrag einen identifizierten Vermögenswert enthält, ob die Addiko Gruppe während des gesamten Verwendungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung dieses Vermögenswerts zieht, und ob die Addiko Gruppe berechtigt ist, über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts ("right of use") erfolgt zu Anschaffungskosten, wobei sich diese aus dem ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit (bereinigt um Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses getätigt wurden) zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener Einzelkosten sowie einer Schätzung der Kosten für Abbruch, Beseitigung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abzüglich bereits erhaltener Leasingvergünstigungen, zusammensetzen. Das Nutzungsrecht wird in der Folge linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder die kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Des Weiteren unterzieht die Addiko Gruppe dem Nutzungsrecht einer Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36, wenn es Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung gibt. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der künftig zu leistenden Leasingzahlungen bewertet und nach dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Kann dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermittelt werden, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz angewendet. Somit werden grundsätzlich alle Leasingverpflichtungen gemäß dem sogenannten Nutzungsrecht-Ansatz in der Bilanz erfasst. Eine Ausnahme besteht lediglich für Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von max. 12 Monaten sowie für Leasingverträge von geringem Wert, wofür der IASB eine Größenordnung von bis zu 5.000 US-Dollar vor Augen hatte. In diesen Fällen hat die

Gruppe das Wahlrecht in Anspruch genommen, eine Abbildung außerhalb der Bilanz beizubehalten und Leasingaufwendungen linear über die Restlaufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Nach IFRS 16 kann ein Leasingnehmer Nicht-Leasing-Komponenten nicht trennen und stattdessen alle Leasing- und zugehörigen Nicht-Leasing-Komponenten als eine einzige Vereinbarung bilanzieren. Die Addiko-Gruppe hat diese Wahlmöglichkeit nicht genutzt.

Im Allgemeinen bestehen Leasingzahlungen aus festen Zahlungen abzüglich Leasinganreizen und variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind. Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen werden ebenfalls mit einbezogen (siehe Anhangsangabe (4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten) und auch die Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, müssen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden.

Durch die Aktivierung der Nutzungsrechte an Vermögenswerten und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz kommt es zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Da sich auf der Passivseite allein das Fremdkapital erhöht, sinkt c.p. die Eigenkapitalquote. Darüber hinaus kommt es zu Auswirkungen in der Ergebnisrechnung. Zwar bleibt die Gesamthöhe des über die Laufzeit des Leasingvertrags verrechneten Aufwands gleich, aber die zeitliche Verteilung und die Aufteilung auf verschiedene Ergebnisbestandteile verändern sich. Nach IFRS 16 ist - wie schon bislang bei Finanzierungsleasingverhältnissen - eine Aufteilung in Zinsaufwand und Abschreibungen vorzunehmen. Da der Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wird und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abnimmt, die Abschreibungen jedoch grundsätzlich linear vorgenommen werden, kommt es zu einem degressiven Aufwandsverlauf mit einer Vorverlagerung von Aufwand in die frühen Perioden der Laufzeit. Der Zinsaufwand ist im Nettozinsergebnis auszuweisen. Da die jährlichen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert nach IFRS 16 zudem geringer sind als die Leasingraten, erhöht sich c.p. das Betriebsergebnis. Wird das Betriebsergebnis vor Abschreibungen betrachtet, fällt die Steigerung noch größer aus.

In der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um geleistete Zahlungen verringert und um Zinsen erhöht. Sie wird neu bewertet, um jeder Neubewertung oder Änderung oder geänderten, de facto festen Zahlungen Rechnung zu tragen. Bei Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird die entsprechende Berichtigung im Nutzungsrecht oder erfolgswirksam erfasst, sollte sich der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf null verringert haben.

Gemäß IFRS 16 werden Leasinganreize als Teil der Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten erfasst. In der Geldflussrechnung werden Zinszahlungen und die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

### **11.2. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasinggeber**

Die Bilanzierung beim Leasinggeber richtet sich danach, welche Partei die wesentlichen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand trägt. Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt.

Die Addiko Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an.

Bei Operating-Leasingverhältnissen stellt der Leasinggeber die Leasinggegenstände zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts und abzüglich etwaiger Wertminderungsaufwendungen dar.

### **11.3. Darstellung im Abschluss**

Die Addiko Gruppe als Leasingnehmer stellt Nutzungsrechte im Posten „Sachanlagen“ unter „materielle Vermögenswerte“ in der Bilanz dar. Leasingverbindlichkeiten werden im Posten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ in der

Bilanz dargestellt. Der Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte wird im Posten „Abschreibungen“ in der Erfolgsrechnung dargestellt. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten wird im Posten „Zinsaufwendungen“ in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Die Addiko Gruppe als Leasinggeber in einem Operating-Leasingverhältnis stellt Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, im Posten „Sachanlagen“ unter den materiellen Vermögenswerten dar. Laufende Leasingvorschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie direkt zurechenbare Aufwendungen werden unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter „Abschreibungen“ und etwaige Wertberichtigungen im „Übrigen Ergebnis“. Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz in den materiellen Vermögenswerten unter der Position „als Finanzanlagen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Die dazugehörenden laufenden Leasingzahlungen, Veräußerungsgewinne und -verluste, direkte betriebliche Aufwendungen und planmäßige Abschreibungen werden unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" und Wertminderungen unter "Übriges Ergebnis" ausgewiesen.

In der Konzerngeldflussrechnungen müssen Leasingnehmer kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasing von geringwertigen Vermögenswerten und variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, als Teil der betrieblichen Tätigkeit darstellen. Zahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit müssen entweder als betriebliche Tätigkeit oder als Finanzierungstätigkeit dargestellt werden. Die Addiko Gruppe hat sich dafür entschieden, sowohl die Zinszahlungen als auch die Auszahlungen für den Tilgungsanteil als Teil der betrieblichen Tätigkeit auszuweisen.

## **(12) Ergebnis je Aktie**

Für das gezeichnete Kapital stellt die Addiko Gruppe ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) gemäß IAS 33 Ergebnis je Aktie dar. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären der Bank zustehenden Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Anpassung des den Stammaktionären zuzurechnenden Periodenergebnisses um alle anderen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen, die sich aus der Umwandlung der verwässerten potenziellen Stammaktien ergeben würden, und durch Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die durchschnittliche gewichtete Anzahl zusätzlicher Stammaktien, die unter Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien im Umlauf gewesen wären, ermittelt.

## **(13) Nettozinsergebnis**

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten zinstragenden finanziellen Vermögenswerte, und für nicht zu Handelszwecken gehaltene und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, unter Anwendung des Effektivzinssatzes erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind jener Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Rückzahlungen des Nominalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode. Bei finanziellen Vermögenswerten wird der Betrag um alle Wertberichtigungen bereinigt. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswert besteht aus den fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts vor Bereinigung um Wertberichtigungen. Für erworbene oder originär ausgereichte, wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte ("POCI") wird mittels Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, einschließlich erwarteter Kreditverluste, auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz ein bonitätsbereinigter Effektivzinssatz berechnet.

Beim Effektivzinssatz handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (mit Ausnahme von POCI Vermögenswerten), oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die Berechnung enthält Transaktionskosten und bezahlte oder erhaltene Gebühren und Zinspunkte, die als integraler Bestandteil in den Effektivzinssatz einfließen (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten), und Agien und Disagien. Die erwarteten Kreditverluste werden nicht berücksichtigt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die in der Folge wertgemindert wurden, werden Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Wenn sich in Folgeperioden das Kreditrisiko für das wertgeminderte Finanzinstrument derart verbessert, dass es nicht mehr wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Dies gilt nicht für POCI-Vermögenswerte, bei denen die Berechnung der Zinserträge auch bei Verbesserung des Kreditrisikos nicht auf die Bruttomethode zurückgeändert wird.

Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Zinskomponenten von Derivaten sind im Nettozinsergebnis dargestellt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus Handelsaktiva und -passiva werden in den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten dargestellt.

Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden im Nettozinsergebnis dargestellt.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

#### **(14) Provisionsergebnis**

Provisionserträge und -aufwendungen (mit Ausnahme jener, die als integraler Bestandteil im Effektivzinssatz auf einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit enthalten sind) werden gemäß IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert und im Provisionsergebnis erfasst.

Gemäß IFRS 15 werden Erträge erfasst, wenn die Gruppe eine Leistungsverpflichtung durch die Erbringung einer zugesagten Dienstleistung an einen Kunden erfüllt. Es muss wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft, die keinen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstruments darstellen, Haftungsprovisionen, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren, sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst.

Sonstige Provisionsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Transaktions- und Servicegebühren, die zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung als Aufwand erfasst werden.

## (15) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten

Gewinnen und Verlusten aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, realisierte Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen, das Handelsergebnis in Bezug auf Wertpapiere und Derivate, alle ineffektiven Teile von Fair Value Hedges, Cash-Flow-Absicherungsgeschäfte sowie Währungsdifferenzen bei monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Gruppe hat die Option gewählt, Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Handelsaktiva und -passiva im Handelsergebnis darzustellen. Davon ausgenommen sind alle zugehörigen Zinserträge, Zinsaufwendungen und Dividenden, die im Nettozinsergebnis dargestellt werden.

Des Weiteren enthält diese Position alle Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Finanzinstrumenten und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Verbindlichkeiten.

## (16) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthalten alle sonstigen Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt der gewöhnlichen betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Das betrifft beispielsweise Restrukturierungskosten und Aufwendungen und Erträge aus Operating-Leasing-Vermögensgegenständen. Darüber hinaus umfasst das sonstige betriebliche Ergebnis Aufwendungen für sonstige Steuern und bestimmte gesetzliche Abgaben (Bankenabgabe, Beiträge zur Einlagensicherung und zum einheitlichen Abwicklungsfonds).

## (17) Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis sind Wertminderungen sowie Auflösungen von Wertberichtigungen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verkaufsgruppen sowie von nicht finanziellen Vermögenswerten enthalten. Zusätzlich enthält diese Position die Auflösung und Dotierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie allfällige Kosten und Erträge welche aus Rechtsstreitigkeiten entstehen. In dieser Position sind weiters die Gewinne und Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen enthalten.

## (18) Finanzinstrumente

Mit der Darstellung der Gliederung der Bilanzposten wird die Wesensart der Finanzinstrumente bereits zum Ausdruck gebracht. Daher ist die Bildung von Klassen an denjenigen Bilanzposten ausgerichtet worden, die Finanzinstrumente beinhalten.

Ein Finanzinstrument ist jeglicher Vertrag, aus welchem ein finanzieller Vermögenswert bei einer Vertragspartei und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Vertragspartei hervorgeht.

### 18.1. Klassifizierung und Bewertung

#### Geschäftsmodelle

Sämtliche von IFRS 9 umfassten finanziellen Vermögenswerte sind einem der unten beschriebenen Geschäftsmodelle zuzuordnen. Für jeden finanziellen Vermögenswert, der die SPPI-Bedingung erfüllt (das sind Instrumente mit vertraglichen Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen), muss beim erstmaligen Ansatz eines der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet werden:

- *Zur Vereinnahmung gehalten (hold to collect)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, gehalten.

- *Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten (hold to collect and sell)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, sowohl die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen als auch die Vermögenswerte zu verkaufen, gehalten.
- *Sonstige*: ein Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird bzw. nicht die Kriterien der oben angeführten Kategorien erfüllt. Innerhalb der Addiko Gruppe haben zwei Tochtergesellschaften einen Teil ihres Anleihenportfolios als sonstiges Geschäftsmodell klassifiziert, da diese Instrumente mit den Handelsaktivitäten der Gruppe, im Besonderen im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft, verbunden sind.

Für den selten vorkommenden Fall, dass die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell für die Verwaltung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten ändert, wäre eine Umgliederung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte erforderlich. Derartige nachträgliche Veränderungen führen nicht zu einer Umklassifizierung oder Anpassung früherer Perioden. Verkäufe, die bedingt sind durch einen Anstieg im Kreditrisiko sowie Verkäufe nahe dem Fälligkeitstermin und Gelegenheitsverkäufe, welche auf einmalige Ereignisse zurückzuführen sind, werden nicht als Widerspruch zum Geschäftsmodell „hold to collect“ betrachtet.

### Charakteristika der vertraglichen Cashflows

Für die Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, wird der „Kapitalbetrag“ als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes definiert. „Zinsen“ werden als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, für das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag in einem bestimmten Zeitraum verbundene Kreditrisiko und für andere grundlegende Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Kreditvergabe (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie als Gewinnspanne definiert.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, berücksichtigte die Addiko Gruppe die vertraglichen Bedingungen des Instruments und analysierte das bestehende Portfolio auf SPPI-Kriterien mithilfe einer Checkliste. Dazu gehört die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den zeitlichen Anfall oder die Höhe der vertraglichen Cashflows in einer Weise verändern könnte, dass er diese Bedingung nicht erfüllt, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist: ungewisse Ereignisse, die Betrag und Zeitpunkt der vertraglichen Cashflows verändern könnten, Hebelwirkungen, Vorauszahlungs- und Verlängerungsoptionen, Klauseln, die den Anspruch der Gruppe auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten einschränken, und Merkmale, die die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes verändern.

Bereiche mit wesentlichen Ermessensentscheidungen umfassen einseitige Margen- und Zinssatzänderungen, Vorauszahlungsoptionen, andere bedingte Zahlungsmodalitäten, Projektfinanzierungen und Benchmark Tests für Darlehen mit Zinsdifferenzen.

Die Einhaltung des SPPI Kriteriums wird wie folgt überprüft:

- Die Beurteilung einseitiger Änderungen von Margen und Zinsen ergab, dass die Weitergabe der Kosten in Bezug auf die zugrundeliegende Kreditvereinbarung, die Vertragsklauseln zur Einhaltung einer stabilen Gewinnspanne und Änderungen der Zinssätze die eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit widerspiegeln, das SPPI-Kriterium nicht beeinträchtigen.
- Die Vorauszahlungsoptionen sind nicht schädlich, wenn der vorausbezahlte Betrag dem ausstehenden Kapitalbetrag, den Zinsen und den Gebühren für die frühzeitige Tilgung, entspricht. Die Vorauszahlungsgebühr muss kleiner als die entgangene Zinsmarge sein.
- Andere bedingte Zahlungsmodalitäten betreffen üblicherweise Nebengeschäftsklauseln, wie Vertragsstrafe, welche die höheren Kosten für das Risikomonitoring bzw. die Erstattung des entgangenen Gewinns in Zusammenhang mit dem auslösenden Ereignis umfasst.
- Die Projektfinanzierung wurde dahingehend beurteilt, ob eine Abhängigkeit der Zahlungsströme vom Erfolg des zugrundeliegenden Geschäftsprojekts besteht. Besteht keine derartige Abhängigkeit und verfügt der Kreditnehmer über ausreichend Eigenkapital, um Verluste durch das Projekt vorzeitig auszugleichen sodass die Kreditzahlungen nicht gefährdet sind, erfüllt dies die SPPI-Bedingung.
- Darlehen mit variablen Zinssätzen können Zinsdifferenzen beinhalten (Festschreibungszeitpunkt liegt vor dem Beginn der Periode, Laufzeit des Referenzzinssatzes entspricht nicht der Häufigkeit der Zinsanpassung etc.). Um zu

bewerten, ob sich der Zeitwert des Geldes als Zinskomponente wesentlich geändert hat (ob die Zinsdifferenzen zu vertraglichen undiskontierten Cashflows führen können, welche erhebliche Differenzen zu den Benchmark-Cashflows aufweisen), muss ein quantitativer Benchmark-Test durchgeführt werden.

Im Zuge des Benchmark-Tests werden bei erstmaligem Ansatz die vertraglich undiskontierten Cashflows von Finanzinstrumenten mit Benchmark-Cashflows verglichen, d.h. vertraglich undiskontierte Cashflows, die entstehen würden, wenn der Zeitwert des Geldes nicht geändert wird. Die Auswirkung des geänderten Zeitwertes des Geldes wird für den jeweiligen Berichtszeitraum sowie kumulativ über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes berücksichtigt. Der Benchmark-Test basiert auf einer Reihe möglicher Szenarien. Das geeignete Vergleichsfinanzinstrument ist jenes, welches bis auf die Zinsdifferenzen über die gleiche Kreditqualität und dieselben vertraglichen Bedingungen verfügt, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um einen tatsächlich bestehenden oder hypothetischen Vermögenswert handelt. Sofern ein Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass sich die vertraglichen (undiskontierten) Cashflows wesentlich (10%-Grenzwert) von den (undiskontierten) Benchmark-Cashflows unterscheiden (sei es periodisch oder kumulativ), erfüllt der finanzielle Vermögenswert nicht die Bedingung des IFRS 9 Absatz 4.1.2(b) und 4.1.2A(b) und kann somit nicht zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden.

In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Finanzinstrumente mit Zinsdifferenzen, welche zu einer Klassifizierung auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) geführt hätten. Eine wesentliche Anzahl an Finanzinstrumenten mit kritischen Merkmalen ist aufgrund der internen Regelung für neue Produkte, welche potentielle nicht SPPI-konforme Merkmale ausschließt, nicht zu erwarten.

## **Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

### Finanzielle Vermögenswerte

Basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows definiert IFRS 9 die folgenden Hauptbewertungskategorien:

- Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells des Unternehmens darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (SPPI-Kriterien) bestehen.
- Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) erfasst, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zum Verkauf gehalten wird, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Kapitalbetrags und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Kapitalbetrags (einfaches Darlehen) bestehen.
- Finanzielle Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Weiters werden eingebettete Derivate nicht mehr vom Basisvertrag getrennt. Das Finanzinstrument wird in seiner Gesamtheit erfasst und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Vermögenswert wird angesetzt, wenn Addiko eine Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Der Erstansatz der Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert inkl. Transaktionskosten (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasster Finanzinstrumente, für welche die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). Käufe- und Verkäufe (Spot) von Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit Vorfälligkeitsverpflichtungen, die es einer Vertragspartei gestatten oder vorschreiben, eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags zu zahlen oder zu erhalten - was dazu führt, dass aus Sicht des Inhabers des Vermögenswerts eine sogenannte negative Entschädigung vorliegt (der Vorfälligkeitsbetrag könnte geringer sein als der noch nicht gezahlte Betrag von Kapital und Zinsen) -, können zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Ergebnis anstatt zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Gewinn oder Verlust bewertet werden. Um die Voraussetzungen für die Bewertung zu fortgeführten

Anschaffungskosten zu erfüllen, muss der Vermögenswert im Rahmen eines "held to collect"-Geschäftsmodells gehalten werden.

Bei erstmaligem Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Klassifizierung in eine der drei Kategorien basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows des Finanzinstruments. Die Folgebewertung wird von der Klassifizierungskategorie bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Rückzahlungen des Kapitalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode sowie bereinigt um Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte der Addiko Gruppe wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (financial assets at fair value through other comprehensive income)

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect and sell“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei sämtliche Veränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst und im Rahmen des Expected-Credit-Loss-Modells (erwartete Verluste, ECL) auf Wertminderung geprüft werden.

Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“, Wertminderungen im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten ist in der „Fair-Value-Rücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalsveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Veränderungen am beizulegenden Zeitwert von Schuldinstrumenten im Berichtszeitraum sind im Posten „Fair-Value-Rücklage-Schuldinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden im Posten „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente haben Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes das unwiderrufliche Wahlrecht, die Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahlmöglichkeit besteht für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument. Alle danach folgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Fair-Value-Rücklage-Eigenkapitalinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, jedoch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Addiko Gruppe hat ein kleines Portfolio an Eigenkapitalinstrumenten als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, klassifiziert. Diese Darstellungsalternative wurde gewählt, weil die Investitionen aus strategischen Gründen und nicht in der Absicht, von einem darauf folgenden Verkauf zu profitieren, getätigt wurden. Es ist nicht geplant, diese Eigenkapitalinstrumente kurz- oder mittelfristig zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)

Ein finanzieller Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten bzw. nicht unter eines der Geschäftsmodelle „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ fällt, ist dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe die Option, einige finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zinserträge und Dividendenerträge werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Neubewertung und Ausbuchung werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Zudem sind jegliche Finanzinstrumente, deren

vertragliche Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen, entsprechend dieser Kategorie zu bewerten, auch wenn sie in den Geschäftsmodellen „hold to collect“ bzw. „hold to collect and sell“ gehalten werden. Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und in die folgenden zwei Unterkategorien fallen, sind dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets designated at fair value through profit or loss)*

Bei erstmaligem Ansatz kann die Addiko Gruppe das Wahlrecht ausüben, einen finanziellen Vermögenswert, der sonst in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden würde, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern durch eine derartige Klassifizierung eine Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenz („Accounting Mismatch“), die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten anhand von unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würde, entweder beseitigt oder erheblich reduziert wird. Dieser Fall ist bei der Addiko Gruppe derzeit nicht gegeben.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets mandatorily at fair value through profit or loss)*

Finanzielle Vermögenswerte werden in dieser Kategorie klassifiziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen oder sie Bestandteil von sonstigen, nicht zu Handelszwecken bestimmten, Geschäftsmodellen sind.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden (und welche bei erstmaligem Ansatz nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert wurden), werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, es sei denn, sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wenn eine Modifikation oder ein Austausch einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit vorgenommen wird, die nicht zur Ausbuchung führt, erfasst ein Unternehmen jede Anpassung der fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit, die sich aus einer Modifikation oder einem Austausch ergibt, zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs erfolgswirksam.

Im März 2019 startete die EZB die langfristige Refinanzierung für Banken "Targeted Longer-Term Refinancing Operations" (TLTRO III). Im Laufe des Jahres 2020 beschloss die EZB Änderungen der Bedingungen durch eine weitere Senkung der Zinssätze, um die Bereitstellung von Krediten für Kunden weiter zu unterstützen. Der Zinssatz ist abhängig vom Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und vom Erreichen eines bestimmten Volumens an Kundenkrediten. Wenn das Ziel erreicht wird, wird der Zinssatz gesenkt. Die Addiko Gruppe beurteilt periodisch, ob die Kriterien erfüllt sind. Änderungen der Schätzungen aufgrund einer geänderten Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen werden als Anpassung des Buchwerts (geänderte Schätzung der erhaltenen Zahlungen) und des Nettozinserspartrags verbucht. Im Jahr 2020 schätzt die Addiko Gruppe, dass die Kriterien für die Reduzierung des Zinssatzes nicht erfüllt sein werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus TLTRO III werden in der Zeile "Einlagen von Kreditinstituten" ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erhaltene Refinanzierungsdarlehen werden nicht als Darlehen zu einem unter dem Markt liegenden Zinssatz betrachtet, da die EZB ihren eigenen Markt mit Liquiditätsprodukten schafft und allen zugelassenen Teilnehmern ähnliche Bedingungen angeboten werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu FVTPL bewertet werden, bestehen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und finanziellen Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz zu FVTPL bewertet werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVTPL designierten Verbindlichkeiten, die aus Änderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeit resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst, der verbleibende Betrag der

Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung dargestellt. Die Addiko Gruppe hat in den Jahren 2020 und 2019 keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, finanzielle Verbindlichkeiten als zu FVTPL zu bewerten.

In den Jahren 2020 und 2019 kam es zu keinen Änderungen des Geschäftsmodells der Addiko Gruppe.

Die Addiko Gruppe hatte im aktuellen und im vergangenen Geschäftsjahr keine Hedge Accounting Beziehungen.

## 18.2. Wertminderung

Um Änderungen im Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten abzubilden, erfasst die Addiko Bank im Rahmen des zukunftsorientierten ECL-Modells die erwarteten Verluste und aktualisiert den Wert der erfassten erwarteten Verluste zu jedem Bilanzstichtag. Mittels der angewandten Wertminderungsstandards werden die erwarteten Verluste basierend auf angemessenen und vertretbaren Informationen, darin inbegriffen vergangene, gegenwärtige und zukünftige Informationen, bewertet. Dadurch werden potentielle zukünftige Kreditausfall(s)ereignisse in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

Unter IFRS 9 bilden die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste den erwarteten Barwert des Verlusts, welcher entsteht, wenn Kreditnehmer ihrer Verpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt während der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes nicht nachkommen können. Gleichzeitig werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall („Loss Given Default“) berücksichtigt.

### Überblick ECL-Berechnung

Nach IFRS 9 hat eine Bank den Betrag des erwarteten Verlusts wahrscheinlichkeitsgewichtet als die Differenz zwischen den gegenüber der Bank gemäß den vertraglichen Bedingungen eines Finanzinstruments fälligen Cashflows und den von der Bank erwarteten Cashflows zu bestimmen. Wenngleich durch IFRS 9 diese Zielsetzung gegeben ist, werden durch den Standard keine detaillierten Methoden oder Techniken zur Umsetzung vorgegeben.

Der Empfehlung des GPPC (Global Public Policy Committee) folgend, bedient sich die Addiko Bank bei der Bestimmung der zu erwartenden Cashflows des „Sum of Marginal Losses Approach“ (Berechnung der Summe der marginalen Verluste), bei dem die erwarteten Verluste als Summe der marginalen Verluste berechnet werden, welche ab dem Bilanzstichtag in jedem Zeitraum entstanden sind. Die marginalen Verluste werden anhand von individuellen Parametern abgeleitet, welche sowohl Risikopositionen und Verluste im Fall eines Kreditausfalls als auch die bedingte Wahrscheinlichkeit des Ausfalls für jeden Zeitraum (die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls im Zeitraum X unter der Voraussetzung des Fortbestehens einer Risikoposition bis zum Zeitraum X) schätzen. Die (über die Gesamtlaufzeit) erwarteten Verluste werden für unterschiedliche Szenarien einzeln, unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukunftsbezogener Informationen, berechnet. Die aggregierte Berechnung des letztendlich erwarteten Verlustes erfolgt schließlich mittels Wahrscheinlichkeitsgewichtung der verschiedenen individuellen Szenarien. Addiko rechnet in Summe mit drei möglichen Ergebnissen: Basisperspektive, optimistische Perspektive und pessimistische Perspektive, wenngleich gegebenenfalls auch mehrere nachteilige Szenarien simuliert werden, um die Dynamik und mögliche Portfoliorisiken (vgl. Kapitel Zukunftsbezogene Informationen) zu verstehen.

Der Beobachtungszeitraum und die für die ECL-Berechnung verwendeten Parameter hängen von der Fälligkeit der Transaktion, der IFRS-9-Stage der Transaktion und vom angewendeten Makro-Szenario ab. Während für Stage 1 der erwartete 12-Monats-Verlust berücksichtigt werden muss, müssen in Stage 2 und 3 die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst werden.

Die PD-Parameter sind jene Parameter, die die Ausfallswahrscheinlichkeit („probability of default“, „PD“) innerhalb eines bestimmten Zeitraums darstellen. Die für die Berechnung der erwarteten Verluste verwendeten PDs werden anhand den von der „internal model development unit“ der Addiko Bank entwickelten Modellen bzw. Methoden, abgeleitet. Sofern möglich und nachvollziehbar, sind diese Modelle in der Regel länder- und segmentspezifisch. Für bestimmte

Bereiche des Portfolios werden hingegen konzernweite Modelle verwendet, um die Datenverfügbarkeit und die Portfolioeigenschaften wiederzugeben. In bestimmten Fällen werden auch externe Daten von Rating-Agenturen aus dem oben genannten Grund verwendet. Methodologisch wird ein indirekter Modellierungsansatz gewählt. Das bedeutet, dass die bestehende Basel III-Methodik als Ausgangspunkt verwendet und dahingehend angepasst wird, dass sie vollständig die Kriterien von IFRS 9 erfüllt. Darin inbegriffen sind v.a. die Beseitigung konservativer Ansätze in den Modellen, die Integration von zeitpunktbezogenen und zukunftsorientierten Informationen in die Methodik sowie die Schätzung der Laufzeitstrukturen der Ausfallswahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit.

Die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) ist eine Schätzung der Höhe der Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls inkl. Rückzahlungen des Kapitalbetrags und der Zinsen sowie den erwarteten Inanspruchnahmen von Kreditzusagen. Die EAD ist definiert als der Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls, wobei der Effektivzinssatz zur Abzinsung der Cashflows auf einen Barwert am Bilanzstichtag verwendet wird. In Fällen in denen keine vertragliche Restlaufzeit gegeben ist, werden zur Bestimmung der Cashflow-Struktur quantitative oder qualitative Kriterien verwendet (z.B. Frames).

Die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) stellen eine Schätzung des wirtschaftlichen Verlustes bei einem Ausfall dar. Für den LGD-Parameter im Retail Segment wird ein intern entwickeltes statistisches Modell auf Länder- und Segmentebene verwendet. Für Corporate wird ein vereinfachter Ansatz gewählt: Die Addiko Bank verwendet fachmännisch ermittelte Gesamt-LGD-Werte in diesem Segment. Diese Werte werden intern abgeglichen, während qualitative und/oder quantitative Prüfungen durchgeführt werden, um ein angemessene Höhe zu gewährleisten.

Zusätzlich zur allgemeinen, auf internen Schätzungen von Risikoparametern/Methoden beruhenden ECL-Berechnung, wird für bestimmte Umstände, die innerhalb des Regelwerks nicht angemessen differenziert berücksichtigt werden können, welche aber dennoch zum Bilanzstichtag von Bedeutung sind, ein Portfolio-Ansatz verwendet. Diese Aspekte betreffen beispielsweise die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, Modell- bzw. Parameterschwächen, begrenzte Zeitreihen bzw. Zeitverzögerungen bei Daten. Dabei wird ein formaler Ansatz festgelegt, um eine konsequente und angemessene Anwendung im Rahmen der allgemeinen Berechnungslogik sicherzustellen.

### **Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos**

Je nach Verschlechterung der Kreditqualität laut IFRS 9 unterteilt die Addiko Bank die Bewertung der erwarteten Verluste in drei Stufen im folgenden auch Stages genannt. Demnach wird für Stage 1 der 12-Monats-Verlust, für Stage 2 und 3 der volle erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit ausgewiesen.

Stage 1 beginnt sobald ein Finanzinstrument eingebucht und 12-Monats-Verluste als Aufwand erfasst sowie eine Wertberichtigung gebildet wird. Zinserträge werden für finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Bruttobuchwert berechnet. Sofern es zu keinen Änderungen in der Kreditqualität kommt, gilt derselbe Ansatz bis zur Fälligkeit.

Wenn die Kreditqualität als wesentlich verschlechtert erachtet wird, gelangen die Vermögenswerte in die Stage 2; siehe dazu die Stage-Kriterien der Addiko Bank (wie weiter unten näher im Detail beschrieben). In dieser Phase wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verwendet, wodurch es zu einem wesentlichen Anstieg in den Risikovorsorgen kommt.

Stage 3 kommt zur Anwendung, wenn sich die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes derart verschlechtert, dass es zu einem Schuldnerausfall oder einer Wertminderung kommt. In dieser Phase der Kreditverschlechterung wird weiterhin der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust erfasst, allerdings werden die Zinserträge basierend auf dem Nettobuchwert berechnet (d.h. der Bruttobuchwert bereinigt um die Wertberichtigung). Die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirement Regulation, CRR), Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 lautet:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe vollständig begleicht, ohne dass die Gruppe gewisse Handlungen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten (sofern solche gestellt wurden) setzen muss; oder

- Der Kreditnehmer ist mit jeglichen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe mehr als 90 Tage im Verzug.

Die Gruppe verwendet die Definition des Begriffs "Ausfall" gemäß Artikel 178 des CRR, da dies der Branchenstandard ist und die Konsistenz zwischen den Einheiten sowie Risikomanagementprozessen gewährleistet. Die Feststellung, dass ein finanzieller Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist, wird durch die Überwachung von Ausfallkriterien erreicht, die in der Richtlinie „Default detection and recovery policy“ definiert sind.

Für die Berechnung der erwarteten Verluste unterteilt die Addiko Bank, basierend auf qualitativen und quantitativen Kriterien, ihre Kunden in die unterschiedlichen Stages. Diese Kriterien werden sowohl durch den Standard selbst als auch durch interne, länder- und portfolioübergreifende Analysen bestimmt. Die Staging-Indikatoren werden wie folgt klassifiziert:

#### Qualitative Kriterien:

- 30 Tage überfällig: Die Addiko Bank identifiziert einen Auslöser für das Staging-Kriterium, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Forborne Exposures: sind jene Risikopositionen, bei denen die Addiko Bank Zugeständnisse gegenüber Schuldnern, die Schwierigkeiten haben ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, gemacht hat. Forbearance-Ereignisse können zu einem nicht notleidenden Exposure („performing exposure“) oder zu einem notleidenden Exposure („non-performing exposure“) führen, womit ein Übergang von Stage 2 in Stage 3 impliziert wird.

Weitere qualitative Kriterien im Hinblick auf Watchlist bzw. Frühwarnungssysteme finden ihren Niederschlag in der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das automatische Downgrading des Klienten (wie dies in den Rating-Modellen verankert ist) oder als spezifischer Staging-Indikator abhängig von dem jeweiligen Portfolio.

Basierend auf der Ausfallwahrscheinlichkeit werden quantitative Kriterien angewendet, wie wesentlich nachteilige Veränderungen in der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag im Vergleich zum erstmaligen Ansatz des Exposures, wobei die Wesentlichkeit für verschiedene Portfolios mittels verschiedener Schwellenwerte betreffend die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt wird. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig qualitativ bzw. quantitativ evaluiert, um angemessene Staging-Kriterien sicherzustellen (vgl. Validierung). Zusätzlich wird für manche Bestandteile der Portfolios der Verschuldungsgrad als zusätzliches Kriterium herangezogen, um Veränderungen im Exposure, die durch makroökonomische Umstände entstehen, zu berücksichtigen, die bei erstmaligem Ansatz noch nicht vorhersehbar waren bzw. sich nicht direkt in der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag widerspiegeln. Es gibt Fälle, in denen das Rating zum Zeitpunkt der Kreditvergabe aufgrund der beschränkten Zeitreihe nicht verfügbar ist. In solchen Fällen wird ein vereinfachter Ansatz (Näherungswert) basierend auf historisch-simulierten Ratings verwendet (Ausfallwahrscheinlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt wird stellvertretend für den erstmaligen Ansatz verwendet), während zusätzliche Mechanismen angewendet werden, um möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Annahme Rechnung zu tragen.

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Faktoren, die für die Bestimmung der Stage verwendet werden, unterliegen einem laufenden Validierungs- und Monitoringprozess, um deren Angemessenheit und Anwendbarkeit im Laufe der Zeit sicherzustellen (vgl. Kapitel Validierung).

#### Zukunftsbezogene Informationen

Die Addiko Bank bezieht zukunftsgerichtete Informationen sowohl in die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in die Bewertung der Kreditausfälle ein. Die Addiko Bank hat die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Portfolio von Finanzinstrumenten identifiziert und dokumentiert, indem sie historische Datenanalysen und geschätzte Beziehungen zwischen makroökonomischen Variablen und dem Kreditrisiko einbezogen hat. Diese Schlüsseltreiber, die für die Analysen verwendet wurden, beinhalten neben anderen wichtigen Faktoren die folgenden Hauptindikatoren: Arbeitslosenraten, BIP-Wachstumsraten, Immobilienpreise,

Industrieproduktion. Alle einbezogenen Variablen befinden sich, soweit möglich und plausibel, auf Länder- und Portfolioebene.

Die Prognosen für diese ökonomischen Variablen werden regelmäßig ausgewertet und aktualisiert. Die Eingangsdaten für die Prognosen werden aus externen Datenquellen gewonnen. Eine umfangreiche interne Überprüfung und (falls erforderlich) Anpassung wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Prognosen die Sicht von Addiko auf zukünftige Ergebnisse widerspiegeln. Dazu gehören auch verschiedene Zukunftsszenarien und deren Wahrscheinlichkeiten. Diese Szenarien sind das wirtschaftliche Basisszenario, die optimistische und pessimistische Szenarioprognose und die Wahrscheinlichkeitsgewichte für jedes dieser Szenarien. Die prognostizierten Parameter werden durchgängig für verschiedene bankinterne Prozesse verwendet.

Die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen der Addiko Gruppe sowie den derzeit verfügbaren öffentlichen Informationen. Sie beinhalten bestimmte bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten und beruhen auf Annahmen über zukünftige Ereignisse, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Viele Faktoren können dazu führen, dass die aktuellen Ergebnisse oder Leistungen wesentlich von denen abweichen, die in solchen Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden.

### **Validierung**

Die Methodik und die Annahmen, die im Rahmen der Berechnung der erwarteten Verluste getroffen werden, sind in den internen Validierungsprozess eingebunden. Dies bedeutet, dass Modelle/Methoden laufend einer Qualitätsprüfung und einem Verbesserungsprozess unterzogen werden. Die verwendeten Validierungsstandards werden im Voraus formalisiert, um eine konsistente Bewertung im Zeitverlauf sicherzustellen. Grundsätzlich findet die Validierung jährlich statt.

Addiko unterscheidet zwischen der Erstvalidierung und der laufenden Validierung.

- Eine Erstvalidierung wird bei der Entwicklung eines neuen Modells, bei größeren Änderungen der bestehenden Methodik bzw. bei wesentlichen Werteverstärkungen vorgenommen.
- Laufende Validierungen stellen eine regelmäßige Prüfung der bestehenden Methodik dar (wenn keine Erstvalidierung durchgeführt wurde).

Zusätzlich zu diesem jährlichen Prozess findet ein genaues monatliches Monitoring statt, um sicherzustellen, dass Portfolio- und Modellentwicklungen rechtzeitig identifiziert und bereits gewonnene Feststellungen behandelt werden.

Die Validierung wird von einer unabhängigen internen Abteilung, welche Berichte für das Top-Management auf Gruppen- und lokaler Ebene bereitstellt, durchgeführt.

### **Abschreibungen**

Eine Abschreibung wird vorgenommen, wenn für die Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung der Forderung besteht. Bei einer Abschreibung handelt es sich um eine Ausbuchung (entweder zur Gänze oder in Teilen), zu der es üblicherweise durch Zugeständnisse an Kreditnehmer kommt, die sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden bzw. wenn im Ermessen der Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung des Kreditbetrages besteht.

Abschreibungen können nur auf bereits angesetzte erwartete Verluste vorgenommen werden. Der abgeschriebene Betrag kann entweder eine vollständige oder teilweise Abschreibung sein.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausbuchungskriterien (siehe Kapitel „Ausbuchung und Vertragsänderung“) würde das Zutreffen folgender spezifischer Kriterien zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führen:

- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn sich der Schuldner bereits in einem Konkursverfahren befindet;

- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn innerhalb eines Jahres für den betreffenden Vermögenswert keine Rückzahlung erfolgte
- Besicherter finanzieller Vermögenswert, wenn keine Rückzahlung innerhalb des festgelegten Zeitraums erfolgt ist, abhängig von der Sicherheitenart:
  - a. Immobiliensicherheiten, wenn innerhalb von fünf Jahren keine Rückzahlung erfolgte
  - b. Mobilien, wenn innerhalb von zwei Jahren keine Rückzahlung erfolgte
  - c. Sonstige (d.h. weder „a“ noch „b“), wenn innerhalb eines Jahres keine Rückzahlung erfolgte
- Finanzielle Vermögenswerte, die dreimal oder öfter restrukturiert wurden und bei denen die Bank der Auffassung ist, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- Finanzielle Vermögenswerte bei denen der Anspruch der Bank auf Rückzahlung gegenüber dem Schuldner im Rahmen von Gerichts- oder sonstigen Verfahren durch Zuspruch eines Zwangsvergleiches erloschen ist
- zusätzlich wurden weitere Auslöser für finanzielle Vermögenswerte, die als uneinbringlich gelten, bestimmt.

### 18.3. Ausbuchung und Vertragsänderung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn

- die vertraglichen Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, abgelaufen sind; oder
- die Addiko Gruppe ihre Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, übertragen hat oder eine Verpflichtung eingegangen ist, die erzielten Cashflows gänzlich an eine dritte Partei im Rahmen eines „Pass-Through-Agreement“ ohne wesentliche Verzögerungen zu übertragen;
- und entweder: (i) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes übertragen hat, oder  
(ii) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen hat.

Die aus Verhandlungen mit Schuldnern resultierenden vertraglichen Anpassungen können zu zwei Arten von Änderungen der ursprünglichen vertraglichen Cashflows führen.

#### Substantielle Modifikationen, die zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes substantiell modifiziert oder nachverhandelt werden, führt dies (aufgrund des Ablaufens der vertraglichen Rechte auf Cashflows) gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente zur Ausbuchung des betreffenden finanziellen Vermögenswertes. Ein neuer finanzieller Vermögenswert mit geänderten Vertragsbindungen wird angesetzt, wobei die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten des ausgebuchten finanziellen Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder die wesentliche Veränderung zu keinem Zahlungsausfall führt, wird der neue Vermögenswert in Stage 1 klassifiziert. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder die substantielle Modifikation zu einer Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswertes mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt, führt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als finanzieller Vermögenswert, mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) behandelt. Für POCI Vermögensgegenstände wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes keine Risikovorsorge erfasst, sondern die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste sind in dem bonitätsangepassten Effektivzinssatz reflektiert. In der Folgebewertung wird der Betrag, um den sich der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verändert hat, als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Cashflows berücksichtigt wird.

Die folgenden Hauptkriterien führen zu substantiellen Modifikation:

- Quantitativ - substantielle Änderung der vertraglichen Cashflows wenn der Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen unter Anwendung des Effektivzinssatzes diskontiert wird und mindestens um 10% vom diskontierten Barwert des ursprünglichen Finanzinstrumentes abweicht.

- Qualitativ:
  - Änderung des Schuldners
  - Währungsänderung
  - Änderung des Finanzierungszweckes
  - Herausnahme oder Aufnahme SPPI-kritischer Merkmale aus bzw. in den Darlehensvertrag

*Nicht-susbtantielle Modifikationen, die zu keiner Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen*

Wenn eine Änderung oder Nachverhandlung der vertraglichen Cashflows von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, welche nach IFRS 9 Finanzinstrumente keine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes zur Folge hat, sollten Unternehmen den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes auf Basis der nachverhandelten oder geänderten Cashflows unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes zur Diskontierung neu berechnen. Ein aus der Änderung hervorgehender Gewinn bzw. Verlust ist erfolgswirksam zu erfassen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder abgelaufen ist.

## **(19) Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Pensionsgeber, falls die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

## **(20) Treuhandgeschäfte**

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

## **(21) Finanzgarantien**

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantienehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, inklusive der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Erstbewertung entspricht der erhaltenen Prämie, wobei dieser Betrag in der Folge verteilt und in den Provisionserträgen erfasst wird. Die Verbindlichkeiten werden anschließend mit dem höheren Betrag aus der Risikovorsorge und dem Buchwert der ursprünglich erfassten Prämie bewertet.

## **(22) Barreserve**

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung ausgewiesen. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

**(23) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen, für weitere Details siehe Anhangsangabe (11) Leasing. Zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 - 4 %	25 - 50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 - 33 %	3 - 20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Investment Properties ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf eigengenutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie laufende Mieterträge und Abschreibungen von Investment Properties werden unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ erfasst.

An jedem Abschlussstichtag wird für die Vermögenswerte ermittelt, ob Indizien für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert („Value in Use“). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird, sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, auf Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position „Übriges Ergebnis“ erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

**(24) Immaterielle Vermögenswerte**

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 -50 %	2 -7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt, wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36, und etwaige Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position „Übriges Ergebnis“ erfasst.

## (25) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und die latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Buchwerte der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Sind bei Umkehrung von steuerbaren temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für steuerbare temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, werden aktive latente Steuern angesetzt. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Die Bewertung der latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung ist die Steuerplanung, welche wiederum auf den vom Vorstand beschlossenen Businessplänen basiert.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt als separater Posten, entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis).

Die Gruppe unterhält Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen aus, die das Risiko aus Steuerangelegenheiten, die strittig sind, gerade geprüft werden oder betreffend denen eine Einschätzung der Steuerbehörden angefochten wird, angemessen widerspiegeln. Die Addiko Gruppe hat die Höhe der erwarteten Steuerschuld anhand aller relevanten Faktoren, die am Ende jeder Berichtsperiode überprüft werden, bestmöglich eingeschätzt.

## (26) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und kurzfristig gehaltene Immobilien ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert. Die kurzfristig gehaltenen Immobilien, werden zu dem niedrigeren Wert aus beizulegenden Zeitwerts und Marktwert abzüglich der Veräußerungskosten ausgewiesen.

## (27) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. "Wertminderungsaufwendungen und Auflösungen von Wertberichtigung für Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, und Verkaufsgruppen" werden im "Übrigen Ergebnis" ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, und von Verkaufsgruppen werden in "Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

## (28) Rückstellungen

### 28.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Addiko Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne. Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuarien erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 0,72 % (2019: 0,9 %) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,82 % p. a. (2019: 3,2 % p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2018: AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern. In der serbischen Tochterbank beträgt der Rechnungszinssatz 3,0 % (2019: 3,0%), während in Slowenien ein Rechnungszinssatz von

0,65 % (2019: 0,75 %) angewendet wird. Der Fluktuationsabschlag beträgt weiterhin zwischen 0,0 %-4,5 % (2019: 0,0 %-4,5 %) in Serbien und Slowenien.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand teilt sich in die Bestandteile Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

### **28.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft**

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken, insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahmen von Rahmenvereinbarungen, oder als Bevorsorgung für übernommene Haftungen aus Kundengeschäften gebildet (im Besonderen abgegebene Finanzgarantien und erteilte Kreditzusagen). Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet und gemäß IFRS 9 bewertet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

### **28.3. Restrukturierungsrückstellungen**

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt werden. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet. Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Anhangsangabe (34) Sonstiges betriebliches Ergebnis.

### **28.4. Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf einer verlässlichen (bestmöglichen) Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff. Die Rückstellungen für Rechtsfälle umfassen Streitigkeiten mit Geschäftspartnern, Kunden und externen Institutionen und werden auf der Grundlage einer Bewertung der Wahrscheinlichkeit erstellt, dass ein Gerichtsverfahren von der Gruppe verloren geht. In bestimmten Fällen wird der rechtliche risikobezogene Verlust mithilfe statistischer Methoden berechnet, wobei der erwartete Wert die Summe der Produkte aus den Wahrscheinlichkeiten bestimmter Rechtsstreitigkeiten und dem für jedes Szenario berechneten Verlust ist, wobei alternative Vorhersagemethoden in Bezug auf die Anzahl von Streitigkeiten innerhalb des relevanten Zeithorizonts berücksichtigt werden.

## **(29) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, welche keinem bestimmten Bilanzposten zugeordnet werden können.

## **(30) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)**

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital.

Die Kapitalrücklage enthält das Aktienagio, d.h. den Betrag, um den der Ausgabepreis der Aktien ihren Nennwert übersteigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten direkte Kapitalzuschüsse ausgewiesen.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Währungsrücklage enthält die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen der Addiko Gruppe (für weitere Informationen, siehe Anhangsangabe (9) Währungsumrechnung).

Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen die Haft-rücklage.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### (31) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode</b>	<b>194,3</b>	<b>207,4</b>
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13,9	16,9
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	179,9	189,8
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	0,5	0,7
<b>Sonstige Zinserträge</b>	<b>2,6</b>	<b>3,4</b>
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	2,2	3,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,4
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>197,0</b>	<b>210,8</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-19,5	-25,3
davon Leasingverpflichtungen	-0,4	-0,5
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-1,4	-1,3
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1,4	-1,2
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-22,3</b>	<b>-27,8</b>
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>174,7</b>	<b>183,0</b>

Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -19,5 Mio. (JE19: EUR -25,3 Mio.) enthalten Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen in Höhe von EUR -11,7 Mio. (JE19: EUR -16,3 Mio.). Die negativen Zinserträge aus TLTRO-III-Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 0,1 Mio. (JE19: EUR 0,0 Mio.).

Die Zinserträge stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Derivate - Handel</b>	<b>1,5</b>	<b>2,7</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>14,6</b>	<b>17,2</b>
Staatssektor	11,9	14,1
Kreditinstitute	1,3	1,7
Sonstige Finanzunternehmen	0,2	0,2
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	1,2	1,2
<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>179,9</b>	<b>189,8</b>
Zentralbanken	0,2	0,5
Staatssektor	3,2	4,0
Kreditinstitute	0,1	0,3
Sonstige Finanzunternehmen	0,7	0,9
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	44,5	47,3
Haushalte	131,3	136,9
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>
Zentralbanken	0,4	0,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>197,0</b>	<b>210,8</b>

Die Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Derivate - Handel</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,3</b>
<b>Einlagen</b>	<b>-19,1</b>	<b>-24,7</b>
Staatssektor	-1,3	-1,6
Kreditinstitute	-1,7	-1,6
Sonstige Finanzunternehmen	-1,0	-0,9
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	-3,4	-4,3
Haushalte	-11,7	-16,3
<b>Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,6</b>
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1,4	-1,1
Schuldverschreibungen	-0,3	-0,3
Zentralbanken	-0,3	-0,3
Kredite und Darlehen	-1,1	-0,8
Zentralbanken	-0,6	-0,6
Kreditinstitute	-0,4	-0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	-0,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>-22,3</b>	<b>-27,8</b>

## (32) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Transaktionen	19,4	22,4
Accounts und Packages	20,7	19,1
Karten	10,9	12,4
FX & DCC	9,8	11,9
Wertpapiere	2,5	2,7
Bankassurance	3,0	4,6
Kredite	3,5	3,5
Trade Finance	4,9	5,0
Sonstige	0,9	1,3
<b>Gebühren- und Provisionserträge</b>	<b>75,6</b>	<b>83,0</b>
Karten	-7,9	-7,0
Transaktionen	-4,0	-4,4
Kundenanreize	-0,1	-0,4
Wertpapiere	-0,5	-0,5
Accounts und Packages	-1,2	-1,1
Bancassurance	-0,4	-0,4
Sonstige	-1,6	-2,0
<b>Gebühren- und Provisionsaufwendungen</b>	<b>-15,8</b>	<b>-15,8</b>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>59,8</b>	<b>67,2</b>

Die in dieser Anhangsangabe dargestellten Gebühren und Provisionen umfassen Erträge i.H.v. EUR 35,1 Mio. (JE19: EUR 35,0 Mio.) und Aufwendungen i.H.v. EUR -9,1 Mio. (JE19: EUR -8,1 Mio.) betreffend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

**(33) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden**

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	-0,1	0,2
davon Kursdifferenzen	-3,9	8,8
davon Gewinne oder Verluste von Finanzinstrumenten	3,8	-8,6
Nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,0	4,5
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11,9	8,8
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-0,1	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>11,7</b>	<b>13,4</b>

**33.1. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Instrument**

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Derivate	-3,8	-9,4
Schuldverschreibungen	-0,1	0,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7,8	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3,8</b>	<b>-8,6</b>

**33.2. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Risiko**

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Zinssatzinstrumente und verbundene Derivate	-0,9	-1,6
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen und Gold verbundene Derivate	4,8	-7,3
Kreditrisikoinstrumente und verbundene Derivate	0,1	-0,1
Sonstige	-0,2	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>3,8</b>	<b>-8,6</b>

**33.3. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert**

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11,9	8,8
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-0,1	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>11,8</b>	<b>8,7</b>

**33.4. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert - nach Instrument**

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Schuldverschreibungen	11,9	8,8
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	-0,1	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>11,8</b>	<b>8,7</b>

**(34) Sonstiges betriebliches Ergebnis**

**Sonstige betriebliches Ergebnis - Nettodarstellung**

	in EUR Mio.	
	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Einlagensicherung	-8,1	-9,1
Sanierungs- und Abwicklungsfond	-1,4	-1,3
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-3,0	-4,3
Restrukturierungsaufwendungen	-4,6	-3,9
Ergebnis aus dem Verkauf von nicht finanziellen Vermögenswerten	1,7	1,0
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	0,1	0,1
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	0,3	0,3
Ergebnis aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	1,3	-2,8
<b>Gesamt</b>	<b>-13,7</b>	<b>-20,0</b>

**Sonstige betriebliches Ergebnis - Bruttodarstellung**

	in EUR Mio.	
	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>6,0</b>	<b>3,5</b>
Erträge aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	2,0	1,3
Ergebnis aus Operating-Leasingvermögen	0,5	0,3
Gewinne aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	0,1	0,1
Sonstige Erträge	3,5	1,7
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-19,8</b>	<b>-23,4</b>
Verluste aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	-0,3	-0,3
Aufwendungen aus der Erzielung von Erträgen aus Operating-Leasingvermögen	-0,2	-0,1
Restrukturierungsaufwendungen	-4,6	-3,9
Sanierungs- und Abwicklungsfond	-1,4	-1,3
Einlagensicherung	-8,1	-9,1
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-3,0	-4,3
Sonstige Aufwendungen	-2,2	-4,5
<b>Gesamt</b>	<b>-13,7</b>	<b>-20,0</b>

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Umgliederung diverser Posten aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in die Position Übriges Ergebnis (Anhangsangabe (38)). Die Umgliederung wird im Detail in Anhangsangabe (2) Änderung in der Darstellung des Abschlusses beschrieben.

Der Posten "Restrukturierungsaufwendungen" enthält EUR -4,6 Mio. (JE19: EUR -3,9 Mio.), welche hauptsächlich mit laufende Kostenoptimierungen in der Addiko Gruppe im Zusammenhang stehen. Die sonstigen Erträge in 2020 enthalten ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 1,6 Mio., welches aus dem positiven Ausgang eines Steuerverfahrens resultiert.

### (35) Personalaufwand

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Löhne und Gehälter	-59,3	-62,6
Soziale Abgaben	-10,8	-11,6
Variable Vergütung	-0,5	-8,7
Sonstiger Personalsteueraufwand	-1,1	-1,1
Freiwilliger Sozialaufwand	-3,3	-3,3
Aufwendungen für Pensionen	-8,9	-9,5
Aufwendungen für Abfertigungen	-0,4	-0,7
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen	0,7	0,9
Sonstiger Personalaufwand	-0,3	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>-83,9</b>	<b>-96,7</b>

Die Addiko Gruppe hat sich bei der variablen Vergütung im Einklang mit den Erwartungen der EZB extrem zurückgehalten. Die Gruppe wird für 2020 keinen Jahresbonus auszahlen. Für Mitarbeiter in der Addiko Bank Kroatien, die direkten Kundenkontakt haben (insbesondere Mitarbeiter in den Filialen und im Kundenservice), wurde ein Bonus als Anerkennung für die unter schwierigen Umständen geleistete Arbeit nach dem Erdbeben in Zagreb inmitten der Covid-19-Pandemie gezahlt.

Im Jahr 2020 wurde die konzernweite Vereinheitlichung der Darstellung des Personalaufwands abgeschlossen. Die endgültige Zuordnung erforderte auch Umgliederungen von Vorperioden, wobei die Hauptauswirkung in der Position "Aufwendungen für Pensionen" zu sehen ist. Aufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen wurden bisher konzernweit in verschiedenen Positionen innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen. Nach der Vereinheitlichung wurde beschlossen, alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Altersversorgung stehen, in der Position "Aufwendungen für Pensionen" auszuweisen. Dies führt zu einer Umgliederung von EUR 5,0 Mio. aus der Position "Löhne und Gehälter" und EUR 3,6 Mio. aus der Position "Soziale Abgaben" sowie EUR 0,5 Mio. aus der Position "Sonstiger Personalsteueraufwand" in die Position "Aufwendungen für Pensionen". Des Weiteren wurden der "Freiwillige Sozialaufwand" um EUR 2,2 Mio. erhöht, indem EUR 0,8 Mio. aus "Löhne und Gehälter", EUR 1,0 Mio. aus "Soziale Abgaben", EUR 0,3 Mio. aus "Sonstiger Personalsteueraufwand" umgegliedert wurden. Darüber hinaus wurde die Position "S Sonstiger Personalsteueraufwand" um EUR 1,6 Mio. verringert, wobei EUR 1,3 Mio. in "Löhne und Gehälter" und EUR 0,3 Mio. in "Soziale Abgaben" umgegliedert wurden.

### (36) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
EDV-Aufwand	-36,3	-33,4
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-12,0	-13,4
Rechts- und Beratungskosten	-4,9	-8,7
Werbung	-4,7	-7,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-7,9	-10,2
<b>Gesamt</b>	<b>-65,9</b>	<b>-73,3</b>

### (37) Abschreibungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Sachanlagen	-12,3	-12,4
davon "Right of use assets"	-7,1	-7,2
Immaterielle Vermögenswerte	-7,6	-6,6
<b>Gesamt</b>	<b>-19,9</b>	<b>-19,1</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Position Abschreibungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in die Position Sonstiges betriebliches Ergebnis umgegliedert. Die Umgliederung wird im Detail in Anhangsangabe (2) Änderung in der Darstellung des Abschlusses beschrieben.

### (38) Übriges Ergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Ergebnis im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten</b>	<b>-4,8</b>	<b>-13,1</b>
Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	4,4	5,0
Dotierung von Rückstellung sowie Kosten für Rechtsstreitigkeiten	-9,2	-18,1
<b>Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufgruppen</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>
Auflösung von Wertberichtigung	0,0	0,0
Wertminderung	-0,3	0,0
<b>Ergebnis aus der Bewertung von nicht finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>-0,4</b>	<b>-6,3</b>
Auflösung von Wertberichtigung	3,0	0,4
Wertminderung	-3,4	-6,7
<b>Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen</b>	<b>-2,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-8,1</b>	<b>-19,4</b>

Die Positionen, welche im Geschäftsjahr im übrigen Ergebnis gezeigt werden, wurden in den vorherigen Jahren im sonstigen betrieblichen Ergebnis sowie in Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Die Umgliederung wird im Detail in Anhangsangabe (2) Änderungen in der Darstellung des Abschlusses beschrieben.

Der Nettobetrag von EUR -4,8 Mio. Ergebnis im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten bezieht sich hauptsächlich auf Rechtsangelegenheiten zu Fremdwährungskrediten. Im Jahr 2020 waren die notwendigen zusätzlichen Rückstellungen für Rechtsfälle im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum deutlich niedriger. Darüber hinaus beinhaltet diese Position den positiven Effekt aus dem Erhalt des Schadensersatzansprüche aus einer Rechtsstreitigkeit, welche zu Gunsten eines Unternehmens der Addiko Gruppe entschieden wurde. Weitere Details bezüglich rechtlicher Risiken sind in der Anhangsangabe (67) Rechtsrisiken enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 enthält der Posten "Wertminderung auf nicht finanzielle Vermögenswerte" Wertminderungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, welche auf die Entscheidung zurückzuführen war, die Version des Kernbankensystems in einigen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, zu aktualisieren. Dies führte zu einer Wertminderung von früheren aktivierten Systemupgrades der Software. Des Weiteren war das Resultat eines gruppenweiten Projektes, welches den zukünftigen Nutzen von bestehenden IT Projekten evaluierte, enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde in diesem Zusammenhang ein wesentlich geringerer Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das von den Regierungen der Länder, in denen Addiko tätig ist, verhängte Covid-19 Zahlungsmoratorium führte zu Verlusten aus modifizierten Vertragskonditionen in Höhe von EUR -2,6 Mio.

### (39) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte

Die Kreditrisikokosten auf die Wertminderung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und erteilten Kreditzusagen gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in EUR Mio.	
	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Änderung der Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>-1,5</b>	<b>1,1</b>
<b>Änderung der Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>-46,1</b>	<b>0,3</b>
Nettozuführung von Risikovorsorgen	-51,2	-5,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	6,8	7,3
Direktabschreibungen	-1,7	-1,7
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0
<b>Nettozuführung von Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-48,4</b>	<b>2,9</b>

Die Aufwendungen für Kreditverluste im Geschäftsjahr 2020 wurden erheblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Der Anstieg der Risikovorsorge ist hauptsächlich auf die Aktualisierung der makroökonomischen Szenarien zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) zurückzuführen, die unter Berücksichtigung der jüngsten makroökonomischen Prognosen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsstudien durchgeführt wurde.

Das positive Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 wurde durch Rückzahlungen und Migration in ein risikoärmeres Portfolio im Nicht-Fokus Segment Mortgage und Large Corporate sowie im Fokus Segment SME beeinflusst. Dieser Effekt wurde im Vorjahr durch Erhöhungen innerhalb des Consumerportfolios ausgeglichen.

**(40) Steuern auf Einkommen**

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Tatsächliche Ertragsteuern	-1,5	-2,7
Latente Ertragsteuern	-3,4	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>-4,9</b>	<b>-2,9</b>

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6,3</b>	<b>38,0</b>
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 25%	-1,6	-9,5
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	1,8	7,0
aus Vorjahren	0,6	0,0
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	0,1	0,4
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	4,4	2,2
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-4,4	-1,7
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-9,5	-10,6
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	4,2	9,0
aus sonstigen Steuerauswirkungen	-0,5	0,3
<b>Ertragsteueraufwand (effektiver Steuersatz: -78,2% (2019: -7,6%))</b>	<b>-4,9</b>	<b>-2,9</b>

**40.1. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten**

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung der latenten Ertragsteueransprüche mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen, sofern die Voraussetzungen nach IAS 12 hierfür vorlagen.

Für die folgenden Positionen wurden auf Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Wertansätzen nach IFRS (aktive Steueransprüche bzw. passive Steuerverpflichtungen) latente Steuern gebildet:

in EUR Mio.

	2020			2019		
	Latente Steuern (genettet)	Erfolgsrechnung	Im Sonstigen Ergebnis	Latente Steuern (genettet)	Erfolgsrechnung	Im Sonstigen Ergebnis
Wertberichtigung	1,8	0,3	0,0	-1,2	-0,4	0,0
Beschleunigte Abschreibung für steuerliche Zwecke/Erhöhte Abschreibungsbeträge	1,1	0,2	0,0	1,2	0,0	0,0
Wertminderung auf Schuldverschreibungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2,2	0,1	0,9	-3,3	0,0	-2,4
Abgrenzungen von Erträgen/Gebühreneinkommen	-0,3	0,1	0,0	-0,4	-0,1	0,0
Sonstige	9,3	0,8	-0,1	11,2	2,9	0,1
Steuerliche Verlustvorträge	11,6	-4,8	0,0	16,4	-2,6	0,0
<b>Gesamte latente Steuern</b>	<b>21,3</b>	<b>-3,4</b>	<b>0,9</b>	<b>23,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>-2,3</b>

Die Änderung der latenten Steuern im Jahresvergleich beträgt in Summe EUR -2,5 Mio., wovon sich ein Betrag von EUR -3,4 Mio. als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR 0,9 Mio. im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital gezeigt wird.

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich auf Nettobasis wie folgt dar:

in EUR Mio.

	2020	2019
<b>Stand Beginn Berichtsperiode (01.01.)</b>	<b>23,9</b>	<b>26,5</b>
Steuerertrag/aufwand in Erfolgsrechnung	-3,4	-0,2
Steuerertrag/aufwand im Sonstigen Ergebnis	0,9	-2,3
FX-Differenz	0,0	-0,1
<b>Stand Ende Berichtsperiode (31.12.)</b>	<b>21,3</b>	<b>23,9</b>

in EUR Mio.

	2020	2019
Latente Ertragsteueransprüche	21,3	23,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>21,3</b>	<b>23,9</b>

Die steuerlichen Verluste der Vorjahre sowie die Möglichkeit, diese vorzutragen, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land zum 31.12.2020	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
<b>Anwendbarer Steuersatz - laufendes Jahr</b>	<b>18,0%</b>	<b>19,0%</b>	<b>10,0%</b>	<b>10,0%</b>	<b>15,0%</b>	<b>9,0%</b>	<b>25,0%</b>	
<b>Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)</b>	<b>0,0</b>	<b>181,1</b>	<b>0,6</b>	<b>8,4</b>	<b>12,1</b>	<b>8,4</b>	<b>122,7</b>	<b>333,2</b>
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	181,1	0,0	0,0	0,0	0,0	122,7	303,8
davon eingeschränkt verwertbar	0,0	0,0	0,6	8,4	12,1	8,4	0,0	29,4
erstes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,1	2,8	12,1	8,4	0,0	23,4
zweites nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
drittes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
viertes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
fünftes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,5	5,5	0,0	0,0	0,0	6,0

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land zum 31.12.2019	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
<b>Anwendbarer Steuersatz - laufendes Jahr</b>	<b>18,0%</b>	<b>19,0%</b>	<b>10,0%</b>	<b>10,0%</b>	<b>15,0%</b>	<b>9,0%</b>	<b>25,0%</b>	
<b>Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)</b>	<b>285,2</b>	<b>187,8</b>	<b>0,1</b>	<b>43,2</b>	<b>73,3</b>	<b>20,4</b>	<b>165,4</b>	<b>755,4</b>
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	187,8	0,0	0,0	0,0	0,0	165,4	353,2
davon eingeschränkt verwertbar	285,2	0,0	0,1	43,2	73,3	20,4	0,0	422,2
erstes nachfolgendes Jahr	285,2	0,0	0,1	40,4	61,2	12,0	0,0	398,9
zweites nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	2,8	12,1	8,4	0,0	23,3

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in der Gruppe latente Ertragsteueransprüche auf bestehende Verlustvorträge i.H.v. EUR -0,8 Mio. aufgelöst, hauptsächlich bedingt durch das abreifen der Verlustvorträge in einigen Ländern in der Gruppe in der es keine uneingeschränkte Verwertbarkeit gibt, sowie steuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 4,0 Mio. (2019: EUR 11,6 Mio.) verwendet. Im Vorjahr wurden EUR 9,0 Mio. latente Ertragsteueransprüche auf bestehende Verlustvorträge angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (41) Barreserven

in EUR Mio.

31.12.2020	Wertberichtigung der erwarteten		Netto-Buchwert
	Bruttobuchwert	Kreditausfälle	
Kassenbestand	116,8	0,0	116,8
Guthaben bei Zentralbanken	946,2	-0,1	946,1
Sichtguthaben	93,7	-0,3	93,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.156,7</b>	<b>-0,4</b>	<b>1.156,3</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Wertberichtigung der erwarteten		Netto-Buchwert
	Bruttobuchwert	Kreditausfälle	
Kassenbestand	120,9	0,0	120,9
Guthaben bei Zentralbanken	671,1	0,0	671,1
Sichtguthaben	107,8	-0,4	107,4
<b>Gesamt</b>	<b>899,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>899,4</b>

Unter Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben werden jene Beträge ausgewiesen, die täglich fällig sind sowie die Mindestreserve. Jene Beträge, die nicht täglich fällig sind, werden unter den Krediten und Forderungen ausgewiesen. Die Guthaben bei Zentralbanken dienen auch dazu, die Mindestreserve-Anforderung zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die gehaltene Mindestreserve EUR 244,1 Mio. (JE19: EUR 266,3 Mio.).

#### 41.1. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung des Bruttobuchwerts

in EUR Mio.

Stage 1	
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>778,9</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	270,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-8,9
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>1.039,9</b>

in EUR Mio.

Stage 1	
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>901,7</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-121,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-1,3
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>778,9</b>

**41.2. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung der Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle**

in EUR Mio.

Stage 1	
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-0,4</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	0,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0
Änderungen der Modelle	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-0,4</b>

in EUR Mio.

Stage 1	
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-4,0</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	3,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,1
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-0,4</b>

Der Gesamtbetrag der Barreserven bei Zentralbanken und sonstigen Sichteinlagen wird als Geschäft mit geringem Risiko betrachtet und in Stage 1 (12-Monats ECL) eingestuft. Die Erhöhung des Bruttobuchwerts der Barreserven bei Zentralbanken und Sichteinlagen führte nicht zu einer Erhöhung der ECL, da Barreserven bei Zentralbanken als Geschäft mit geringem Risiko angesehen werden und Zentralbanken eine sehr geringe Ausfallwahrscheinlichkeit haben.

**(42) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte**

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Derivate</b>	<b>3,1</b>	<b>2,5</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>33,4</b>	<b>36,0</b>
Staatssektor	33,4	36,0
<b>Gesamt</b>	<b>36,4</b>	<b>38,5</b>

**(43) Kredite und Forderungen**

Die Addiko Gruppe bewertet alle Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

### 43.1. Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

31.12.2020	Brutto- Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	56,5	0,0	56,5
Kreditinstitute	56,5	0,0	56,5
<b>Gesamt</b>	<b>56,5</b>	<b>0,0</b>	<b>56,5</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Brutto- Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	14,1	0,0	14,0
Kreditinstitute	14,1	0,0	14,0
<b>Gesamt</b>	<b>14,1</b>	<b>0,0</b>	<b>14,0</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>14,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,1</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	43,9	0,2	0,0	0,0	44,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,8	-0,7	0,0	0,0	-1,5
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>56,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>56,5</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>5,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	8,4	0,0	0,0	0,0	8,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>14,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,1</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle / Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## 43.2. Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2020	Brutto-Buchwert	Erwartete Kreditausfälle			POCI	Netto-Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Haushalte	2.131,2	-16,5	-40,1	-113,6	-2,4	1.958,7
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.605,3	-12,8	-21,7	-58,0	0,0	1.512,7
Staatssektor	82,6	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	81,9
Sonstige Finanzunternehmen	32,3	-0,3	-0,5	0,0	0,0	31,4
<b>Gesamt</b>	<b>3.851,4</b>	<b>-30,0</b>	<b>-62,6</b>	<b>-171,7</b>	<b>-2,4</b>	<b>3.584,7</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Brutto-Buchwert	Erwartete Kreditausfälle			POCI	Netto-Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Haushalte	2.278,4	-20,3	-32,7	-135,4	-1,1	2.088,9
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.731,2	-10,1	-3,5	-59,6	0,0	1.658,0
Staatssektor	94,8	-0,3	0,0	-0,7	0,0	93,9
Sonstige Finanzunternehmen	31,6	-0,2	0,0	-0,4	0,0	31,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.136,1</b>	<b>-30,9</b>	<b>-36,2</b>	<b>-196,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>3.871,9</b>

Kredite und Darlehen an Kunden - Entwicklung des Bruttobuchwerts und der erwarteten Kreditausfälle:

43.2.1. KREDITE UND DARLEHEN AN HAUSHALTE

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>1.920,0</b>	<b>181,8</b>	<b>165,7</b>	<b>11,0</b>	<b>2.278,4</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-50,8	-31,7	-9,3	-0,1	-91,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-190,8	157,5	33,4	0,0	0,0
Abschreibungen	-0,1	-0,1	-39,5	-0,4	-40,1
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	-0,5	-1,2	-0,6	0,0	-2,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-7,3	-0,7	-4,0	-1,1	-13,0
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>1.670,5</b>	<b>305,6</b>	<b>145,7</b>	<b>9,4</b>	<b>2.131,2</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>1.780,5</b>	<b>296,6</b>	<b>212,3</b>	<b>21,6</b>	<b>2.311,0</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	160,1	-99,8	-13,2	-3,8	43,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-15,3	0,1	19,1	-3,9	0,0
Abschreibungen	-3,5	-12,7	-56,2	-9,6	-82,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-1,8	-2,5	3,6	6,8	6,1
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>1.920,0</b>	<b>181,8</b>	<b>165,7</b>	<b>11,0</b>	<b>2.278,4</b>

Insgesamt ist der Bruttobuchwert im Jahr 2020 leicht gesunken, hauptsächlich weil aufgrund der Covid-19-Krise die Rückzahlungen höher waren als die Auszahlungen neuer Kredite. Der Rückgang in Stage 3 war hauptsächlich auf die Abschreibungen in Bosnien und Herzegowina zurückzuführen, während die größte Auswirkung auf den Rückgang in Stage 1 der Transfer in Stage 2 aufgrund des verschlechterten makroökonomischen Umfelds, ausgelöst durch Covid-19, war. Aus demselben Grund erhöhte sich auch der ECL in Stage 2.

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-20,3</b>	<b>-32,7</b>	<b>-135,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-189,5</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	19,3	-28,5	-14,4	-1,5	-25,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-15,8	21,3	-5,5	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	42,3	0,4	42,8
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,3	-0,3	-0,7	-0,2	-0,8
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-16,5</b>	<b>-40,1</b>	<b>-113,6</b>	<b>-2,4</b>	<b>-172,6</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-19,3</b>	<b>-40,3</b>	<b>-171,5</b>	<b>-14,4</b>	<b>-245,5</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	29,5	-32,3	-10,6	-1,5	-14,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-30,2	29,5	-4,8	5,5	0,0
Abschreibungen	0,0	10,6	55,6	9,5	75,8
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,3	-0,3	-4,1	-0,2	-4,9
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-20,3</b>	<b>-32,7</b>	<b>-135,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-189,5</b>

#### 43.2.2. KREDITE UND DARLEHEN AN ANDERE UNTERNEHMEN (KEINE FINANZUNTERNEHMEN)

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>1.602,3</b>	<b>39,2</b>	<b>89,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.731,2</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-59,9	-40,7	-11,3	0,0	-111,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-263,9	251,6	12,3	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	-7,6	0,0	-7,6
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	-0,2	-0,1	0,0	0,0	-0,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-4,3	-0,7	-1,1	0,0	-6,1
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>1.274,0</b>	<b>249,4</b>	<b>81,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1.605,3</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>1.474,4</b>	<b>62,6</b>	<b>151,8</b>	<b>0,0</b>	<b>1.688,9</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	166,5	-40,3	-27,9	0,0	98,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-46,4	21,4	25,1	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	-48,6	0,0	-48,7
Fremdwährungen und andere Veränderungen	7,8	-4,5	-10,6	0,0	-7,3
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>1.602,3</b>	<b>39,2</b>	<b>89,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.731,2</b>

Insgesamt ist der Bruttobuchwert der Forderungen an anderen Unternehmen (keine Finanzunternehmen) im Jahr 2020 leicht gesunken, vor allem weil die Rückzahlungen höher waren als die Auszahlungen neuer Kredite (aufgrund der Covid 19-Krise). Die größte Auswirkung auf den Rückgang in Stage 1 war der Transfer in Stage 2 aufgrund des verschlechterten makroökonomischen Umfelds, ausgelöst durch Covid-19. Der gleiche Grund führte auch zur Erhöhung der ECL in Stage 2. Zusätzlich wurde die ECL sowohl in Stage 1 als auch in Stage 2 durch Änderungen im makroökonomischen Szenario, welche Auswirkungen auf die PD-Werte einzelner Kunden haben, erhöht.

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-10,1</b>	<b>-3,5</b>	<b>-59,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-73,2</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	-5,8	-15,5	-4,7	0,0	-25,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	3,0	-2,5	-0,6	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	7,9	0,0	8,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	-0,3	-1,1	0,0	-1,3
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-12,8</b>	<b>-21,7</b>	<b>-58,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-92,5</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-13,1</b>	<b>-7,1</b>	<b>-110,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-130,3</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	-2,6	3,6	4,9	0,0	6,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	5,5	0,2	-5,8	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	47,4	0,0	47,4
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	-0,1	3,9	0,0	3,8
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-10,1</b>	<b>-3,5</b>	<b>-59,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-73,2</b>

### 43.2.3. KREDITE UND DARLEHEN AN DEN STAATSSSEKTOR

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>92,2</b>	<b>0,4</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>94,8</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-12,0	-0,1	-0,2	0,0	-12,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,7	2,4	-1,7	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>79,7</b>	<b>2,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>82,6</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>125,0</b>	<b>0,3</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>127,8</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-32,7	-0,1	-0,3	0,0	-33,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>92,2</b>	<b>0,4</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>94,8</b>

Der Gesamtbruttobuchwert der Kredite und Darlehen an den Staatssektor sowie die dazugehörigen Wertberichtigungen reduzierte sich in 2020 leicht.

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,1	0,3	0,0	0,0	0,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	-0,6	0,6	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,8</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,8</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	0,6	0,0	0,2	0,0	0,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>

## 43.2.4. KREDITE UND DARLEHEN AN SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN

	in EUR Mio.				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>31,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>31,6</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	18,8	-18,0	-0,2	0,0	0,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-24,8	24,6	0,1	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>25,6</b>	<b>6,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>32,3</b>

	in EUR Mio.				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>37,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>38,0</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-6,3	0,0	0,0	0,0	-6,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>31,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>31,6</b>

Die Wertberichtigungen für sonstige Finanzunternehmen blieben annähernd auf demselben Niveau wie zum Jahresende 2019.

	in EUR Mio.				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,6</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,1	-0,5	0,1	0,0	-0,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,8</b>

	in EUR Mio.				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,8</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,6</b>

### 43.3. Kredite und Darlehen, die vertraglichen Änderungen unterliegen, aber nicht zu einer Ausbuchung geführt haben

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente, die der Stage 2 oder Stage 3 zugeordnet sind, die einer Vertragsänderung unterlagen, aber nicht zu einer Ausbuchung während der Berichtsperiode führte.

	2020		2019	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifizierung	Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifizierung	Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen
Sonstige Finanzunternehmen	1,1	0,0	0,0	0,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	196,3	-0,1	0,0	0,0
Haushalte	246,2	-1,8	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>443,7</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Der gesamte Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, welche modifiziert wurden als sie in Stage 2 und Stage 3 waren, ohne dass es zu einer Ausbuchung kam und im Laufe des Jahres 2020 wieder der Stage 1 zugeordnet wurden, beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 7,7 Mio. (2019: EUR 0,0 Mio.).

### (44) Investitionswertpapiere

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	928,7	1.079,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	16,7
<b>Gesamt</b>	<b>929,0</b>	<b>1.096,6</b>

Investitionswertpapiere - Entwicklung des Bruttobuchwertes (Schuldverschreibungen)

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2020</b>	<b>1.062,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.062,0</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-142,2	0,0	0,0	0,0	-142,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-8,0	0,0	0,0	0,0	-8,0
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>911,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>911,8</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bruttobuchwert zum 01.01.2019</b>	<b>1.152,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.152,6</b>
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-89,2	0,0	0,0	0,0	-89,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-1,4	0,0	0,0	0,0	-1,4
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>1.062,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.062,0</b>

Investitionswertpapiere - Entwicklung der Wertberichtigung

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	-1,5	0,0	0,0	0,0	-1,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,1</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-1,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,7</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>

#### 44.1. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>909,7</b>	<b>1.061,3</b>
Staatssektor	628,4	743,3
Kreditinstitute	197,0	221,6
Sonstige Finanzunternehmen	27,8	34,4
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	56,5	62,0
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>19,0</b>	<b>18,6</b>
Staatssektor	13,2	13,2
Sonstige Finanzunternehmen	5,5	5,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,3	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>928,7</b>	<b>1.079,9</b>

Die folgende Tabelle enthält erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste Eigenkapitalinstrumente und deren beizulegende Zeitwerte:

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Slovenian Bank - Abwicklungsfond	13,2	13,2
VISA Inc	4,8	4,8
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	1,0	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>19,0</b>	<b>18,6</b>

#### 44.2. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>0,0</b>	<b>16,4</b>
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	16,4
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,3	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>16,7</b>

**(45) Materielle Vermögenswerte**

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Grundstücke, Gebäude und Anlagen</b>	<b>52,8</b>	<b>55,2</b>
Grundstücke und Gebäude	41,2	43,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,6	11,4
<b>"Right of use assets"</b>	<b>21,2</b>	<b>26,6</b>
Grundstücke und Gebäude	19,1	23,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,1	3,2
<b>Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien</b>	<b>4,7</b>	<b>4,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>78,8</b>	<b>85,9</b>

**(46) Immaterielle Vermögenswerte**

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Gekaufte Software	24,9	27,2
Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	1,5	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>26,4</b>	<b>27,9</b>

**(47) Anlagespiegel**

**47.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte**

in EUR Mio.

31.12.2020	Grundstücke, Gebäude und Anlagen		"Right of use assets"		Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung				
<b>Anschaffungskosten 1.1.2020</b>	<b>100,3</b>	<b>81,5</b>	<b>29,4</b>	<b>4,4</b>	<b>6,3</b>	<b>123,1</b>	<b>345,0</b>	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,7	-0,5	-0,2	0,0	0,0	-0,6	-2,1	
Zugänge	0,6	4,1	4,9	0,2	0,0	8,5	18,2	
Abgänge	-3,2	-2,2	-1,9	-0,1	-1,8	-0,4	-9,7	
Sonstige Veränderungen	-4,4	-0,8	-2,5	0,0	5,3	0,0	-2,4	
<b>Anschaffungskosten 31.12.2020</b>	<b>92,5</b>	<b>82,0</b>	<b>29,8</b>	<b>4,4</b>	<b>9,8</b>	<b>130,5</b>	<b>349,0</b>	
Abschreibung kumuliert 31.12.2020	-51,3	-70,4	-10,7	-2,3	-5,0	-104,1	-243,8	
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>41,2</b>	<b>11,6</b>	<b>19,1</b>	<b>2,1</b>	<b>4,7</b>	<b>26,4</b>	<b>105,2</b>	

in EUR Mio.

31.12.2019	Grundstücke, Gebäude und Anlagen		"Right of use assets"		Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>98.6</b>	<b>87.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>4.3</b>	<b>120.7</b>	<b>310.8</b>
<b>1.1.2019</b>							
Erstauswirkung IFRS 16	0.0	0.0	25.2	4.2	0.0	0.0	29.5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.3
Zugänge	1.0	5.2	1.5	0.3	0.6	11.1	19.5
Abgänge	-0.8	-8.8	0.0	-0.1	-0.1	-8.7	-18.6
Sonstige Veränderungen	1.6	-1.9	2.7	0.0	1.6	0.0	4.0
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>100.3</b>	<b>81.5</b>	<b>29.4</b>	<b>4.4</b>	<b>6.3</b>	<b>123.1</b>	<b>345.0</b>
<b>31.12.2019</b>							
Abschreibung kumuliert							
31.12.2019	-56.4	-70.1	-6.1	-1.2	-2.2	-95.1	-231.2
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>43.9</b>	<b>11.4</b>	<b>23.3</b>	<b>3.2</b>	<b>4.1</b>	<b>27.9</b>	<b>113.8</b>

## 47.2. Entwicklung der Abschreibung

in EUR Mio.

31.12.2020	Grundstücke, Gebäude und Anlagen		Right of use assets		Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
<b>Abschreibungen kumuliert 01.01.</b>	<b>-56,4</b>	<b>-70,2</b>	<b>-6,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>-95,2</b>	<b>-231,2</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,5	1,5
Abgänge	1,8	2,2	1,4	0,1	0,3	0,3	6,1
Planmäßige Abschreibung	-2,2	-3,0	-6,0	-1,2	-0,2	-7,6	-20,1
Wertberichtigung	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,2	-2,2	-2,4
Sonstige Veränderungen	2,7	0,1	0,0	0,0	-2,8	0,0	0,0
Zuschreibung	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
<b>Abschreibung kumuliert 31.12.</b>	<b>-51,3</b>	<b>-70,4</b>	<b>-10,7</b>	<b>-2,3</b>	<b>-5,0</b>	<b>-104,1</b>	<b>-243,8</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Grundstücke, Gebäude und Anlagen		Right of use assets		Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Abschreibungen kumuliert 01.01.	-54,8	-75,3	0,0	0,0	-2,2	-90,4	-222,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
Abgänge	0,7	8,7	0,0	0,0	0,1	7,3	16,8
Planmäßige Abschreibung	-2,4	-2,9	-6,0	-1,2	-0,1	-6,6	-19,1
Wertberichtigung	-0,5	-0,6	-0,1	0,0	-0,1	-5,5	-6,8
Sonstige Veränderungen	0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zuschreibung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,4
<b>Abschreibung kumuliert 31.12.</b>	<b>-56,4</b>	<b>-70,1</b>	<b>-6,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>-95,1</b>	<b>-231,2</b>

## (48) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8,7	11,4
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.)	3,3	4,4
Übrige Vermögenswerte	6,4	4,8
<b>Gesamt</b>	<b>18,5</b>	<b>20,6</b>

## (49) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Derivate	4,9	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>4,9</b>	<b>6,0</b>

## (50) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Einlagen</b>	<b>4.924,3</b>	<b>5.065,1</b>
Einlagen von Kreditinstituten	196,2	233,9
Einlagen von Kunden	4.728,1	4.831,2
<b>Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,1	0,1
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>49,0</b>	<b>56,4</b>
davon: Leasingverpflichtungen	21,2	26,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.973,4</b>	<b>5.121,6</b>

Der Buchwert der TLTRO-III-Verbindlichkeiten (dargestellt in der Zeile "Einlagen von Kreditinstituten") belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 74,9 Mio. (2019: EUR 0,0 Mio.).

### 50.1. Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Girokonten / Tagesgeldkonten	7,7	6,2
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	188,5	217,3
Pensionsgeschäfte	0,0	10,3
<b>Gesamt</b>	<b>196,2</b>	<b>233,9</b>

### 50.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Girokonten / Tagesgeldkonten</b>	<b>2.948,5</b>	<b>2.660,4</b>
Staatssektor	80,2	81,0
Sonstige Finanzunternehmen	104,7	98,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	834,2	752,8
Haushalte	1.929,4	1.728,7
<b>Einlagen mit vereinbarter Laufzeit</b>	<b>1.772,4</b>	<b>2.130,5</b>
Staatssektor	125,6	181,0
Sonstige Finanzunternehmen	195,2	206,5
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	375,2	448,9
Haushalte	1.076,5	1.294,1
<b>Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist</b>	<b>7,2</b>	<b>40,3</b>
Staatssektor	1,0	3,3
Sonstige Finanzunternehmen	3,1	10,8
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	3,1	26,2
<b>Gesamt</b>	<b>4.728,1</b>	<b>4.831,2</b>

### 50.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Einlagezertifikate	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

## (51) Rückstellungen

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	34,8	35,8
Erteilte Zusagen und Garantien	10,4	10,0
Rückstellungen für variable Vergütungen	6,6	14,0
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,0	1,8
Restrukturierungsmaßnahmen	1,0	2,1
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,4
Sonstige Rückstellungen	3,0	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>58,2</b>	<b>66,9</b>

In der Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sind Rückstellungen für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in den Ländern, in welchen die Addiko Gruppe tätig ist, enthalten. Des Weiteren werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankengeschäft ergeben. Um die Lage der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

Die Position Rückstellung für variable Vergütungen beinhaltet langfristige Bonuszahlungen für Mitarbeiter sowie Personen in Schlüsselpositionen. Darüber hinaus hat die Gruppe beschlossen, der EZB-Erwartung hinsichtlich der variablen Vergütung zu folgen und hat keine Bonusrückstellung für 2020 gebildet.

Bei der Höhe der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt. Die aus diesen Rückstellungen resultierende Abflüsse von betriebsnotwendigen Ressourcen sind im Laufe der nächsten fünf Geschäftsjahre zu erwarten. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere in Bezug auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten das Ergebnis des zugrunde liegenden Verfahrens in vielen Fällen schwer vorherzusagen ist und aus diesem Grund der endgültige Zeitpunkt erheblich von der ursprünglichen Schätzung abweichen kann.

### 51.1. Rückstellungen - Entwicklung der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen erteilten Zusagen

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Nominalwert zum 01.01.2020</b>	<b>983,4</b>	<b>10,4</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.007,3</b>
Veränderungen des Nominalwertes	-14,3	31,6	-4,7	0,0	12,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-24,9	24,0	0,9	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-2,0	0,2	0,0	0,0	-1,8
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2020</b>	<b>942,2</b>	<b>66,2</b>	<b>9,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.018,1</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Nominal value at 01.01.2019</b>	<b>923,3</b>	<b>26,1</b>	<b>15,2</b>	<b>0,0</b>	<b>964,7</b>
Veränderungen des Nominalwertes	60,5	-5,7	-1,5	0,0	53,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	8,3	-9,0	0,7	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-8,7	-1,1	-0,9	0,0	-10,7
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2019</b>	<b>983,4</b>	<b>10,4</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.007,3</b>

Die Gesamt-ECL-Wertberichtigung für Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen ist im Jahr 2020 leicht angestiegen, was in erster Linie durch den Transfer von Stage 1 (12-Monats-ECL) auf Stage 2 (Lifetime-ECL) aufgrund der Verschlechterung des makroökonomischen Szenarios durch die Covid-19-Krise und den Anstieg der individuellen PDs aus demselben Grund verursacht wurde.

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2020</b>	<b>-2,8</b>	<b>-0,6</b>	<b>-6,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,0</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,2	-2,3	1,6	0,0	-0,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,6	0,6	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,3	0,1	0,0	0,5
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2020</b>	<b>-3,6</b>	<b>-1,9</b>	<b>-5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,4</b>

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019</b>	<b>-3,0</b>	<b>-1,8</b>	<b>-6,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-11,7</b>
Veränderung der Wertberichtigungen	1,1	0,3	0,2	0,0	1,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-1,0	0,9	0,1	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
<b>Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019</b>	<b>-2,8</b>	<b>-0,7</b>	<b>-6,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,0</b>

**51.2. Rückstellungen - Entwicklungen der anderen Rückstellungen**

in EUR Mio.

	Buchwert 01.01.2020	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränderungen	Buchwert 31.12.2020
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,0
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	2,1	0,0	2,3	-3,4	0,0	0,0	1,0
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	35,8	-0,3	8,5	-6,5	-2,6	0,0	34,8
Rückstellung für variable Vergütungen	14,0	0,0	0,4	-7,5	-0,4	0,0	6,6
Sonstige Rückstellungen	2,8	0,0	0,6	0,0	-0,1	-0,3	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>56,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>12,1</b>	<b>-17,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>47,8</b>

in EUR Mio.

	Buchwert 01.01.2019	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränderungen	Buchwert 31.12.2019
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,8	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	1,8
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	1,7	0,0	2,3	-2,0	0,0	0,1	2,1
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	30,1	-0,1	15,3	-4,5	-5,0	0,0	35,8
Rückstellung für variable Vergütungen	13,1	0,0	8,3	-7,2	-0,2	0,0	14,0
Sonstige Rückstellungen	3,2	0,0	0,3	-0,3	-0,2	-0,2	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>50,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>26,3</b>	<b>-14,1</b>	<b>-5,5</b>	<b>0,0</b>	<b>56,9</b>

### 51.3. Rückstellungen - Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

in EUR Mio.

	2020	2019
<b>Barwert der Personalverpflichtungen zum 01.01.</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
+ Beitragszahlungen	0,0	0,0
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste - demographisch	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste - finanziell	0,1	0,2
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste - erfahrungsbedingt	-0,1	-0,1
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	0,0	-0,1
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,1
+/- durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,0	0,0
+/- Sonstige Veränderungen	0,0	0,0
<b>Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.</b>	<b>2,0</b>	<b>1,8</b>

Auf Grund des geringen Betrages der Personalrückstellungen der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020, erfolgen keine weiteren Angaben gemäß IAS 19.

### (52) Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung	0,9	0,9
Abgrenzungen und Sonstige Verbindlichkeiten	25,4	27,0
<b>Gesamt</b>	<b>26,3</b>	<b>27,9</b>

Abgrenzungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter.

**(53) Eigenkapital**

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eigentümer des Mutterunternehmens</b>	<b>851,8</b>	<b>861,3</b>
Gezeichnetes Kapital	195,0	195,0
Kapitalrücklagen	237,9	298,7
Fair Value Rücklage	17,6	22,5
Währungsrücklagen	-12,6	-6,6
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	413,8	351,7
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>851,8</b>	<b>861,3</b>

Das gezeichnete Kapital stellt auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2020 nach UGB/BWG ab. Der Gesamtbetrag i.H.v. EUR 195,0 Mio. (2019: EUR 195,0 Mio.) entspricht dem Grundkapital der Addiko Bank AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 19.500.000 (2019: 19.500.000) Namensaktien zerlegt ist. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 10,0 (2019: EUR 10,0). Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen.

Die Kapitalrücklagen enthalten Zuschüsse von ehemaligen Anteilseignern, die kein gezeichnetes Kapital darstellen.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Das kumulierte Ergebnis und sonstige Rücklagen enthalten den vorgetragenen Bilanzgewinn sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen. In dieser Position wird auch die Haftrücklage ausgewiesen, die Kreditinstitute gemäß § 57 Abs. 5 BWG zu bilden haben. In die gesetzliche Rücklage, welche in den sonstigen Rücklagen enthalten ist, muss - je nach lokaler Gesetzgebung - ein gewisser Prozentsatz des Jahresüberschusses eingestellt werden.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 46,6 Mio. aus. In der nächsten Hauptversammlung wird ein Vorschlag zur Ausschüttung eines Betrages von EUR 46,6 Mio. (bestehend aus einer unbedingten und einer bedingten Tranche) durch die Gesellschaft gemacht werden. Mit der Zahlung einer ersten Tranche von EUR 7,0 Mio., die einer Dividende von EUR 0,36 pro Aktie entspricht und den Maximalbetrag innerhalb der derzeit gültigen Richtlinien der EZB widerspiegelt (d.h. unter 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1)-Quote, je nachdem, was niedriger ist). Darüber hinaus ist nach dem 30. September 2021 eine bedingte Zahlung in Höhe von EUR 39,6 Mio., entsprechend 2,03 EUR je Aktie, vorgesehen, unter der Voraussetzung, dass weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Ausschüttung von Dividenden entgegensteht noch eine gesetzlich zwingende Ausschüttungsbeschränkung wirksam oder anwendbar ist. Die Dividenden wurden nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen und somit ergeben sich auch keine steuerlichen Konsequenzen daraus.

## **(54) Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist die Zahlungszu- und -abflüsse für Finanzielle Vermögenswerte und Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Auszahlungen aus dem Kauf von Tochterunternehmen aus.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital gezeigt. Hier sind vor allem Kapitalerhöhungen und Dividendenauszahlungen betroffen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken sowie täglich fällige Einlagen.

## Segment Berichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Addiko Gruppe basiert auf IFRS 8 Geschäftssegmente, in dem der Management-Ansatz festgelegt wird. Dementsprechend werden die Segmentinformationen basierend auf internen Managementberichten erstellt. Diese werden regelmäßig vom Leadershipteam, welche Hauptentscheidungsträger (CODM) sind überprüft, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen im Hinblick auf die Zuweisung von Ressourcen zu treffen. Die Segmente der Addiko Gruppe bestehen aus einer Kombination von Kundenkategorien, welche sich zusammen setzen aus Privatkunden (Retail Customers), kleine und mittlere Unternehmen (Small and Medium Enterprises), große Unternehmen (Corporate Clients) und öffentliche Unternehmen (Public Clients), sowie den Geschäftskategorien Konsumentenkredite (Consumer Loans) und Hypothekendarlehen (Mortgage Loans). Zur Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten verwendet der Vorstand als wichtigste Kennzahlen die im Folgenden dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Volumen der vertraglich bedienten Kredite (Performing Loans) und der Einlagen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Segmentberichterstattung werden Zinserträge und Zinsaufwendungen im Posten Nettozinsergebnis unter Berücksichtigung des Funds Transfer Pricing (FTP) saldiert dargestellt. Dies entspricht der Darstellung in der internen Berichterstattung und ist daher die Grundlage für die weitere Steuerung der Gruppe durch den Vorstand.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Geschäftssegmente entsprechen jenen, die in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Die Addiko Gruppe evaluiert die Ertragskraft jedes Segments basierend auf a.) dem operativen Ergebnis vor Steuern b.) den Volumen der vertraglich bedienten Kredite, und c.) den Volumen der Einlagen, da der Vorstand diese als die relevantesten Informationen für die Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Ab dem 1. Januar 2020 weist die Addiko Bank AG die Segmente "Mortgage" und "Consumer" als zwei separate Segmente aus. Zum 31. Dezember 2019 wurden diese beiden Segmente zusammen als Teil des Segments "Retail", ohne Trennung der Position Betriebsaufwendungen, ausgewiesen. Mit dieser neuen Darstellung soll die Entwicklung der strategischen Fokusbereiche transparenter gemacht werden. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center enthält nur einen kleinen Teil des positiven Effekts aufgrund des Beitrags in Bezug auf Zinsen und Liquiditäts-Gap (IGC) i.H.v. EUR 41,9 Mio. Der Großteil des IGC i.H.v. EUR 31,7 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren Aktiv- / Passiv Beitrag verteilt. Der IGC ist das Ergebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristigere Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regulatorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addikos Funds Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Finanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkongruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC (nach Abzug von Einlagensicherung und Mindestvorhaltekosten) annähernd null beträgt. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und das Sonstige betriebliche Ergebnis, bestehend aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, im Corporate Center enthalten.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Vermögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristigere Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-System werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendungen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbindlichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensierung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbindlichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

Die Addiko Gruppe verzeichnet keine Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einem einzigen externen Kunden, die 10 % oder mehr der gesamten Umsatzerlöse der Addiko Gruppe betragen.

## Segmentierung nach Geschäftsbereich

Die Segmentberichterstattung umfasst die folgenden Geschäftssegmente:

**Consumer:** Über ein Netzwerk von 168 Filialen und die modernsten digitalen Kanäle, bedient das Segment Consumer der Addiko Bank rund 0,7 Millionen Kunden, darin inbegriffen Privatpersonen (ohne Hypotheken und Wohnbaudarlehen), Privatunternehmer und gewinnorientierte Unternehmen (Micro) mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio.

Bei Private Individuals (PI, Privatpersonen) liegt der Schwerpunkt auf täglichen Bankdienstleistungen und Konsumentenkrediten. Das Hauptaugenmerk im Teilsegment Micro (Kleinstkunden) besteht in der Bereitstellung von Transaktionsdienstleistungen.

**SME:** Die Addiko Bank bietet ca. 12.000 kleinen und mittleren Unternehmen (Kunden mit einem jährlichen Umsatz zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 50 Mio.) im zentral- und südosteuropäischen Raum (CSEE) die gesamte Produktpalette. Das SME-Geschäft stellt ein strategisches Schlüsselsegment der Addiko Bank dar, im Rahmen von welchem die Bank mittels Working Capital, Investitionskrediten und einem starken Fokus auf Trade Finance-Produkte auf die Realwirtschaft abzielt.

**Mortgage:** Hypothekar- und Wohnbaudarlehen

**Large Corporates:** Dieses Segment umfasst juristische Personen und Unternehmer mit jährlichen Bruttoumsätzen von über EUR 50 Mio. Die Addiko Bank erbringt Dienstleistungen an die größten lokalen und internationalen Unternehmen durch zentralisierte und spezialisierte lokale Teams, welche von einer starken Expertenabteilung der Holding mit Investitionsdarlehen, Umlaufmitteldarlehen und revolvingierenden Darlehen unterstützt werden.

**Public Finance:** Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Schlüsselinstitutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen in südosteuropäischen Ländern.

**Corporate Center:** Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Holding und in den Ländern sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninterne Eliminierung. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Sparanlagen in Österreich und Deutschland.

## Überblick über die Segmente

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	141,3	41,9	19,1	14,8	6,5	10,9	234,5
Nettozinsergebnis	103,5	25,6	19,1	9,8	5,4	11,2	174,7
davon laufendes Zinsergebnis	96,7	29,2	24,8	13,1	3,8	16,8	184,4
Provisionsergebnis	37,8	16,3	0,0	5,0	1,1	-0,3	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	11,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,7	-13,7
<b>Betriebserträge</b>	<b>141,3</b>	<b>41,9</b>	<b>19,1</b>	<b>14,8</b>	<b>6,5</b>	<b>8,9</b>	<b>232,5</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-79,4</b>	<b>-24,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>-4,1</b>	<b>-1,8</b>	<b>-59,0</b>	<b>-169,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>61,8</b>	<b>17,8</b>	<b>17,9</b>	<b>10,7</b>	<b>4,7</b>	<b>-50,1</b>	<b>62,8</b>
<b>Übriges Ergebnis</b>	<b>-1,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,5</b>	<b>-8,1</b>
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-21,5	-23,3	-1,2	-1,6	-0,2	-0,6	-48,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>38,6</b>	<b>-5,9</b>	<b>16,3</b>	<b>9,0</b>	<b>4,5</b>	<b>-56,2</b>	<b>6,3</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>							
Kredite und Forderungen (netto)	1.283,7	1.037,7	650,3	484,5	126,7	58,3	3.641,2
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.311,8	1.040,3	638,6	485,3	127,7		3.603,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	339,6	457,1	1,0	179,6	4,4		981,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1)</sup>	2.667,7	787,2		367,3	391,5	759,7	4.973,4
RWA <sup>2)</sup>	968,2	819,9	385,5	524,7	78,2	666,8	3.443,3
<b>Kennzahlen</b>							
Nettozinssmarge <sup>3)</sup>	5,9%	2,1%	1,5%	1,4%	1,3%		2,9%
Cost/Income Ratio	56,2%	57,5%	6,4%	27,9%	28,2%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,4%	-1,4%	-0,2%	-0,2%	-0,1%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	48,1%	131,8%	-	131,9%	32,4%		75,8%
NPE-Quote (on-balance loans)	5,6%	5,8%	11,1%	2,3%	0,6%		5,9%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	83,9%	69,0%	71,6%	53,4%	49,6%		73,6%
NPE Deckung durch Sicherheiten	12,4%	58,4%	73,3%	66,7%	51,0%		49,0%
Risikokosten / Ø GPL	-1,6%	-2,2%	-0,2%	-0,3%	-0,1%		-1,3%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,3%	2,8%	3,6%	2,5%	2,7%		4,5%

1) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten inkludieren EUR 429 Mio. aus Spareinlagen in der Holding, die über die Online Plattform generiert wurden, EUR 196 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 135 Mio. (Sonstige) 2) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen). 3) Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

in EUR Mio.

31.12.2019	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	147,1	41,7	22,7	16,6	7,9	14,1	250,2
Nettozinsergebnis	104,8	23,8	22,7	10,7	6,6	14,4	183,0
davon laufendes Zinsergebnis	94,0	29,2	30,6	14,3	4,7	21,3	194,2
Provisionsergebnis	42,3	17,9	0,0	5,9	1,4	-0,3	67,2
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4	13,4
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-20,0</b>	<b>-20,0</b>
<b>Betriebserträge</b>	<b>147,1</b>	<b>41,7</b>	<b>22,7</b>	<b>16,6</b>	<b>7,9</b>	<b>7,6</b>	<b>243,7</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-86,0</b>	<b>-22,9</b>	<b>-1,5</b>	<b>-4,1</b>	<b>-2,1</b>	<b>-72,6</b>	<b>-189,1</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>61,1</b>	<b>18,9</b>	<b>21,2</b>	<b>12,4</b>	<b>5,9</b>	<b>-65,0</b>	<b>54,6</b>
Übriges Ergebnis	-	-	-	-	-	-19,4	-19,4
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-20,3	-3,2	12,8	6,9	1,3	5,3	2,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>40,9</b>	<b>15,7</b>	<b>34,0</b>	<b>19,4</b>	<b>7,1</b>	<b>-79,0</b>	<b>38,0</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>							
Kredite und Forderungen (netto)	1.304,2	1.065,2	758,8	583,6	154,8	19,3	3.885,9
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.341,7	1.059,0	744,5	570,7	153,6		3.869,5
Neukreditgeschäft (Brutto)	636,5	626,7	9,5	280,5	5,9		1.559,2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1)</sup>	2.691,6	723,5		402,3	538,5	765,8	5.121,6
RWA <sup>2)</sup>	982,6	961,7	459,1	610,6	90,4	816,7	3.921,0
<b>Kennzahlen</b>							
Nettozinssmarge <sup>3)</sup>	6,0%	2,3%	1,7%	1,5%	1,2%		3,0%
Cost/Income Ratio	58,4%	54,8%	6,4%	24,9%	26,1%		75,6%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,3%	-0,2%	1,5%	0,9%	0,7%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	48,5%	147,2%	-	145,1%	28,7%		80,1%
NPE-Quote (on-balance loans)	5,9%	5,6%	11,3%	3,0%	3,2%		6,2%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	91,9%	66,1%	70,7%	47,5%	54,2%		73,8%
NPE Deckung durch Sicherheiten	14,2%	63,5%	70,1%	65,1%	84,2%		51,2%
Risikokosten / Ø GPL	-1,6%	-0,3%	1,6%	1,2%	0,7%		0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,4%	2,9%	3,8%	2,5%	2,8%		4,5%

1) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten inkludieren EUR 413 Mio. aus Spareinlagen in der Holding, die über die Online Plattform generiert wurden, EUR 234 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 119 Mio. (Sonstige) 2) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen). 3) Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Die Darstellung des Nettozinsergebnisses zeigt den Nettozinsertrag pro Segment sowie auf Gesamtbankebene. Es stellt alle Unterpositionen aus dem Aktiv- und Passiv Kundengeschäft sowie das Ergebnis aus der Fristentransformation dar.

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>103,5</b>	<b>25,6</b>	<b>19,1</b>	<b>9,8</b>	<b>5,4</b>	<b>11,2</b>	<b>174,7</b>
<b>davon Zinsertrag</b>	<b>103,1</b>	<b>32,1</b>	<b>27,1</b>	<b>14,0</b>	<b>3,9</b>	<b>16,8</b>	<b>197,0</b>
davon laufender Zinsertrag	96,7	29,2	24,8	13,1	3,8	16,8	184,4
davon Zinsertrag von NPE	0,7	0,8	1,4	0,2	0,0	0,0	3,2
davon zinsähnlicher Ertrag	5,7	2,1	0,9	0,7	0,1	0,0	9,4
<b>davon Zinsaufwand</b>	<b>-9,4</b>	<b>-2,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2,0</b>	<b>-7,1</b>	<b>-22,3</b>
<b>davon FTP (Aktiv &amp; Passiv)</b>	<b>-5,2</b>	<b>-9,2</b>	<b>-15,6</b>	<b>-5,7</b>	<b>2,4</b>	<b>-8,6</b>	<b>-41,9</b>
<b>davon Ergebnis aus der Fristentransformation</b>	<b>15,0</b>	<b>5,0</b>	<b>7,6</b>	<b>2,9</b>	<b>1,2</b>	<b>10,2</b>	<b>41,9</b>
davon allozierter Strukturbeitrag	15,0	5,0	7,6	2,9	1,2	-31,7	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	41,9

in EUR Mio.

31.12.2019	Fokus Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>104,8</b>	<b>23,8</b>	<b>22,7</b>	<b>10,7</b>	<b>6,6</b>	<b>14,4</b>	<b>183,0</b>
<b>davon Zinsertrag</b>	<b>102,3</b>	<b>32,6</b>	<b>34,0</b>	<b>15,7</b>	<b>4,9</b>	<b>21,3</b>	<b>210,8</b>
davon laufender Zinsertrag	94,0	29,2	30,6	14,3	4,7	21,3	194,2
davon Zinsertrag von NPE	0,9	1,2	1,8	0,6	0,1	0,0	4,6
davon zinsähnlicher Ertrag	7,4	2,1	1,5	0,7	0,1	0,0	11,9
<b>davon Zinsaufwand</b>	<b>-13,4</b>	<b>-2,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,5</b>	<b>-3,2</b>	<b>-7,5</b>	<b>-27,8</b>
<b>davon FTP (Aktiv &amp; Passiv)</b>	<b>0,0</b>	<b>-9,4</b>	<b>-18,5</b>	<b>-6,2</b>	<b>3,5</b>	<b>-11,1</b>	<b>-41,8</b>
<b>davon Ergebnis aus der Fristentransformation</b>	<b>15,9</b>	<b>2,9</b>	<b>7,3</b>	<b>2,8</b>	<b>1,4</b>	<b>11,6</b>	<b>41,8</b>
davon allozierter Strukturbeitrag	15,9	2,9	7,3	2,8	1,4	-30,1	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,8	41,8

Die verhältnismäßige Aufteilung des Provisionsergebnisses auf die berichtspflichtigen Segmente kann aus den unten stehenden Tabellen entnommen werden:

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus Segmente		Nicht-Fokus Segmente		Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance		
Transaktionen	8,7	7,8	1,5	0,9	0,5	19,4
Accounts und Packages	19,7	0,8	0,1	0,1	0,0	20,7
Karten	10,3	0,6	0,0	0,0	0,0	10,9
FX & DCC	5,5	3,6	0,3	0,0	0,3	9,8
Wertpapiere	0,3	0,0	2,2	0,0	-0,1	2,5
Bancassurance	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
Kredite	1,8	1,2	0,4	0,0	0,0	3,5
Trade Finance	0,0	3,6	1,1	0,1	0,0	4,9
Sonstiges	0,6	0,1	0,2	0,0	0,0	0,9
<b>Gebühren- und Provisionserträge</b>	<b>50,0</b>	<b>17,8</b>	<b>5,9</b>	<b>1,2</b>	<b>0,8</b>	<b>75,6</b>
Karten	-7,8	-0,1	0,0	0,0	0,0	-7,9
Transaktionen	-2,3	-1,0	-0,3	-0,1	-0,3	-4,0
Kunden-Incentives	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,1	-0,5
Accounts und Packages	-0,5	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,8
Bancassurance	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Sonstiges	-1,0	-0,2	-0,2	0,0	-0,6	-2,0
<b>Gebühren- und Provisionsaufwendungen</b>	<b>-12,2</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,1</b>	<b>-15,8</b>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>37,8</b>	<b>16,3</b>	<b>5,0</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>59,8</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Fokus Segmente		Nicht-Fokus Segmente		Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance		
Transaktionen	9,7	9,0	1,9	1,2	0,7	22,4
Accounts und Packages	18,3	0,7	0,1	0,1	0,0	19,1
Karten	11,3	1,0	0,1	0,0	0,0	12,4
FX & DCC	7,2	3,8	0,5	0,1	0,3	11,9
Wertpapiere	0,5	0,0	2,2	0,0	0,0	2,7
Bancassurance	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6
Kredite	1,5	1,4	0,4	0,1	0,0	3,5
Trade Finance	0,0	3,5	1,3	0,1	0,0	5,0
Sonstiges	1,0	0,1	0,2	0,0	0,0	1,3
<b>Gebühren- und Provisionserträge</b>	<b>54,1</b>	<b>19,6</b>	<b>6,8</b>	<b>1,5</b>	<b>1,0</b>	<b>83,0</b>
Karten	-6,5	-0,4	-0,1	0,0	0,0	-7,0
Transaktionen	-2,7	-1,1	-0,3	-0,1	-0,3	-4,4
Kunden-Incentives	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,1	-0,5
Accounts und Packages	-0,8	0,0	0,0	0,0	-0,2	-1,1
Bancassurance	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Sonstiges	-1,0	-0,1	-0,2	0,0	-0,7	-2,0
<b>Gebühren- und Provisionsaufwendungen</b>	<b>-11,8</b>	<b>-1,7</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-15,8</b>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>42,3</b>	<b>17,9</b>	<b>5,9</b>	<b>1,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>67,2</b>

## Segmentierung nach Regionen

Die Gruppe erzielt ihre Umsätze im CSEE Raum (Kroatien (ABC), Slowenien (ABS), Bosnien & Herzegowina (Banja Luka (ABBL) und Sarajevo (ABSA)), Serbien (ABSE) und Montenegro (ABM)). In Österreich werden Online-Einlagen für Kunden in Österreich und Deutschland angeboten. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugewiesen, sondern den jeweiligen Ländern nach einzelnen Tochterbanken zugeordnet. Die geografische Segmentierung der Erlöse mit externen Kunden wird gemäß IFRS dargestellt und spiegelt nicht die Managementstruktur der Gruppe wider. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Segmentierung nach Geschäftsbereich eine aussagekräftigere Beschreibung der Tätigkeiten der Gruppe darstellt. Die Reco Spalte enthält im wesentlichen die Intercompany Eliminierung.

in EUR Mio.

31.12.2020	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Reco	Addiko Gruppe
Nettobankergebnis	84,9	50,9	19,7	20,4	38,5	11,9	38,0	-29,8	234,5
Nettozinsergebnis	58,6	40,8	13,2	13,9	29,2	10,5	38,3	-29,8	174,7
davon laufendes Zinsergebnis <sup>1)</sup>	64,3	40,8	15,5	14,9	34,6	12,0	42,8	-40,7	184,4
Provisionsergebnis	26,3	10,1	6,5	6,5	9,4	1,5	-0,3	0,0	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	5,5	1,1	0,1	1,2	1,9	0,0	-55,5	57,4	11,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,4	-1,5	-1,5	0,4	-2,2	0,3	0,6	-5,5	-13,7
<b>Betriebserträge</b>	<b>86,0</b>	<b>50,5</b>	<b>18,3</b>	<b>22,1</b>	<b>38,3</b>	<b>12,3</b>	<b>-17,0</b>	<b>22,1</b>	<b>232,5</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-47,6</b>	<b>-25,4</b>	<b>-13,8</b>	<b>-15,6</b>	<b>-25,6</b>	<b>-7,7</b>	<b>-34,4</b>	<b>0,4</b>	<b>-169,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>38,4</b>	<b>25,1</b>	<b>4,5</b>	<b>6,5</b>	<b>12,6</b>	<b>4,6</b>	<b>-51,4</b>	<b>22,5</b>	<b>62,8</b>
Übriges Ergebnis	-3,1	-0,6	-1,3	-1,2	-5,3	-1,0	-0,7	5,2	-8,1
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-18,3	-11,2	-7,0	-11,1	-2,4	-0,5	-1,1	3,1	-48,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>17,0</b>	<b>13,2</b>	<b>-3,9</b>	<b>-5,8</b>	<b>5,0</b>	<b>3,1</b>	<b>-53,2</b>	<b>30,8</b>	<b>6,3</b>
<b>Vermögensgegenstände gesamt</b>	<b>2.342,7</b>	<b>1.448,8</b>	<b>421,7</b>	<b>521,8</b>	<b>864,4</b>	<b>211,5</b>	<b>1.074,2</b>	<b>-970,6</b>	<b>5.914,5</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>									
Kredite und Forderungen (netto)	1.252,1	1.145,1	289,1	260,4	614,7	170,0	197,3	-287,5	3.641,2
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.174,1	1.086,8	294,6	263,2	614,4	170,5	0,0		3.603,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	361,6	127,0	94,1	104,7	270,6	23,8	0,0		981,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>2)</sup>	1.921,3	1.246,2	339,1	405,7	663,3	181,5	526,5	-310,3	4.973,4
RWA <sup>3)</sup>	1.144,4	811,4	318,7	402,8	565,3	152,7	34,6	13,4	3.443,3
<b>Kennzahlen</b>									
Nettozinssmarge	2,5%	2,7%	3,1%	2,7%	3,5%	4,8%	3,4%		2,9%
Cost/Income Ratio	56,0%	50,0%	69,9%	76,3%	66,6%	64,4%	90,6%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,1%	-0,8%	-1,7%	-2,6%	-0,3%	-0,2%	-12,8%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	68,2%	98,9%	92,3%	64,9%	104,6%	99,9%			75,8%
NPE-Quote (on-balance loans)	8,4%	1,6%	7,8%	11,3%	3,1%	9,4%			5,9%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	72,5%	65,9%	79,2%	80,3%	73,9%	61,9%			73,6%
NPE Deckung durch Sicherheiten	51,0%	57,6%	37,9%	54,5%	35,4%	43,8%			49,0%
Risikokosten / Ø GPL	-1,5%	-1,0%	-2,4%	-4,1%	-0,4%	-0,3%			-1,3%
Zinsertrag / (Ø) GPL	4,5%	3,4%	5,2%	5,2%	5,1%	6,7%			4,5%

1) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing. 2) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Holding inkludieren EUR 429 Mio. aus Spareinlagen, die über die Online Plattform generiert wurden. 3) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen).

in EUR Mio.

31.12.2019	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Reco	Addiko Gruppe
Nettobankergebnis	95,4	51,9	19,2	20,8	41,7	13,3	33,4	-25,5	250,2
Nettozinsergebnis	64,7	41,1	12,8	14,1	30,9	11,2	33,7	-25,5	183,0
davon laufendes Zinsergebnis <sup>1)</sup>	71,8	41,2	15,1	14,8	37,0	12,6	39,2	-37,4	194,2
Provisionsergebnis	30,6	10,9	6,4	6,7	10,8	2,1	-0,3	0,0	67,2
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	10,4	1,4	0,2	0,6	0,8	0,1	-130,9	130,9	13,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3,5	-2,9	-0,8	-1,1	-1,6	-1,3	-1,3	-7,5	-20,0
<b>Betriebserträge</b>	<b>102,3</b>	<b>50,4</b>	<b>18,6</b>	<b>20,3</b>	<b>40,9</b>	<b>12,1</b>	<b>-98,8</b>	<b>97,9</b>	<b>243,6</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-54,7</b>	<b>-26,7</b>	<b>-14,1</b>	<b>-15,9</b>	<b>-28,7</b>	<b>-8,1</b>	<b>-40,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-189,1</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>47,6</b>	<b>23,7</b>	<b>4,4</b>	<b>4,3</b>	<b>12,2</b>	<b>4,1</b>	<b>-139,3</b>	<b>97,5</b>	<b>54,5</b>
Übriges Ergebnis	-21,5	-0,4	-0,2	0,2	-0,5	-0,1	-2,0	5,2	-19,4
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-0,9	2,0	0,4	0,3	-1,3	-0,2	0,4	2,1	2,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>25,2</b>	<b>25,2</b>	<b>4,6</b>	<b>4,8</b>	<b>10,4</b>	<b>3,7</b>	<b>-140,9</b>	<b>104,9</b>	<b>38,0</b>
<b>Vermögensgegenstände gesamt</b>	<b>2.412,8</b>	<b>1.606,7</b>	<b>430,7</b>	<b>505,0</b>	<b>805,8</b>	<b>228,1</b>	<b>1.206,4</b>	<b>-1.111,8</b>	<b>6.083,6</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>									
Kredite und Forderungen (netto)	1.382,0	1.311,3	294,0	277,4	578,4	184,5	209,2	-351,0	3.885,9
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.340,4	1.196,5	289,8	275,4	580,1	187,4	0,0		3.869,5
Neukreditgeschäft (Brutto)	547,7	336,1	119,8	145,3	324,1	86,3	0,0		1.559,2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>2)</sup>	1.965,7	1.424,6	343,9	385,0	608,5	201,2	599,0	-406,2	5.121,6
RWA <sup>3)</sup>	1.383,0	925,6	319,1	370,6	686,6	170,6	63,6	2,1	3.921,0
<b>Kennzahlen</b>									
Nettozinsmarge	2,7%	2,6%	3,1%	2,9%	3,7%	4,8%	2,7%		3,0%
Cost/Income Ratio	57,4%	51,4%	73,8%	76,8%	68,7%	60,5%	121,2%		75,6%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	-0,2%	-0,1%	3,4%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	76,7%	96,5%	91,4%	74,5%	108,9%	98,5%			80,1%
NPE-Quote (on-balance loans)	7,6%	1,5%	12,5%	12,8%	4,2%	7,8%			6,2%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	67,7%	64,3%	86,5%	86,1%	67,2%	65,8%			73,8%
NPE Deckung durch Sicherheiten	55,6%	60,0%	37,6%	53,8%	41,8%	49,1%			51,2%
Risikokosten / Ø GPL	-0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	-0,2%	-0,1%			0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	4,7%	3,3%	5,4%	5,2%	5,2%	6,7%			4,5%

1) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing. 2) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Holding inkludieren EUR 413 Mio. aus Spareinlagen, die über die Online Plattform generiert wurden. 3) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen).

## Risiko Bericht

### (55) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über ihre Funktionen in den Gesellschafter- und Kontrollausschüssen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handels- und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- Für die wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

### (56) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeine langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

### (57) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. Klein- und Mittelbetriebe, Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut.

Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Verfolgung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Das **Integrated Risk Management (IRM)** fungiert als unabhängige Risikomanagementfunktion, die alle wesentlichen Risiken identifiziert, überwacht, kontrolliert und an das Management und die Aufsichtsräte meldet, Maßnahmen zur Risikoreduktion vorschlägt, eine Eskalation bei Verstößen gegen definierte Grenzwerte einleitet und Methoden für die Risikomessung und Bewertung definiert. Das IRM ist aktiv an allen wichtigen Entscheidungen in Bezug auf das Risikomanagement und die Entwicklung und Überprüfung der Risikostrategie, der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse, der Stresstests, der Budgetierung des Kreditrisikos, der Verfolgung des Risikoengagements und der Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses beteiligt. Das integrierte Risikomanagement umfasst ein Group Market & Liquidity Risk Team, das in Bezug auf das Markt- und Liquiditätsrisiko Methoden definiert, interne und externe Berichte erstellt und die Management- und Kontrollaktivitäten überwacht.

Das **Model and Credit Risk Portfolio Management** verwaltet das Modellportfolio in Bezug auf Methodik, Zielmodellarchitektur und Modelllandschaft, regulatorische und geschäftliche Eignung, überwacht die Entwicklung von portfolioabhängigen und geschäftsbezogenen Kreditrisikomodellen sowie die Validierung und regelmäßige Überwachung des Kreditrisikos (IFRS 9) und Markt- und Liquiditätsrisikomodelle. Die Funktionen Group Credit Risk Portfolio Management und Business Modeling & Portfolio Analytics sind in Group Model und Credit Portfolio Management eingebettet.

Die Funktion **Group Data Office (GDO)** hat die Hauptverantwortung für die Geschäftsaspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDO entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDO-Team Geschäftsbereiche bei der Berichterstattung, bei gemeinsamen / zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie bei der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDO fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die relevanten Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDO dem Group CRO Bericht erstattet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

Die Funktion **Group Non-Financial Risk Management** ist verantwortlich, die strategische Richtung für ein effizientes Management aller nicht-finanziellen Risiken vorzugeben, und zielt darauf ab, eine angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung unter Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Entscheidungen zu gewährleisten und damit eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

Das Non-Financial Risk Management beinhaltet die Funktion **Operational Risk Management**, die für die strategische Ausrichtung durch ein robustes Rahmenwerk für das operationale Risikomanagement zuständig ist. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei Instrumente zur Diskussion und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitgestellt werden, was zur Verbesserung des Risikomanagement führt und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

Die jeweiligen Risikovorstände in den Ländern sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien des jeweiligen Tochterunternehmens.

## **(58) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement**

Die Addiko Gruppe legt konzernweit einheitliche Risikomanagement-Richtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Addiko Gruppe klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung über die Überprüfung und Aktualisierung bis hin zur Ausrollung an die Tochterunternehmen reichen. Jede dieser Richtlinien ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch Instanzen sichergestellt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind. Die prozessunabhängige Kontrolle wird von der Internen Revision wahrgenommen.

## **(59) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)**

### **59.1. Definition**

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Kunden Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um die erzielte Rückflussrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Ausfall- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

### **59.2. Rahmenvorgaben**

Die Kreditrisikostategie setzt konkrete Vorgaben für die Organisationsstruktur der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditausschuss sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Der Kreditausschuss ist eine permanente Einrichtung der Addiko Gruppe und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei wesentlichen Angelegenheiten eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

### 59.3. Risikomessung

Das Netzwerk der Addiko Gruppe nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

### 59.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtbligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs. Gegenüber Finanzinstituten werden von der Addiko Gruppe Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an die operative Risikoabteilung und die Marktbereiche kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung über eine konzernweit gültige Pouvoir-Ordnung. Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpenrisiken, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge Maßnahmen zur Steuerung dieser Klumpenrisiken zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Aufrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) abgeschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

### 59.5. Überleitung der Kategorien von Finanzinstrumenten auf Kreditrisikopositionen

Die Kreditrisikopositionen bestehen aus dem Bruttobuchwert (oder bei außerbilanziellen Positionen aus dem Nennwert) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten (einschließlich Garantierückstellungen), gehaltenen Sicherheiten, Nettingeffekten, anderen Kreditbesicherungen oder Transaktionen, die das Kreditrisiko mindern. Für die Berechnung des relevanten Exposure für Wertpapiere werden Marktwerte und für Kredite die fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen. Soweit nicht explizit anders angegeben, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuft langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

Alle abbeschriebenen Risikopositionen, welche nicht Teil eines Verkaufs- bzw. Settlement-Prozesses sind, und daher außerbilanziell dargestellt werden, unterliegen weiterhin der Forderungseintreibung.

Aufschlüsselung Netto-Exposure im Konzern gemäß IFRS 7.36 zum 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

31.12.2020	Performing			Non Performing			Summe	
Finanzinstrumente	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven <sup>1)</sup>	1.039,9	-0,3	1.039,5	0,0	0,0	0,0	1.039,9	1.039,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	36,4		36,4	0,0		0,0	36,4	36,4
Kredite und Forderungen	3.674,3	-92,6	3.581,7	233,6	-174,1	59,5	3.907,9	3.641,2
Davon zu Kreditinstituten	56,5	0,0	56,5	0,0	0,0	0,0	56,5	56,5
Davon zu Drittkunden <sup>2)</sup>	3.617,8	-92,6	3.525,2	233,6	-174,1	59,5	3.851,4	3.584,7
Investitionswertpapiere <sup>3)</sup>	925,1	-2,1	923,0	0,0	0,0	0,0	925,1	923,0
Sonstige Assets - IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,4	0,1	0,4	0,1
<b>On balance Summe</b>	<b>5.675,7</b>	<b>-95,1</b>	<b>5.580,6</b>	<b>234,0</b>	<b>-174,5</b>	<b>59,5</b>	<b>5.909,7</b>	<b>5.640,2</b>
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	1.008,4	-5,5	1.002,9	9,7	-4,9	4,8	1.018,1	1.007,7
ECL für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen <sup>4)</sup>	-2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>6.682,0</b>	<b>-98,5</b>	<b>6.583,5</b>	<b>243,7</b>	<b>-179,4</b>	<b>64,3</b>	<b>6.925,7</b>	<b>6.647,8</b>
Anpassung <sup>5)</sup>	-3,0		-3,0			0,0	-3,0	-3,0
<b>Summe</b>	<b>6.679,0</b>	<b>-98,5</b>	<b>6.580,5</b>	<b>243,7</b>	<b>-179,4</b>	<b>64,3</b>	<b>6.922,7</b>	<b>6.644,9</b>

<sup>1)</sup> exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 116,8 Mio. <sup>2)</sup> inklusive Zinsabgrenzung <sup>3)</sup> Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. <sup>4)</sup> Die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, werden im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. <sup>5)</sup> Die Anpassungen beinhalten andere Exposures (z.B. sonstige Forderungen, welche nicht direkt einem Kunden zugeordnet sind), die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten.

Die folgende Tabelle enthält das Exposure gemäß IFRS 7.36 zum 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

31.12.2019	Performing			Non Performing			Summe	
Finanzinstrumente	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven <sup>1)</sup>	778,9	-0,4	778,4	0,0	0,0	0,0	778,9	778,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	38,5		38,5	0,0		0,0	38,5	38,5
Kredite und Forderungen	3.887,4	-67,1	3.820,3	262,7	-197,1	65,6	4.150,2	3.885,9
Davon zu Kreditinstituten	14,1	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	14,1	14,0
Davon zu Drittkunden <sup>2)</sup>	3.873,4	-67,1	3.806,3	262,7	-197,1	65,6	4.136,1	3.871,9
Investitionswertpapiere <sup>3)</sup>	1.091,5	-0,7	1.090,9	0,0	0,0	0,0	1.091,5	1.090,9
Sonstige Assets - IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,2	-0,2	0,0	0,2	0,0
<b>On balance Summe</b>	<b>5.796,3</b>	<b>-68,3</b>	<b>5.728,1</b>	<b>263,0</b>	<b>-197,4</b>	<b>65,6</b>	<b>6.059,3</b>	<b>5.793,7</b>
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	993,7	-3,4	990,3	13,5	-6,6	6,9	1.007,3	997,3
ECL für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen <sup>4)</sup>	-0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0
<b>Summe</b>	<b>6.789,4</b>	<b>-71,0</b>	<b>6.718,4</b>	<b>276,5</b>	<b>-204,0</b>	<b>72,6</b>	<b>7.065,9</b>	<b>6.791,0</b>
Anpassung <sup>5)</sup>	-7,4		-7,4			0,0	-7,4	-7,4
<b>Summe</b>	<b>6.782,0</b>	<b>-71,0</b>	<b>6.711,0</b>	<b>276,5</b>	<b>-204,0</b>	<b>72,6</b>	<b>7.058,5</b>	<b>6.783,6</b>

<sup>1)</sup> exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 120,9 Mio. <sup>2)</sup> inklusive Zinsabgrenzung <sup>3)</sup> Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. <sup>4)</sup> Die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, werden im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. <sup>5)</sup> Die Anpassungen beinhalten andere Exposures (z.B. sonstige Forderungen, welche nicht direkt einem Kunden zugeordnet sind), die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten.

## 59.6. Verteilung des Kreditrisiko Exposures im Konzern

Während des Geschäftsjahres 2020 sank der Bruttowert des Gruppen-Exposures insgesamt um EUR 135,8 Mio. bzw. 1,9 %. Rückgänge wurden bei der Addiko Bank Kroatien, der Addiko Bank Holding, der Addiko Bank Slowenien und der Addiko Bank Montenegro verzeichnet und teilweise durch Zunahmen bei der Addiko Bank Serbien, der Addiko Bank Sarajewo und der Addiko Bank Banja Luka ausgeglichen. Zudem wurde aufgrund einer Resegmentierung von Kunden innerhalb des ersten Quartals 2020 eine Verschiebung des Portfolios vom Fokus- hin zu Nicht-Fokus Segmenten vorgenommen, welche zudem mit einer gesamten Reduktion des Kreditportfolios im Jahre 2020 einhergeht.

Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Kreditrisiko Exposure wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Addiko Croatia	2.612,8	2.702,8
Addiko Slovenia	1.689,8	1.773,4
Addiko Serbia	1.059,6	1.001,4
Addiko in Bosnia and Herzegovina	1.104,5	1.076,5
Addiko Montenegro	238,0	252,4
Addiko Holding	217,9	252,0
<b>Summe</b>	<b>6.922,7</b>	<b>7.058,5</b>

## 59.7. Kreditrisiko Exposure nach Ratingklasse

Zum 31. Dezember 2020 waren ca. 24,7 % (31. Dezember 2019: 24,9 %) des Exposures als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzinstituten und Privatkunden, sowie gegenüber einem kleineren Teil Staaten und Corporate Kunden.

Während des Geschäftsjahres 2020 wurde der Bestand an notleidenden Krediten um EUR 32,8 Mio. reduziert, dieser Effekt ist hauptsächlich auf Abschreibungen im Consumer und Mortgage Portfolio in der Addiko Bank Sarajevo und der Addiko Bank Banja Luka, auf Inkasoeffekte und Abschreibungen im Corporate Portfolio der Addiko Bank Serbien sowie auf Inkasoeffekte in den übrigen Ländern der Gruppe zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden Exposure nach Ratingklassen und Marktsegmenten zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

	in EUR Mio.						
31.12.2020	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	197,7	816,7	257,1	145,8	78,5	12,6	1.508,2
SME	166,8	820,8	491,9	178,7	68,7	2,2	1.729,1
Nicht-Fokus	477,5	677,9	289,7	85,0	96,5	2,2	1.628,9
davon Large Corporate	122,8	347,4	221,7	41,6	15,4	0,6	749,5
davon Mortgage	321,5	252,0	31,3	31,8	80,2	1,5	718,3
davon Public Finance	33,2	78,6	36,7	11,6	0,9	0,1	161,1
Corporate Center <sup>1)</sup>	866,0	997,6	192,9	0,0	0,0	0,0	2.056,5
<b>Summe</b>	<b>1.708,0</b>	<b>3.313,0</b>	<b>1.231,6</b>	<b>409,5</b>	<b>243,7</b>	<b>17,0</b>	<b>6.922,7</b>

<sup>1)</sup> Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapieren.

in EUR Mio.

31.12.2019	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	193,9	858,5	251,1	130,5	84,3	13,2	1.531,5
SME	156,9	909,2	571,9	50,8	69,3	0,6	1.758,6
Nicht-Fokus	461,7	874,7	330,7	45,6	122,9	3,6	1.839,1
davon Large Corporate	83,6	453,7	247,8	2,6	22,8	0,1	810,6
davon Mortgage	336,9	325,7	42,2	34,2	94,6	3,4	837,0
davon Public Finance	41,2	95,3	40,7	8,8	5,5	0,0	191,5
Corporate Center <sup>1)</sup>	944,1	847,9	136,4	0,0	0,0	0,9	1.929,3
<b>Summe</b>	<b>1.756,7</b>	<b>3.490,2</b>	<b>1.290,0</b>	<b>226,8</b>	<b>276,5</b>	<b>18,3</b>	<b>7.058,5</b>

<sup>1)</sup> Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapieren.

Die Einteilung der Kreditforderungen in Risikokategorien erfolgt basierend auf internen Addiko Ratings. Für die externe Berichterstattung werden interne Ratingklassen in die folgenden fünf Risikokategorien unterteilt:

- 1A-1E: für Kunden mit sehr geringem Risiko, mit der besten bzw. mit einer ausgezeichneten oder sehr guten Bonität;
- 2A-2E: für Kunden mit einer guten oder mittleren Bonität;
- 3A-3E: für Kunden mit einem mittleren oder hohen Kreditrisiko;
- Watch: Kunden mit einem sehr hohen Kreditrisiko bzw. Kunden, bei denen es wahrscheinlich zum Ausfall kommt. In dieser Ratingklasse finden sich Kunden mit Bonitätsgeschichten, die überfällige Zahlungen oder Ausfälle enthalten, bzw. Kunden, die mittelfristig Schwierigkeiten haben könnten, ihre Schulden zu begleichen;
- NPE (Ausfall): Ein oder mehrere Ausfallskriterien nach Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sind erfüllt: z.B. Zahlungen des Nominalwerts bzw. der Zinsen für ein wesentliches Exposure sind mehr als 90 Tage überfällig, es bestehen vonseiten der Bank erhebliche Zweifel an der Bonität des Kunden, es gibt risikoorientierte Restrukturierungsmaßnahmen, die zu einer gestundeten („forborne“) notleidenden Risikoposition führen, es werden Verluste realisiert oder ein Konkursverfahren eingeleitet.

Die Addiko Gruppe stuft Kunden in allen Segmenten, einschließlich Consumer-Kunden, nach einem Pauschalansatz ein. Das bedeutet: wenn es bei einem Schuldner bei einer Transaktion zu einem Ausfall kommt, werden auch die vertraglich bedienten Transaktionen dieses Kunden als notleidend klassifiziert.

Einstufungen nach Ratingklassen und ECL-Stages können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Kunden:

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	614,4	28,7	0,0	0,7	643,9
2A-2E	1.712,7	66,0	0,0	1,5	1.780,2
3A-3E	657,2	151,1	0,1	0,6	809,0
Watch	60,2	317,3	2,3	1,3	381,1
NPE	0,0	0,1	225,6	5,3	230,9
Kein Rating	5,2	1,1	0,0	0,0	6,2
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>3.049,8</b>	<b>564,2</b>	<b>227,9</b>	<b>9,4</b>	<b>3.851,4</b>
Wertberichtigungen	-30,0	-62,6	-171,7	-2,4	-266,7
<b>Buchwert</b>	<b>3.019,9</b>	<b>501,6</b>	<b>56,2</b>	<b>7,0</b>	<b>3.584,7</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	639,8	17,1	18,7	0,8	676,4
2A-2E	2.074,8	13,7	0,0	1,3	2.089,8
3A-3E	877,0	16,3	0,1	0,1	893,5
Watch	43,8	174,2	0,5	0,0	218,5
NPE	0,2	0,0	238,7	8,7	247,6
Kein Rating	10,2	0,1	0,0	0,0	10,3
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>3.645,8</b>	<b>221,4</b>	<b>257,9</b>	<b>11,0</b>	<b>4.136,1</b>
Wertberichtigungen	-30,9	-36,2	-196,0	-1,1	-264,2
<b>Buchwert</b>	<b>3.614,9</b>	<b>185,2</b>	<b>61,9</b>	<b>9,8</b>	<b>3.871,9</b>

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Banken:

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	54,7	0,0	0,0	0,0	54,7
2A-2E	1,7	0,0	0,0	0,0	1,8
3A-3E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>56,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>56,5</b>
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Buchwert</b>	<b>56,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>56,5</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	11,1	0,0	0,0	0,0	11,1
2A-2E	3,0	0,0	0,0	0,0	3,0
3A-3E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>14,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,1</b>
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Buchwert</b>	<b>14,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,0</b>

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente:

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	512,1	0,0	0,0	0,0	512,1
2A-2E	377,2	0,0	0,0	0,0	377,2
3A-3E	14,8	0,0	0,0	0,0	14,8
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	7,7	0,0	0,0	0,0	7,7
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>911,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>911,8</b>
Wertberichtigungen	-2,1	0,0	0,0	0,0	-2,1
<b>Buchwert</b>	<b>909,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>909,7</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	644,9	0,0	0,0	0,0	644,9
2A-2E	402,3	0,0	0,0	0,0	402,3
3A-3E	7,8	0,0	0,0	0,0	7,8
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	7,1	0,0	0,0	0,0	7,1
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>1.062,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.062,0</b>
Wertberichtigungen	-0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7
<b>Buchwert</b>	<b>1.061,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.061,3</b>

Erteilte Zusagen und Garantien:

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	194,7	2,9	0,0	0,0	197,6
2A-2E	527,2	12,2	0,0	0,0	539,4
3A-3E	206,6	28,2	0,0	0,0	234,8
Watch	13,4	22,8	0,0	0,0	36,2
NPE	0,0	0,0	9,1	0,0	9,2
Kein Rating	0,4	0,0	0,6	0,0	0,9
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>942,2</b>	<b>66,2</b>	<b>9,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.018,1</b>
Wertberichtigungen	-3,6	-1,9	-4,9	0,0	-10,4
<b>Buchwert</b>	<b>938,6</b>	<b>64,3</b>	<b>4,8</b>	<b>0,0</b>	<b>1.007,7</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	155,9	0,0	0,0	0,0	155,9
2A-2E	557,9	0,3	0,0	0,0	558,2
3A-3E	265,4	0,1	0,0	0,0	265,5
Watch	3,3	9,9	0,0	0,0	13,2
NPE	0,0	0,0	13,0	0,0	13,0
Kein Rating	0,8	0,0	0,5	0,0	1,3
<b>Gesamt Brutto-Buchwert</b>	<b>983,4</b>	<b>10,4</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.007,3</b>
Wertberichtigungen	-2,8	-0,6	-6,6	0,0	-10,0
<b>Buchwert</b>	<b>980,5</b>	<b>9,8</b>	<b>6,9</b>	<b>0,0</b>	<b>997,3</b>

### 59.8. Kreditrisiko Exposure nach Regionen

Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf den zentral- und südosteuropäischen Raum. Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures nach Regionen im Konzern (auf Kundenebene):

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
SEE	6.197,9	6.257,4
Europa (exkl. CEE/SEE)	420,9	501,2
CEE	247,9	229,6
Sonstige	56,1	70,4
<b>Summe</b>	<b>6.922,7</b>	<b>7.058,5</b>

### 59.9. Exposure nach Branchen und Regionen im Konzern

In den folgenden Tabellen wird das Exposure nach Branchen basierend auf dem Gruppierungsschlüssel „NACE Code 2.0“ dargestellt. Dieser unterscheidet für die Berichterstattung zwischen zehn Branchengruppen.

Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen - Finanzdienstleister und öffentliche Haushalte - zum Jahresende 2020 einen Anteil von 31,8 % (31. Dezember 2019: 29,8 %). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 24,6 % (31. Dezember 2019: 25,6 %).

in EUR Mio.

31.12.2020	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	2,1	1.699,8	0,0	0,1	1.702,0
Finanzdienstleister	377,0	995,7	0,0	45,4	1.418,2
Öffentliche Haushalte	14,2	519,3	247,8	0,0	781,4
Fertigungsindustrie	15,0	1.044,6	0,0	4,3	1.063,9
Handel	0,0	664,6	0,0	4,6	669,2
Dienstleistung	6,5	509,2	0,0	0,0	515,7
Real Estate Business	0,0	86,4	0,0	0,0	86,4
Tourismus	0,0	116,6	0,0	0,0	116,6
Landwirtschaft	0,0	57,7	0,0	0,0	57,7
Sonstige	6,1	504,0	0,0	1,6	511,7
<b>Summe</b>	<b>420,9</b>	<b>6.197,9</b>	<b>247,9</b>	<b>56,1</b>	<b>6.922,7</b>

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen zum 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

31.12.2019 Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	1,5	1.802,2	0,0	0,1	1.803,8
Finanzdienstleister	375,8	751,6	0,0	56,0	1.183,4
Öffentliche Haushalte	99,8	591,0	229,5	0,0	920,4
Fertigungsindustrie	17,4	1.057,3	0,0	5,3	1.080,0
Handel	0,0	717,9	0,0	4,7	722,6
Dienstleistung	6,3	535,6	0,0	2,6	544,6
Real Estate Business	0,0	90,3	0,0	0,0	90,3
Tourismus	0,0	118,1	0,0	0,0	118,1
Landwirtschaft	0,0	59,4	0,0	0,0	59,4
Sonstige	0,3	533,9	0,0	1,8	536,0
<b>Summe</b>	<b>501,2</b>	<b>6.257,4</b>	<b>229,6</b>	<b>70,4</b>	<b>7.058,5</b>

Die Exposure-Werte wurden nach Kundensitzland dargestellt. Das Corporate- und Retail-Geschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe im zentral- und südosteuropäischen Raum. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil - insbesondere im Retail-Geschäft - weiter ausgebaut werden.

#### 59.10. Darstellung des Exposures nach Überfälligkeit

in EUR Mio.

31.12.2020	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.391,4	41,1	8,9	7,0	59,9	1.508,2
SME	1.619,4	43,8	14,1	1,0	50,8	1.729,1
Nicht-Fokus	1.513,2	28,4	4,0	16,5	66,7	1.628,9
davon Large Corporate	714,8	16,2	0,1	14,0	4,3	749,5
davon Mortgage	639,6	10,3	3,9	2,5	62,0	718,3
davon Public Finance	158,8	1,9	0,0	0,0	0,4	161,1
Corporate Center	2.056,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.056,5
<b>Summe</b>	<b>6.580,5</b>	<b>113,3</b>	<b>27,0</b>	<b>24,5</b>	<b>177,4</b>	<b>6.922,7</b>

Aufgrund der Gewährung von Moratorien, die in allen Tochterunternehmen der Addiko Gruppe auf der Grundlage lokaler Vorschriften und der EBA-Richtlinie 2020/02/20 ab April 2020 (einschließlich Aktualisierungen) genehmigt wurden, kam es daher trotz einer Verschlechterung der makroökonomischen Situation aufgrund von Covid-19 zu keiner Zunahme der Überfälligkeiten.

in EUR Mio.

31.12.2019	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.424,6	28,6	5,3	4,1	68,9	1.531,5
SME	1.648,1	62,9	4,1	0,3	43,2	1.758,6
Nicht-Fokus	1.679,4	64,7	3,2	1,7	90,1	1.839,1
davon Large Corporate	764,2	34,6	0,1	0,0	11,7	810,6
davon Mortgage	737,4	19,4	3,1	1,6	75,4	837,0
davon Public Finance	177,9	10,7	0,0	0,1	2,9	191,5
Corporate Center	1.929,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.929,3
<b>Summe</b>	<b>6.681,4</b>	<b>156,1</b>	<b>12,6</b>	<b>6,1</b>	<b>202,3</b>	<b>7.058,5</b>

### 59.11. Darstellung des Exposures nach Größenklasse

Rund 41,6 % (31. Dezember 2019: 42,4 %) des Exposures sind im Bereich < EUR 1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Bereich Corporate Banking wird durch die Bank stringent verfolgt.

Das Exposure i.H.v. EUR 1.387,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.053,0 Mio.) im Bereich > EUR 100 Mio. besteht zur Gänze gegenüber Nationalbanken bzw. öffentlichen Haushalten. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen sowie für Absicherungsgeschäfte erforderlich. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

Größenklasse	31.12.2020		31.12.2019	
	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs
< 10.000	551,1	300.339	570,4	294.723
10.000-50.000	1.244,9	60.632	1.266,2	60.479
50.000-100.000	310,6	4.492	353,7	5.137
100.000-250.000	291,7	1.966	324,8	2.221
250.000-500.000	213,0	601	202,6	592
500.000-1.000.000	268,3	384	278,5	398
1.000.000-10.000.000	1.644,9	565	1.620,1	579
10.000.000-50.000.000	783,3	41	1.136,2	57
50.000.000-100.000.000	227,1	3	253,1	3
> 100.000.000	1.387,9	6	1.053,0	5
<b>Summe</b>	<b>6.922,7</b>	<b>369.029</b>	<b>7.058,5</b>	<b>364.194</b>

### 59.12. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind:

Ratingklasse	31.12.2020		31.12.2019	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
1A-1E	1.695,3	384,2	1.751,8	401,3
2A-2E	3.288,0	660,4	3.445,0	770,1
3A-3E	1.188,2	297,9	1.215,7	348,6
Watch	335,8	126,3	190,0	58,4
NPE	1,7	0,5	1,1	0,9
Ohne Rating	16,5	1,3	18,0	2,9
<b>Summe</b>	<b>6.525,5</b>	<b>1.470,6</b>	<b>6.621,5</b>	<b>1.582,1</b>

Die in der oben dargestellten Tabelle angeführten notleidenden Kredite (NPE) sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass primäre und sekundäre Cashflows erwartet werden und sich dadurch die Bildung von Einzelwertberichtigungen erübrigt.

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

	in EUR Mio.			
	31.12.2020		31.12.2019	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
<b>Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure</b>				
- überfällig bis 30 Tage	109,9	27,1	151,7	67,9
- überfällig 31 bis 60 Tage	24,0	8,4	6,9	1,9
- überfällig 61 bis 90 Tage	21,4	14,7	3,0	0,5
- überfällig 91 bis 180 Tage	0,5	0,4	0,1	0,1
- überfällig 181 bis 365 Tage	0,0	0,0	0,1	0,1
- überfällig über 1 Jahr	0,0	0,0	0,6	0,6
<b>Summe</b>	<b>155,9</b>	<b>50,6</b>	<b>162,4</b>	<b>70,9</b>

Der Hauptgrund warum für einzelne Exposures über 90 Tagen keine Risikovorsorgen bestehen, liegt in einem zuvor durchgeführten Impairment-Test, aufgrund dessen durch primäre und sekundäre Cashflows kein Bedarf für Einzelwertberichtigungen besteht.

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure</b>		
Exposure	241,3	274,7
Vorsorgen	179,4	204,0
Sicherheiten	118,2	140,0

Alle finanziellen Vermögenswerte, auf die eines oder mehrere der Ausfallskriterien zutreffen (Hinweis auf Wertminderung), werden auf die Notwendigkeit der Anwendung einer Wertberichtigungsmethode getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung gemäß der Anhangsangabe (60) 60.1 Methodik der Wertberichtigungsermittlung durchgeführt. Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) unterliegen im Rahmen des Monitoring- und Pre-Workout-Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung möglicher Hinweise auf Wertminderung.

#### 59.12.1. FORBEARANCE

Forbearance-Maßnahmen werden als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“) definiert. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden von den für Corporate Center und Retail zuständigen operativen Risikoabteilungen überwacht. Darüber hinaus stellen Forbearance-Maßnahmen ein auslösendes Ereignis für die Durchführung von Impairment-Tests gemäß IFRS-Vorschriften dar.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit Covid-19 wurden im Jahr 2020 Zahlungsmoratorien an eine große Anzahl an Kunden mit erheblichen Kreditexposures gewährt. Die meisten in der Gruppe gewährten Zahlungsmoratorien erfüllen die Bedingungen, wie sie in den im April 2020 (inklusive Updates) veröffentlichten EBA-Richtlinien definiert sind, sowie den eigens zu diesem Zweck erlassenen lokalen Vorschriften. Infolgedessen wurden Moratorien, die Kunden gewährt wurden, die von Covid-19 betroffen sind, nicht als automatischer Forbearance- (oder Ausfalls-) Auslöser betrachtet und haben als solche keinen Einfluss auf die Forbearancebeträge, werden jedoch in einer separaten Tabelle unten offengelegt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Forbearance-Stand in der Addiko Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres 2020. Die außerbilanziellen Forderungen beinhalten ausschließlich Kreditzusagen.

in EUR Mio.

	01.01.2020	Im Jahr als Forborne klassifiziert (+)	Aufgehobene Forborne Klassifizierung im Jahr (-)	Veränderungen durch IFRS 5 (+/-)	Wechselkurseffekte (+/-)	Rückzahlungen und andere Veränderungen (+/-)	31.12.2020
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,8	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	1,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0
Forderungen an Corporates	49,9	33,5	-6,9	0,0	-0,4	-8,2	67,9
Private Haushalte	34,8	22,7	-4,4	0,0	-0,2	-6,5	46,4
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>86,8</b>	<b>56,2</b>	<b>-11,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,6</b>	<b>-15,0</b>	<b>116,0</b>
Außerbilanzielle Forderungen	0,2	0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,7

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Forbearance-Standes im Laufe des Geschäftsjahres 2019:

in EUR Mio.

	01.01.2019	Im Jahr als Forborne klassifiziert (+)	Aufgehobene Forborne Klassifizierung im Jahr (-)	Veränderungen durch IFRS 5 (+/-)	Wechselkurseffekte (+/-)	Rückzahlungen und andere Veränderungen (+/-)	31.12.2019
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	2,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	1,8
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Forderungen an Corporates	74,3	39,9	-21,6	-10,1	0,0	-32,6	49,9
Private Haushalte	41,1	12,8	-5,2	0,0	0,0	-13,8	34,8
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>117,6</b>	<b>52,7</b>	<b>-27,0</b>	<b>-10,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-46,4</b>	<b>86,8</b>
Außerbilanzielle Forderungen	0,3	0,1	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,2

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2020:

in EUR Mio.

	31.12.2020	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,7	0,0	1,7	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	67,9	28,0	9,2	30,7	0,2
Private Haushalte	46,4	22,4	4,8	19,2	0,4
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>116,0</b>	<b>50,3</b>	<b>15,7</b>	<b>49,9</b>	<b>0,6</b>

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2019:

in EUR Mio.

	31.12.2019	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,8	0,0	0,0	1,8	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0
Forderungen an Corporates	49,9	9,7	2,2	38,0	0,5
Private Haushalte	34,8	16,2	1,8	16,8	0,5
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>86,8</b>	<b>25,8</b>	<b>4,0</b>	<b>56,9</b>	<b>1,0</b>

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance Stand zum Ende des Jahres 2020 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporate	6,3	5,1	0,0	0,0	0,0	1,2
Medium and Small Corporate	42,9	30,9	2,5	0,3	5,2	4,1
Retail	22,7	3,9	17,6	0,0	1,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>75,8</b>	<b>43,8</b>	<b>20,0</b>	<b>0,3</b>	<b>6,3</b>	<b>5,4</b>

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance Stand zum Ende des Jahres 2019 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Interner Sicherheiten- wert (ICV) in Zusammen- hang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	4,6	2,1	0,0	0,0	0,0	2,6
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporate	10,7	9,5	0,0	0,0	0,0	1,2
Medium and Small Corporate	22,4	16,4	1,3	0,1	1,7	2,8
Retail	20,7	4,3	15,8	0,0	0,6	0,0
<b>Summe</b>	<b>58,5</b>	<b>32,3</b>	<b>17,1</b>	<b>0,1</b>	<b>2,4</b>	<b>6,6</b>

#### 59.12.2. BUCHWERTE DER VORRÄTE (INKL. RETTUNGSERWERBE)

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die Addiko Gruppe Vorräte (inkl. Rettungserwerbe) zu Buchwerten i.H.v. EUR 3,3 Mio. (2019: EUR 4,4 Mio.). Bei den Vorräten (inkl. Rettungserwerben) handelt es sich vorwiegend um Sicherheiten, die wegen Nichterfüllung eines Kreditvertrages durch einen Kunden der Addiko Gruppe gehören. Dies sind vor allem Rückläufer aus Rettungserwerben aus dem Bankgeschäft (v.a. Immobilien).

#### 59.12.3. MORATORIUM AUFGRUND VON COVID-19

Auf der Grundlage von Interventionsgesetzen im Zusammenhang mit dem von den Regierungen, in denen die Gruppe tätig ist, verhängten Schuldenzahlungsmoratorium gewährte die Addiko Bank während des Geschäftsjahres 2020 75.698 solcher Moratorien, von denen 1.888 zum 31.12.2020 aktiv waren. Da Moratorien für den Zeitraum von 3 bis 12 Monaten gewährt wurden, ist eine erhebliche Anzahl von gewährten Moratorien bereits bis Ende 2020 abgelaufen.

Die meisten dieser Moratorien wurden im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen. Es ist zu beachten, dass in Märkten wie Serbien, wo solche Regelungen auf Opt-out-Basis oder Montenegro, welche die Maßnahmen als stark obligatorische eingeführt haben, ein relativ großer Anteil des Portfolios berücksichtigt wurde. Andere Länder wie Bosnien und Herzegowina, Slowenien und Kroatien haben einen Ansatz gewählt, bei dem die Entscheidung über die Gewährung des Moratoriums auf Wunsch des Kunden bei der jeweiligen Bank liegt und daher weniger Moratorien vergeben werden.

Das Moratorium wurde auf Grundlage allgemeiner Kriterien (nationales Recht, Geschäftsbereich, Produktpalette usw.) vordefiniert und sieht Änderungen des Zahlungsplans, wie die Aussetzung, Verschiebung oder Reduzierung der Zahlungen von Kapitalbeträgen, Zinsen oder von vollen Raten für einen vordefinierten begrenzten Zeitraum vor. Moratorien werden für den Zeitraum von 3 bis 12 Monaten gewährt, vorbehaltlich geltender staatlicher Maßnahmen.

Wie bereits erwähnt, ist Addiko bisher zu dem Schluss gekommen, dass beinahe alle auf den Kernmärkten eingeführten Moratorien die Bedingungen erfüllen, die in den im April 2020 veröffentlichten EBA-Richtlinien (inklusive Updates) festgelegt sind. Die den Kreditinhabern angebotene Erleichterung führte daher in nahezu allen Fällen nicht zu einer automatischen Forbearance- oder Default-Klassifizierung. Die Gruppe führt jedoch weiterhin individuelle Bewertungen durch, ob andere Umstände vorliegen, die zu einer Forbearance- oder Default-Klassifizierung führen würden.

Folgende Tabelle zeigt das Exposure welches unter das Zahlungsmoratorium fällt nach Segmenten:

							in EUR Mio.
31.12.2020	Performing		Non Performing		Summel		
	Exposure	ECL	Exposure	ECL	Exposure	ECL	
Consumer	18,9	1,3	2,5	1,8	21,4	3,1	
SME	93,7	7,3	1,3	0,6	95,0	7,9	
Nicht-Fokus	46,2	1,2	0,9	0,4	47,2	1,6	
davon Large Corporate	30,5	0,6	0,0	0,0	30,5	0,6	
davon Mortgage	15,5	0,6	0,9	0,4	16,4	1,0	
davon Public Finance	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	
Corporate Center	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe</b>	<b>158,8</b>	<b>9,9</b>	<b>4,7</b>	<b>2,7</b>	<b>163,5</b>	<b>12,6</b>	

Folgende Tabelle zeigt das Exposure welches unter das Zahlungsmoratorium fällt nach Ländern:

							in EUR Mio.
31.12.2020	Performing		Non Performing		Summe		
	Exposure	ECL	Exposure	ECL	Exposure	ECL	
Addiko Kroatien	29,5	0,8	0,5	0,3	30,0	1,0	
Addiko Slowenien	97,9	5,0	3,1	1,7	100,9	6,7	
Addiko Serbien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Addiko in Bosnien und Herzegowina	31,0	4,1	0,6	0,4	31,6	4,5	
Addiko Montenegro	0,4	0,0	0,6	0,3	1,0	0,4	
Addiko Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe</b>	<b>158,8</b>	<b>9,9</b>	<b>4,7</b>	<b>2,7</b>	<b>163,5</b>	<b>12,6</b>	

## (60) Entwicklung der Wertberichtigungen

### 60.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt gänzlich im Einklang mit dem internationalen Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9). Je nach der Stage, der eine Transaktion zugeordnet wird, kommen verschiedene Ansätze zur Anwendung. Stage 1 erfordert den Ansatz des erwarteten 12-Monats-Verlusts. Liegt ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vor, muss die Wertberichtigung auf maximal den Betrag der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erhöht werden (Stage 2). Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (NPE, Stage 3), wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust angesetzt.

Für den notleidenden Teil (Stage 3) sind zwei Ansätze relevant, nämlich die kollektive Beurteilung basierend auf Risikoparametern für kleine Risikopositionen, und die individuelle Beurteilung inkl. von Experten durchgeführten Cashflow-Schätzungen für größere Positionen.

Für den Teil des Portfolios an notleidenden Krediten, für welchen die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden (GvK) unter einer bestimmten, länderspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt, werden die Wertberichtigungen unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes (regelbasierter Ansatz) bestimmt. Die kollektive Beurteilung erfolgt basierend auf einer Schätzung bzw. Prognose der Hauptparameter

in Bezug auf die Einbringung für Portfoliogruppen (Risikopositionen, die ähnliche Eigenschaften betreffend Kreditrisikoprofil und Wahrscheinlichkeit der Einbringung aufweisen).

Bei der individuellen Beurteilung, d.h. der Berechnung von Einzelwertberichtigungen (EWB) basierend auf einer individuellen Beurteilung der Wertminderungen, geht man davon aus, dass das zugrundeliegende Kreditengagement einer individuellen Betrachtung gemäß den Vorschriften zur Ermittlung von Wertberichtigungen unterliegt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cashflows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und Garantien (Secondary Cashflows) berücksichtigt. Je nach dem unterstellten Einbringungsszenario (Restrukturierung, Vergleich, Forderungsverkauf, Gerichtsverfahren bzw. Sicherstellung von Sicherheiten) werden die erwarteten Rückzahlungen in Bezug auf Art, Höhe und Zeitpunkt individuell bewertet, die zugrunde liegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet sowie die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und gegen das derzeit aushaftende Exposure verrechnet. In Bezug auf die Ermittlung von Cashflows aus der Einbringung im Zusammenhang mit einer möglichen Sicherstellung verfügbarer Sicherheiten (hauptsächlich Real Estates) geht die Addiko Gruppe vom jährlich aktualisierten Marktwert der Sicherheit aus. Auf den Marktwert anzuwendende Haircuts werden individuell von Fall zu Fall je nach ermittelter Verwertbarkeit und basierend auf diversen Faktoren wie konkreten Angeboten oder Verkauf ähnlicher Sicherheiten, Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Die den Modellen zugrunde liegenden Zeitreihen wurden 2020 verlängert, um die letztverfügbare Information zu berücksichtigen. Hierbei blieb die angewendete Methodik identisch zu der in der Aufbereitung des Jahresberichts 2019. Eine qualitative Beurteilung wurde vorgenommen, um sicherzustellen, dass die angewendeten statistischen Modelle ökonomisch sinnvoll sind.

Im Laufe des Finanzjahres 2021 erwartet Addiko aufgrund der Covid-19 Pandemie signifikante Unsicherheiten hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung. Obwohl staatliche Eingriffe vorgenommen wurden, um eine Abfederung der Auswirkungen des Abschwungs der globalen Wirtschaft auf Privathaushalte und Unternehmen zu erreichen, wird eine Erhöhung der Volatilität der Risikokosten erwartet. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der verwendeten ökonomischen Prognosen im Laufe des Finanzjahres 2021 notwendig. Die Risikovorsorgen werden auf Transaktionsebene modelliert und spiegeln den aktuellsten makroökonomischen Prognosen des Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche wider, welche die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie beinhalten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Basisszenario sowie ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario der Prognosen für ausgewählte Indikatorvariablen, die zur Berechnung des ECL per 31.12.2020 verwendet wurden. Im Fall des Basisszenarios stellen die angegebenen Werte die durchschnittlichen Werte der makroökonomischen Variablen für 2021 und die verbleibenden zwei Jahre der Prognoseperiode (2022-2023) dar, während für die optimistischen und pessimistischen Fälle der Durchschnitt des gesamten 3-Jahres Prognosehorizonts dargestellt wird.

31.12.2020	Baseline		Optimistisch	Pessimistisch
	2021 <sup>1)</sup>	Restlichen 2 Jahre <sup>1)</sup>	3-Jahres Periode <sup>1)</sup>	3-Jahres Periode <sup>1)</sup>
<b>Reales BIP (konstante Preise)</b>				
Kroatien	5,0	3,3	5,4	2,3
Slowenien	4,7	3,0	5,3	1,9
Bosnien & Herzegowina	3,1	3,1	3,9	2,2
Serbien	4,5	3,6	4,7	3,0
Montenegro	5,0	3,8	5,1	3,4
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	5,8	2,2	4,5	2,2
<b>Arbeitslosenrate (ILO Modell, Durchschnitt %)</b>				
Kroatien	8,0	7,2	6,4	8,7
Slowenien	4,4	3,6	2,6	5,1
Bosnien & Herzegowina	16,0	15,4	14,6	17,0
Serbien	9,2	8,1	7,4	9,8
Montenegro	17,5	15,4	15,1	17,5
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	10,2	9,0	8,8	10,2
<b>Immobilien (% Veränderung)</b>				
Kroatien	0,0	4,0	5,8	-0,4
Slowenien	-0,2	2,6	6,6	-3,2
Serbien	-0,7	5,8	7,6	-0,4
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	0,3	2,8	6,7	-2,8
<b>VPI-Inflation (durchschn. % im Jahresvergleich)</b>				
Kroatien	1,0	1,6	1,6	1,1
Slowenien	1,3	1,8	2,1	1,2
Bosnien & Herzegowina	1,4	1,8	2,0	1,3
Serbien	2,2	2,4	2,6	2,0
Montenegro	1,1	1,8	1,9	1,2
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	1,0	1,4	1,5	1,1

<sup>1)</sup> Die Zahlen stellen Durchschnittswerte für die angegebenen Zeiträume dar  
Quelle: wiw Makro Szenarien und historische Daten

31.12.2019	Historisch		Baseline	Optimistisch	Pessimistisch
	2019	Erste 12 Monate <sup>1)</sup>	Restlichen 2 Jahre <sup>1)</sup>	3-Jahres Periode <sup>1)</sup>	3-Jahres Periode <sup>1)</sup>
<b>Reales BIP (konstante Preise)</b>					
Kroatien	3,0	5,0	3,3	5,4	2,3
Slowenien	2,4	4,7	3,0	5,3	1,9
Bosnien & Herzegowina	2,7	3,1	3,1	3,9	2,2
Serbien	4,0	4,5	3,6	4,7	3,0
Montenegro	3,3	5,0	3,8	5,1	3,4
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	1,1	5,8	2,2	4,5	2,2
<b>Arbeitslosenrate (ILO Modell, Durchschnitt %)</b>					
Kroatien	6,6	8,0	7,2	6,4	8,7
Slowenien	4,6	4,4	3,6	2,6	5,1
Bosnien & Herzegowina	15,7	16,0	15,4	14,6	17,0
Serbien	10,7	9,2	8,1	7,4	9,8
Montenegro	14,8	17,5	15,4	15,1	17,5
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	7,6	10,2	9,0	8,8	10,2
<b>Immobilien (% Veränderung)</b>					
Kroatien	8,0	0,0	4,0	5,8	-0,4
Slowenien	4,7	-0,2	2,6	6,6	-3,2
Serbien	n.a.	-0,7	5,8	7,6	-0,4
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	4,2	0,3	2,8	6,7	-2,8
<b>VPI-Inflation (durchschn. % im Jahresvergleich)</b>					
Kroatien	0,8	1,0	1,6	1,6	1,1
Slowenien	1,7	1,3	1,8	2,1	1,2
Bosnien & Herzegowina	0,6	1,4	1,8	2,0	1,3
Serbien	1,7	2,2	2,4	2,6	2,0
Montenegro	0,4	1,1	1,8	1,9	1,2
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	1,2	1,0	1,4	1,5	1,1

<sup>1)</sup> Die Zahlen stellen Durchschnittswerte für die angegebenen Zeiträume dar  
Quelle: wiw Makro Szenarien und historische Daten

Die oben genannten Szenarien basieren auf Daten vom 30. September 2020 und unterscheiden sich durch die Schwere und Dauer der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19, wobei eine größere Anzahl von Infektionen mit längeren Perioden von Aktivitätseinschränkungen und größeren wirtschaftlichen Auswirkungen zusammenfällt. Die drei Szenarien sind:

**Baseline:** Die europäischen Volkswirtschaften werden im Jahr 2020 aufgrund des Covid-19-Schocks tiefe Rezessionen verzeichnen, und die Länder in Addikos Portfolio werden aufgrund der globalen Finanzkrise einen größeren Einbruch haben. Es ist klar, dass die zweite Welle neue Sperrmaßnahmen bewirkt, die sich in einer relativ schleppenden Erholung niederschlagen werden. Was für die unterschiedlichen Erholungsmuster in den Märkten von Addiko verantwortlich sein wird, sind länderspezifische strukturelle Schwächen und finanzielle Engpässe. Bis zum zweiten Halbjahr 2021 wird eine relativ feste und gleichmäßige Erholung erwartet, die wesentlichen Abwärtsrisiken unterliegt. Das kumulierte Wachstum in den kritischen ersten drei Jahren dürfte für alle Kernländer positiv bleiben. Dies gilt insbesondere für Serbien, das weniger anfällig für Veränderungen auf dem Tourismusmarkt ist, einen etwas größeren steuerlichen Spielraum und insgesamt eine jüngere Bevölkerung hat. Aufgrund der Verzögerungseffekte auf die Arbeitslosigkeit und die Tarifverhandlungen in der zweiten Runde könnten die Verbraucherausgaben jedoch schleppend bleiben, was zu gedämpften Geschäftserwartungen und niedrigeren Investitionserwartungen beiträgt und die Unsicherheit in Bezug auf die Erholungsphase verstärkt. Die globalen monetären Bedingungen waren bereits vor der Coronavirus-Krise außerordentlich locker, und dies ist jetzt noch mehr der Fall, so dass man davon ausgehen kann, dass die Niedrigstzinsen und das Programm zum Kauf großer Vermögenswerte von den großen Zentralbanken mindestens bis Mitte 2021 anhalten werden.

**Optimistisch:** Dieses Szenario spiegelt eine Kombination der Faktoren wider, wie z. B. eine schnellere als erwartete Einführung von Massentestkapazitäten, die Schaffung eines weit verbreiteten Impfstoffs, einen robusteren Aufschwung in den wichtigsten asiatischen Volkswirtschaften als derzeit prognostiziert und folglich eine höhere Nachfrage nach europäischen Exporten. Ein größeres Engagement der europäischen Institutionen für den gemeinsamen Aufbaufonds und die Verbesserung der internen Spannungen zwischen Nord- und Südeuropa würden natürlich zusätzlich dazu beitragen, die Erholung anzukurbeln. Das zyklische Muster kann kurzfristig kaum geändert werden, aber die genannten positiven Ergebnisse könnten das Wachstum um bis zu 1% pro Jahr steigern, was bedeutet, dass durchschnittlich etwa 2/3 des Verlusts aus dem Jahr 2020 bereits im ersten Jahr zurückgewonnen werden können. Bis zum Ende des Simulationszeitraums könnte das Vorkrisenniveau um mehr als 4% überschritten werden.

**Pessimistisch:** Dieses Szenario impliziert eine länger als erwartete Wartezeit für einen Massenimpfstoff, bei dem das Virus möglicherweise gefährlicher mutiert, und erfordert die Wiedereinsetzung strenger Lockdownmaßnahmen in ganz Europa, die möglicherweise länger dauern und auch die Addiko-Länder betreffen. Eine weniger effektive und nicht optimal koordinierte Geld-, Fiskal- und Bankpolitik sowie die daraus gesetzten Maßnahmen werden die Erholung unter Druck setzen und damit die bestehenden Schwachstellen erhöhen. Dies würde die Wachstumsleistung im Vergleich zu dem optimistischen Szenario halbieren, dh nur 1/3 des Produktionsverlusts im Jahr 2020 würde im ersten Jahr der Simulation wiedererlangt und würde das Vorkrisenniveau am Ende von 3 Jahren kaum erreichen. Kroatien, auf das das größte Portfolio von Addiko entfällt, würde in diesem Szenario immer noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Der Übergang zu restriktiveren Bedingungen, die Szenarioersteller bei der Gestaltung von Szenarien berücksichtigen müssen, ist diesmal jedoch mit großer Unsicherheit verbunden. Es ist nicht nur schwierig, politische Reaktionen oder ihre Wirksamkeit zu antizipieren, sondern auch deren Feedback zur Unsicherheit. Darüber hinaus gibt es kaum ähnliche Ereignisse, die nützliche empirische Orientierungshilfen liefern könnten.

Die folgende Tabelle zeigt, wie die ECL-Wertberichtigung für Stage 1 und Stage 2 die zukunftsgerichteten Informationen aus den gewichteten wirtschaftlichen Szenarien berücksichtigt. In Anlehnung an die Empfehlung der ESMA bzgl. der Berücksichtigung der Covid-19 Pandemie, hat die Gruppe die wahrscheinlichkeitsgewichtete ECL-Wertberichtigung des Konzerns angepasst um eine 40-prozentige Gewichtung des Basisfalls (JE19: 60%), eine 0-prozentige Gewichtung des optimistischen Szenarios (JE19: 10%) sowie eine 50-prozentige Gewichtung des pessimistischen Szenarios (JE19: 30%) widerzuspiegeln. Des weiteren beinhaltet die 2020 Berechnung eine Simulation eines weiteren stärker nachteiligen Szenarios welches als Modelriskposition berücksichtigt wird (10%).

in EUR Mio.

31.12.2020	wahrscheinlichkeits- gewichtet	Optimistisch	Baseline	Pessimistisch
Retail	55,6	53,9	55,3	56,8
Non-Retail	39,9	36,4	39,2	42,5
Corporate Center	3,0	2,2	2,8	3,8
<b>Summe</b>	<b>98,5</b>	<b>92,5</b>	<b>97,2</b>	<b>103,0</b>

## 60.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Der signifikante Anstieg der Risikovorsorgen im Jahr 2020 ist hauptsächlich auf die Auswirkungen von Covid-19 auf das makroökonomische Umfeld zurückzuführen. Die Auswirkungen wurden, wie oben beschrieben, in das ECL-Berechnungsmodell einbezogen, wodurch der Wertberichtigungsbedarf für nicht notleidende Kredite (Stage 1 und Stage 2) zunahm. Teilweise aufgrund von Moratorien, die von der Bank gewährt wurden, sowie aufgrund verschiedener von Regierungen eingeleiteter Unterstützungsmaßnahmen führten die Auswirkungen von Covid-19 im Jahr 2020 zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Qualität der Aktiva (keine wesentliche Erhöhung der NPE und der damit verbundenen Risikovorsorge).

## 60.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Basierend auf dem kontinuierlichen Modellverbesserungsprozess der Addiko Gruppe werden regelmäßig Aktualisierungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die neuesten verfügbaren Informationen berücksichtigt werden.

In der Betrachtung des Risikoparameters der Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of default, PD) wurden die der Modellierung zugrundeliegenden Zeitreihen mit den jeweils letztverfügbaren Informationen verlängert, um sicherzustellen, dass die Migrationsmatrizen und das Kalibrierungsniveau die aktuelle Historie bestmöglich widerspiegeln. Die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Ausfallswahrscheinlichkeit und makroökonomischen Kennzahlen wurde ebenfalls auf einer verlängerten Zeitreihe neu durchgeführt. Die für diese Schätzung verwendete Methodik ist identisch zu der in den letzten Berichtsjahren angewendeten, wobei es aufgrund der Verlängerung der Zeitreihe in manchen Segmenten zu Änderungen der beobachteten Signifikanz von Kennzahlen kommen konnte und somit die in die Modelle eingehenden Kennzahlen gegenüber den Vorjahren geändert werden können. Die so erhaltenen Modelle wurden mit den aktuellen Prognosen der makroökonomischen Indikatoren verbunden, um die aktuell verwendeten Parametermatrizen zu erhalten. Aufgrund der aktuellen, durch die Covid-19 Pandemie geprägten Prognosen, die allesamt von einem stark verschlechterten wirtschaftlichen Umfeld ausgehen, steigen die für den nächsten Jahren errechneten Ausfallswahrscheinlichkeiten im Vergleich zu früheren Jahren stark an, was zu einer Erhöhung des erwarteten Verlustes führt.

Weiters wurde auch der Risikoparameter der Verlustquote (Loss given default, LDG) für die Massenportfolien der Privatkunden und Kleinunternehmen auf Basis eines statistischen Modells geschätzt. Diese Tätigkeiten waren bereits vor dem Eintreten der Covid-19 Pandemie geplant, um Expertenwerte durch empirische Daten zu ersetzen, und sind daher nicht direkt mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen verbunden. Im Zuge der LGD Modellierung wurden sowohl die Parameter, die in der laufenden Bewertung der noch nicht ausgefallenen Kunden angewendet werden, als auch die Parameterreihen, die für bereits im Ausfall befindliche Kunden im Rahmen der kollektiven Bewertung angewendet werden, auf Basis der beobachteten Historie geschätzt. Für jede einzelne der Addiko Banken wurden hier die jeweiligen Segmente getrennt betrachtet und analysiert, um die Repräsentativität der Parameter zu gewährleisten. Mit einzelnen Ausnahmen sinken die beobachteten LGD Werte, die für die Bewertung von nicht ausgefallenen Kunden angewendet werden, im Vergleich zu den Vorjahren, was zu einer Reduktion des erwarteten Verlustes führt. Bei den Parametern der in der kollektiven Beurteilung der bereits ausgefallenen Kunden ergeben sich segmentspezifisch sowohl geringe Anstiege als auch geringe Reduktionen des erwarteten Verlustes.

Zusätzlich zu den klassischen Risikoparametern wurden auch die im Rahmen von IFRS angewendeten PD Schwellwerte zur Identifikation von signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos (Significant increase in credit risk, SICR) über alle Segmente angepasst, wobei die aktuell geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeit in Beziehung zu der bei der Kreditvergabe des jeweiligen Produkts beobachteten Ausfallswahrscheinlichkeit gesetzt wird. Die Bestimmung der Schwellwerte wurde im Einklang mit Standardansätzen durchgeführt. Es wurde ein relatives PD Kriterium als Ergänzung des bereits bisher verwendeten Schwellwertes einer absoluten PD Differenz eingeführt. Auch diese erneute Analyse und Anpassung der Schwellwerte stand nicht in Bezug zur Covid-19 Pandemie, sondern war Teil der laufenden Weiterentwicklung der bestehenden Methodik, welche die fortwährende Übereinstimmung mit Best Practice Ansätzen zum Ziel hat. Die Änderung der SICR Schwellwerte führte zu keiner wesentlichen Veränderung des erwarteten Verlustes über das Gesamtportfolio.

Die Beurteilung von signifikanten Anstiegen des Kreditrisikos und die Zuweisung von Vorsorgen im Rahmen der Berechnung des erwarteten Verlustes müssen bestmöglich die verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der wirtschaftlichen Umstände beinhalten, was insbesondere in Zeiten, die wie aktuell von starker Unsicherheit geprägt sind, von besonderer Bedeutung ist. Gleichzeitig ist eine zielsichere Abschätzung der zukünftigen Bedingungen in der aktuellen Situation nicht vollumfänglich möglich. Auf Grund der kurzen Zeitreihe, die den Beurteilungen der Covid-19 bezogenen Umstände zugrunde liegen, sowie der wirtschaftlichen Unsicherheit rund um das Jahresende 2020, hat sich Addiko entschlossen eine den Modellen nachgelagerte Anpassung der Risikovorsorgen durchzuführen. Diese wurde mittels einer Simulation unter Berücksichtigung einer weiteren Verschlechterung der Makroprognosen (Baseline 40%, Pessimistic 50%, Adverse 10%) bewertet. Diese, den Modellberechnungen nachgelagerten Anpassungen, stehen im Einklang mit der IASB - IFRS 9 Publikation (27.03.2020): "IFRS 9 and Covid-19: Accounting for expected credit losses applying IFRS 9 Financial Instruments in the light of current uncertainty resulting from the COVID-19 pandemic.". Bei der Definition und Einführung dieser zusätzlichen Anpassungen wurden robuste Kontrollschritte durchgeführt und vollständig dokumentiert. Im Zuge der Neuschätzungen der Modelle im Lauf des Jahres 2021 werden diese Anpassungen wieder begutachtet werden.

#### 60.4. Entwicklung der NPE-Deckungsquote

Die Deckungsquote bleibt während des Geschäftsjahres 2020 mit 73,6 % auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 (73,8%). Die leichte Reduktion resultiert überwiegend aus den durchgeführten Abschreibungen innerhalb des Consumer und Mortgage Portfolios in der Addiko Bank Sarajevo und in Addiko Bank Banja Luka.

Die folgenden Darstellungen zeigen die NPE Quote und Deckungsquote zum Jahresende 2019 sowie 2020:

in EUR Mio.

31.12.2020	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Quote	NPE Quote (On-balance loans)	Deckungsquote 1	Deckungsquote 3
Consumer	1.508,2	78,5	65,9	9,7	5,2%	5,6%	83,9%	96,3%
SME	1.729,1	68,7	47,4	40,1	4,0%	5,8%	69,0%	127,4%
Nicht-Fokus	1.628,9	96,5	66,1	69,5	5,9%	6,7%	68,5%	140,5%
davon Large Corporate	749,5	15,4	8,2	10,3	2,1%	2,3%	53,4%	120,2%
davon Mortgage	718,3	80,2	57,4	58,7	11,2%	11,1%	71,6%	144,9%
davon Public Finance	161,1	0,9	0,5	0,5	0,6%	0,6%	49,6%	100,6%
Corporate Center	2.056,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Summe</b>	<b>6.922,7</b>	<b>243,7</b>	<b>179,4</b>	<b>119,3</b>	<b>3,5%</b>	<b>5,9%</b>	<b>73,6%</b>	<b>122,6%</b>
<b>davon Credit Risk Bearing</b>	<b>5.013,6</b>	<b>243,7</b>	<b>179,4</b>	<b>119,3</b>	<b>4,9%</b>	<b>5,9%</b>	<b>73,6%</b>	<b>122,6%</b>

Die NPE Quote (On-balance loans) wird gemäß EBA Definition kalkuliert.

in EUR Mio.

31.12.2019	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Quote	NPE balance (On-loans)	Deckungsquote 1	Deckungsquote 3
Consumer	1.531,5	84,3	77,5	12,0	5,5%	5,9%	91,9%	106,1%
SME	1.758,6	69,3	45,8	44,0	3,9%	5,6%	66,1%	129,6%
Nicht-Fokus	1.839,1	122,9	80,7	85,7	6,7%	7,4%	65,6%	135,4%
davon Large Corporate	810,6	22,8	10,8	14,9	2,8%	3,0%	47,5%	112,5%
davon Mortgage	837,0	94,6	66,8	66,2	11,3%	11,3%	70,7%	140,7%
davon Public Finance	191,5	5,5	3,0	4,6	2,9%	3,2%	54,2%	138,4%
Corporate Center	1.929,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Summe</b>	<b>7.058,5</b>	<b>276,5</b>	<b>204,0</b>	<b>141,7</b>	<b>3,9%</b>	<b>6,2%</b>	<b>73,8%</b>	<b>125,0%</b>
<b>davon Credit Risk Bearing</b>	<b>5.250,7</b>	<b>276,5</b>	<b>204,0</b>	<b>141,7</b>	<b>5,3%</b>	<b>6,2%</b>	<b>73,8%</b>	<b>125,0%</b>

### (61) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Der Immobilienmarkt in den Ländern, in denen die Addiko tätig ist, wird seit Beginn der Covid-19-Krise genau überwacht. Während des Lock Downs war der Immobilienmarkt vollständig inaktiv und in den letzten zwei Monaten ist ein Anstieg der Anzahl der Transaktionen zu beobachten. Dennoch ist die Anzahl der Transaktionen auf dem Markt gering, da die Verkäufer die Preise nur ungern senken und die Anleger darauf warten, dass die Preise sinken. Generell schätzt die Addiko Bank, dass die Preise auf dem Immobilienmarkt einige Zeit brauchen, um sich an die Umstände anzupassen, und dass im Jahr 2021 ein Rückgang der Preise erwartet wird. Da die Marktpreise noch keinen signifikanten negativen Trend zeigen und die Addiko Bank konservative Abschläge bei der Berechnung der internen Sicherheitenwerte verwendet, die potenzielle Verluste abfedern, war eine außerplanmäßige Neubewertung bis jetzt nicht als notwendig erachtet.

Gemäß Collateral Management Policy sowie gemäß Real Estate Valuation Policy der Addiko Gruppe müssen alle Immobilien regelmäßig überwacht und ihre Werthaltigkeit regelmäßig neu bewertet werden. Für alle gewerblichen Immobilien erfolgt die Bewertung jährlich, für private Immobilien sowie für Immobilien, die als Sicherheit für notleidende Kredite begeben wurden, mindestens alle drei Jahre. Die Bewertung erfolgt gemäß Real Estate Valuation Policy der Addiko Gruppe für alle gewerblichen Immobilien mit einem Marktwert über EUR 1,0 Mio. auf individueller Basis. Die Marktwerte der Immobilien mit geringerem Wert werden unter Anwendung bestimmter statistischer Methoden und Instrumente neu bewertet.

Die Schwellenwerte für die individuelle Neubewertung des Marktwerts von privaten Immobilien sind geringer. Sie betragen EUR 700.000 bei Immobilien innerhalb von Hauptstädten und EUR 400.000 bei allen anderen privaten Immobilien. Private Immobilien mit Marktwerten, die diese Beträge überschreiten, werden ebenfalls individuell neu bewertet.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2020	31.12.2019
Exposure	6.922,7	7.058,5
Interner Sicherheitenwert (ICV)	1.639,4	1.793,1
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	663,6	703,8
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	562,9	635,6
davon finanzielle Sicherheiten	29,0	27,3
davon Garantien	267,7	293,4
davon Rest	116,3	133,0
<b>Sicherheitenquote</b>	<b>23,7%</b>	<b>25,4%</b>

Der überwiegende Teil der genannten Sicherheiten bezieht sich auf Kreditforderungen (unwesentliche Sicherheiten bei anderen Forderungsarten). Mit Abnahme des Gesamtexposures nahm auch der interne Wert der Sicherheiten ab. In erster Linie reduzierten sich die privat genutzten Sicherheiten, welche für die Deckung von Privatkrediten gegeben wurden, aufgrund des Rückgangs des Hypothekendarlehenportfolios im Privatkundenbereich. Die Deckung durch Sicherheiten hat sich nicht verändert.

Die untenstehende Tabelle enthält eine Analyse des aktuellen beizulegenden Zeitwerts der gehaltenen Sicherheiten und erhaltenen Kreditbesicherungen für Vermögenswerte der Stage 3 gemäß IFRS 7.35K (c).

Abhängig vom Wert der Sicherheiten kann es vorkommen, dass einigen Exposures der Stage 3 keine individuellen erwarteten Verluste zugewiesen werden, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten höher sind als der ausstehende Betrag, selbst wenn es anhand mehrerer Konjunkturszenarien Prognosen für die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten gibt. Der Betrag der erwarteten Verluste in Stage 3 kann jedoch höher sein als das unten dargestellte Netto-Exposure, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten nicht individuell festgelegt, sondern für das gesamte Portfolio geschätzt werden.

in EUR Mio.

31.12.2020	Fair Value der im Basisfall gehaltenen Sicherheiten									
	Brutto- buch- wert	Wert- papiere	Garan- tien	Immo- bilien	Sonstige	Saldier- ung	Surplus Sicher- heiten	Gesamt Sicher- heiten	Netto exposure	ECL
<b>Forderungen</b>	<b>233,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>44,2</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>45,5</b>	<b>187,9</b>	<b>174,1</b>
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle										
Gesellschaften	81,9	0,0	0,4	23,6	0,7	0,1	0,0	24,8	57,1	58,0
Haushalte	151,2	0,0	0,0	20,7	0,0	0,0	0,0	20,7	130,5	116,0
<b>Zusagen und Finanzgarantien</b>	<b>9,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,5</b>	<b>5,7</b>	<b>4,0</b>	<b>4,9</b>
Erteilte Kreditzusagen	1,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	1,0	0,9
Erteilte Finanzgarantien	3,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,9	0,0	1,5	2,1	2,5
Erteilte sonstige Zusagen	4,9	0,0	0,0	0,3	0,0	3,1	0,5	3,9	1,0	1,5

in EUR Mio.

31.12.2019	Fair Value der im Basisfall gehaltenen Sicherheiten						Saldierung	Surplus Sicherheiten	Gesamt Sicherheiten	Netto exposure	ECL
	Bruttobuchwert	Wertpapiere	Garantien	Immobilien	Sonstige						
<b>Forderungen</b>	<b>178,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>49,3</b>	<b>2,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>51,9</b>	<b>126,8</b>	<b>196,0</b>
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,7
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4
Nichtfinanzielle											
Gesellschaften	89,7	0,0	0,0	30,0	2,6	0,1	0,0	0,0	32,6	57,0	59,6
Haushalte	86,5	0,0	0,0	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	19,3	67,2	135,4
<b>Zusagen und Finanzgarantien</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,9</b>	<b>1,0</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,7</b>	<b>7,8</b>	<b>6,6</b>
Erteilte Kreditzusagen	1,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	1,1	1,0
Erteilte Finanzgarantien	3,8	0,0	0,0	0,8	0,2	0,2	0,0	0,0	1,2	2,6	2,5
Erteilte sonstige Zusagen	7,8	0,0	0,0	0,4	0,8	2,5	0,0	0,0	3,7	4,2	3,1

Die in der obigen Tabelle dargestellten erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten werden für die nicht individuell wertgeminderten Forderungen als die Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den für das gesamte Portfolio berechneten erwarteten Verlusten ermittelt. Sie entsprechen daher nicht den in den vorherigen Tabellen dargestellten Sicherheitenwerten.

## (62) Marktpreisrisiko

### 62.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifizierung, Bewertung, Analyse und Steuerung des Marktrisikos gelegt. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsempässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

### 62.2. Risikomessung

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte Carlo Simulation, auf deren Basis das potenzielle, zukünftige Risiko ermittelt wird. Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von: Bankbuch Positionen (99,0%

Konfidenzintervall; 1 Tag Haltedauer), Handelsbuch Positionen (99,0% Konfidenzintervall; 1 Tag Haltedauer) sowie Positionen und Portfolien im Zusammenhang mit der offenen Devisenposition. Die verwendete Methode ist eine strukturierte Monte Carlo Simulation mit 10.000 Berechnungsabläufen und einem Konfidenzintervall von 99,0%, welche auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen der eigenen, definierten Zeitreihen der Bank (250 Tage) fundiert. Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen).

### 62.3. Überblick Marktpreisrisiko

#### 62.3.1. ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Der Value at Risk des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe beträgt per 31.12.2020 EUR 0,7 Mio. (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2019 EUR 1,5 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten Posten (bilanzierte Vermögenswerte und außerbilanzielle, nicht zu Handelszwecken gehaltene Positionen), die entweder vertraglich fixiert, variabel oder abhängig von Entwicklungsannahmen sind. Die stochastischen Cashflows werden nach einheitlichen Konzernstandards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Als Berechnungsbasis für den wirtschaftlichen Wert und Ertragsgrößen sowie sonstige Messgrößen des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch (RRBB) werden basierend auf Zinschock- und -stressszenarien alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Handelspositionen der Addiko Gruppe waren im Jahr 2020 relativ stabil. Veränderungen im Zinsrisiko resultierten hauptsächlich aus Anpassungen der rollierenden Zinspositionen und Laufzeitverkürzungen von Fixzinsgeschäften.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) und den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik.

Aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zufolge dürfen die Auswirkungen einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte auf das wirtschaftliche Eigenkapital (EVE) nicht mehr als 20,0 % der Eigenmittel betragen (2,7% per 31.12.2020 gegenüber 5,9% per 31.12.2019). Darüber hinaus darf die Auswirkung auf das EVE in einem der in Anhang III der EBA/GL/2018/02 dargelegten sechs Szenarien nicht mehr als 15 % des Kernkapitals betragen (4,0% per 31.12.2020 gegenüber 7,2% per 31.12.2019).

Die Barwertveränderung des Bankbuches bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um einen Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt EUR -0,2 Mio. (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation) - der aggregierte Effekt im Jahr 2019 betrug EUR -0,3 Mio.

#### 62.3.2. FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Die Daten zur Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruhen auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung und Beteiligungen und beinhalten die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenpositionen beträgt per 31. Dezember 2020 ca. EUR 607,0 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2019 ca. EUR 626,5 Mio.), wobei die Währungen HRK und RSD den größten Anteil bilden. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2020 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 0,4 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 0,6 Mio.). Das Limit von EUR 1,9 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 eingehalten.

Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Addiko Gruppe ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der Konsolidierung der in der Bilanz ausgewiesenen strategischen Beteiligung der Addiko Bank AG an der Addiko a.d. Beograd (Eigenkapital ca. EUR +193,6 Mio.) und der Addiko d.d. Zagreb (Eigenkapital ca. EUR +382,5 Mio.). Damit stellt das strategische Währungsrisiko den Großteil des Risikos in der offenen Devisenposition der Addiko Gruppe dar. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Gruppe auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung. Dazu erfolgt ein monatlicher Bericht im Group Asset Liability Committee.

### 62.3.3. AKTIENRISIKO

Die im Konzern gehaltenen Aktientitel unterliegen Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Aktien ergeben. Innerhalb der Addiko Gruppe wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Customer Default), sowie Aktienrisiken im Zusammenhang mit Investitionen (Investments) unterschieden. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Customer Default) in der Addiko Gruppe beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 5.313,0 (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 2.898,0) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99,0 %, und für das Aktienrisiko (Investments) EUR 0,0 - kein Bestand - (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 1.071,0). Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen im Zusammenhang mit Investitionen ist in der Addiko Gruppe gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen - daher ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auch ein sehr geringes Risiko aus den Aktienpositionen und damit auch kein wesentliches Konzentrationsrisiko für die Addiko Gruppe.

### 62.3.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2020 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,8 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 0,7 Mio.). Das Limit von EUR 2,7 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 eingehalten. Den größten Einflussfaktor beim Credit-Spread-Risiko stellen die gehaltenen Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren in der Addiko Gruppe dar. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum beim Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Gruppe auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios. In den entsprechenden Risikoberichten werden Konzentrationen des Anleihenportfolios auf Einzelbankebene in der gesamten Addiko Gruppe überwacht. Dasselbe gilt für Anleihenkonzentrationen in den Kategorien Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen.

## (63) Liquiditätsrisiko

### 63.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

### 63.2. Rahmenvorgaben

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Addiko Gruppe auf Konzernebene dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Finanzierungspotenzials auf Gruppenebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt auf Konzernebene der Abteilung CS Market & Liquidity Risk, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Abteilungen. Hier erfolgen die Risikomessung und -limitierung sowie eine zeitgerechte und einheitliche Berichterstattung.

Die Addiko Gruppe verfügt über eine in schriftlicher Form festgelegte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen die strikte Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

### 63.3. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterworfen, um auch in Krisenfällen ein gutes Bild der in den jeweiligen Einheiten zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben. Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Im Jahr 2020 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 175,9% (Februar 2020) und 235,6% (Juli 2020).

Im Dezember 2020 gliederte sich die Counterbalancing-Kapazität der Addiko Gruppe wie folgt:

in EUR Mio.

Liquiditätsdeckung	Addiko Gruppe - anrechenbar
Münzen und Banknoten	116,3
Abziehbare Zentralbankreserven	653,4
Handelbare Aktiva der Stufe 1	631,4
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	4,6
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	35,5
<b>Counterbalancing Kapazität Gesamt</b>	<b>1.441,2</b>

Im Jahr 2019 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt (die Darstellung aus 2019 wurde auf die neue Berechnungsmethodik, die im Jahr 2020 eingeführt wurde, angepasst):

in EUR Mio.

Liquiditätsdeckung	Addiko Gruppe - anrechenbar
Münzen und Banknoten	120,9
Abziehbare Zentralbankreserven	318,2
Handelbare Aktiva der Stufe 1	732,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	6,5
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	40,3
<b>Counterbalancing Kapazität Gesamt</b>	<b>1.217,9</b>

Das Liquiditätscontrolling für die Addiko Gruppe erfolgt einerseits auf lokaler Ebene (insbesondere für HRK, RSD und BAM) sowie andererseits zentral über die Holdinggesellschaft der Gruppe. Cashflow-Klassifizierungen, die sich aus deterministischen, stochastischen Planzahlen (geplante oder bereits budgetierte Prognosen) und nicht relevanten Cashflows zusammensetzen, bilden die Grundlage für die Bewertung und Berichterstattung etwaiger Liquiditätslücken (Gap-Analysen).

Eventuell auftretende Liquiditätslücken in vordefinierten Zeiträumen werden mit dem Liquiditätsdeckungspotenzial verglichen - einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, welches für das ordnungsgemäße Liquiditätsmanagement zur Verfügung steht. Die Liquiditätsreserven werden regelmäßig überprüft und, wie weiter oben beschrieben, verschiedenen Stresssituationen (leicht, stark, erheblich/Fortbestand gefährdend) durch Simulationstests unterworfen.

Neben den laufenden, strukturellen Controlling-Prozessen ist auch sichergestellt, dass auch die allgemein regulatorischen Anforderungen in den Ländern der jeweiligen Tochterbanken vollinhaltlich eingehalten werden.

### 63.4. Überblick Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation der Addiko Gruppe im Jahr 2020 war durch einen Liquiditätsüberschuss gekennzeichnet. Kapitalmarkt-Aktivitäten waren daher nicht notwendig.

Die Addiko Gruppe verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr ein stabiles Einlagenvolumen von rund EUR 5,0 Mrd. Aufgrund der erwarteten Zu- und Abflüsse wird auch für das Jahr 2021 eine stabile Liquiditätssituation erwartet.

Die Konzentration des Liquiditätsrisikos steht im Einklang mit der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produktgruppen und Währungen. Die größten Positionen in Bezug auf die Finanzierungsaktivitäten der Gruppe sind neben den Eigenmitteln A-Vista- und Termingelder (Festgelder). Die wichtigste Finanzierungswährung (ca. 68 %) ist der EUR, gefolgt von HRK und BAM. Sowohl Produkte als auch Währungen werden über unterschiedliche Zeiträume und Laufzeitbänder beobachtet. Darüber hinaus überwacht der Konzern die Auswirkungen von Kunden mit einem hohen Geschäftsvolumen auf das Konzentrationsrisiko der Addiko Gruppe: Die größten Kunden werden mit ihrem Volumen den gesamten Finanzverbindlichkeiten der Addiko Gruppe gegenübergestellt.

Der Austausch von Sicherheiten im Rahmen der dem Derivatgeschäft zugrunde liegenden relevanten Margening-Verfahren wird bei allen relevanten Liquiditätsrisikoberechnungen berücksichtigt und bildet als solcher den relevanten Input, der sowohl in der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung als auch im internen Management verwendet wird.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag dargestellt:

in EUR Mio.

31.12.2020	Buchwert	Vertragliche Cashflows	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Einlagen von Kunden	4.728,1	4.737,9	2.978,8	651,8	764,5	306,6	36,2
Einlagen von Kreditinstituten	196,2	223,6	8,4	1,4	24,2	97,9	91,7
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	49,0	58,2	19,3	13,8	3,2	17,6	4,2
Derivate	4,9	1,7	1,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	588,8	495,6	0,0	34,2	59,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	178,2	74,4	4,8	0,0	99,0	0,0
Sonstige Zusagen	0,0	251,0	250,8	0,0	0,2	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.978,2</b>	<b>6.039,5</b>	<b>3.828,5</b>	<b>672,4</b>	<b>826,3</b>	<b>580,2</b>	<b>132,2</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Buchwert	Vertragliche Cashflows	taglich fallig	bis 3 Monate	uber 3 Monate bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zu fortgefuhrten							
Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.121,6	5.151,7	2.665,5	828,4	1.129,0	429,4	99,5
Einlagen von Kunden	4.831,2	4.856,2	2.644,5	797,3	975,9	399,0	39,4
Einlagen von Kreditinstituten	233,9	235,0	4,9	16,6	143,7	15,4	54,4
Begebene							
Schuldverschreibungen, Nachrang- und Erganzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	60,4	16,0	14,5	9,4	14,9	5,6
Derivate	6,0	5,8	0,7	0,5	2,8	1,7	0,0
Kreditzusagen	0,0	593,0	593,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	189,5	189,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zusagen	0,0	224,7	224,7	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.127,6</b>	<b>6.164,7</b>	<b>3.673,4</b>	<b>828,9</b>	<b>1.131,9</b>	<b>431,1</b>	<b>99,5</b>

## (64) Operationales Risiko

### 64.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schliet rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

### 64.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement betrifft alle Bereiche der Geschaftstatigkeit einer Bank und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur. Als proaktiver Partner des Top-Managements unterstutzt und uberwacht die Funktion Operational Risk das Management dabei, die Kontrollumgebung mit der Strategie der Bank in Einklang zu bringen. Dies erfolgt durch Messung und Limitierung der Verlustrisikopositionen und tragt zu einer optimalen Rendite aus der Sicht der Stakeholder bei.

Ein robustes operationales Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Messung, Steuerung und Uberwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung daruber, und bietet somit ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Herausforderungen, das zu einem besseren Risikomanagement und einer erhoheten institutionellen Widerstandsfahigkeit fuhrt.

Die umfassende Datenerfassung, die das Rahmenwerk unterstutzt, ermoglicht die Analyse komplexer Sachverhalte und erleichtert mageschneiderte Manahmen zur Risikominderung zu implementieren.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, eine risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen sowie die Einfuhrung von Risikokontrollen, was zu Entscheidungen uber Akzeptanz, Minderung oder Vermeidung von Risiken fuhrt

### 64.3. Risikoüberwachung

Der Bereich Operational Risk Management berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Board Audit Committee, um dem Management einen Überblick über die operationale Risikosituation zu geben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das operationale Risikomanagement in die Bankprozesse zu integrieren.

### 64.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Das operationelle Risiko zeigt in seinem zyklischen Verlauf Veränderungen in der Verlustrealisierung und wirkt sich somit auf das Management des operationellen Risikos aus, was durch die Prozesse der Erhebung von Verlustdaten und der Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, den beiden wichtigsten Instrumenten des operationellen Risikomanagements, sichtbar wird.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 berechnet und enthält Unterformen des operationalen Risikos, welche von der Bank nach Säule 2 als wesentlich erachtet werden.

### (65) Objektrisiko

Die Addiko Gruppe versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Addiko Gruppe sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Kapitalanforderungen in Bezug auf das Objektrisiko werden entsprechend der Methodik des Standardansatzes berechnet und in die ICAAP-Evaluierung einbezogen. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

### (66) Sonstige Risiken

Unter der Position „Sonstige Risiken“ werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Reputationsrisiko,
- Makroökonomische Risiken
- Systemische Risiken
- Geschäftsrisiko / Strategisches Risiko

Für wesentliche sonstige Risiken wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ökonomisches Kapital berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken

Das ESG-Risiko umfasst alle Risiken, die sich aus potenziellen direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben. Das ESG-Risiko kann die Rentabilität, das Ansehen und die Kreditqualität beeinträchtigen und rechtliche Konsequenzen haben.

Die Addiko Bank berücksichtigt die mit den Aktivitäten von Kunden verbundenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“) und legt besonderes Augenmerk auf eine eingehende Analyse von Nachhaltigkeitsthemen. Addiko Bank

behandelt die ESG-Risiken nicht als separaten Risikotyp, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in den bestehenden Risikomanagementrahmen.

In einem ersten Schritt konzentriert sich die Addiko Bank auf das Umweltrisiko, einschließlich einer Analyse möglicher Auswirkungen auf das Portfolio und auf die in den vorherigen Abschnitten definierten Einzelrisikotypen. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Addiko Bank auf unbesicherte Konsumkredite konzentriert, sind die Auswirkungen des Umweltrisikos hauptsächlich ein sekundäres Risiko.

Die Credit Policy definiert Branchen, die in Bezug auf Umwelt- und Sozialkriterien kritisch sind oder deren Finanzierung verboten ist. Während des Kreditgenehmigungsprozesses wird besonderes Augenmerk auf die Analyse der Aspekte der potenziellen ESG Risiken gelegt, denen das bewertete Unternehmen bei seiner Geschäftsentwicklung oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt ausgesetzt sein könnte. Eine ordnungsgemäße Bewertung ist erforderlich, um mögliche finanzielle, rechtliche oder Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden, die auftreten können, wenn die Bank die Finanzierung des jeweiligen Unternehmens unterstützt.

Nach der Analyse der oben genannten Aspekte und für den Fall, dass die Transaktion unterstützt wird, wird ein angemessenes Mitigierungs- und Überwachungssystem implementiert / eingerichtet, das die Kontrolle über die Transaktion über ihre gesamte Lebensdauer gewährleistet.

## **(67) Rechtsrisiken**

### **Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln und Schweizer Franken Klauseln**

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Streitwert im Zusammenhang mit Retail-Verfahren (Fremdwährungskredite, einseitige Zinsanpassungen oder Zahlungsansprüche) in denen die Addiko Gruppe die beklagte Partei ist, auf EUR 73,2 Mio.

### **Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen**

Insbesondere in den vergangenen zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind, wie schon in den letzten Jahren, vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere auch von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in Jurisdiktionen mit unterschiedlicher Gerichtspraxis in Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina, Serbien und Montenegro vor, die zum Teil zulasten aber auch zugunsten der beklagten Tochterbanken ergangen sind.

Nach dem Inkrafttreten des Konvertierungsgesetzes in Serbien im Mai 2019 hat die Mehrzahl der betroffenen CHF Kreditnehmer der Addiko Serbien einer Konvertierung zugestimmt, sodass letztlich 89 % das Angebot annahmen und ihre bestehenden Klagen zurückzogen.

Die Tochterbank in Slowenien, verzeichnet 56 anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit CHF-Krediten, wobei aufgrund der derzeitigen Gerichtspraxis in Fällen mit Beteiligung von Addiko ein positiver Ausgang für die Gruppe erwartet wird. Der lokale Regulator und der Gesetzgeber sind bis dato überwiegend den Ansichten der Banken gefolgt. Seit dem Abbruch der Verhandlungen zwischen dem slowenischen Bankenverband, der slowenischen „Efektiva“ und der Regierung im November 2019, wurde kein weiterer Versuch seitens der Regierung oder des Parlamentes unternommen

ein Konvertierungsgesetz in Slowenien einzuführen. Dennoch hat die slowenische Tochterbank begonnen freiwillige Konvertierungsangebote an CHF Kunden zu offerieren (ohne Rückwirkung). Bis Jahresende 2020 haben ca. 35%, i.e. 21 Kunden, der Kunden zugestimmt, denen ein solches Angebot unterbreitet wurde. Diese Angebote werden auch in 2021 an weitere CHF Kunden herausgegeben.

In Bosnien & Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Sarajevo und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklauseln dieses Jahr nicht nur durch weitere rechtskräftige Urteile, sondern auch durch eine die Unterinstanzen bindende Stellungnahme des Höchstgerichts der Republik Bosnien & Herzegowina bestätigt. In seiner Stellungnahme bestätigte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der verwendeten Fremdwährungsklauseln und beendete damit faktisch die Möglichkeit für CHF-Kreditnehmer, die noch keine Klage eingebracht hatten oder in erster Instanz nicht obsiegt hatten, erneut eine Klage einzubringen und im Rahmen dessen die Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend zu machen. Beide bosnischen Tochterbanken haben Projekte betreffend der freiwilligen Abwicklung von CHF-Krediten in Bosnien & Herzegowina initiiert. Ziel der Projekte ist der Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit Kreditnehmern (wobei teilweise auf Forderungen verzichtet werden soll) im Zusammenhang mit der Umwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung BAM. Seither ist die Anzahl neuer Klagen in diesem Zusammenhang erheblich zurückgegangen, während Anträge auf Umwandlung und/oder Restrukturierung von Krediten gestiegen sind. In Sarajevo haben bis zum 31. Dezember 2020 84 % der Kunden eine Umwandlung beantragt. In 75 % der Fälle wurde eine Umwandlung durchgeführt, 11 % wurden ohne Umwandlung geschlossen. In Banja Luka haben bis zum 31. Dezember 2020 91,7 % eine Umwandlung beantragt. In 93,2% davon wurde eine Umwandlung durchgeführt und in 6,8% der Fälle wurden die Kredite ohne Umwandlung geschlossen. Folglich ist die Anzahl der entsprechenden Klagen erheblich gesunken.

In Bosnien & Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien & Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. In einer Absichtserklärung an den Weltwährungsfonds hat die Regierung festgehalten, dass sie die Verabschiedung des Gesetzes nicht unterstützen werde, weil dies negative Auswirkungen auf den Bankensektor und das Budget des Teilstaates haben könnte, was von der bosnischen Regierung, neben der Gefahr von Prozesskosten bei einem Investitions-Streitbeilegungsverfahren wie in Kroatien und Montenegro, betont wurde. Der Kreditvertrag mit dem Weltwährungsfond endet in 2021 und wurde bis dato nicht verlängert, sodass die vertragliche Verpflichtung Bosniens kein CHF Konvertierungsgesetz einzuführen hinfällig werden könnte. Am 19. Januar 2021 hat das Parlament in Bosnien über den Antrag bezüglich des in 2017 abgelehnten Entwurf eines CHF Konvertierungsgesetzes abgestimmt. Obwohl das Parlament dem Antrag zugestimmt hat, hat es ebenfalls beschlossen, dass der Antrag erneut in der ersten Kammer samt Einwendungen, die in der parlamentarischen Sitzung gegen den Entwurf vorgebracht wurden, zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Das bedeutet, dass der Entwurf des CHF Konvertierungsgesetzes zweimal die Zustimmung beider gesetzgebender Kammern in Bosnien erhalten muss. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf bereits in 2017 durch das Parlament abgelehnt wurde.

In Kroatien leitete die Vereinigung " Franak" im April 2012 Konsumentenschutzklagen gegen 8 Banken zum Schutz seiner kollektiven Interessen und Rechte ein, in dem er die Nichtigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklauseln und der CHF-Währungsklauseln in CHF-Kreditverträgen behauptete.

Die wichtigsten Entscheidungen, die der bedeutenden Zunahme von einzelnen CHF-Gerichtsverfahren gegen die Bank im Jahr 2019 und 2020 vorausgingen, sind die folgenden: (i) Mai 2015 - das Höchstgericht der Republik Kroatien hat die Entscheidung des Obersten Handelsgerichts der Republik Kroatien über die Nichtigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklauseln in CHF-Kreditverträgen vollständig bestätigt, und (ii) September 2019 - das Höchstgericht der Republik Kroatien hat die Entscheidung des Obersten Handelsgerichts der Republik Kroatien über die Nichtigkeit der Währungsklausel in CHF-Kreditverträgen bestätigt. Kreditnehmer, unabhängig davon ob sie an der Sammelklage teilnehmen oder nicht, können keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen, sondern müssen individuelle Beschwerden bezüglich möglicher Ansprüche aufgrund der Währungsklausel einreichen. Da die Entscheidung für die vorinstanzlichen Gerichte nicht direkt verbindlich ist, muss jeder Kreditnehmer seine Ansprüche individuell einklagen und trägt die Beweislast für die Anspruchsvoraussetzungen. Derzeit nimmt die Addiko Gruppe an, dass Verfahren betreffend umgewandelte Kredite nicht zur Nichtigerklärung offen sind. Diese Ansicht wurde durch den obersten kroatischen Gerichtshof bestätigt, der in

einem Musterverfahren die Nichtigkeitserklärung von konvertierten CHF-Krediten nur unter den allgemeinen Nichtigkeitsgründen wie z.B. Geschäftsunfähigkeit des Kunden zulässt. In Q4/2020 wurden zwei Fälle anderer Banken, die die Nichtigkeit von konvertierten CHF-Krediten betreffen, an den EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

In der Sammelklage bezüglich der Nichtigkeit der CHF-Klausel gegen die Addiko Bank a.d. Montenegro hat die Erstinstanz 2020 entschieden, dass die Klausel unwirksam ist. Im Weiteren wurde der Antrag der Kläger auf Entschädigung jedoch verneint und wurden diese auf die Konvertierung nach dem Konvertierungsgesetz 2015 verwiesen. Eine Berufung gegen das Urteil wurde von der Addiko Bank a.d. Montenegro eingelegt.

Im September 2017 reichte Addiko Gruppe beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von EUR 10 Mio. bzw. EUR 165 Mio. gefordert wird. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. In dem Verfahren gegen die Republik Montenegro hat die Hauptverhandlung bereits stattgefunden und warten die Parteien auf die Entscheidung des Tribunals. Im Verfahren gegen die Republik Kroatien findet die Hauptverhandlung im März 2021 statt.

	in EUR Mio.			
	Exposure	31.12.2020 davon CHF	Exposure	31.12.2019 davon CHF
Addiko Bank Croatia	2.612,8	35,3	2.702,8	47,0
Addiko Bank Slovenia	1.689,8	58,1	1.773,4	68,8
Addiko Bank Serbia	1.059,6	4,1	1.001,4	3,9
Addiko Bank Sarajevo	621,7	7,1	596,6	9,3
Addiko Bank Banja Luka	482,8	6,1	479,8	4,6
Addiko Bank Montenegro	238,0	4,0	252,4	4,4
Addiko Holding	217,9	0,0	252,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>6.922,7</b>	<b>114,6</b>	<b>7.058,5</b>	<b>137,9</b>

Während des Geschäftsjahres 2020 reduzierte sich das CHF-Portfolio von EUR 137,9 Mio. per Jahresende 2019 auf EUR 114,6 Mio. zum Jahresende 2020. Die Verringerung war hauptsächlich bedingt durch das CHF-Umwandlungsgesetz für Hypothekendarlehen, welches in Serbien am 29. April 2019 erlassenen und am 7. Mai 2019 in Kraft getreten ist.

### Passive Rechtsverfahren

Die Gesamtanzahl passiver Rechtsverfahren erhöhte sich im Jahr 2020. Der Großteil der Verfahren bezüglich FX Transaktionen, Zinsklauseln und Margenerhöhung ist in der kroatischen Tochterbank anhängig. In der Republik Serbien wurde 2020 wieder ein Anstieg der Streitfälle betreffend Kreditbearbeitungsgebühren verzeichnet.

Addiko verzeichnete einen wesentlichen Anstieg in der Anzahl der anhängigen Verfahren aufgrund des kroatischen Fremdwährungsurteils und des Ablaufens der Verjährungsfrist von Klagen im Zusammenhang mit der einseitigen Zinsanpassungsklausel. Es besteht die Gefahr eines weiteren zukünftigen Anstiegs der Verfahren und Streitwerte aufgrund geänderter Gerichtspraktiken, verbindlicher Entscheidungen in Beispielfahren und neuer Gesetze (z. B. Umwandlungsgesetze, Änderungen von Konsumentenkreditgesetzen, Konsumentenschutzgesetze).

In der Addiko Gruppe wurde eine konzernweite Rechtsdatenbank angelegt, die der Addiko Bank AG (Holdinggesellschaft) die Überwachung und Steuerung sowie die frühe Wahrnehmung möglicher neuer Entwicklungen und Argumentationen in den Ländern ermöglicht, in denen die Gruppe tätig ist. Darüber hinaus wurden weitere Überwachungs- und Steuerungstools zur Schaffung und Gewährleistung verlässlicher Datenqualität und der intensiven Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten sowie zur Überwachung täglicher Prozesstätigkeiten und der Entwicklung von Gerichtsverfahren eingeführt.

### **Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken**

Rückstellungen für das einem passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, insbesondere das Prozessrisiko und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt in der gesamten Addiko Gruppe grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit, im Verfahren zu obsiegen, keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von lokalen Rechtsabteilungen, die mit dem Verfahren betraut sind, und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rückstellungen für Rechtsverfahren auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren gebildet, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. Im Hinblick auf jene passiven Rechtsverfahren, die im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von den Klägern eingebracht werden, kommen dieselben Kriterien mit zwei wesentlichen Ergänzungen zur Anwendung: Zum einen erfolgt die Einschätzung der Erfolgsaussichten in den gegenständlichen Verfahren nicht nur durch die internen Rechtsabteilungen, sondern in zunehmendem Ausmaß auch durch externe Rechtsanwälte. Zum anderen wurde aufgrund der zunehmenden Reglementierung von Fremdwährungskrediten in den südosteuropäischen Ländern (Stichwort „Zwangskonvertierung“) das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt.

Neben der Rechtsdatenbank, in der Daten tagesaktuell eingesehen werden können, werden von den Addiko Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad-hoc-Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der Gruppe und über das diesen Verfahren immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich.

## Ergänzende Angaben gemäß IFRS

### (68) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

31.12.2020	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Barreserven	912,1	238,0	3,4	2,7	0,1	1.153,5	2,7	1.156,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	2,1	0,7	2,4	31,3	0,0	5,1	31,3	36,4
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	48,7	39,3	112,0	480,3	248,4	200,0	728,7	928,7
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	84,3	329,9	878,6	1.506,0	842,4	1.292,8	2.348,4	3.641,2
Materielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	0,0	78,8	78,8
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	0,0	26,4	26,4
Steueransprüche	-	-	-	-	-	21,9	3,3	25,2
laufende Ertragsteueransprüche	-	-	-	-	-	3,9	0,0	3,9
Latente Ertragsteueransprüche	-	-	-	-	-	18,0	3,3	21,3
Sonstige Vermögensgegenstände Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	2,7	0,0	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.047,5</b>	<b>607,9</b>	<b>996,4</b>	<b>2.020,2</b>	<b>1.090,9</b>	<b>2.694,9</b>	<b>3.219,6</b>	<b>5.914,5</b>
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,1	2,2	0,6	2,1	2,8	4,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.681,4	696,2	1.105,4	372,7	117,6	4.483,0	490,4	4.973,4
Rückstellungen	-	-	-	-	-	48,1	10,1	58,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	25,9	0,5	26,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.682,4</b>	<b>697,2</b>	<b>1.105,5</b>	<b>374,9</b>	<b>118,2</b>	<b>4.559,1</b>	<b>503,7</b>	<b>5.062,8</b>

in EUR Mio.

Restlaufzeitgliederung zum 31.12.2019	taglich fallig	bis 3 Monate	uber 3 Monate bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	uber 1 Jahr	Gesamt
Barreserven	633,1	257,0	5,2	4,0	0,1	895,2	4,2	899,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermogenswerte	21,3	0,2	0,3	16,2	0,4	21,8	16,6	38,5
Finanzielle Vermogenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	16,4	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	16,7
Finanzielle Vermogenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	50,3	67,6	45,6	726,6	189,9	163,4	916,5	1.079,9
Finanzielle Vermogenswerte zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet	59,2	350,6	683,5	1.558,0	1.234,6	1.093,3	2.792,6	3.885,9
Materielle Vermogenswerte	-	-	-	-	-	0,0	85,9	85,9
Immaterielle Vermogenswerte	-	-	-	-	-	0,0	27,9	27,9
Steueranspruche	-	-	-	-	-	5,9	19,8	25,7
laufende Ertragsteueranspruche	-	-	-	-	-	0,9	0,9	1,8
Latente Ertragsteueranspruche	-	-	-	-	-	5,0	18,9	23,9
Sonstige Vermogensgegenstande	-	-	-	-	-	15,1	5,5	20,6
Als zur Verauerung gehalten eingestufte langfristige Vermogenswerte und Verauerungsgruppen, Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	3,1	0,0	3,1
<b>Gesamt</b>	<b>764,2</b>	<b>691,7</b>	<b>734,6</b>	<b>2.304,8</b>	<b>1.425,0</b>	<b>2.214,6</b>	<b>3.869,0</b>	<b>6.083,6</b>
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0,7	0,3	2,6	1,9	0,5	3,6	2,4	6,0
Zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.622,9	829,1	1.154,7	413,7	101,2	4.606,7	514,9	5.121,6
Ruckstellungen	-	-	-	-	-	47,7	19,2	66,9
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	27,1	0,7	27,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.623,6</b>	<b>829,4</b>	<b>1.157,3</b>	<b>415,5</b>	<b>101,7</b>	<b>4.685,1</b>	<b>537,2</b>	<b>5.222,4</b>

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbetragen fallig werden, wird die Restlaufzeit fur jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Zusatzlich enthalt die Aufstellung, wie von IAS 1 gefordert, eine Gliederung der Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und uber einem Jahr. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

## (69) Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber

### 69.1. Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) sind in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	7,5	9,7
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	7,5	9,7
bis 1 Jahr	2,7	2,6
von 1 bis 2 Jahren	3,0	2,8
von 2 bis 3 Jahren	1,8	2,8
von 3 bis 4 Jahren	0,0	1,6
von 4 bis 5 Jahren	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	0,0	-0,6
Nettoinvestitionen (=)	7,5	9,1
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	7,5	9,1
bis 1 Jahr	2,7	2,3
von 1 bis 2 Jahren	3,0	2,6
von 2 bis 3 Jahren	1,8	2,7
von 3 bis 4 Jahren	0,0	1,6
von 4 bis 5 Jahren	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Mobilien	7,5	9,1
<b>Gesamt</b>	<b>7,5</b>	<b>9,1</b>

### 69.2. Operating Leasing

Die undiskontierten Mindestleasingzahlungen die nach dem Abschlussstichtag vereinnahmt werden und aus Operating-Leasingverhältnissen stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	0,3	0,6
von 1 bis 2 Jahren	0,2	0,5
von 2 bis 3 Jahren	0,1	0,5
von 3 bis 4 Jahren	0,1	0,4
von 4 bis 5 Jahren	0,0	0,3
über 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>2,3</b>

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	1,8
Grundstücke und Gebäude	0,2	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>2,3</b>

Die, von der Addiko Gruppe vereinnahmten, Mieteinnahmen belaufen sich für das Geschäftsjahr auf EUR 0,3 Mio. (2019: EUR 0,3 Mio.).

### (70) Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe mietet die meisten ihrer Büroräumlichkeiten und Niederlassungen im Rahmen verschiedener Mietverträge an. Die meisten Leasingverträge werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und enthalten Preisanpassungsklauseln, die den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten entsprechen. Zusätzlich least die Gruppe auch Büroausstattung und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen, jedoch gibt es auch Leasingverträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Einige Leasingverträge haben eine unbefristete Laufzeit und einige Verträge enthalten unwesentliche Restwertgarantien. Mit dem Abschluss dieser Verträge wurden dem Mieter keine Beschränkungen auferlegt. Leasingverträge mit variablen Zahlungen, sind nur jene die Indexabhängig abgeschlossen wurden. Für weitere Einzelheiten zu Leasingverträgen wird auf Anhangangabe (11) Leasing, und Anhangsangabe ((4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzunsicherheiten verwiesen.

Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Dividenden auszuschütten, Fremdfinanzierungen vorzunehmen oder weitere Leasingverträge abzuschließen.

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2020 einen gesamten Mittelabfluss aus Leasingverträgen in Höhe von EUR -8,9 Mio. (2019: EUR -8.3 Mio.).

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gemäß IFRS 16 stellen sich nach Laufzeiten wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
Fälligkeitsanalyse - vertraglich vereinbarter undiskontierter Cash-Flow	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 1 Jahr	4,7	6,8
von 1 Jahr bis 5 Jahre	14,7	14,9
mehr als 5 Jahre	3,1	5,6
<b>Gesamte undiskontierte Leasingverpflichtungen</b>	<b>22,5</b>	<b>27,4</b>

Die Aufwendungen für Zahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristiges Leasing	0,4	0,3
Leasinggüter mit geringem Wert	1,0	0,6
Variable Leasingzahlungen	0,4	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>1,8</b>	<b>1,3</b>

### (71) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte	2.330,3	2.188,4
Schulden	1.513,1	1.379,5

In den Schulden ist das Eigenkapital in Fremdwährung nicht enthalten. Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

### (72) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG 0,02% (2019: 0,6%). Die Kennzahl wird berechnet, indem das Ergebnis nach Steuern durch die Bilanzsumme zum Berichtsstichtag geteilt wird.

### (73) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften. Für die Vorperiode stellten sich die Beträge wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2019	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	Davon: Pensionsgeschäfte
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11,4	11,4	10,3	10,3
Schuldverschreibungen	11,4	11,4	10,3	10,3
<b>Gesamt</b>	<b>11,4</b>	<b>11,4</b>	<b>10,3</b>	<b>10,3</b>

### (74) Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Bruttoverpflichtungen:

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Erteilte Kreditzusagen	588,8	593,0
Erteilte Finanzgarantien	178,2	189,5
Sonstige erteilte Zusagen	251,0	224,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.018,1</b>	<b>1.007,3</b>

Der Posten „sonstige erteilte Zusagen“ enthält vor allem nicht-finanzielle Garantien, wie Leistungsgarantien oder Gewährleistungsgarantien und Garantierahmen.

## Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten

Die Addiko Gruppe, insbesondere ihre in Bosnien & Herzegowina und Kroatien tätigen Tochtergesellschaften, ist mit einer Reihe von passiven Gerichtsverfahren konfrontiert, im Rahmen derer frühere Kunden Schadenersatzforderungen hauptsächlich in Bezug auf Währungsumrechnungs- und einseitige Zinsanpassungsklauseln gegen die Addiko Gruppe geltend gemacht haben. Um die Situation der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

## (75) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) ist der Preis, den man für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder für die Übertragung einer Schuld in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag bezahlen würde. Die Addiko Gruppe verwendet verschiedene Bewertungstechniken zur Bestimmung des Fair Values. IFRS 13 spezifiziert eine Fair Value -Hierarchie in Bezug auf die Parameter und Annahmen, die verwendet werden, um finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Fair Value zu bewerten. Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die aus unabhängigen Quellen bezogen wurden, während nicht beobachtbare Parameter die Annahmen der Addiko Gruppe widerspiegeln. Diese Hierarchie räumt beobachtbaren Marktdaten, wenn sie verfügbar sind, die höchste Priorität ein, während nicht beobachtbare Marktdaten die niedrigste Priorität haben. Die Addiko Gruppe berücksichtigt, soweit es möglich ist, die relevanten und beobachtbare Marktdaten in ihren Bewertungen.

### Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, lässt sich am besten durch notierte Preise identischer Finanzinstrumente ermitteln, wenn diese notierten Preise die Marktwerte/Preise darstellen, die bei regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendet werden. Dies gilt vor allem für auf einem aktiven Markt gehandelte Aktien, auf dem Interbankenmarkt gehandelte Schuldinstrumente und notierte Derivate.

### Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Wenn es für einzelne Finanzinstrumente keine notierten Preise gibt, müssen die Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle, die direkt oder indirekt beobachtbare Preise oder Parameter (Zinssätze, Renditekurven, implizite Volatilitäten und Kreditspreads) verwenden, herangezogen werden, um den Fair Value zu bestimmen. Dieses Level umfasst die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht notierten Schuldtitel. Ein Finanzinstrument wird in Level II eingestuft, wenn alle wesentlichen Parameter für die Bewertung am Markt beobachtbar sind.

### Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

Diese Kategorie umfasst Finanzinstrumente, für die es keine beobachtbaren Marktkurse oder -preise gibt. Der beizulegende Zeitwert wird daher unter Verwendung von Bewertungsmodellen und nicht beobachtbarer Parameter (in der Regel intern abgeleitete Kreditspreads) bestimmt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. Diese Modelle verwenden Annahmen und Schätzungen des Managements, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen. Ein Finanzinstrument wird in Level III eingestuft, wenn eine oder mehrere signifikante Parameter nicht direkt am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle werden regelmäßig überprüft, validiert und kalibriert. Alle Bewertungen erfolgen unabhängig von der Trading-Abteilung.

Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt je nach Instrument wie folgt:

### Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden unter Level I ausgewiesen, wenn die Preise auf einem aktiven Markt notieren. Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, werden sie unter Level III ausgewiesen. Zu den Bewertungsmodellen gehören das adjustierte Net Asset Value Verfahren, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividenden-Diskontierungs-Modell und die Multiplikatoren-Methode für vergleichbare Unternehmen.

### Derivate

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der Cashflows mit den entsprechenden Ertragskurven bestimmt. Diese werden unter Level II ausgewiesen, wenn sie auf der Grundlage beobachtbarer Inputfaktoren gemessen werden. Wenn nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden, werden diese Derivate unter Level III gemeldet. Der Fair Value von strukturierten Finanzprodukten wird je nach Art des eingebetteten Derivates mit Hilfe eines entsprechenden Bewertungs-modells berechnet, sie werden je nach den verwendeten Input-Faktoren unter Level II oder Level III ausgewiesen.

### Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Methode zur Bewertung von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten hängt von der Liquidität auf dem jeweiligen Markt ab. Liquide Instrumente, die auf der Grundlage des vorhandenen Marktwertes bewertet werden, werden unter Level I ausgewiesen. Der Fair Value wird mit Hilfe von Bewertungstechniken bestimmt, wobei erwartete Cashflows mit den an die Risikoprämie angepassten Kurven diskontiert werden, falls kein aktiver Markt vorhanden ist. Die Nähe zu der verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt, ob diese Instrumente unter Level II oder Level III ausgewiesen werden. Die Instrumente werden unter Level III ausgewiesen, falls eine wesentliche, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Marktpreise, die entweder nur in geringer Häufigkeit oder nur aus einer Quelle bereitgestellt werden, werden unter Level III ausgewiesen.

### Verwendete Bewertungstechniken bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Level II und Level III Positionen

Die akzeptierten Bewertungsmodelle nach IFRS 13 sind der marktbasierter Ansatz, der kostenbasierte Ansatz und der einkommensbasierte Ansatz. Die Bewertungsmethode nach dem marktbasierter Ansatz stützt sich auf identische oder vergleichbare Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Beim einkommensbasierten Ansatz werden zukünftige Cashflows, Ausgaben oder Einnahmen zum Zeitpunkt der Bewertung diskontiert. Der auf diese Weise ermittelte Fair Value spiegelt die aktuellen Markterwartungen wider. Er umfasst in erster Linie Barwertmodelle und auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder optionsbasierten Cashflows verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz wird nicht verwendet. Der Fair Value von kurzfristigen Finanzinstrumenten, bei denen der Buchwert eine adäquate Annäherung an den Fair Value darstellt, wurde nicht gesondert bestimmt.

Bei den Positionen, die auf Basis von internen Modellen bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewendet:

- Barwert der künftigen Zahlungsströme (DCF-Methode) - Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsströme bekannt sind, werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level II Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.
- Optionsbewertungsmodelle - Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Beträge an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes und Wechselkurse gekoppelt sind

oder deren Zeitpunkt nicht bestimmbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Marktpreise, Wechselkurse) kalibriert werden.

#### Nicht beobachtbare Inputfaktoren bei Level III Positionen

- Volatilitäten und Korrelationen - Volatilitäten sind wichtige Inputparameter für alle Optionsbewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.
- Risikoprämien - Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallwahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Diese Vorgehensweise wird für die Ermittlung der Risikoprämie der Addiko Bank angewandt. Eine Erhöhung (Verringerung) der Kreditrisikoprämie würde den beizulegenden Zeitwert erhöhen (vermindern).
- Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default) - Die Verlustquoten bei Ausfall sind eine Größe, die erst direkt beobachtbar sind, wenn das Unternehmen ausfällt.
- Ausfallwahrscheinlichkeiten - Aus Risikoprämien und Verlustquoten bei Ausfall werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair Value-Anpassungen verwendet werden.

#### Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit value adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt value adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko und für das eigene Ausfallrisiko werden für alle OTC-Derivatepositionen berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bank eigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, mit denen ein Besicherungsvertrag abgeschlossen wurde, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Mindesttransferbeträge, Schwellenwerte, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

#### OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Rates und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden entsprechend der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssätze) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, bei denen Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

### 75.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2020	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
<b>Vermögenswerte</b>				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	16,7	19,8	0,0	36,4
Derivate	0,0	3,1	0,0	3,1
Schuldverschreibungen	16,7	16,7	0,0	33,4
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	0,0	0,3	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,3	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	824,0	102,2	2,6	928,7
Eigenkapitalinstrumente	15,9	2,5	0,6	19,0
Schuldverschreibungen	808,1	99,7	2,0	909,7
<b>Gesamt</b>	<b>840,6</b>	<b>122,0</b>	<b>2,9</b>	<b>965,5</b>
<b>Schulden</b>				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	4,9	0,0	4,9
Derivate	0,0	4,9	0,0	4,9
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4,9</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
<b>Vermögenswerte</b>				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte	5,6	32,8	0,0	38,5
Derivate	0,0	2,5	0,0	2,5
Schuldverschreibungen	5,6	30,4	0,0	36,0
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Eigenkapitalinstrumente	16,4	0,0	0,3	16,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,3	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Eigenkapitalinstrumente	16,4	0,0	0,0	16,4
Schuldverschreibungen	861,0	216,3	2,7	1.079,9
Eigenkapitalinstrumente	13,2	4,8	0,7	18,6
Schuldverschreibungen	847,8	211,5	2,0	1.061,3
<b>Gesamt</b>	<b>883,0</b>	<b>249,1</b>	<b>3,0</b>	<b>1.135,1</b>
<b>Schulden</b>				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate	0,0	6,0	0,0	6,0
Schuldverschreibungen	0,0	6,0	0,0	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6,0</b>

### Transfer zwischen Level I und Level II

Die Gruppe nimmt Transfers zwischen den Levels der Fair-Value-Hierarchie jeweils zum Ende der Berichtsperiode vor, wenn das Finanzinstrument die oben beschriebenen Kriterien für die Einstufung in das jeweilige Level nicht mehr erfüllt.

Aufgrund von illiquider Märkte kam es bei Schuldverschreibungen, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, im Vorjahr zu einem Transfer von Level I auf Level II i.H.v. EUR 16,9 Mio. und bei Schuldverschreibungen welche zu Handelszwecken gehalten werden i.H.v. EUR 10,8 Mio.. Im Geschäftsjahre 2020 gab es keinen Transfer von Level I auf Level II. Umgekehrt wurden aufgrund von liquideren Märkten Schuldverschreibungen, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Buchwert: EUR 66,1 Mio. (2019: EUR 109,3 Mio.)) und Schuldverschreibungen welche zu Handelszwecken gehalten wurden (Buchwert: EUR 10,5 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.)) von Level II auf Level I transferiert.

### Nicht beobachtbare Inputparameter und Sensitivitätsanalyse für Level III

Bei Investitionswertpapieren, welche Level III zugeordnet sind und es sich um illiquide, nicht börsennotierte Unternehmensanleihen handelt, ist der wichtigste Input-Parameter der Diskontierungsfaktor. Wenn die bei der Berechnung des Fair Value verwendeten Kreditspreads um 100 Basispunkte gestiegen wären, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um EUR 0,1 Mio. verringert. Wenn die bei der Berechnung des Fair Value verwendeten Kreditspreads um 100 Basispunkte gesunken wären, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um EUR 0,1 Mio. erhöht.

Die Entwicklung der Level III Investitionspapiere stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

2020	01.01.	Bewertungs- gewinne/ verluste - GuV	Bewertungs- gewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	Sonstige (+/-)	31.12.
<b>Vermögenswerte</b>								
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2,7	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	2,6
Eigenkapitalinstrumente	0,7	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,6
Schuldverschreibungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,9</b>

in EUR Mio.

2019	01.01.	Bewertungs- gewinne/ verluste - GuV	Bewertungs- gewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	Sonstige (+/-)	31.12.
<b>Vermögenswerte</b>								
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,6	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,0	2,7
Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>

## 75.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2020	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen
<b>Vermögenswerte</b>						
Barreserven*	1.156,3	1.156,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.641,2	3.984,8	343,7	0,0	0,0	3.984,8
Kredite und Forderungen	3.641,2	3.984,8	343,7	0,0	0,0	3.984,8
<b>Gesamt</b>	<b>4.797,5</b>	<b>5.141,1</b>	<b>343,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.984,8</b>
<b>Schulden</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.973,4	4.988,3	-14,9	0,0	0,0	4.988,3
Einlagen	4.924,3	4.939,2	-14,9	0,0	0,0	4.939,2
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	49,0	49,1	-0,1	0,0	0,0	49,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.973,4</b>	<b>4.988,3</b>	<b>-14,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.988,3</b>

\*Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

in EUR Mio.

31.12.2019	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen
<b>Vermögenswerte</b>						
Barreserven*	899,4	899,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.885,9	4.218,2	332,3	0,0	0,0	4.218,2
Kredite und Forderungen	3.885,9	4.218,2	332,3	0,0	0,0	4.218,2
<b>Gesamt</b>	<b>4.785,3</b>	<b>5.117,5</b>	<b>332,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.218,2</b>
<b>Schulden</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.121,6	5.137,4	-15,8	0,0	0,0	5.137,4
Einlagen	5.065,1	5.080,9	-15,8	0,0	0,0	5.080,9
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	56,4	0,0	0,0	0,0	56,4
<b>Gesamt</b>	<b>5.121,6</b>	<b>5.137,4</b>	<b>-15,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.137,4</b>

\*Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente werden nicht auf Basis des Fair Value gesteuert. Ihre beizulegenden Zeitwerte werden nur zu Offenlegungszwecken berechnet und haben keine Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung. Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwertes von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Da keine Emissionen der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, basiert die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten auf quotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group von in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Addiko Gruppe bestmöglich entsprechen. Für besicherte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Auf Grund der bestehenden Unsicherheit ergibt sich eine große Bandbreite hinsichtlich des zu ermittelten Fair Values.

Das Management schätzt, dass der Buchwert des Barmittelbestand aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten annähernd dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente entspricht.

### **75.3. Fair value von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien**

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird durch marktbasierende Schätzungen, die von Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierende Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 4,7 Mio. (2019: EUR 4,1 Mio.). Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 5,0 Mio. (2019: EUR 4,2 Mio.). Alle als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Level III kategorisiert (2019: Level III).

## **(76) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden miteinander saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wo Addiko derzeit ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der erfassten Beträge hat und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Die Auswirkung der Saldierung wird im Posten „Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I“ ausgewiesen. Die Auswirkung einer potenziellen Saldierung, wenn alle Saldierungsrechte ausgeübt würden, ist im Posten „Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)“ dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2020	Derivate	Reverse repo	Gesamt
<b>VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)<sup>1)</sup></b>	<b>0,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
<b>c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)</b>	<b>0,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	2,0	2,0
<b>e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.  
 Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2019	Derivate	Reverse repo	Gesamt
<b>VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)<sup>1)</sup></b>	<b>0,1</b>	<b>7,7</b>	<b>7,8</b>
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
<b>c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)</b>	<b>0,1</b>	<b>7,7</b>	<b>7,8</b>
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	7,7	7,7
<b>e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.  
 Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Der Vorjahreswert in der Zeile "Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht zahlungswirksamen finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)" wurde aufgrund des redaktionellen Fehlers von EUR 0,0 Mio. auf EUR 7,7 Mio. angepasst.

in EUR Mio.

31.12.2020	Derivate	Direct repo	Gesamt
<b>SCHULDEN</b>			
<b>a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)<sup>1)</sup></b>	<b>3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,2</b>
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
<b>c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)</b>	<b>3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,2</b>
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	3,2	0,0	3,2
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
<b>e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.  
 Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2019	Derivate	Direct repo	Gesamt
<b>SCHULDEN</b>			
<b>a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)<sup>1)</sup></b>	<b>5,2</b>	<b>10,3</b>	<b>15,5</b>
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
<b>c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)</b>	<b>5,2</b>	<b>10,3</b>	<b>15,5</b>
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	5,0	0,0	5,0
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	10,3	10,3
<b>e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.  
 Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Auch Pensionsgeschäfte können miteinander verrechnet werden. Da jedoch eine solche Aufrechnung im normalen Geschäftsverlauf nicht vorgenommen werden kann, sondern nur im Falle einer Beendigung (wie im Falle einer Insolvenz oder einem anderen vereinbarten Ereignis), werden diese nicht bilanziell verrechnet.

## (77) Derivative Finanzinstrumente

### 77.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	31.12.2020 Marktwerte			31.12.2019 Marktwerte		
	Nominal- beträge	Positive	Negative	Nominal- beträge	Positive	Negative
<b>a) Zinssatz</b>						
<b>OTC-Produkte:</b>	<b>332,7</b>	<b>2,3</b>	<b>3,8</b>	<b>417,8</b>	<b>2,2</b>	<b>2,9</b>
Nicht börsengehandelte Optionen	27,9	0,0	0,0	38,8	0,1	0,1
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	304,8	2,3	3,8	379,0	2,1	2,8
<b>b) Fremdwährungen und Gold</b>						
<b>OTC-Produkte:</b>	<b>183,7</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>205,4</b>	<b>0,3</b>	<b>3,0</b>
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	183,7	0,8	1,0	205,4	0,3	3,0
<b>c) Kreditderivate</b>	<b>8,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>8,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>
Kreditausfallswap	8,1	0,0	0,1	8,9	0,0	0,2

## (78) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach dem Börsengang (IPO) im Juli 2019 war Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. der größte Einzelaktionär von der Addiko Bank AG. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. alle ihre Anteile an der Addiko Bank AG verkauft. Alle bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen („Service Level Agreements“) zwischen der Addiko Bank AG oder ihren Tochtergesellschaften und Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. im Zusammenhang mit einem Immobilienverkaufsprogramm, dem Business Continuity Management und der Unternehmenskommunikation / Marketing wurden im Juli 2020 gekündigt. Zum Berichtsstichtag gibt es daher keine Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss, da sich rund 62,9% im Streubesitz befinden und die übrigen Investoren jeweils unter 10% Anteil halten.

Nahestehende Parteien im Sinne der Addiko Gruppe sind Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, andere von der Konsolidierung ausgeschlossene Einheiten sowie Schlüsselpersonal im Unternehmen. Schlüsselpersonal des Unternehmens sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG sowie die Vorstände und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen. Transaktionen zwischen der Addiko Bank AG und den vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Anhang zum konsolidierten Abschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2020	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,8	0,0
Einlagen	0,0	1,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2019	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,1	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,1	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,3	0,0
Einlagen	0,2	1,3	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2020	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	Mutter-unternehmen	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutter-unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	-0,3
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-0,4	-0,4	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,3</b>

Die Vergütungen, die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in der Addiko Gruppe erhalten haben, werden wie folgt dargestellt:

in EUR Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Leistungen	7,0	7,9
Andere langfristige fällige Leistungen	0,4	1,1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,3	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>8,6</b>	<b>10,5</b>

Die in obiger Tabelle dargestellten Werte basieren auf gezahlte oder zu zahlende Beträge in der Berichtsperiode.

Die Beziehungen zu den Organen der Addiko Bank AG werden im Detail unter Anhangsangabe (86) Beziehungen zu den Organen dargestellt.

.

## **(79) Eigenmittel und Kapitalmanagement**

### **79.1. Kapitalmanagement**

Das Kapitalmanagement der Addiko Gruppe basiert auf Eigenmitteln gemäß CRR (Kapitaladäquanzverordnung) und den entsprechenden nationalen Vorschriften (Basel III Säule 1) sowie dem Konzept des ökonomischen Kapitalmanagements (Basel III Säule 2) verbunden mit dem Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Die Vorschriften wurden in der EU durch die Kapitaladäquanzverordnung Nr. 575/2013 (CRR) und die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) umgesetzt. In Österreich wurde die CRD IV im Bankwesengesetz (BWG) in nationales Recht umgesetzt.

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Konzernebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Standardansatz für das Kreditrisiko (SA-KR) und
- Standardansatz (STA) für das operationale Risiko auf Addiko Gruppenebene

Kapitalmanagement wird in der Gruppe zentral organisiert. Die Schwerpunkte dieser Funktion liegen in der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, der Analyse von Veränderungen ihrer risikogewichteten Aktiva sowie deren Abstimmung mit den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln oder dem ICAAP-Limit und die Verwendung für jedes Segment. Die Funktion Capital Management ist vollständig in den Geschäftsplanungsprozess der Gruppe integriert. So wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Zielkapitalquote über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden.

Als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) werden für die Addiko Gruppe aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen sowie Kapitalempfehlungen der Säule 2 (Risikodeckungsquote) festgelegt. Zusätzlich zu den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten legt die Addiko Gruppe in ihrem Sanierungsplan und den entsprechenden Prozessen Frühwarnstufen und Recovery Levels fest. Die Warnstufen beziehen sich sowohl auf die Liquidität als auch auf das aufsichtsrechtliche und das ökonomische Kapital. Der Sanierungsplan wurde nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) erstellt.

Darüber hinaus verfolgt das Capital Management Team alle neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen, z.B. Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) und Basel IV. Die Auswirkungen der neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen werden geschätzt und die erwarteten Effekte auf die Kapitalausstattung der Bank den jeweiligen Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern präsentiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Bank ihre Kapitalmanagementverfahren rechtzeitig an die neue Aufsichtsanforderung anpasst.

### **79.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren**

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Addiko Gruppe, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der Risikotragfähigkeitsberechnung ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik).

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt, in denen - ausgehend von definierten

Szenarien - Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Integrated Risk Management erstellt und im Group Risk Executive Committee (GREC) präsentiert, diskutiert und - bei Bedarf - mit Maßnahmen versehen. Das GREC dient hierbei als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) erörtert und abgenommen. Der Report wird zudem monatlich an den Vorstand übermittelt und in den Gremien des Aufsichtsrats präsentiert.

### 79.3. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2020			31.12.2019		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%
<b>Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)</b>	<b>8,60%</b>	<b>10,10%</b>	<b>12,10%</b>	<b>8,60%</b>	<b>10,10%</b>	<b>12,10%</b>
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,00%	0,00%	0,00%	0,003%	0,003%	0,003%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR)	2,50%	2,50%	2,50%	2,503%	2,503%	2,503%
<b>Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)</b>	<b>11,10%</b>	<b>12,60%</b>	<b>14,60%</b>	<b>11,103%</b>	<b>12,603%</b>	<b>14,603%</b>
Säule 2 Empfehlung (Pillar II guidance - P2G) <sup>1)</sup>	4,00%	4,00%	4,00%	na	na	na
<b>OCR + P2G</b>	<b>15,10%</b>	<b>16,60%</b>	<b>18,60%</b>	<b>11,103%</b>	<b>12,603%</b>	<b>14,603%</b>
<b>Temporäre Anforderungen nach Kapitalentlastung durch die EZB (ohne CCB + P2G)<sup>1)</sup></b>	<b>8,60%</b>	<b>10,10%</b>	<b>12,10%</b>	<b>na</b>	<b>na</b>	<b>na</b>

1) Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sind CCB und P2G, laut Pressemitteilung der EZB-Bankenaufsicht vom 12. März 2020 Teil der Kapitalentlastung.

Neben den Mindestkapitalquoten nach Säule 1 müssen Institute auch andere von der Aufsichtsbehörde oder durch Rechtsvorschriften auferlegte Kapitalanforderungen erfüllen:

- Anforderung nach Säule 2 (SREP-Anforderung): von der Aufsichtsbehörde durch den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte bankspezifische, verpflichtende Anforderung (stellt gemeinsam mit der Anforderung nach Säule 1 die SREP-Gesamtkapitalanforderungen - TSCR dar). Nach Abschluss des SREP-Prozesses 2019 informierte die FMA die Addiko Bank AG mittels offiziellem Bescheid, dass auf Ebene der Holding sowie der Addiko Gruppe zusätzlich 4,1 % hartes Kernkapital gehalten werden müssen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind. Die Bewertung des SREP 2020 wurde von der FMA mit einem pragmatischen Ansatz vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Dieser Ansatz konzentrierte sich auf die Fähigkeit der beaufsichtigten Institute, auf die Herausforderungen der Covid-19-Krise und deren Auswirkungen auf ihr aktuelles und zukünftiges Risikoprofil zu

- reagieren und führte die Anforderungen aus dem SREP-Zyklus 2019 fort. Dies bedeutet, dass die Säule-II-Anforderung aus dem SREP-Prozess 2020 unverändert bei 4,1 % bleibt.
- Anzuwendende kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR): System von Kapitalpuffern, das zusätzlich zu den TSCR anzuwenden ist - eine Nichteinhaltung der CBR stellt keinen Verstoß gegen die Kapitalanforderung dar, löst jedoch Einschränkungen bei der Auszahlung von Dividenden und anderen Kapitalausschüttungen aus. Manche der Puffer werden für alle Banken gesetzlich vorgeschrieben und manche sind bankspezifisch und werden von der Aufsichtsbehörde festgelegt (CBR und TSCR bilden gemeinsam die Gesamteigenkapitalanforderungen - OCR). Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten. Nach Maßgabe der CRD IV und des Bankwesengesetzes (BWG) stieg der Kapitalerhaltungspuffer linear und erreichte im Jahr 2019 das Höchstmaß von 2,5 %. Wie die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Pressemitteilung vom 12. März 2020 bekannt gegeben hat, sind die europäischen Banken nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % während der laufenden Covid-19-Krise vollständig zu erfüllen. In den am 20. März 2020 veröffentlichten "Frequently Asked Questions - FAQs" stellt die EZB jedoch fest, dass die unvollständige Erfüllung der kombinierten Pufferanforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und die Banken nur im Rahmen des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (MDA) Ausschüttungen vornehmen dürfen.
  - Säule-2-Empfehlung: von der Aufsichtsbehörde mittels SREP-Prozess festgelegte über die OCR hinausgehende Kapitalempfehlung. Sie ist bankspezifisch und, da es sich um eine Empfehlung handelt, nicht verpflichtend. Ein Verstoß hat keinen Einfluss auf Dividenden oder andere Kapitalausschüttungen, führt jedoch möglicherweise zu einer verstärkten Überwachung und Auferlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung einer konservativen Kapitalausstattung. Anfang Jänner 2020 erhielt die Addiko Bank AG im Rahmen des SREP-Beschlusses von 2019 eine Säule-2-Empfehlung (P2G) i.H.v. 4 %. Der Zeitpunkt, ab dem die P2G anzuwenden ist, muss seitens der FMA noch kommuniziert werden. Wie für die Säule-II-Anforderungen beschrieben, führte die FMA die SREP-Bewertung 2020 unter Verwendung eines pragmatischen Ansatzes vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch, der die SREP-Entscheidung 2019 fortschreibt.

Unter Berücksichtigung der Mitteilung der EZB zu den temporären Kapitalerleichterungsmaßnahmen in Bezug auf den P2R, der vollständigen Nutzung des Kapitalerhaltungspuffers sowie des P2G beträgt die CET1-Anforderung der Addiko Gruppe 8,6 %, die T1-Anforderung 10,1 % und die Gesamteigenmittelanforderung 12,1 %.

Auf Konzernebene erfolgt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung durch die Addiko Bank AG als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Gruppe von Kreditinstituten. Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 gemäß CRR unter Verwendung der IFRS-Werte.

in EUR Mio.

Ref <sup>1</sup>		31.12.2020	31.12.2019
<b>Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1): Kapitalinstrumente und Reserven</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195,0	195,0
2	Einbehaltene Gewinne	650,4	615,3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5,0	15,9
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Gewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-45,3	-4,9
5aa	hievon: Gewinne des laufenden Geschäftsjahres	1,4	35,1
5ab	hievon: vorhersehbare Abgaben oder Dividenden	-46,6	-40,0
<b>6</b>	<b>CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>805,2</b>	<b>821,3</b>
<b>CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1,0	-1,1
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-19,2	-27,9
10	Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-11,6	-16,4
[#]	IFRS 9 Übergangsbestimmungen	50,1	34,0
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt</b>	<b>18,4</b>	<b>-11,4</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>823,5</b>	<b>809,8</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen</b>			
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>823,5</b>	<b>809,8</b>
60	Gesamte risikogewichtete Aktiva	4.053,1	4.571,5
<b>Kapitalquoten</b>			
61	Kernkapitalquote	20,3%	17,7%
63	Gesamtkapitalquote	20,3%	17,7%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten. Die Struktur basiert auf dem finalen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln, der am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Änderungen sind durch bisher nicht verfügbare finale technische Regulierungsstandards möglich.

Das Gesamtkapital hat sich in der Berichtsperiode aufgrund des Nettoeffekts aus den folgenden Gegebenheiten um EUR 13,7 Mio. erhöht :

- Das um EUR 10,9 Mio. niedrigere sonstige Ergebnis ist auf den Rückgang der Fremdwährungsrücklagen um EUR 6,0 Mio. und die negative Marktwertentwicklung von Schuldinstrumenten i.H.v. EUR 5,4 Mio. zurückzuführen, wobei das durch die positive Marktwertentwicklung von Eigenkapitalinstrumenten i.H.v. EUR 0,5 Mio. leicht kompensiert wurde;
- Ein positiver Nettoeffekt von EUR 16,1 Mio. in Verbindung mit der Anwendung der Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel des IFRS 9. Dieser Effekt resultiert aus den folgenden zwei Komponenten: Auf Basis der entsprechenden Regelung sinkt ab dem 1. Januar 2020 der den Eigenmitteln hinzurechenbare Anteil der erwarteten Kreditverluste (ECL) aus der Erstanwendung von IFRS 9 von 85 % auf 70 %, was zu einer negativen Auswirkung auf das Kapital in Höhe von EUR 6,0 Mio. führte. Diese negative Auswirkung wurde vollständig durch die dynamische Komponente der IFRS 9-Übergangsregelungen kompensiert, die am 24. Juni 2020 durch die Verordnung (EU) 2020/873 geändert wurden und es ermöglichen, 100 % des gestiegenen Bestands an ECL der Stages 1 und 2 im Jahr 2020 wieder dem Kapital zuzurechnen, was zu einer Erhöhung von EUR 22,1 Mio. führte;
- Rückgang der regulatorischen Abzugsposten i.H.v. EUR 13,7 Mio. aufgrund der Verringerung des Buchwerts immaterieller Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Entwurfes von Regulierungsstandards zur aufsichtli-

chen Behandlung von Software-Assets - EBA/CP/2020/11 (EUR 8,7 Mio.); Verringerung der latenten Steueransprüche auf bestehende Steuerverluste (EUR 4,8 Mio.) und der Reduktion der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte/Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 0,2 Mio;

- Berücksichtigung des geprüften Ergebnisses i.H.v. EUR 1,4 Mio., abzgl. vorhersehbarer Dividenden i.H.v. EUR 6,6 Mio. (zusätzlich zu den EUR 40 Mio. aus dem Vorjahr)

Wie in der Hauptversammlung 2020 am 27. November 2020 beschlossen, ist die Ausschüttung der Dividende 2019 in Höhe von EUR 2,05 je Aktie von zwei Bedingungen abhängig. Einerseits davon, dass vor oder spätestens bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 am 10. März 2021 weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank ("EZB") noch ein gesetzlich verpflichtendes Ausschüttungsverbot einer Dividendenausschüttung entgegensteht, und andererseits davon, dass die Common Equity Tier 1 (CET1) Kapitalquote der Addiko Bank AG (und der Addiko Gruppe) nach einer solchen Ausschüttung nicht niedriger als 18,6 % ist.

Da die EZB eine Verlängerung des Verbots mit Beschränkungen der Dividendenausschüttung erlassen hat, ist eine Bedingung nicht erfüllt. Während die CET1-Quote nach vollständiger Einführung der IFRS 9-Regelung zum Jahresende 2020 bei 19,3 % liegt, die vorgeschlagene Dividende für das Jahr 2019 bereits abgezogen ist und die zweite Bedingung ohne weiteres erfüllt ist, sieht der bestehende Hauptversammlungs-Beschluss 2020 vom 27. November 2020 eine Teilausschüttung nicht vor. Der Gewinn des Jahres 2019 wird daher auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen, so wie es im gefassten Hauptversammlungs-Beschluss vorgesehen ist.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hält jedoch an seinem kommunizierten Dividendenvorschlag für 2019 fest und strebt nunmehr einen Dividendenbeschluss in der kommenden Hauptversammlung 2021 am 26. April 2021 an mit Auszahlung einer ersten Tranche der Dividende 2019 bis zum Maximum innerhalb der aktuell gültigen Richtlinien der EZB (d.h. unter 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1) Quote, je nachdem, welcher Wert niedriger ist). Darüber hinaus ist eine bedingte Auszahlung des verbleibenden Dividendenbetrags für 2019 nach dem 30. September 2021 unter der Bedingung vorgesehen, dass weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch eine gesetzlich vorgeschriebene Ausschüttungsbeschränkung wirksam oder anwendbar ist. Aus diesem Grund zieht der Konzern bei der Berechnung des regulatorischen Kapitals weiterhin die bereits angekündigte und für das Jahr 2019 vorgesehene Dividende in Höhe von EUR 40,0 Mio. ab. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden zusätzlich EUR 6,6 Mio. vorhersehbare Dividenden in Abzug gebracht.

Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf konsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

#### **Eigenmittelanforderungen gemäß Übergangsbestimmung (risikogewichtete Aktiva)**

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risiken, zu denen das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und das Marktrisiko gehören, verwendet die Addiko Gruppe für die Berechnung aller drei Risikoarten den Standardansatz. Die RWAs sanken im Berichtszeitraum um EUR 518,4 Mio.:

- Die RWA für das Kreditrisiko sanken um EUR 464,6 Mio. Einer der Hauptgründe für die Verringerung ist, dass die Addiko Gruppe bestimmte Anpassungen der CRR und CRR II angewendet hat, die am 27. Juni 2020 in Kraft getreten sind, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzumildern (EU-Verordnung Nr. 2020/873). Per 1. Januar 2020 hat die Anwendung des Artikels 114 (6) c) CRR zu einer Erhöhung der RWA um EUR 86,0 Mio. geführt. Demgegenüber hat die vorübergehende Behandlung von Staatsschulden, die in der Währung eines anderen EU-Mitgliedstaats notieren, mit einem Risikogewicht von 0% bis zum 31. Dezember 2022, zu einer Reduktion des Kreditrisikos in Höhe von EUR 201,0 Mio. geführt. Zusätzlich führte die Anhebung des Schwellenwerts für die Reduzierung des Risikogewichts für Forderungen an KMU auf bis zu EUR 2,5 Mio. und die Einführung des neuen KMU-Unterstützungsfaktors von 0,85 zu einer Reduzierung des Kreditrisikos um EUR 75,0 Mio. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Dezember 2019 die Entscheidung gebilligt, Serbien in die Liste der Drittländer aufzunehmen, deren aufsichtliche und regulatorische Regelungen als gleichwertig mit den entsprechenden aufsichtlichen und regulatorischen Regelungen in der EU angesehen werden (EU-Verordnung

Nr. 2019/2166). Das daraus resultierende Risikogewicht von 0% für in Landeswährung finanzierte Forderungen gegenüber der Republik Serbien hat zu einer Reduzierung des Kreditrisikos in Höhe von EUR 111,0 Mio. geführt. Unter Ausschluss der oben genannten Punkte beläuft sich die verbleibende Veränderung der RWA für das Kreditrisiko auf EUR 163,6 Mio., wobei die Rückgänge im loan book in Höhe von EUR 197 Mio. und bei den notleidenden Exposures in Höhe von EUR 10 Mio. teilweise durch den Anstieg bei den Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 43,4 Mio. kompensiert wurde.

- Der RWA-Rückgang für das Marktrisiko um EUR 52,4 Mio. ist hauptsächlich auf das geringere spezifische und allgemeine Risiko im Handelsbuch aufgrund der Anwendung des Risikogewichts von 0 % (statt zuvor 100 %) für Schuldverschreibungen in RSD (RWA-Rückgang um EUR 38,1 Mio.) und weniger offene Positionen in Landeswährungen von Nicht-Euro-Tochterbanken (RWA-Rückgang um EUR 14,3 Mio.) zurückzuführen.
- Die RWA für das Kontrahentenausfallsrisiko und die operationellen Risiken blieben auf dem Niveau des Vorjahres stabil. Die RWA für operationelle Risiken basieren auf dem Drei-Jahres-Durchschnitt der relevanten Erträge, der die Basis für die Berechnung darstellt.

in EUR Mio.

Ref <sup>1</sup>	31.12.2020	31.12.2019
1 Kreditrisiko gemäß Standardansatz	3.493,4	3.958,0
6 Adressenausfallsrisiko	3,1	3,8
19 Marktrisiko	151,8	204,2
23 Operationelles Risiko	404,8	405,5
<b>Gesamte risikogewichtete Aktiva</b>	<b>4.053,1</b>	<b>4.571,5</b>

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

## Verschuldungsquote gemäß Übergangsbestimmung

Auf Ebene der Addiko Gruppe betrug die gemäß CRD IV berechnete Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 13,1 % (31. Dezember 2019: 12,5 %). Die Entwicklung ist auf einen Anstieg im Kernkapital sowie einem Rückgang des Verschuldungsrisikos zurückzuführen.

in EUR Mio.

Ref <sup>1</sup>	31.12.2020	31.12.2019
20 Kernkapital	823,5	809,8
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.286,9	6.475,8
<b>22 Verschuldungsquote %</b>	<b>13,1%</b>	<b>12,5%</b>

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

**Darstellung der Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**

Ref <sup>1</sup>	31.12.2020	31.12.2019
in EUR Mio.		
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>		
1 Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1)	823,5	809,8
2 CET1 Kapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen	773,4	775,8
5 Gesamtkapital	823,5	809,8
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen	773,4	775,8
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>		
7 Gesamt RWAs	4.053,1	4.571,5
8 Gesamt RWAs bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen	4.003,0	4.534,5
<b>Eigenmittel Kennzahlen %</b>		
9 Kernkapital	20,3%	17,7%
10 Kernkapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen	19,3%	17,1%
13 Gesamtkapital	20,3%	17,7%
14 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen	19,3%	17,1%
<b>Verschuldungsquote</b>		
15 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.286,9	6.475,8
16 Verschuldungsquote	13,1%	12,5%
17 Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen	12,4%	12,0%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Addiko hat sich im Rahmen der Eigenmittelberechnung auf Ebene der Addiko Gruppe für die Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen entschieden, welche durch die EU am 21. Dezember 2017 veröffentlicht und am 24. Juni 2020 erweitert wurden. Diese Übergangsbestimmungen gestatten es den Banken, einen Teil der Auswirkungen, die IFRS 9 auf ihre Risikovorsorge hat, innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung von IFRS 9 wieder zu ihrer Eigenmittelausstattung hinzuzurechnen. In den ersten fünf Jahren der Anwendung von IFRS 9 betragen die zulässigen Anteile für die Hinzurechnung zu den Eigenmitteln jeweils 95 %, 85 %, 70 %, 50 % und 25 %. Mit Einführung der Verordnung EU 2020/873 können zusätzlich entstandene Wertberichtigungen seit dem 1. Januar 2020 infolge der Covid-19-Pandemie, die sich aus den Stages 1 und 2 ergeben, mit einem Anteil von 100 %, 100 %, 75 %, 50 % und 25 % pro Jahr bis 2024 in die Eigenmittel einbezogen werden.

#### MREL

Damit die Banken über ausreichend Eigenkapital und Verbindlichkeiten verfügen, die zur Absorption von Verlusten im Falle einer Abwicklung und als Bail-in Instrument verwendet werden können, sodass eine Bankenabwicklung ohne Rückgriff auf staatliche finanzielle Unterstützungen möglich ist, sind österreichische Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß einheitlichem Bankenabwicklungsmechanismus (SRM)) verpflichtet, jederzeit die Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB) - individuell festgelegt.

Am 28. Januar 2021 erhielt die Addiko Bank den Entscheidungsentwurf des SRB in Bezug auf die künftige MREL-Anforderung, die 26,13 % des TREA (Gesamtrisikobetrags) und 5,91 % des LRE (Leverage Ratio Exposure) beträgt. Dieser basiert auf dem Point-of-Entry-Ansatz auf der Ebene der kroatischen Tochtergesellschaft Addiko Bank d.d. (in früheren Abschlüssen als Multiple Point of Entry, MPE bezeichnet). Gemäß dem Beschlussentwurf soll die MREL-Anforderung bis zum 1. Januar 2022 erreicht werden und muss ab diesem Zeitpunkt jederzeit erfüllt werden.

Dieser SRB-Beschlussentwurf ersetzt den vorherigen SRB-Beschluss über die MREL-Anforderung vom 17. Dezember 2019 ab dem Datum der Mitteilung durch die nationale Abwicklungsbehörde. Der vorherige Beschluss beinhaltete eine MREL-Anforderung in Höhe von 20,58 % der TLOF (Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel) auf konsolidierter Ebene der Addiko Bank AG (in früheren Abschlüssen als Single Point of Entry, SPE, bezeichnet), die bis zum 31. Dezember 2023 hätte erreicht werden müssen.

Gemäß dem vorherigen Beschluss hätte das MREL-Ziel der Addiko Gruppe zusätzliche Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu EUR 412,4 Mio. erfordert (basierend auf der Kapitalstruktur und Bilanzzusammensetzung der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 und vorbehaltlich einer Übergangsfrist von bis zu 4 Jahren). Basierend auf dem neuen Beschluss müssen auf Ebene der Addiko Gruppe keine zusätzlichen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten generiert werden, da das erforderliche MREL-Ziel auf Ebene der Addiko Bank d.d. (Kroatien) bereits durch die lokalen Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten abgedeckt ist, auch unter Berücksichtigung geplanter lokaler Kapitalmaßnahmen, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 nach den erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen umgesetzt werden.

## Ergänzende Angaben nach UGB/BWG

### (80) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Alle Geschäfte, welche als Sicherheit an Dritte übertragene Vermögenswerte enthalten wurden zu Bedingungen, die für solche Aktivitäten üblich sind, abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Vermögenswerte i.H.v. EUR 8,4 Mio. (2019: EUR 9,6 Mio.) verpfändet. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, welche für Derivate als Sicherheit hinterlegt wurden. Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften wurden im Geschäftsjahr keine Sicherheiten (Schuldverschreibungen) verpfändet (2019: EUR 11,4 Mio.).

Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit erhaltenen Schuldverschreibungen, die sich im Wesentlichen auf Reverse-Repo (umgekehrte Pensionsgeschäfte) beziehen und für welche die Addiko Gruppe berechtigt ist, diese zu verkaufen oder verpfänden, auch wenn der Eigentümer der Sicherheit nicht in Verzug ist, betrug EUR 0,0 Mio. (2019: EUR 5,5 Mio.). Alle Transaktionen erfolgten zu den üblichen Konditionen von Pensionsgeschäften.

### (81) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2020			31.12.2019		
	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe
<b>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen	16,7	16,7	33,4	16,5	19,5	36,0
<b>Finanzielle Vermögenswerte zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	16,4	16,4
<b>Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	19,0	19,0	0,0	18,6	18,6
Schuldverschreibungen	816,7	93,0	909,7	934,0	127,3	1.061,3

## (82) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien getätigt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Prüfungskosten für den Jahresabschluss</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>
Kosten für das laufende Jahr	-0,2	-0,2
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	0,0
<b>Aufwendungen für sonstige Leistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,3</b>
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	-0,3
Für sonstige Leistungen	0,0	0,0
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,5</b>

Die im Geschäftsjahr als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Honorar (inklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen. Die Aufwendungen für den Jahresabschluss beziehen sich auf die Prüfungskosten für den Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

## (83) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Bank setzt sich wie folgt zusammen:

	in EUR Mio.	
	31.12.2020	31.12.2019
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	516,4	623,2
Schuldverschreibungen (Buchwert)	33,4	36,0
<b>Handelsbuch Volumen</b>	<b>549,7</b>	<b>659,2</b>

## (84) Mitarbeiterdaten

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.675	2.739
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	2.714	2.904

## (85) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	36,6	0,0	31,0	0,0
Leitende Angestellte	45,4	6,5	37,9	8,3
Übrige Arbeitnehmer	232,7	50,3	488,0	55,6
<b>Gesamt</b>	<b>314,7</b>	<b>56,8</b>	<b>556,9</b>	<b>63,9</b>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 232,7 Tausend (2019: EUR 488,0 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

## (86) Beziehungen zu den Organen

### 86.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2020 erhielten die Organe von der Addiko Bank AG weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen zu deren Gunsten übernommen. Die während des Geschäftsjahres als Aufsichtsrat tätigen Personen haben für sich und ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Addiko Bank AG keine Kredite und Haftungen erhalten.

### 86.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

	in TEUR	
	31.12.2020	31.12.2019
Vorstand	2.054,8	2.953,0
Aufsichtsrat	335,8	261,1
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen	1.263,8	1.490,5
<b>Gesamt</b>	<b>3.654,4</b>	<b>4.704,6</b>

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Anhangsangabe (87) Organe angegeben.

## (87) Organe

1. Jänner bis 31. Dezember 2020

### **Aufsichtsrat**

#### **Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Kurt Pribil (seit 02.12.2020)  
Hans-Hermann Lotter (von 20.05.-27.11.2020)  
Hermann-Josef Lamberti (bis 15.05.2020)

#### **Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Herbert Juranek (seit 02.12.2020)  
Hans-Hermann Lotter (bis 19.05.2020)  
Henning Giesecke (bis 27.11.2020)

#### **Mitglieder des Aufsichtsrats:**

Dragica Pilipović-Chaffey  
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath  
Monika Wildner (seit 10.07.2020)  
Franz Schwab (seit 27.11.2020)  
Kurt Pribil (seit 10.07.2020-01.12.2020)  
Herbert Juranek (seit 27.11.-01.12.2020)

#### **Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:**

Christian Lobner  
Thomas Wieser

### **Bundesaufsichtsbehörden**

#### **Staatskommissär:**

Vanessa Koch

#### **Staatskommissär Stellvertreter:**

Lisa-Maria Pölzer

#### **Vorstand**

Csongor Bulcsu Németh, Vorsitzender des Vorstands  
Markus Krause, Mitglied des Vorstands  
Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

### (88) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2020 werden folgende direkte Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Datum des Abschlusses	Typ
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0	31.12.2020	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0	31.12.2020	KI
Addiko Bank a.d. BEOGRAD	Belgrad	100,0	31.12.2020	KI
ADDIKO BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	31.12.2020	KI
Addiko Bank d.d.	Sarajevo	100,0	31.12.2020	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,9	31.12.2020	KI

### (89) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Januar 2021 erhielt die Addiko Bank den Entscheidungsentwurf des SRB in Bezug auf die zukünftige MREL-Anforderung. Für weitere Details zu diesem Thema wird auf Note (79) Eigenmittel und Kapitalmanagement verwiesen.

Wien, 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh  
Vorsitzender des Vorstands



Markus Krause  
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi  
Mitglied des Vorstands

## Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Csongor Bulcsu Németh  
Vorsitzender des Vorstands

Markus Krause  
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Addiko Bank AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Ermittlung von Kreditrisikoversorgen
2. Ermittlung von Rückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien

#### **1. Ermittlung von Kreditrisikoversorgen**

##### *Sachverhalt und Problemstellung*

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) vor Abzug der Wertberichtigungen MEUR 3.908, die Risikoversorgen dazu betragen MEUR 267.

Die Addiko Bank Gruppe hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Verlustereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Wertberichtigungen werden von der Addiko Gruppe konzerneinheitlich wie folgt ermittelt:

- Für ausgefallene Kreditforderungen, die auf Kundenebene als signifikant eingestuft sind, werden die erwarteten Kreditverluste individuell bestimmt. Die erwarteten Cashflows aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens sowie aus der Verwertung von Sicherheiten werden auf Basis aller verfügbaren Informationen geschätzt.

- Für ausgefallene Kreditforderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die auf Kundenebene als nicht signifikant eingestuft sind, werden die erwarteten Kreditverluste kollektiv ermittelt. Die erwarteten Rückflussquoten werden mittels statistischer Modelle errechnet.
- Für nicht ausgefallene Kreditforderungen werden erwartete Kreditverluste modellbasiert mittels geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berechnet. Wenn keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit der Ersterfassung eingetreten ist, werden diese Risikovorsorgen in Höhe der in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste gebildet. Ist eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit Ersterfassung eingetreten, dann werden die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit der Forderungen geschätzt.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es neben der Umstellung der Ermittlung der Verlustquote (Loss given default, LGD) für die Massenportfolien der Privatkunden und Kleinunternehmen von expertenbasierten Schätzungen auf ein statistisches Modell zu Verfeinerungen im Zusammenhang mit der Identifikation von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos.

Aufgrund des Umstandes, dass die im Modell verwendeten Parameter die aktuelle Situation noch nicht ausreichend abbilden und der Unsicherheit betreffend die zukünftigen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wurde eine den Modellen nachgelagerte Erhöhung der Risikovorsorge vorgenommen.

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „18 Finanzinstrumente“, „60 Entwicklung der Wertberichtigungen“ sowie hinsichtlich betraglicher Angaben auf Abschnitt „59.5 Überleitung der Kategorien von Finanzinstrumenten auf Kreditrisikopositionen“.

Die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich bei der Identifikation eines Verlustereignisses oder einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos sowie bei der Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. bei der Ermittlung und Aktualisierung von Rechenparametern, die diese abbilden. Daher haben wir die Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben des IFRS 9 beurteilt.

Wir haben die wesentlichen Prozesse und Kontrollen im Kreditrisikomanagement erhoben. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen Kontrollen im Kreditprozess, insbesondere Kontrollen im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess von potenziell ausfallgefährdeten Kreditnehmern auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie ihre Effektivität überprüft.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen in angemessener Höhe auf Basis aktueller Daten sowie angemessener und belastbarer Prognosen (unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID 19 Pandemie) zu ermitteln. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den im Geschäftsjahr 2020 geänderten Verlustquoten im Bereich Privatkunden und Kleinunternehmen. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten geprüft und die verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Wir haben anhand der von der Addiko Gruppe definierten Kriterien anhand von Testfällen überprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos vorliegt. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit der Wertminderungen in Testfällen überprüft. Die den Modellen nachgelagerte Erhöhung der Risikovorsorgen haben wir auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IFRS 9 gewürdigt und die Herleitung und Angemessenheit des Erhöhungsbetrages kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der ausgefallenen Forderungen an Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Wertansätze der Sicherheiten unter Berücksichtigung des aktuellen von der COVID-19 Pandemie betroffenen wirtschaftlichen Umfelds in Testfällen kritisch hinterfragt. Weiters haben wir die Angemessenheit des Stufentransfers von Risikopositionen mit COVID-19 Schuldenmoratorien analysiert. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der Wertminderungen in Testfällen überprüft.

## **2. Ermittlung von Rückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien**

### *Sachverhalt und Problemstellung*

Zwei Entscheidungen des kroatischen Höchstgerichts im Zusammenhang mit Kreditverträgen in Schweizer Franken (CHF-Kreditverträge) führten zu einer bedeutenden Zunahme von Gerichtsverfahren bei der Addiko Bank d.d. in Zagreb:

- Entscheidung über die Nichtigkeit von einseitigen Zinsanpassungsklauseln vom Mai 2015 und
- Entscheidung über die Nichtigkeit der Währungsklausel vom September 2019.

CHF-Kreditnehmer können keine direkten Ansprüche aus diesen Entscheidungen geltend machen, sondern müssen individuelle Beschwerden bei Gericht einreichen. Laut einer Entscheidung des obersten kroatischen Gerichtshofes sind CHF-Kredite, die im Rahmen der gesetzlichen Konvertierung gewandelt wurden, nicht von der Entscheidung vom September 2019 betroffen, sofern nicht allgemeine Nichtigkeitsgründe wie beispielsweise Geschäftsunfähigkeit des Kunden vorliegt.

Die sich aus diesem Sachverhalt ergebenden Risiken sind daraufhin zu würdigen, ob und in welchem Ausmaß eine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist. Die Komplexität des rechtlichen Sachverhalts und der frühe Verfahrensstand bringt einen hohen Grad an Unsicherheit hinsichtlich der zu treffenden Einschätzung im Zusammenhang mit der Ermittlung des Rückstellungserfordernisses mit sich. Diese Einschätzungen können in Abhängigkeit von zukünftigen Klagsverläufen auch größeren Änderungen unterliegen und demnach zukünftig zu wesentlich abweichenden Rückstellungserfordernissen führen.

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt „(67) Rechtsrisiken“.

Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss sowie der hohen Schätzunsicherheiten und der Komplexität bei der Herleitung des Rückstellungserfordernisses haben wir die Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken in Kroatien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### *Prüferisches Vorgehen*

Um die Angemessenheit der Ermittlung des Rückstellungserfordernisses für kroatische Rechtsrisiken im Zusammenhang mit CHF-Kreditverträgen in Übereinstimmung mit IAS 37 zu beurteilen, haben wir ein Verständnis über die getroffenen Annahmen des diesbezüglichen Modells gewonnen. Weiters haben wir das Rückstellungsmodell auf Konsistenz mit den in den eingeforderten Rechtsanwaltsbriefen getroffenen Einschätzungen der externen Rechtsberater kritisch gewürdigt. Die im Modell getroffenen Annahmen haben wir bei Verfügbarkeit anhand von vergleichbaren historischen Daten verplausibilisiert. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Grundgesamtheit der potenziell betroffenen Kreditnehmer sowie die Ermittlung des Schadenpotenzials nachvollzogen. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit des Modells überprüft.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht sowie im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäftsbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

## **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, 26. Februar 2021

## **Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Mag. Thomas Becker  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2020 war das erste Jahr nach dem Börsengang der Addiko Bank AG und der Zulassung an der Wiener Börse im Juli 2019. Inmitten der kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung ihrer fokussierten Geschäftsstrategie war die Addiko Bank AG wie alle anderen Banken von der Covid-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft betroffen.

Trotz dieser herausfordernden wirtschaftlichen, sozialen und globalen Umstände aufgrund der Covid-19 Pandemie konzentrierte sich die Addiko Gruppe weiterhin darauf, Konsumenten und kleinen und mittleren Unternehmen (SME) in Mittel- und Südosteuropa zu finanzieren sowie Zahlungsdiensten bereitzustellen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf innovative digitale Lösungen. Im Wesentlichen beschleunigte die globale Pandemie die Bereitschaft der Kunden, ihre Bankdienstleistungen auf digital umzustellen, während die Addiko Gruppe bereit war, die von den Kunden gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Die Online- und Mobile-Banking Dienstleistungen für die genannten Fokussegmente wurden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter verbessert. Das Kreditbuch der „Non-Fokus“ Segmente Mortgage, Public Finance und Large Corporates wurden im Geschäftsjahr 2020 planmäßig weiter reduziert.

Aufgrund der Pandemie und der von verschiedenen Regierungen ergriffenen Maßnahmen hat Addiko den bestehenden Rahmen ihres umsichtigen Risikomanagements sowie ihre Risikostrategie weiter verschärft, was zu einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite beigetragen hat. Während diese Verschärfungen das Wachstum des Kreditvolumens im Jahr 2020 reduziert haben, zielt ein derart umsichtiger Ansatz darauf ab, die Risiken für die Bank zu minimieren. Um die geringere Umsätze aufgrund der reduzierten Neugeschäftsaktivitäten auszugleichen, hat die Addiko Gruppe ihren Kurs fortgesetzt, eine nachhaltige Kosteneffizienz weiter voranzutreiben und ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten.

Seit dem 13. Oktober 2020 hat der ehemalige Aktionär Al Lake (Luxemburg) S.à r.l. sämtliche verbleibenden Anteile verkauft.

### **Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 neunzehn Sitzungen abgehalten und siebzehn Umlaufbeschlüsse getroffen. Weiters stand er dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hatte folgende fünf ständige Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs- und Compliance Ausschuss / Audit, Compliance & AML Committee (der sieben Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Kreditausschuss (der drei Sitzungen abhielt und 2020 vierzehn Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Risikoausschuss (der 2020 fünf Sitzungen abhielt),
- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (der neun Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss) und

- der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der fünf Sitzungen abhielt und 2020 einen Umlaufbeschluss verabschiedete).

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. In mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen persönlich und über virtuelle Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen zu folgenden Themen: Geschäftsentwicklung im vergangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und wesentliche Sachverhalte sowie größere Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte von Führungskräften in Schlüsselpositionen, insbesondere des Compliance Officer und des Internal Audit Officer.

#### **Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Berichtsjahr verändert, d.h. zwei Vorstandsmitglieder, Herr Johannes Proksch und Herr Razvan Munteanu, sind von ihren Mandaten zurückgetreten, und Herr Ganesh Krishnamoorthi wurde zum Vorstandsmitglied ernannt. Daher besteht der Vorstand seit dem 1. August 2020 aus drei Mitgliedern.

Im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG dahingehend verändert, dass Herr Herman Josef Lamberti (zurückgetreten zum 15. Mai 2020), zum 27. November 2020 Herr Hans-Hermann Lotter (Vorsitzender seit dem 20. Mai 2020 nach Herrn Lamberti) und Herr Henning Giesecke von ihrem Aufsichtsratsmandat zurückgetreten sind. Frau Monika Wildner, Herr Kurt Pribil (jeweils per 10. Juli 2020) sowie Herbert Juranek und Frank Schwab (jeweils per 27. November 2020) wurden von den Hauptversammlungen vom 10. Juli 2020 bzw. vom 27. November 2020 in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

#### **Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (zu den Regeln 1 bis 76 des österreichischen Corporate Governance Kodex) und die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (zu den Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und erstattete dem Vorstand und dem Aufsichtsrat darüber Bericht. In seiner Sitzung vom 9. März 2021 prüfte der Aufsichtsrat den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der Grundlage des Berichts des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses vom 8. März 2021 gemäß § 96 AktG, wobei diese Prüfung keine Einwände hervorrief.

Als börsennotiertes Unternehmen hält sich die Addiko Bank AG an den Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die Addiko Bank AG den im Januar 2020 geänderten österreichischen Corporate Governance Kodex einhalten soll. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im Corporate-Governance-Bericht dargestellten Abweichungen.

#### **Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Einzelabschluss der Addiko Bank AG und den Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht auf ihre Übereinstimmung mit dem Einzel- und Konzernabschluss geprüft und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und als nicht wesentlich abweichend von dem konsolidierten Jahresabschluss oder als wesentlich falsch angesehen.

Der Einzelabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BWG) und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Konzernabschluss der Addiko-Gruppe wurde nach den von der EU übernommenen IFRS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §245a UGB und des Artikels 59a BWG erstellt. Der Geschäftsbericht, der Konzernjahresbericht, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht, der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht und der Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns 2020 - alle vom Vorstand aufgestellt - wurden ausführlich mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und in der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 8. März 2021 erörtert.

In der Sitzung hat der vorgenannte Ausschuss unter anderem beschlossen, die Genehmigung des Einzelabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses berichtete auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2021 über die Empfehlungen des Ausschusses. In dieser Sitzung wurden der Einzel- und der Konzernabschluss in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend geprüft und vom Aufsichtsrat insbesondere auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit hin untersucht.

Der Geschäftsbericht der Addiko Bank AG, der Geschäftsbericht der Addiko Gruppe, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns wie folgt geprüft wie folgt gebilligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung („oHV“) am 27. November 2020 wurde eine Ausschüttung von EUR 2,05 pro Aktie unter zwei Bedingungen beschlossen. Diese waren, dass bis zum 10. März 2021 (dem vorgesehenen Tag der Veröffentlichung des Jahresberichts 2020) aus Sicht der Gesellschaft weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank („EZB“) einer Ausschüttung von Dividenden noch ein gesetzlich angeordnetes Ausschüttungsverbot dem entgegensteht, und dass das Common Equity Tier 1 („CET 1“) der Addiko Bank AG (und der Addiko Group) nach einer solchen Ausschüttung nicht unter 18,6% fällt.

Die EZB hat am 15. Dezember 2020 eine Empfehlung veröffentlicht, wonach Banken bei Dividenden äußerst umsichtig vorgehen sollen, und zu diesem Zweck alle Banken aufgefordert, auf Ausschüttungen von Bardividenden zu verzichten oder solche Ausschüttungen bis zum 30. September 2021 zu begrenzen. Infolge dieser Empfehlung kann trotz einer CET 1-Quote von 20,3% auf Übergangsbasis oder 19,3% „fully-loaded“ zum Jahresende 2020 keine Dividendenausschüttung wie in der oHV am 27. November 2020 beschlossen erfolgen. Der von der Hauptversammlung beschlossene Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. wurde daher auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankengesetz erzielte die Addiko Bank AG für das Jahr 2020 einen Nettogewinn von EUR 46,6 Mio. einschließlich des Gewinns 2019 von EUR 40 Mio., die auf 2020 vorgetragen wurden. Nach einem konstruktiven Dialog sowie im Einklang mit der Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen, plant Addiko Bank AG bei seiner nächsten Hauptversammlung am 26. April 2021 eine Dividendenausschüttung von rd. EUR 46,6 Mio. (EUR 2,39 EUR per Aktie), die wie folgt in unbedingten und bedingten Tranchen erfolgen soll.

Die erste, unbedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 7 Mio. (EUR 0,36 pro Aktie) soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, am Tag der Dividendenzahlung am 4. Mai 2021 ausgeschüttet werden und stellt die nach der aktuell gültigen Empfehlung der EZB maximal zulässige Dividende dar (d.h. nicht mehr als 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1) Quote, je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

Darüber hinaus ist die bedingte Ausschüttung der zweiten Tranche von bis zu ca. EUR 39,6 Mio. (bis zu EUR 2,03 je Aktie) vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, nach dem 30. September 2021 unter der Bedingung und in dem Umfang vorgesehen, dass am zwölften Werktag eines jeden Kalendermonats nach dem 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Einzelabschluss, den Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte daher den Ergebnissen der Prüfung am 9. März 2021 zu und genehmigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde daher festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands, dem Führungsteam und dem gesamten Personal für das herausragende Engagement und die Leistungen im Jahr 2020.

Für den Aufsichtsrat

e.h. Kurt Pribil  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 9. März 2021

## Glossar

ABC	Addiko Bank d.d., Croatia
ABBL	Addiko Bank a.d., Bosnia & Herzegovina, Banja Luka
ABH	Addiko Bank AG, Österreich (Holding)
ABM	Addiko Bank a.d., Montenegro
ABS	Addiko Bank d.d., Slovenia
ABSA	Addiko Bank d.d., Bosnia & Herzegovina, Sarajevo
Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
AT1	Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital
Bank@Work	Aktivitäten außerhalb der Filialen umfassen auch den Bank@Work-Kanal, wo Filialmitarbeiter ausgestattet mit mobilen Geräten zu den Zentralen von Kapitalgesellschaften und öffentlichen Institutionen kommen, mit denen die Addiko Gruppe Verträge zur Bedienung und Abwicklung der Bankgeschäfte von deren Mitarbeitern direkt am Arbeitsplatz abgeschlossen hat. Das Produktangebot konzentriert sich im Wesentlichen auf Girokontopakete, Primärkonten und unbesicherte Kredite. Arbeitgeberern wird so eine bessere Versorgung ihrer Mitarbeiter ohne zusätzliche Kosten ermöglicht. Die Mitarbeiter kommen in den Genuss praktischer und unkomplizierter Bankgeschäfte direkt vor Ort, und haben die Möglichkeit, einen Kreditantragsprozess ohne Besuch einer Filiale der Addiko Gruppe abzuschließen.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
Central Steering Function (CSF)	bedeutet "zentrale Steuerungsfunktionen" und bezeichnet Dienstleistungen, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher ausschließlich Addiko angeboten und verrechnet werden. CSF beziehen sich auf die strategische Ausrichtung, Koordination, Unterstützung, Überwachung und Steuerung, z.B. Personalwesen, Recht, Marketing.
CMA & CML	Bei der Kundenmarge Aktiva (CMA) sowie Passiva (CML) handelt es sich um eine Bruttomarge auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz, einschließlich der verbuchten laufenden und Zinserträge sowie kalkulatorischen Kosten und Nutzen, die mittels Fund Transfer Pricing-System festgelegt werden.
Cost/Income-Ratio (CIR)	Kosten-Ertrags-Verhältnis; Betriebsaufwendungen / (Nettozinsergebnis + Provisionsergebnis)
CRB	Credit risk bearing - Kreditrisikotragend
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR.
CRE	Betrieblich genutzte Sicherheiten
CSEE	zentral- und südosteuropäischer Raum
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
CL	Credit loss; Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Eigenkapitalrentabilität	Wird berechnet als angepasstes Ergebnis nach Steuern auf Jahresbasis, geteilt durch den einfachen Durchschnitt des den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapitals für die jeweilige Periode.
Ergänzungskapital Tier 2	Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 - T2) zusammen. Tier 2 Kapital gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Art 62 bis 71 besteht aus Fremd- und Hybridkapital ohne Rückzahlungsanreize mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren.
Fair Value (beizulegender Zeitwert)	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
FVOCI	Fair value through other comprehensive income, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte
FX & DCC	Wechselkurse und dynamische Währungsumrechnungen
Gesamtkapitalquote	Alle anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.
GSS	bedeutet "Group-Shared-Services" und bezeichnet Dienstleistungen, die darauf abzielen, den Gruppenmitgliedern einen wirtschaftlichen oder kommerziellen Wert zu verschaffen, indem sie ihre Geschäftsposition verbessern oder aufrechterhalten wie z.B. Transaction Banking, Backoffice, Digital Banking. GSS bezieht sich nicht auf Aktivitäten von Aktionären, d. h. Aktivitäten, die ausschließlich aufgrund einer Beteiligung an einem oder mehreren anderen Gruppenmitgliedern durchgeführt werden sondern werden dem jeweils empfangenden Konzernmitglied zur Verfügung gestellt, welches auch die Kosten zu tragen hat.
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ICSID	International Center for Settlement of Investment Disputes
Kredit-Einlagen-Verhältnis	Zeigt die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstelle von Wholesale-Finanzierungen zu refinanzieren. Wird als Verhältnis von Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte zu Einlagen von nichtfinanziellen Unternehmen und Haushalten berechnet. Im Segment Bericht erfolgt die Berechnung wie folgt: Kredite und Forderungen / Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Kosten-Risiko-Verhältnis	Kosten-Risiko-Verhältnis: Risikovorsorgen / Kreditrisikoexpositionen
Kosten-Risiko-Verhältnis (net loans)	Kosten-Risiko-Verhältnis: Risikovorsorgen / Kundenkredite netto
Kundenkredite (Brutto)	Volumen des vertraglich bedienten Exposures ohne Abzug von Risikovorsorgen
Large Corporates	Das Segment Large Corporate umfasst juristische Personen und Unternehmer mit jährlichen Bruttoumsätzen von über EUR 50 Mio.
LCR	Liquidity Coverage Ratio; der Anteil erstklassiger liquider Mittel und Nettozahlungsströme in den nächsten 30 Tagen.
Loss identification period (LIP)	Der Zeitraum vom Ausfall des Kreditnehmers bis zur Wahrnehmung dieses Ausfalls in der Bank.
Nettobankergebnis	Die Summe aus Nettozinsergebnis und Provisionsergebnis.
NIM (net interest margin)	Nettozinssmarge; Die Nettozinssmarge dient zum Vergleich mit anderen Banken sowie für die interne Messung der Profitabilität von Produkten und Segmenten. Bei der Berechnung wird das Nettozinsergebnis ins Verhältnis zu der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtvermögenswerte abzüglich Investitionen in Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, immaterielle und materielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche und sonstige Vermögenswerte) gesetzt.

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften gemäß Verordnung EZB/2013/33, die keine finanziellen Mitteltätigkeiten ausüben, jedoch in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren.
NPE	Non performing exposure (Bruttobuchwert). Ein Ausfall und somit non performing (notleidend) trifft dann zu, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder wenn ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist.
NPE Quote	Eine wirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil von als ausgefallen und notleidend eingestuften Forderungen im Verhältnis zum gesamten Kundenforderungsportfolio zeigt. Die Definition von notleidend (non-performing) wurde aus regulatorischen Standards und Richtlinien übernommen und umfasst im Allgemeinen jene Kunden, deren Rückzahlungen zweifelhaft sind, bei denen eine Verwertung der Sicherheiten erwartet wird und die deswegen einem Ratingsegment für Kunden mit Zahlungsausfällen zugeordnet wurden. Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios der Bank und die Leistung des Kreditrisikomanagements der Bank wider. Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell)
NPE-Deckung	Beschreibt das Ausmaß, in dem ausgefallene notleidende Kredite durch Wertminderungen gedeckt wurden (individuelle und portfolio-basierte Risikovorsorgen) und drückt damit auch die Fähigkeit einer Bank aus, Verluste aus ihrem NPE-Portfolio abzudecken. Wird als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten berechnet.
OCI	Other comprehensive income; Sonstiges Ergebnis
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
Performing loans (PL)	nicht notleidendes Kreditportfolio
Pillar 2 Guidance (P2G)	Die Erwartung der Aufsichtsbehörde betreffend der Höhe und der Qualität der Eigenmittel die das Institut über seine Gesamtkapitalanforderungen hinaus hält. Die Pillar 2 Guidance ist nicht rechtsverbindlich.
Pillar 2 Requirement (P2R)	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU. Die Anforderung für Säule 2 deckt Risiken ab die von Säule 1 unterschätzt oder nicht abgedeckt werden.
Private Haushalte	Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind, und in ihrer Eigenschaft als Produzenten von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen sowie finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Tätigkeiten keine Aktivitäten von Quasi-Kapitalgesellschaften darstellen. Organisationen ohne Erwerbzzweck (NPISH), die Leistungen für private Haushalte erbringen und für bestimmte Gruppen von Haushalten nicht für den Markt bestimmte Waren und Dienstleistungen produzieren, sind darin auch umfasst.
Public Finance	Das Segment Public Finance enthält alle Unternehmen, die sich im Staatsbesitz befinden.
Purchased or Originated Credit-Impaired (POCI)	Neuer Vermögenswert, der bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweist.
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Bilanzmässige und ausserbilanzmässige Positionen, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichtet werden (Risikogewichte).
Rettungserwerbe	Notkäufe
RRE	Privat genutzte Sicherheiten

SME	Das Segment SME beinhaltet kleine und mittelständige juristische Personen sowie Privatunternehmen deren jährliche Bruttoeinnahmen bis EUR 10 Mio. (kleine Unternehmen) und zwischen EUR 10 Mio. bis EUR 50 Mio. (mittelständige Unternehmen).
Sonstige Finanzunternehmen	Andere Finanzinstitute und Quasi-Kapitalgesellschaften, die keine Kreditinstitute sind, wie beispielsweise Wertpapierfirmen, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften, Altersvorsorgeeinrichtungen, offene Investmentfonds und Clearinginstitute sowie sonstige Finanzintermediäre, Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber.
Stage 1	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des erwarteten 12-Monats-Verlusts berechnet.
Stage 2	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
Stage 3	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und wertgemindert sind. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
TCR	Total Capital Ratio , siehe Gesamtkapitalquote
TLOF	Total liabilities and own funds
Verschuldungsquote	Das Verhältnis des Kernkapitals zu bestimmten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen wird anhand der in der Eigenkapitalrichtlinie (CRR) dargelegten Methodik berechnet.
Viber	Viber ist ein kostenloser Chat-Dienst für Smartphones und Desktop-Computer. Das Programm ermöglicht IP-Telefonie und Nachrichtenfortversand zwischen Viber-Nutzern über das Internet.

## Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Jahresabschluss nach UGB/BWG

Addiko Bank AG

in EUR Mio.

	2020	2019
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.</b>	<b>1.1. - 31.12.</b>
Nettozinsergebnis	8,5	8,2
Erträge aus Dividenden	29,8	25,5
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3
Sonstige betriebliche Erträge	5,1	3,0
Betriebsaufwendungen	-39,7	-49,3
Betriebsergebnis (Operatives Ergebnis)	3,4	-12,9
Ergebnis aus Finanzumlaufvermögen inkl. Kreditrisikovorsorgen	0,1	6,3
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen inkl. Beteiligungsbewertungen	-57,4	-130,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-53,9	-137,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-54,1	-137,8
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.</b>	<b>31.12.</b>
Forderungen an Kreditinstitute	207,4	241,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	650,3	707,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96,7	184,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428,9	412,9
Eigenkapital	529,0	583,1
Bilanzsumme	1.071,5	1.203,3
<b>Eigenmittel Kennzahlen</b>	<b>31.12.</b>	<b>31.12.</b>
Kernkapitalquote	45,2 %	46,8 %
Eigenmittelquote	45,2 %	46,8 %

# Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht 2020</b>	<b>197</b>
1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	197
2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG	204
3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	206
4. Risikobericht	208
5. Forschung und Entwicklung	217
6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	217
<b>Jahresabschluss nach UGB/BWG</b>	<b>219</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2020</b>	<b>219</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</b>	<b>221</b>
<b>ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020</b>	<b>222</b>
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	222
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	222
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	226
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	232
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	235
VI. SONSTIGE ANGABEN	238
<b>Anlagenspiegel Beilage 1 zum Anhang</b>	<b>247</b>
<b>Organe der Gesellschaft Beilage 2 zum Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2020</b>	<b>249</b>
<b>Beteiligungsliste Beilage 3 zum Anhang gemäß § 238 UGB</b>	<b>250</b>
<b>Erklärung aller gesetzlicher Vertreter</b>	<b>252</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>253</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>258</b>
<b>Impressum</b>	<b>262</b>

# Lagebericht 2020

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank, die ihren Sitz in Wien, Österreich, hat und von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie, seit 07. Oktober 2020, von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird. Die Bank ist zusammen mit ihren sechs Tochterbanken in fünf CSEE-Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro.

Die Addiko Bank AG bietet mittels ihrer österreichischen Banklizenz Online Tages- und Festgeldeinlagegeschäft in Österreich und Deutschland an. Diese Einlagen versorgen die Addiko Bank AG und die gesamte Addiko-Gruppe mit einer strategischen Liquiditätsreserve und werden in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Die Addiko Bank AG verwaltet ihre Tochterbanken durch konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen und verwaltet die Liquiditätsreserve der Addiko Gruppe.

## 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 1.1. Geschäftsverlauf

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Der wirtschaftliche Abschwung 2019 in der Eurozone, der durch eine Produktionskrise in den größten europäischen Ländern verursacht wurde, entwickelte sich, nachdem sich die Covid-19-Pandemie am Ende des ersten Quartals 2020 auszubreiten begonnen hat, bald in eine schwere wirtschaftliche Depression. Lockdowns brachten die europäischen Volkswirtschaften zum Stillstand. Während fiskalpolitische Maßnahmen einen Teil des Drucks linderten und die Erholung im Sommer, nachdem die von den Regierungen verhängten Maßnahmen gelockert wurden, die Möglichkeit einer bevorstehenden dauerhaften Erholung andeuteten, zerstreute die zweite Infektionswelle im Herbst diese Hoffnungen schnell. Die Bewältigung einer solch schweren Krise erweist sich als eine große Herausforderung, insbesondere für die Volkswirtschaften im CSEE-Raum, da ein besonderes Merkmal der Krise nicht in ihrer Intensität liegt, obwohl sie in ihrem Ausmaß nur mit der letzten großen Depression der 30er Jahre vergleichbar ist, sondern in der Tatsache, dass die Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor aufgrund der „Social Distancing“-Maßnahmen stärker ist. Dieses atypische zyklische Muster hat die Verwundbarkeit der vom Tourismus abhängigen Volkswirtschaften offengelegt und die wirtschaftlichen Wachstumsaussichten der Länder, in denen Addiko tätig ist, wesentlich beeinträchtigt.

Die Auswirkungen für die genannten Volkswirtschaften können in zwei Kategorien unterteilt werden: (i) extern - einschließlich einer schwächeren Exportnachfrage, eines Rückgangs der ausländischen Direktinvestitionen sowie einer geringeren Anzahl von Touristen; und (ii) intern - was die Verhängung strenger Lockdown und die negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen widerspiegelt. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang des durchschnittlichen Wachstums in den Zielmärkten um fast 10 Prozent, von 3,2 % im Jahr 2019 auf -6,4 % im Jahr 2020. Kroatien wies den größten Rückgang auf (schätzungsweise -9,4%), gefolgt von Montenegro (-9,0%) und Slowenien (-6,7%). Etwas abgefedert wurde der Rückgang in Serbien (-2,0%) und Bosnien und Herzegowina (-5,0%). Es ist auch zu erwarten, dass Serbien sein Vorkrisen-BIP-Niveau wahrscheinlich bereits im Jahr 2021 erreichen wird, während dies für andere Länder voraussichtlich ein bis zwei Jahre länger dauern wird.

Andererseits haben die koordinierte fiskalpolitische Reaktion und die Liquidität, die von den Zentralbanken in ganz Europa zur Verfügung gestellt wurde, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stabilisiert und dazu beigetragen, die Zinsen niedrig zu halten sowie die Preisdynamik zu dämpfen. Dies gilt auch für die Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist. Die Tatsache, dass all diese Länder, mit Ausnahme von Serbien, Teil der Euro-Zone sind oder feste Wechselkurse haben, trägt dazu bei, dass sich die EZB-Politik direkt niederschlägt. Allerdings wirkt sich diese Krise nicht gleichmäßig auf die Gruppe aus, weder bei den wirtschaftlichen Schwächen noch bei den politischen Maßnahmen der einzelnen Länder. Serbien zum Beispiel wurde vor allem durch Lieferunterbrechungen und einer schwächeren Nachfrage nach seinen Warenexporten beeinträchtigt. So wurde etwa das Fiat-Chrysler-Werk im Februar geschlossen, welche die erste Schließung eines Industrie-Standorts im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie in Europa darstellte. Die mit Abstand offenste Volkswirtschaft ist Slowenien, und das dürfte sich auch in den endgültigen makroökonomischen Daten für 2020 widerspiegeln, wobei Slowenien weitaus besser für die Verlagerung von Aktivitäten ins Internet gerüstet ist als der Rest

der Zielmärkte. Slowenien und Kroatien unterscheiden sich in einigen Merkmalen von den anderen Ländern in denen die Addiko Gruppe tätig ist. So verfügten Slowenien und Kroatien über umfangreiche Konjunkturpakete, was bis zu einem gewissen Grad die breiteren Möglichkeiten zur Kreditaufnahme auf den internationalen Kapitalmärkten widerspiegelt. Darüber hinaus waren ihre Maßnahmen im Vergleich zu den Nicht-EU-Ländern weniger strikt. Letztere waren zudem in hohem Maße von dem Rückgang der ausländischen Direktinvestitionen betroffen und stark auf ausländische Hilfe angewiesen. Nicht zuletzt ist es wichtig zu erwähnen, dass die Nicht-EU-Länder auch eine günstigere Demographie haben.

Generell wird die kroatische Wirtschaft im Jahr 2020 einen schweren Rückschlag erleiden, da die Covid-19 Pandemie die in- und ausländische Nachfrage drastisch schrumpfen ließ. Der Grund dafür ist die Abhängigkeit des Landes von seinem dominierenden Tourismussektor, der ein Viertel des kroatischen BIP ausmacht. Zusätzlich zu den Einbrüchen im Tourismus musste Kroatien die Auswirkungen starker Erdbeben verkraften, die im Jahr 2020 die Hauptstadt Zagreb und ihre Umgebung erschütterte und einen geschätzten Schaden von rund 5,7 Mrd. EUR verursachte. Auf Grund der erschwerten Umstände für die Rückzahlung von Krediten wurde zur Entlastung der lokalen Unternehmen, bereits im ersten Quartal ein Moratorium von drei Monaten eingeführt. Der kroatische Bankenverband stimmte zudem zu, die Rückzahlung von Krediten an den vom Covid-19 schwer getroffenen Tourismussektor bis Mitte 2021 aufzuschieben. Die Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) hatte ebenfalls ein dreimonatiges Moratorium für den Schuldendienst erlassen und kündigte zudem an, ihr Exportkreditversicherungsprogramm zu verlängern. Die private Kreditvergabe ab Ende des Jahres 2020 stützte sich hauptsächlich auf Wohnbaukredite. Die zweite Infektionswelle sollte daher durch den widerstandsfähigen privaten Konsum etwas ausgeglichen werden, dessen Anstieg sich bis ins Jahr 2021 erstrecken dürfte, unterstützt durch die niedrige Inflation, Änderungen bei der Einkommensteuer, akkumulierte unfreiwillige Ersparnisse und die Tatsache, dass ein Stellenabbau im großem Umfang vermieden werden konnte.

In Slowenien trugen die Lockdown-Maßnahmen und die pessimistische Verbraucherstimmung zu einem starken Rückgang der privaten Ausgaben bei, während die Investitionen zusammen mit einem Auftragsrückgang im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportierenden Sektoren, ebenfalls rückläufig waren. Als einzige Komponente des BIP stiegen die öffentlichen Ausgaben. Die Regierung reagierte mit der Verabschiedung mehrerer Konjunkturpakete in Höhe von insgesamt ca. 7 Mrd. EUR. Verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die von der Regierung ausgegebenen „Tourismusgutscheine“ bleiben in Kraft. Eine 12-monatige Stundung von fälligen Kapital- und Zinszahlungen wurde im März 2020 in Kraft gesetzt. Außerdem wurden öffentliche Garantien in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kredite an Unternehmen, die nicht dem Bankensektor angehören, eingeführt. Die Unternehmen werden bei ihren Investitionsausgaben konservativ bleiben, insbesondere nachdem es Anzeichen dafür gibt, dass die Firmen ihre Lagerbestände aufstocken, um sich gegen erneute Unterbrechungen der Lieferketten abzusichern, und es ist zu erwarten, dass die slowenischen Verbraucher, im EU-Vergleich, sparfreudig bleiben. Allerdings scheint es recht starke Kaufimpulse innerhalb des Haushaltssektors zu geben. Es bestehen Aussichten auf eine starke Erholung im Jahr 2021, was von der wirtschaftlichen Situation der Handelspartner und der stabilisierenden Rolle der Ausgaben der Privathaushalte abhängt. Die Regierung wird sich bemühen, den öffentlichen und privaten Investitionszyklus im Bauwesen wieder zu beschleunigen; sie hat eine Prioritätenliste von Infrastrukturprojekten veröffentlicht und setzt große Hoffnungen auf den zugewiesenen EU-Konjunkturfonds.

In Bosnien und Herzegowina belastet die Covid-19-Pandemie den privaten Konsum, der fast 75 % des BIP des Landes ausmacht, stark. Die Föderation Bosnien und Herzegowina und die Hauptstadt Sarajevo sind besonders schwer betroffen, da sie stärker vom Dienstleistungssektor, einschließlich des Tourismus, abhängig sind. Der Tourismussektor, wurde wie auch im Rest der Region, im April besonders stark von Covid-19 getroffen, und verzeichnete einen Rückgang von 99% im Vergleich zum Vorjahr bei den Touristenankünften. Die Banken in Bosnien und Herzegowina kündigten angesichts des durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs ein sechsmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten für natürliche und juristische Personen an. Für das Jahr 2021 ist damit zu rechnen, dass die Investitionen angesichts aufgeschobener öffentlicher Projekte wie der Ausbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur des Landes wieder ansteigen werden. Dies wird dazu beitragen, dass das reale BIP-Wachstum im nächsten Jahr rund 3 % erreichen wird, aber weiterhin zu den schwächsten in der Region gehören wird, was unter anderem eine konservativere Politik und insbesondere weniger Spielraum für fiskalische Anreize widerspiegelt und gleichzeitig die Abhängigkeit des Landes von ausländischer Hilfe und Krediten erhöht.

Die Covid-19-Pandemie hat das Wirtschaftswachstum Montenegros im Jahr 2020 stark beeinträchtigt, da der Tourismus mit einem Anteil von rund 22 % am BIP und Einnahmen aus dem Tourismus in Höhe von 1,1 - 1,3 Mrd. EUR die wichtigste Säule der Wirtschaft des Landes ist. Der Tourismus schafft direkt und indirekt insgesamt rund 36.000 Arbeitsplätze und damit ein Fünftel aller Arbeitsplätze. Neben dem Tourismus setzt Montenegro auch auf seine wachsende Rolle als Drehscheibe für den Stromverkehr zwischen dem Balkan und Italien, der jedoch unter dem durch Covid-19 verursachten vorübergehenden Stillstand großer Investitionsprojekte im Energie- und Bausektor leidet. Es wird erwartet, dass das BIP des Landes im Jahr 2020 um 9% schrumpfen wird, worauf 2021 eine Erholung von 5% folgen wird. Im Juli gab die Zentralbank bekannt, dass die Banken verpflichtet sind, Kreditnehmern aus den Sektoren Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft und Fischerei ein Moratorium zu gewähren. Das Moratorium läuft von September 2020 bis August 2021 und gilt für Kreditnehmer, die nicht länger als 90 Tage mit der Rückzahlung ihrer Kredite in Verzug sind und deren Kredite zum 31. Dezember 2019 nicht als notleidende Vermögenswerte eingestuft waren.

Die mildesten Folgen der tiefen Rezessionen, die durch die Pandemie verursacht wurden, waren in Serbien zu spüren, das bereits während der ersten Welle in der ersten Hälfte des Jahres 2020 seine Widerstandsfähigkeit bewies. Die relativ guten Ergebnisse sind teilweise auf die unterstützende Fiskalpolitik zurückzuführen, einschließlich Kreditgarantiesystemen und Kreditlinien für Unternehmen, direkter Bargeldunterstützung für die Bevölkerung sowie ein fünfmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten das von zwei Drittel der Kunden in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus hat Serbien die wirtschaftlichen Beziehungen mit Partnern außerhalb der EU, vor allem mit China, ausgeweitet. Während bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatlicher Banken einige Fortschritte erzielt wurden, schritten andere Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und staatlicher Unternehmen nur langsam voran. Dennoch bleibt der Industriesektor sowie der private Konsum relativ stabil und werden mit Sicherheit wesentliche Treiber zukünftigen Wachstums sein.

### **Organisationsstruktur und Umsetzung des Geschäftsmodells**

Obwohl das Jahr 2020 von Covid-19 geprägt war, bewies die Addiko Gruppe die Robustheit und Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells und „Central Steering Functions“ und „Group Shared Services“ wurden weiterhin zentral gebündelt.

Das Geschäftsmodell zielt auf eine Produktivitätssteigerung und verbesserte Effizienz in der gesamten Gruppe ab, wobei kritische Funktionen immer noch lokal abgedeckt werden. Die "Central Steering Functions" und "Group Shared Services" ermöglichen ein höheres Maß an Spezialisierung und Standardisierung innerhalb der Gruppe, indem bewährte Prozesse gemeinsam genutzt und somit die Qualität der Leistungserbringung und -steuerung erhöht sowie gleichzeitig die Kosten für die Leistungserbringung innerhalb der Gruppe gesenkt werden.

Das Geschäftsmodell stellt eine höhere Qualität der Dienstleistungen in den sechs Ländern sicher, trägt zu einer Steigerung der operativen Stabilität bei und ermöglicht für jede Tochterbank die Nutzung von gruppenweiten Investitionen. Des Weiteren bietet es interessante Perspektiven für hochqualifizierte Mitarbeiter und Experten.

## Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

in EUR Mio.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69,2	80,5
Forderungen an Kreditinstitute	207,4	241,9
Festverzinsliche Wertpapiere	139,9	158,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	650,3	707,7
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	15,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.071,5</b>	<b>1.203,3</b>

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2020 i.H.v. EUR 1.071,5 Mio. verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (2019: EUR 1.203,3 Mio.) um EUR -131,9 Mio. was sich in den folgenden Effekten widerspiegelt:

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken ist um EUR -11,3 Mio. auf EUR 69,2 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR 80,5 Mio.) gesunken.

Die Forderungen an Kreditinstitute, die überwiegend Refinanzierungen an Tochterbanken beinhalten, beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 207,4 Mio. (2019: EUR 241,9 Mio.); darin sind nachrangige Forderungen i.H.v. EUR 159,1 Mio. (2019: EUR 192,6 Mio.) enthalten. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall einer nachrangigen Forderung gegenüber einer Tochterbank.

Die festverzinslichen Wertpapiere, welche sich aus Schuldtiteln öffentlicher Stellen i.H.v. EUR 88,9 Mio. (2019: EUR 104,0 Mio.), sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. EUR 51,0 Mio. (2019: EUR 54,2 Mio.) zusammensetzen, sind insgesamt um EUR -18,2 Mio. auf EUR 139,9 Mio. am Jahresende 2020 gesunken (2019: EUR 158,1 Mio.).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 707,7 Mio. am 31. Dezember 2019 auf EUR 650,3 Mio. am 31. Dezember 2020 reduziert. Die Reduktion ist auf die Abwertung der Beteiligungsbuchwerte an den Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die sonstigen Beteiligungen, Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenstände, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich von EUR 15,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 um EUR -10,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Reduktion ist der Saldo aus den folgenden Sachverhalten:

- Der Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen sowie die laufende Abschreibung führten zu einer Reduktion der immateriellen Vermögensgegenstände um EUR -4,2 Mio. auf EUR 0,5 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR 4,7 Mio.).
- Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 4,2 Mio. am 31. Dezember 2019 um EUR -1,9 Mio. auf EUR 2,3 Mio. am 31. Dezember 2020 resultiert größtenteils aus geringeren Forderungen an verbundene Unternehmen.
- Die Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um EUR -4,3 Mio. auf EUR 1,1 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR 5,4 Mio.) ist im Wesentlichen auf verringerte Abgrenzungen aus der gruppeninternen Weiterverrechnung zurückzuführen.

in EUR Mio.

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96,7	184,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428,9	412,9
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	16,8	22,5
Eigenkapital	529,0	583,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.071,5</b>	<b>1.203,3</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2020 bei EUR 96,7 Mio. (2019: EUR 184,8 Mio.). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus verringerten Einlagen der slowenischen Tochterbank. In dieser Position gab es weder im Geschäftsjahr 2020, noch im Geschäftsjahr 2019 nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 428,9 Mio. (2019: EUR 412,9 Mio.). Der ausgewiesene Saldo für das Geschäftsjahr 2020 betrifft ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

Die sonstige Passiva beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 6,3 Mio. (2019: EUR 6,8 Mio.) und Rückstellungen i.H.v. EUR 10,5 Mio. (2019: EUR 15,8 Mio.).

Das Eigenkapital verändert sich von EUR 583,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 529,0 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Änderung ist im Wesentlichen auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

## Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019	Veränderung
Nettozinsergebnis	8,5	8,2	0,3
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	29,8	25,5	4,3
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	-0,0
Sonstige betriebliche Erträge	5,1	3,0	2,1
<b>Betriebserträge</b>	<b>43,0</b>	<b>36,4</b>	<b>6,6</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-39,7</b>	<b>-49,3</b>	<b>9,6</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3,4</b>	<b>-12,9</b>	<b>16,2</b>
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	0,1	6,3	-6,2
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	-57,4	-130,9	73,5
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-53,9</b>	<b>-137,5</b>	<b>83,6</b>
Steuern	-0,2	-0,3	0,1
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-54,1</b>	<b>-137,8</b>	<b>83,7</b>
Rücklagenbewegung	60,7	177,8	-117,1
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>
Bilanzgewinn	46,6	40,0	6,6

Das Nettozinsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 0,3 Mio. auf EUR 8,5 Mio. (2019: EUR 8,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Dividendenausschüttung von einem Tochterunternehmen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 i.H.v. EUR 29,8 Mio. (2019: EUR 25,5 Mio.).

Das Provisionsergebnis belief sich auf EUR -0,3 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR -0,3 Mio.). Das negative Nettoprovisionsergebnis im Geschäftsjahr 2020 ist überwiegend auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Spareinlagengeschäft zurückzuführen (2020: EUR -0,2 Mio.; 2019: EUR -0,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von EUR 3,0 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 5,1 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die Betriebserträge erhöhten sich somit von EUR 36,4 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 43,0 Mio. im Jahr 2020.

Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR -9,6 Mio. auf EUR 39,7 Mio. und gliedern sich wie folgt:

- Die Personalaufwendungen der Addiko Bank AG lagen bei EUR -16,4 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR -20,3 Mio.), wobei die Reduktion im Wesentlichen auf den Wegfall von Dotierungen für Prämienzahlungen im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen ist. Zudem kam es zu einer Reduktion der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 136 (Jahresdurchschnitt 2019) auf 121 (Jahresdurchschnitt 2020).
- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf EUR -19,2 Mio. im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. EUR -24,8 Mio. Die Reduktion resultiert großteils aus geringeren Rechts- und Beratungsaufwendungen die von EUR -6,4 Mio. um EUR 4,1 Mio. EUR auf -2,3 zurückgegangen sind. Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen i.H.v. EUR -5,2 Mio. (2019: EUR -5,5 Mio.) enthalten sowie EDV-Kosten i.H.v. EUR -8,9 Mio. (2019: EUR -8,9 Mio.).
- Die Wertberichtigungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR -1,2 Mio. (2019: EUR -2,4 Mio.). Die Veränderung im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus geringeren planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände die sich von EUR -1,8 Mio. um EUR 1,0 Mio. auf EUR -0,7 Mio. reduzierten.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR -2,8 Mio. (2019: EUR -1,8 Mio.) betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen i.H.v. EUR -2,0 Mio. (2019: EUR -1,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Derivat-Spiegelgeschäfte, bei denen die Addiko Bank AG als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und in weiterer Folge das Derivat an Tochtergesellschaften weiterreichen, beendet. Auf Grund der Spiegelung der Derivatgeschäfte, glichen sich die Aufwendungen und Erträge aus der Beendigung der Derivate nahezu vollständig aus.

In Summe lag das Betriebsergebnis der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 als Saldo von Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen bei EUR 3,4 Mio. (2019: EUR -12,9 Mio.).

Das Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 6,3 Mio.). Das Ergebnis resultiert zum Großteil aus positiven Bewertungsergebnissen von zu Marktwerten bilanzierten Wertpapieren.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2020 EUR -57,4 Mio. (2019: EUR -130,9 Mio.) und resultierte ausschließlich aus Bewertungseffekten aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR -57,4 Mio. (2019: EUR -131,2 Mio.).

Unter Berücksichtigung obiger Effekte ergab sich daher ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) i.H.v. EUR -53,9 Mio. (2019: negatives EGT EUR -137,5 Mio.).

Die Ertragsteuer- und sonstigen Steueraufwendungen des Geschäftsjahres 2020 betragen EUR -0,2 Mio. (2019: EUR -0,3 Mio.) und sind im Wesentlichen auf die ausländischen Quellensteuern zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Steuern beträgt der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 EUR -54,1 Mio. (2019: Jahresfehlbetrag EUR -137,8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2020 wurden ungebundene Kapitalrücklagen i.H.v. EUR 60,7 Mio. aufgelöst. Der Bilanzgewinn beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf EUR 46,6 Mio. (2019: EUR 40,0 Mio.).

## 1.2. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält eine Zweigniederlassung in Klagenfurt am Wörthersee.

## 1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### Eigenmittelausstattung

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 481,7 Mio. (2019: EUR 538,2 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestanfordernis von EUR 85,2 Mio. (2019: EUR 92,1 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko, resultierend aus den Beteiligungen und der Refinanzierung an das CSEE-Bankennetzwerk bestimmt und belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1.065,0 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 891,8 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2019 i.H.v. EUR 1.151,1 Mio. (hiervon Kreditrisiko 2019: EUR 1.004,5 Mio.). Die Veränderung des Gesamtrisikobetrages resultiert großteils aus der Abwertung der Beteiligungen und spiegelt sich ebenfalls im reduzierten Kreditrisiko wider.

Zum 31. Dezember 2020 lag die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) sowie die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 45,2% (2019: 46,8%). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 45,2% (2019: 46,8%).

Die Kernkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. b CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital (Tier 1) dividiert durch den Gesamtrisikobetrag. Die Gesamtkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. c CRR aus den aufsichtsrechtlichen Gesamtkapital dividiert durch den Gesamtrisikobetrag.

### Talente/MitarbeiterInnen Personalmanagement

Die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Anfang März wurden Reise- und Besprechungsbeschränkungen sowie Home-Office-Regelungen eingeführt, die über das gesamte Jahr 2020 in Kraft geblieben sind. Das Arbeitsmodell der Bank wurde im März 2020 auf "Work from Home" umgestellt und nur noch Mitarbeiter, deren Tätigkeit dies erfordert, arbeiten in den Büros. Zudem wurden Anfang März Social distancing, Verhaltensrichtlinien und verstärkte Maßnahmen zur Hygiene eingeführt, um die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Diese Neuerungen wurden zwischenzeitlich zum Standard in den Addiko-Büros. Der Zweck dieser Maßnahmen ist es, das Risiko von Infektionen zu verringern und die Mitarbeiter zu schützen. Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und die Möglichkeit weiterhin effektiv zu arbeiten, wurden positiv von den Mitarbeitern der Bank angenommen. Wir werden auch weiterhin die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umsetzen sowie deren Einhaltung kontrollieren, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie den Fortgang des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Die Strategie der Human Resources Abteilung untermauert die kulturelle Transformation der Addiko Bank AG. Das Geschäftsmodell ermöglicht Ergebnisorientierung durch transnationale Teamarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg. Der Aufbau standardisierter Prozesse im Bereich Performance, Rekrutierung, Talent-Management, Personalentwicklung sowie Führungskräfteentwicklung ist die Grundbedingung, um Flexibilität in Bezug auf Einstellung und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Das Leistungs- und Talent Management sind Schlüsselprozesse zur Identifizierung, Entwicklung, Belohnung und Anerkennung besonderer Leistungen und talentierter Mitarbeiter. Diese beiden Prozesse

unterstützen den Weg zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes und zur Positionierung als Wahlarbeitgeber, der für die besten Talente attraktiv ist und den MitarbeiterInnen beste Möglichkeiten zur Karriereentwicklung bietet.

Zum 31.12.2020 waren 134 Mitarbeiter (2019: 146 Mitarbeiter), davon 81 Männer (2019: 89 Männer) und 53 Frauen (2019: 57 Frauen), in der Addiko Bank AG beschäftigt.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG**

Im dritten und vierten Quartal 2020 begannen sich die Volkswirtschaften in der CSEE-Region von dem anfänglichen Covid-19-Schock zu erholen. Die Lockdowns wurden nach einem Rückgang der Infektions- und Sterblichkeitsraten aufgehoben und die Wirtschaftstätigkeit begann wieder zuzunehmen. Trotz der positiven Entwicklungen bleiben Volatilität und Unsicherheit hoch, was nicht nur die Vorhersage zukünftiger Entwicklungen erschwert, sondern auch die Geschäftsentscheidungen privater Akteure und die Reaktionen der Politik bei dem Versuch, sich an unerwartete Ergebnisse anzupassen, negativ beeinflusst. Insgesamt überwiegen die negativen Risiken, die wichtigsten sind potenzielle Mutationen des Virus, eine schnellere Ausbreitung und Immunität gegen Impfstoffe, die Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen in der EU, die die externe Nachfrage nach Produkten aus den Balkanländern verringern wird, und eine unzureichende fiskalische Unterstützung durch die Regierungen der CSEE-Länder aufgrund des begrenzten fiskalischen Spielraums. Zwar gibt es Anzeichen dafür, dass die Engpässe in der europäischen Lieferkette schnell beseitigt werden konnten, die Nachfrage wird sich jedoch langsamer erholen, und es besteht die Sorge, dass eine schlechte Kapazitätsauslastung Investitionen behindern könnte, was zu der Befürchtung beiträgt, dass die Wirtschaftstätigkeit auch ohne erneute Lockdown-Maßnahmen gedämpft wird.

Im Allgemeinen wird ein relativ stabiler und gleichmäßiger Aufschwung in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 erwartet, der eine jährliche Wachstumsrate von durchschnittlich 4,5% mit sich bringen wird (Kroatien und Montenegro wachsen sogar um 5,0%, Slowenien und Serbien um 4,7% bzw. 4,5%, während Bosnien und Herzegowina wahrscheinlich eine vergleichsweise langsamere Erholung, von etwa 3,1%, erleben wird). Die mittelfristigen Aussichten werden eine geringfügige Verlangsamung diese Wachstums und eine Konvergenz zu einer längerfristigen Entwicklung mit sich bringen, was zu einer Stabilisierung der Arbeitsmarktindikatoren und folglich des privaten Konsums führen wird. Diese Entwicklungen werden bis zu einem gewissen Grad das zyklische Muster der Volkswirtschaften der Eurozone widerspiegeln, und während im Durchschnitt immer noch ein gewisser positiver Unterschied zwischen dem regionalen Wachstum und dem Wachstum in der Eurozone bestehen wird, wird sich dieser Abstand in der Erholungsphase aus den bereits erläuterten Gründen verringern. Dies bedeutet auch, dass kein Nachfragedruck zu erwarten ist und bei weiterhin vorteilhaften geldpolitischen Rahmenbedingungen die Inflationsdynamik gering bleiben wird.

Da sich die Addiko Gruppe klar auf die CSEE-Region konzentriert, ist ihre Entwicklung untrennbar mit der Gesundheit der Wirtschaft in dieser Region verbunden. Parallel zu den verbesserten Wachstumserwartungen in den Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, erwartet sie, dass sich die Aktivität bei der Vergabe neuer Kredite im Geschäftsjahr 2021 weiter beleben wird. Die geringere Kreditvergabe im Geschäftsjahr 2020 und das weiterhin herausfordernde Zinsumfeld werden jedoch zusätzlichen Druck auf die operativen Erträge ausüben. Infolgedessen hat Addiko im dritten Quartal 2020 ein Kostenoptimierungsprogramm angekündigt, um die Kosten weiter zu senken.

Die allgemeine Verlangsamung der Wirtschaft wird sich voraussichtlich negativ auf die Qualität des bestehenden Kreditportfolios auswirken. Die staatlichen Hilfspakete und Moratorienprogramme stützen zwar Bürger und Unternehmen und mildern in gewissem Maße die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, erschweren aber auch eine rechtzeitige Berücksichtigung einer möglichen Verschlechterung der Kreditportfolios. Die Entwicklung der Risikokosten wird letztlich von der Schwere der mit dem Covid-19 verbundenen Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten abhängen. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Kapitalposition sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätssituation der Gruppe weiterhin sehr stark bleiben.

Die Gruppe ist davon überzeugt, dass die kontinuierliche Fokussierung auf die Umsetzung ihrer Spezialisierungsstrategie auf das Konsumenten- und KMU-Kreditgeschäft ("Fokusbereiche") in der CSEE-Region und ihr konsequentes Engagement für die digitale Transformation die negativen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation minimieren werden.

## **2.2. Wesentliche Ungewissheiten**

### **Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG**

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stellt für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, aufgrund der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, aufgrund der zukünftigen Beteiligungserträge, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen hierbei maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Addiko Bank AG.

Kurz- bis mittelfristig wird die Covid-19-Pandemie weiterhin das höchste Maß an Unsicherheit für die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mit sich bringen.

Bei einer längerfristigen Betrachtung wird sich insbesondere die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE Raum wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG auswirken. Eine höhere Konkurrenzfähigkeit im Bankensektor führt üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kreditprodukte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen, bei Krediten niedrigere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft im CSEE Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG haben.

Es ist zu erwarten, dass die Spezialisierung der Tochterunternehmen auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

### 3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die mehr als 9,9 Prozent betragen. 63% der Aktien an der Addiko Bank AG befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG ist das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung am 27. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risikoertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen der Beteiligungen, Kapitalverluste aus Umsätzen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mehr als 56 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit rund 29 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Marktrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen und Fluktuationen der Rohstoffpreise.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmittel in Säule 2.

### 4.2. Gesamtbank-Risikomanagement

#### 4.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie die Verbindung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie

besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Addiko Bank AG hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen das Risikoprofil der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

#### 4.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

#### 4.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. Klein und Mittelbetriebe, Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Darüber hinaus übt sie eine Steuerungsfunktion für Abteilungen aus, die sich in den Addiko Tochterunternehmen mit dem operativen Kreditrisikomanagement im Bereich KMU/Unternehmen befassen.

Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Addiko Group durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Verfolgung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Das **Integrated Risk Management** fungiert als unabhängige Risikomanagementfunktion, die alle wesentlichen Risiken identifiziert, überwacht, kontrolliert und an das Management und die Aufsichtsräte meldet, Maßnahmen zur Risikoreduktion vorschlägt, eine Eskalation bei Verstößen gegen definierte Grenzwerte einleitet und Methoden für die Risikomessung und Bewertung definiert. Das IRM ist aktiv an allen wichtigen Entscheidungen in Bezug auf das Risikomanagement und die Entwicklung und Überprüfung der Risikostrategie, der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse, der Stresstests, der Budgetierung des Kreditrisikos, der Verfolgung des Risikoengagements und der Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses beteiligt.

Das integrierte Risikomanagement umfasst ein **Group Market & Liquidity Risk Team**, das in Bezug auf das Markt- und Liquiditätsrisiko Methoden definiert, interne und externe Berichte erstellt und die Management- und Kontrollaktivitäten überwacht.

Das **Group Model and Credit Risk Portfolio Management** verwaltet das Modellportfolio in Bezug auf Methodik, Zielmodellarchitektur und Modelllandschaft, regulatorische und geschäftliche Eignung, überwacht die Entwicklung von portfolioabhängigen und geschäftsbezogenen Kreditrisikomodelle sowie die Validierung und regelmäßige Überwachung des Kreditrisikos (IFRS 9) und Markt- und Liquiditätsrisikomodelle. Die Funktionen Group Credit Risk Portfolio Management und Business Modeling & Portfolio Analytics sind in Group Model und Credit Portfolio Management eingebettet.

Die Funktion **Group Data Office (GDO)** hat die Hauptverantwortung für die Geschäftsaspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Group. GDO entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDO-Team Geschäftsbereiche bei der Berichterstattung, bei gemeinsamen / zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie bei der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDO fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die relevanten Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDO dem Group CRO Bericht erstattet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Group.

Die Funktion **Group Non-Financial Risk Management** ist verantwortlich, die strategische Richtung für ein effizientes Management aller nicht-finanziellen Risiken vorzugeben, und zielt darauf ab, eine angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung unter Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Entscheidungen zu gewährleisten und damit eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

Das Non-Financial Risk Management beinhaltet die Funktion **Operational Risk Management**, die für die strategische Ausrichtung durch ein robustes Rahmenwerk für das operationale Risikomanagement zuständig ist. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei Instrumente zur Diskussion und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitgestellt werden, was zur Verbesserung des Risikomanagement führt und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

### 4.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Einmal jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des PD/LGD-Ansatzes berechnet wird. Die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen in Säule 2 beträgt EUR 127,9 Mio.

#### 4.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt. Die Anpassungen im Vorjahr betreffen passive Zinsabgrenzungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures in Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

31.12.2020	Performing		Non Performing		Summe			
Finanzinstrumente	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69,2	0,0	69,2	0,0	0,0	0,0	69,2	69,2
Wertpapiere	139,9	0,0	139,9	0,0	0,0	0,0	139,9	139,9
Forderungen	209,4	-2,0	207,4	0,0	0,0	0,0	209,4	207,4
davon an Kreditinstitute	209,4	-2,0	207,4	0,0	0,0	0,0	209,4	207,4
<b>On balance Summe</b>	<b>418,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>416,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>418,5</b>	<b>416,5</b>
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>418,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>416,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>418,5</b>	<b>416,5</b>
Derivate mit positiven Marktwerten	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3	2,3
<b>Portfolio für Kreditrisiko</b>	<b>420,7</b>	<b>-2,0</b>	<b>418,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>420,7</b>	<b>418,8</b>

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

31.12.2019	Performing		Non Performing		Summe			
Finanzinstrumente	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	80,5	0,0	80,5	0,0	0,0	0,0	80,5	80,5
Wertpapiere	158,1	0,0	158,1	0,0	0,0	0,0	158,1	158,1
Forderungen	242,9	-1,0	241,9	0,0	0,0	0,0	242,9	241,9
davon an Kreditinstitute	242,9	-1,0	241,9	0,0	0,0	0,0	242,9	241,9
<b>On balance Summe</b>	<b>481,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>480,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>481,6</b>	<b>480,5</b>
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
<b>Summe</b>	<b>482,1</b>	<b>-1,0</b>	<b>481,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>482,1</b>	<b>481,1</b>
Derivate mit positiven Marktwerten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
Anpassungen	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
<b>Portfolio für Kreditrisiko</b>	<b>485,9</b>	<b>-1,0</b>	<b>484,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>485,9</b>	<b>484,9</b>

#### Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 51,1 % (2019: 51,9 %) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen gegenüber Finanzinstituten und öffentlichen Haushalten.

in EUR Mio.

31.12.2020	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	78,0	200,6	0,0	0,0	0,0	0,0	278,6
Wertpapiere	137,2	1,7	1,0	0,0	0,0	0,0	139,9
Derivative	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
<b>Summe</b>	<b>215,2</b>	<b>204,6</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>420,7</b>

in EUR Mio.

31.12.2019	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	93,8	231,1	0,0	0,0	0,0	0,0	324,9
Wertpapiere	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	158,1
Derivative	0,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
<b>Summe</b>	<b>252,0</b>	<b>233,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>485,9</b>

### Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungs“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien für Tochterbanken.

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	126,3	202,8	0,0	0,0	329,1
Öffentliche Haushalte	0,0	2,7	88,9	0,0	91,6
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>126,3</b>	<b>205,5</b>	<b>88,9</b>	<b>0,0</b>	<b>420,7</b>

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	148,1	233,8	0,0	0,0	381,9
Öffentliche Haushalte	18,8	0,0	85,2	0,0	104,0
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>166,8</b>	<b>233,8</b>	<b>85,2</b>	<b>0,0</b>	<b>485,9</b>

#### 4.4.1. Portfolioüberblick nach Land

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 92,6 % (2019: 89,6 %). Den größten Anteil dabei haben Kroatien und Österreich. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für das Jahr 2020 und 2019.

31.12.2020	Exposure	Anteil in %
Kroatien	141,2	33,6%
Österreich	69,2	16,5%
Rumänien	61,4	14,6%
Serbien	35,4	8,4%
Deutschland	20,7	4,9%
Slowenien	15,8	3,8%
Italien	12,4	3,0%
Niederlande	12,2	2,9%
Bulgarien	11,3	2,7%
Montenegro	10,0	2,4%
Rest	31,0	7,4%
<b>Summe</b>	<b>420,7</b>	<b>100,0%</b>

31.12.2019	Exposure	Anteil in %
Kroatien	141,2	29,1%
Österreich	80,5	16,6%
Rumänien	48,3	9,9%
Serbien	34,3	7,1%
Italien	33,1	6,8%
Bosnien und Herzegowina	29,8	6,1%
Slowenien	18,0	3,7%
Niederlande	17,2	3,5%
Deutschland	16,8	3,4%
Polen	16,0	3,3%
Rest	50,7	10,4%
<b>Summe</b>	<b>485,9</b>	<b>100,0%</b>

#### 4.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im Jahr 2020 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 135,8% (Januar 2020) und 208,4% (September 2020).

Am Ende des Jahres 2020 setzte sich das Liquiditätsdeckungspotenzial (Counterbalancing Capacity), dass in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen quantifiziert, wie folgt zusammen:

	in EUR Mio
<b>Liquiditätspuffer</b>	<b>31.12.2020</b>
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	65,3
Handelbare Aktiva der Stufe 1	87,8
Aktiva der Stufe 2A	0,0
Aktiva der Stufe 2B	12,1
<b>Counterbalancing Kapazität Gesamt</b>	<b>165,2</b>

Zum Ende des Jahres 2019 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Bank AG wie folgt:

	in EUR Mio
<b>Liquiditätspuffer<sup>1</sup></b>	<b>31.12.2019</b>
Münzen und Banknoten	0
Abziehbare Zentralbankreserven	76,9
Handelbare Aktiva der Stufe 1	103,1
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	17,1
<b>Counterbalancing Kapazität Gesamt</b>	<b>197,1</b>

#### 4.5.1. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2020 war die Liquiditätssituation der Addiko Bank AG von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Im Laufe des Jahres 2020 ist das Volumen der Einlagen stabil geblieben. Für das Jahr 2021 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer stabilen Liquiditätsposition ausgegangen.

Das Konzentrationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisiko wird an der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produkten und der wesentlichen Währungen gemessen. Die wichtigsten Positionen der Refinanzierung stellen neben dem Eigenkapital Sichteinlagen (Tagesgelder) und Termingelder dar. Die Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich in Euro. Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig;
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt;
- Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen;

<sup>1</sup> Die Berechnungsmethodik der Counterbalancing Kapazität wurde im Vergleich zum Vorjahr adaptiert.

in EUR Mio				
31. Dezember 2020	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
<b>Forderungen</b>				
an Kreditinstitute	186,9	0,0	20,5	207,4
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>186,9</b>	<b>0,0</b>	<b>20,5</b>	<b>207,4</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstitute	96,7	0,0	0,0	96,7
gegenüber Kunden	427,3	1,6	0,0	428,9
<b>Zwischensumme</b>	<b>524,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,0</b>	<b>525,6</b>
<b>Summe</b>	<b>-336,1</b>	<b>-1,6</b>	<b>20,5</b>	<b>-318,2</b>

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Betrag i.H.v. EUR 207,4 Mio. aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten besteht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden entfallen im Wesentlichen auf Kunden. Ein großer Teil dieser Verbindlichkeiten - EUR 427,3 Mio. - hat eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2019 EUR -355,8 Mio.

in EUR Mio				
31. Dezember 2019	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
<b>Forderungen</b>				
an Kreditinstitute	83,5	141,8	16,6	241,9
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>83,5</b>	<b>141,8</b>	<b>16,6</b>	<b>241,9</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstituten	184,8	0,0	0,0	184,8
gegenüber Kunden	409,0	3,9	0,0	412,9
<b>Zwischensumme</b>	<b>593,8</b>	<b>3,9</b>	<b>0,0</b>	<b>597,7</b>
<b>Summe</b>	<b>-510,3</b>	<b>137,9</b>	<b>16,6</b>	<b>-355,8</b>

## 4.6. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko in der Addiko Bank AG wird wie folgt gemessen:

- Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet.
- Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR- (Value at Risk-) Zahlen (99,0 %, 1 Tag) auf ein einheitliches Konfidenzniveau und eine Haltedauer von 250 Tagen skaliert.  
Das Zinsrisiko im Bankbuch (IRRBB) bezieht sich auf das aktuelle oder voraussichtliche Risiko für das Kapital und die Erträge der Bank, welches sich aus nachteiligen Zinsänderungen ergibt, die sich auf die Bankbuchpositionen der Bank auswirken. Die Messung des Zinsrisikos in der Addiko Bank AG basiert sowohl auf ökonomischen Ergebnissen als auch auf wert- und ertragsbezogenen Maßnahmen, welche sich aus einem angemessenen Spektrum von Zinsschock- und Stressszenarien ergeben.

### 4.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau) der Addiko Bank AG für 2020 beträgt EUR 0,2 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2019: EUR 0,4 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz der Addiko

Bank AG enthält alle zinsrelevanten Bilanzpositionen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden unter Verwendung von einheitlichen Konzernstandards dargestellt. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt. Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den auf den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) sowie den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf den EVE (economic value of equity), bedingt durch eine plötzliche Verschiebung der Renditekurve des gesamten Eigenkapitals um +/- 200 Basispunkte, 20,0% nicht überschreiten darf und die Auswirkungen auf den EVE mit den Szenarien 1 bis 6 gemäß Anhang III der EBA / GL / 2018/02, 15% des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

#### **4.6.2. Fremdwährungsrisiko**

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung GBP. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2020 ca. EUR 0,1 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2019 ca. EUR 0,1 Mio.), wobei die Währung CHF den größten Anteil bildet. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2020 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 705,9 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 259,4). Das Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

#### **4.6.3. Credit Spread Risiko**

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2020 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,3 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 0,2 Mio.). Das Limit von EUR 0,8 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

## 5. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## 6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Bank AG liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Bank AG verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Bank AG setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

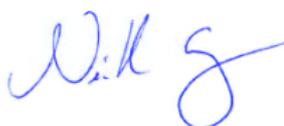
Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand sowie Bereichs- und Abteilungsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches

Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebenen hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien  
am 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG  
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh  
(Vorsitzender)



Markus Krause  
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi  
(Mitglied des Vorstands)

# Jahresabschluss nach UGB/BWG

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	in TEUR
Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69.201.575,99	80.514
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	88.895.542,53	103.970
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	8.318.589,09	31.815
b) sonstige Forderungen	199.098.282,81	210.099
	207.416.871,90	241.914
4. Forderungen an Kunden	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von öffentlichen Emittenten	2.704.669,18	0
b) von anderen Emittenten	48.300.244,45	54.151
	51.004.913,63	54.151
6. Beteiligungen	3.529,61	4
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	650.319.563,72	707.725
darunter: an Kreditinstituten	650.319.563,72	707.725
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	526.566,50	4.710
9. Sachanlagen	664.657,36	793
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	449.292,00	527
10. Sonstige Vermögensgegenstände	2.306.820,07	4.158
11. Rechnungsabgrenzungsposten	1.110.057,18	5.388
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.071.450.098,49</b>	<b>1.203.326</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Auslandsaktiva	1.000.026.806,52	1.116.086

		EUR	in TEUR
Passiva		31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	16.715.175,24		44.450
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	80.000.000,00		140.340
		96.715.175,24	184.790
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Sonstige Verbindlichkeiten darunter:			
aa) täglich fällig	205.095.703,95		180.870
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	223.834.889,80		232.032
		428.930.593,75	412.902
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.327.773,56	6.775
4. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	761.727,00		655
b) Steuerrückstellungen	1.000.000,00		1.000
c) Sonstige	8.742.350,78		14.099
		10.504.077,78	15.753
5. Gezeichnetes Kapital		195.000.000,00	195.000
6. Kapitalrücklagen		237.924.319,64	298.663
a) nicht gebundene	237.924.319,64		
7. Gewinnrücklagen			
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00		19.500
b) andere Rücklage	7.202.139,91		7.202
		26.702.139,91	26.702
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		22.741.018,61	22.741
9. Bilanzgewinn		46.605.000,00	40.000
<b>Summe der Passiva</b>		<b>1.071.450.098,49</b>	<b>1.203.326</b>

		EUR	in TEUR
Posten unter der Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
1. Eventualverbindlichkeiten		0,00	575
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		0,00	575
2. Kreditrisiken		0,00	0
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00	0
3. Gesamtkapital gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		481.699.010,67	538.238
4. Gesamtbetrag risikogewichtete Aktiva gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.065.034.400,01	1.151.129
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lt a bis c			
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		45,23%	46,76%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		45,23%	46,76%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		45,23%	46,76%
5. Auslandspassiva		151.586.407,22	219.566

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	in TEUR
	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge	13.536.553,17	16.027
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.472.308,54	1.555
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.068.177,43)	(7.832)
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>8.468.375,74</b>	<b>8.195</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	29.809.147,08	25.535
a) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	29.809.147,08	25.535
4. Provisionserträge	460,22	41
5. Provisionsaufwendungen	(312.595,77)	(373)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	(33.564,90)	5
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.112.398,81	2.998
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>43.044.221,18</b>	<b>36.401</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand: darunter		
aa) Löhne und Gehälter	(12.918.465,61)	(16.202)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(2.902.348,22)	(3.184)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(247.533,73)	(245)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(56.795,17)	(64)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(314.689,57)	(557)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(16.439.832,30)	(20.252)
	(19.193.691,38)	(24.785)
	(35.633.523,68)	(45.037)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.191.771,85)	(2.404)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.847.719,44)	(1.818)
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>(39.673.014,97)</b>	<b>(49.259)</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>3.371.206,21</b>	<b>(12.859)</b>
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	122.954,55	6.296
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	(57.405.558,90)	(130.938)
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>(53.911.398,14)</b>	<b>(137.501)</b>
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(221.863,92)	(336)
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(70,75)	(1)
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>(54.133.332,81)</b>	<b>(137.837)</b>
17. Rücklagenbewegung	60.738.332,81	177.837
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>6.605.000,00</b>	<b>40.000</b>
Gewinnvortrag	40.000.000,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>46.605.000,00</b>	<b>40.000</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

## I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Jahr 2020 entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang für das Berichtsjahr erfolgen in Euro (EUR), die Vorjahresbeträge in Tausend Euro (TEUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Addiko Bank AG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt, gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wurde durch die Bildung von Portfoliovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen.

**Wertpapiere**, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig verteilt. Vom Wahlrecht des § 56 Abs. 3 BWG wird kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Wertpapiere die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

**Pensionsgeschäfte** sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat in Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder aufgewertet wird, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Addiko Bank AG führt einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch, wobei auch unterjährig eine Werthaltigkeitsprüfung erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung besteht.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Dividend-Discount-Cashflow Modells (DDCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36, wobei als erzielbarer Betrag der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen wird. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Während der Detailplanungsphase und der Interimsphase können die Tochterbanken volle Dividenden ausschütten, ohne gegen die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu verstoßen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate (mit 0% angesetzt) abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragsituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten konvergieren.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model („CAPM“).

Institute	Risiko-freier Zinssatz	Markt-risiko-prämie	Länder-risiko-prämie	Beta	Inflations-differential	Langfristiger Wachstums-abschlag	COE Rest-wert	
Addiko Bank d.d., Ljubljana	-0,14%	8,39%	1,24%	1,26	0,40%	12,36%	-1,00%	11,36%
Addiko Bank d.d., Zagreb	-0,14%	8,39%	2,59%	1,26	0,30%	13,95%	-1,50%	12,45%
Addiko Bank d.d., Sarajevo	-0,14%	8,39%	6,74%	1,26	0,50%	19,36%	-2,50%	16,86%
Addiko Bank A.D., Banja Luka	-0,14%	8,39%	6,74%	1,26	0,50%	19,36%	-2,50%	16,86%
Addiko Bank A.D, Beograd	-0,14%	8,39%	3,73%	1,26	1,00%	16,08%	-1,50%	14,58%
Addiko Bank A.D., Podgorica	-0,14%	8,39%	4,66%	1,26	0,50%	16,75%	-2,00%	14,75%

In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Markt-risikoprämie (MRP), Länderrisikoprämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (risikoloser Zins + (MRP + LRP) \* Beta Faktor + Inflationsdifferential).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurvendaten berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz mit einbezogen wurden. Für die Bemessung des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer empfiehlt eine Marktrendite innerhalb einer Bandbreite von 7,50 % bis 9,00 % heranzuziehen.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators angesetzt.

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken der Addiko Bank AG deckt.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Spotkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und dem jeweiligen Land angesetzt.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisch aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird in der Regel ein Wachstumsabschlag von 1,00 % angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen der Addiko Bank AG im Vergleich zum westeuropäischen Raum größere Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag auf den Kapitalisierungszinssatz für die Diskontierung der ewigen Rente in einer Bandbreite zwischen 1,00 % und 2,50 % berücksichtigt.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3 % und 33,3 % und betragen bei Software zwischen 14,3 % und 50,0 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 inkl. Mehrwertsteuer werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,72 % (2019: 0,9 %) und einem Gehaltstrend von 3,82 % p.a. (2019: 3,2 %) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlag abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0 % bis 4,9 % (2019: 0,0 % bis 4,5 % abhängig von der Dienstzeit).

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,72 % (2019: 0,9 %) und einem Gehaltstrend von 3,82 % p.a. (2019: 3,2%) wobei kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt wurde (2019: 0,0 % bis 4,5 % abhängig von der Dienstzeit). Die biometrischen Grunddaten

werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2018: Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird.

Die **Pensionsverpflichtungen** für aktive Dienstnehmer wurden an die VBV Pensionskasse AG übertragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

**Derivative Finanzgeschäfte** werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Sie werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>A3: Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>207.416.872</b>	<b>241.914</b>
davon an verbundene Unternehmen	198.692.815	228.673
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	8.724.057	13.241
<b>A4: Forderungen an Kunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
<b>P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>96.715.175</b>	<b>184.790</b>
davon an verbundene Unternehmen	96.589.801	174.130
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	125.374	10.660
<b>P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>428.930.594</b>	<b>412.902</b>
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	428.930.594	412.902
<b>P8: Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 241.913.603 auf EUR 207.416.872, was einer Reduktion von EUR 34.496.731 entspricht. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 159.144.480 (2019: EUR 192.613 Tausend) enthalten.

Weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 umfassten die Bilanzpositionen "Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind" und "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" Geschäfte mit verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

**(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen**

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>A3: Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>207.416.872</b>	<b>241.914</b>
- täglich fällig	8.318.589	31.815
- bis drei Monate	6.500.000	19.496
- über drei Monate bis ein Jahr	172.098.283	32.187
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	141.825
- über fünf Jahre	20.500.000	16.590
<b>A4: Forderungen an Kunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- täglich fällig	0	0
- bis drei Monate	0	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
- über fünf Jahre	0	0
<b>P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>96.715.175</b>	<b>184.790</b>
- täglich fällig	16.715.175	44.450
- bis drei Monate	40.000.000	70.340
- über drei Monate bis ein Jahr	40.000.000	70.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
- über fünf Jahre	0	0
<b>P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>428.930.594</b>	<b>412.902</b>
- täglich fällig	205.095.704	180.869
- bis drei Monate	80.888.213	118.547
- über drei Monate bis ein Jahr	141.297.587	109.632
- über ein Jahr bis fünf Jahre	1.649.090	3.853
- über fünf Jahre	0	0

Die Restlaufzeit sonstiger Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 2.077.821 (2019: EUR 3.910 Tausend) beträgt weniger als ein Jahr, wobei sonstige Forderungen i.H.v. EUR 228.999 (2019: EUR 248 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 6.327.774 weisen im Geschäftsjahr 2020 EUR 6.246.077 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Im Jahr 2019 wiesen alle sonstige Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

### (3) Wertpapiere und Beteiligungen

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind</b>	<b>88.895.543</b>	<b>103.970</b>
davon börsennotiert (bn)	88.895.543	103.970
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	0	0
davon Zinsabgrenzung zu Anlagevermögen (Zinsabgrenzung AV)	0	0
davon Umlaufvermögen (UV)	87.975.635	103.274
davon Zinsabgrenzung zu Umlaufvermögen (Zinsabgrenzung UV)	919.908	697
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>51.004.914</b>	<b>54.151</b>
davon börsennotiert (bn)	51.004.914	54.151
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	0	0
davon Zinsabgrenzung AV	0	0
davon Umlaufvermögen (UV)	50.698.685	53.861
davon Zinsabgrenzung UV	306.229	290
<b>Beteiligungen</b>	<b>3.530</b>	<b>4</b>
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	3.530	4
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>650.319.564</b>	<b>707.725</b>
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	650.319.564	707.725

Der Unterschiedsbetrag zwischen den zum höheren Marktwert bewerteten Wertpapieren (§ 56 Abs. 5 BWG) und den Anschaffungskosten beträgt EUR 3.075.877 (2019: EUR 4.293 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2021 werden festverzinsliche Wertpapiere i.H.v. EUR 4.525.114 aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes auslaufen (2020: EUR 103 Tausend).

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Österreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 18.373.425 (2019: EUR 28.685 Tausend).

In den Wertpapieren sind keine übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) enthalten (2019: EUR 11.499 Tausend). Die übertragenen Wertpapiere würden wirtschaftlich betrachtet im Eigentum der Addiko Bank AG bleiben und wären während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes für den Verkauf gesperrt. Diese Wertpapiere würden weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Es befanden sich weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr nachrangige Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG im Bestand. Des Weiteren hielt die Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 ein Handelsbuch, welches sich aus Devisenswaps sowie Credit Default Swaps zusammensetzt und ein Volumen i.H.v. EUR 8.149.295 (2019: EUR 12.301 Tausend) aufweist. Ein Wertpapier-Handelsbuch wurde jedoch nicht gehalten.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>a) von öffentlichen Emittenten</b>	<b>2.704.669</b>	<b>0</b>
<b>b) von anderen Emittenten</b>	<b>48.300.244</b>	<b>54.151</b>
Eigene Emissionen	0	0
Inländische Anleihen KI	0	0
Ausländische Anleihen KI	48.300.244	33.273
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Sonstige Anleihen	0	20.878
<b>Gesamt</b>	<b>51.004.914</b>	<b>54.151</b>

Die Abschreibungen im Finanzanlagevermögen betrafen im Jahr 2020 ausschließlich Anteile an verbundene Unternehmen.

#### (4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Abschreibungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt EUR 57.405.559 (2019: EUR 131.238 Tausend) angefallen.

Gemäß § 93 BWG ist die Addiko Bank AG zur Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. verpflichtet.

#### (5) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel enthalten (Beilage 1 zum Anhang).

#### (6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen von verbundenen Unternehmen	1.695.117	2.714
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	51.659	812
Zinserträge	289.765	317
- davon nach dem Abschlusstichtag zahlungswirksam	289.765	317
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.018	264
Verrechnungsforderungen	18.261	47
Forderungen aus Handelsbuch-Derivaten	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>2.306.820</b>	<b>4.158</b>

Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR -1.850.740 auf EUR 2.306.820 (2019: EUR 4.158 Tausend) resultiert größtenteils aus geringeren Forderungen von verbundenen Unternehmen sowie der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten (Devisenswaps).

## (7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, enthalten. Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1.110.057 (2019: EUR 5.388 Tausend). Die Vorauszahlungen umfassen zugekaufte IT-Leistungen i.H.v. EUR 80.126 (2019: EUR 4.166 Tausend), die an die Tochterunternehmen direkt erbracht und in weiterer Folge an diese weiterverrechnet werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zudem Abgrenzungen aus der Lohnverrechnung i.H.v. EUR 473.369 EUR (2019: EUR 542 Tausend).

## (8) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	2.206.768	2.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.502.080	1.713
Abgaben und Gebühren	1.198.886	1.399
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	303.631	1.027
Zinsaufwendungen	362.710	311
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	362.710	311
Verbindlichkeiten aus Handelsbuch-Derivaten	72.802	158
Verrechnungskonten	251.228	4
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	429.668	13
<b>Gesamt</b>	<b>6.327.774</b>	<b>6.775</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -446.732 auf EUR 6.327.774 reduziert.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch Derivaten (Devisenswaps) i.H.v. EUR 416.702 ist auf Wechselkursänderungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -210.835 auf EUR 1.502.080 verringert.

## (9) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 10.504.078 (2019: EUR 15.753 Tausend) setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Prämien	3.812.413	6.148
Drohverlustrückstellung Derivate	793.927	3.228
Übrige sonstige Rückstellungen	2.335.539	2.304
Rechts- und Beratungsaufwendungen	800.890	1.239
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	722.369	921
Jubiläumsgeld	277.212	260
<b>Gesamt</b>	<b>8.742.351</b>	<b>14.099</b>

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen seitens der Tochterunternehmen sowie von externen Dienstleistern.

## (10) Angaben zu Risikovorsorgen

Folgende Risikovorsorgen werden zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz ausgewiesen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1.951.890</b>	<b>1.009,2</b>
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	1.951.890	1.009,2
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0,0
<b>Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0,3</b>
Einzelvorsorgen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.951.890</b>	<b>1.009,5</b>

Für Kreditverluste, die zum Bilanzstichtag erwartet werden, wurde mittels einer Portfoliowertberichtigung i.H.v. EUR 1.951.890 (2019: EUR 1.010 Tausend) Vorsorge getroffen. Die Erhöhung der Vorsorgen resultiert hauptsächlich aus Änderungen in den makroökonomischen Berechnungsparametern.

## (11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 195.000.000 (2019: EUR 195.000 Tausend) und ist in 19.500.000 (2019: 19.500.000) auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Der Vorstand der Addiko Bank AG ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

## (12) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Endbestand 31.12.2020
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>298.662.652</b>	<b>0</b>	<b>-60.738.333</b>	<b>0</b>	<b>237.924.319</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>26.702.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.702.140</b>
davon gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
davon andere Rücklage	7.202.140	0	0	0	7.202.140
<b>Haftrücklage</b>	<b>22.741.019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.741.019</b>

Die ungebundenen Kapitalrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR -60.738.333 (2019: Auflösung EUR 177.837 Tausend) aufgelöst.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 46.605.000,00 aus.

## IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

### (13) Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt (Anmerkung: bei sämtlichen, sowohl in der Tabelle wie auch im anschließenden Text, dargestellten beizulegenden Zeitwerten bzw. Marktwerten sind die jeweiligen Zinsabgrenzungen bereits enthalten):

		in EUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
<b>a)</b>	<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>					
	OTC-Produkte	219.427.798	273.082	313.454	2.219.061	2.963.747
	Zinsswaps	218.519.123	273.082	313.454	2.219.053	2.963.739
	Zinsoptionen Kauf	454.338	0	0	8	0
	Zinsoptionen Verkauf	454.338	0	0	0	8
<b>b)</b>	<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>					
	OTC-Produkte	315.315.000	16.683	46.992	42.660	446.791
	Devisenswaps	315.315.000	16.683	46.992	42.660	446.791
	<b>Aktien- und Indexbezogene Geschäfte</b>					
<b>c)</b>	<b>Geschäfte</b>					
	OTC-Produkte	0	0	0	0	0
<b>d)</b>	<b>Sonstige</b>					
	OTC-Produkte	8.149.295	0	2.264	0	75.066
	Credit Default Swaps	8.149.295	0	2.264	0	75.066

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR -404.131 (2019: EUR -1.938 Tausend). Der derzeitige Bestand an Credit Default Swaps, welcher, wie auch die Devisentermingeschäfte, dem Handelsbuch gewidmet sind, dient zur Absicherung von Bonitätsrisiken auf Gruppenebene.

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden in der Addiko Bank AG Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden Derivate des Bankbuchs mit gegenläufigen Derivaten abgesichert.

Die Vergleichswerte per 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR					
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
<b>a) Zinsbezogene Geschäfte</b>					
OTC-Produkte	270.439	250	285	2.009	2.248
Zinsswaps	269.281	250	285	2.009	2.248
Zinsoptionen Kauf	524	0	0	0	0
Zinsoptionen Verkauf	633	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
<b>b) Währungsbezogene Geschäfte</b>					
OTC-Produkte	329.687	18	0	836	2.775
Währungsswaps	65.587	18	0	0	2.595
Devisenswaps	260.700	0	0	832	176
Devisentermingeschäfte	3.400	0	0	4	4
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
<b>c) Aktien- und Indexbezogene Geschäfte</b>					
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
<b>d) Sonstige</b>					
OTC-Produkte	8.902	0	3	0	157
Credit Default Swaps	8.902	0	3	0	157

Aus bilanzieller Sicht werden die folgenden Portfolios aus derivativen Finanzgeschäften unterschieden:

- Fair-Value-Hedge:

Bei den gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) dem Hedge Accounting (Fair-Value-Hedge) gewidmeten Geschäften wird auch im UGB/BWG von Mikro-Hedge-Beziehungen ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Derivate einem Fair-Value-Hedge gewidmet.

- Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:

Dieses Portfolio beinhaltet alle Währungsswaps (Cross Currency Swaps; Devisenswaps), die zur Absicherung des Währungsrisikos von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochtergesellschaften gehandelt wurden. Zum 31. Dezember 2020 gab es keine Währungsswaps im Bestand (2019: EUR -2,595 Tausend). Der beizulegende Zeitwert der Devisenswaps beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -404.131 (2019: EUR +656 Tausend). Weiterer Bestandteil ist ein Portfolio an Zinsswaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -778.812 (2019: EUR -285 Tausend). Für beizulegende Zeitwerte dieses Portfolios, die ohne angelaufene Stückzinsen einen negativen Wert aufweisen, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Der Rückstellungsbedarf beträgt zum 31.12.2020 EUR -793.927 (2019: EUR 3.226 Tausend).

- Stand-Alone-Spiegelderivate:

Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochtergesellschaften durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Zinsswaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate, die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der beizulegende Zeitwert dieses Portfolios auf EUR 34.126 (2019: EUR 45 Tausend), wobei mehr als die Hälfte des Portfolios mit einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. EUR 19.717 (2019: EUR 25 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aufweist. Der positive Marktwert der Derivate in einer Bewertungseinheit betrug EUR 1.915.841 (2019: EUR 1.575 Tausend), wobei der negative Marktwert der gegenläufigen Derivate EUR 1.882.383 (2019: EUR 1.529 Tausend) betrug. Zum 31. Dezember 2020 gab es keinen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste aus diesen Geschäften (2019: EUR 2 Tausend). Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich vom Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der Derivate. Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Derivat-Spiegelgeschäfte beendet, wobei den Aufwendungen aus der Beendigung i.H.v. EUR 87.500, Erträge aus der Beendigung i.H.v. EUR 89.640 gegenüberstehen.

Gemäß dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten (§ 57 BWG) muss bei der Modellbewertung von Derivaten das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos). Dieses oder alternative Verfahren können verwendet werden, soweit sie marktüblich sind. Aus Gründen der Vorsicht ist eine generelle Nichtberücksichtigung von Debt Value Adjustments nicht zu beanstanden. Außerdem hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen.

#### (14) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

Die als Unterstrichposition unter der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>575</b>
Akkreditive	0	575
<b>Kreditrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H..

Neben den im Unterstrichposten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken bestehen keine Liquiditätszusagen oder weiche Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 469.019 (2019: EUR 516 Tausend). Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 2.345.096 (Vorjahresangabe betreffend 2020 bis 2024: EUR 2.579 Tausend).

## (15) Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2019 gab es in der Addiko Bank AG keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

## V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (16) Regionale Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen

In der nachfolgenden Tabelle können die Zinserträge und Zinsaufwendungen in einer regionalen Gliederungsform auf Basis des jeweiligen Sitzes der Gesellschaften entnommen werden:

	in EUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge:	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
<b>aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b>	<b>10.346.343</b>	<b>11.977</b>
davon Inland	-253.661	-259
davon Ausland	10.600.004	12.236
<b>aus festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>1.472.309</b>	<b>1.555</b>
davon Inland	0	0
davon Ausland	1.472.309	1.555
<b>aus sonstigen Aktiven</b>	<b>1.717.902</b>	<b>2.496</b>
davon Inland	366.538	999
davon Ausland	1.351.364	1.497
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>13.536.554</b>	<b>16.028</b>

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Erträge ist durch geringere Zinserträge aus Refinanzierungslinien von den Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG sowie verringerte Erträge aus der Zinskomponente von Derivatgeschäften begründet.

In den Zinserträgen aus inländischen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind negative Zinsen aus der Mindestreserve i.H.v. EUR -253.661 (2019: EUR -259 Tausend) enthalten.

	in EUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
<b>aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden</b>	<b>3.213.143</b>	<b>5.227</b>
davon Inland	1.913.040	2.221
davon Ausland	1.300.103	3.006
<b>aus sonstigen Passiven</b>	<b>1.855.035</b>	<b>2.605</b>
davon Inland	1.424.886	1.520
davon Ausland	430.149	1.085
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>5.068.178</b>	<b>7.832</b>

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist auf verringerte Refinanzierungskosten sowie verringerte Aufwendungen aus der Zinskomponente von Derivatgeschäften zurückzuführen.

Die Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungs-Positionen gegenüber den Tochterbanken sowie den dazugehörigen Absicherungs-Geschäften und betreffen damit das Ausland.

**(17) Provisionsergebnis**

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
<b>aus dem Kreditgeschäft</b>	<b>-217.425</b>	<b>-241</b>
Provisionserträge	447	28
Provisionsaufwendungen	-217.872	-269
<b>aus dem Wertpapiergeschäft</b>	<b>-73.608</b>	<b>-74</b>
Provisionserträge	0	0
Provisionsaufwendungen	-73.608	-74
<b>aus dem übrigen Geschäft</b>	<b>-21.102</b>	<b>-17</b>
Provisionserträge	13	13
Provisionsaufwendungen	-21.115	-30
<b>Gesamt</b>	<b>-312.135</b>	<b>-332</b>

Das Provisionsergebnis entfällt im Wesentlichen auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Einlagen Geschäft sowie auf Depotgebühren.

**(18) Sonstige betriebliche Erträge**

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
Erträge aus Anlagenverkäufen	2.822.715	11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	505
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.197.820	1.467
Erträge aus Forderungsverzicht	0	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.091.863	1.014
<b>Gesamt</b>	<b>5.112.399</b>	<b>2.998</b>

Die Erträge aus Anlageverkäufen resultieren aus dem Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen.

Die Erträge aus Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 299.460 (2019: EUR 317 Tausend) sowie aus der Verrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 898.360 (2019: EUR 1.150 Tausend).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften für in Vorperioden erbrachte Leistungen.

**(19) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
EDV-Kosten	8.885.812	8.883
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	5.223.887	5.517
Rechts- und Beratungskosten	2.332.193	6.389
Miet- und Leasingaufwendungen	665.737	763
Rechtsformkosten	504.304	346
Versicherungskosten	444.919	946
Schulungsaufwendungen	118.041	318
Telefon und Porto	113.164	149
Reise- und Fahrtkosten	101.586	475
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	60.454	112
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	17.274	34
Übrige sonstige Sachaufwendungen	726.320	855
<b>Gesamt</b>	<b>19.193.691</b>	<b>24.785</b>

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Dritteleistungen, wie etwa IT- und Versicherungsleistungen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen i.H.v. EUR 299.460 (2019: EUR 317 Tausend) an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Der dazugehörige Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen Kosten für erbrachte Leistungen von Tochterunternehmen aus den zentralen Gruppensteuerungsfunktionen (CSF) und Group Shared Services (GSS) i.H.v. EUR 4.973.615 (2019: EUR 4.829 Tausend) enthalten.

**(20) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens**

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 i.H.v. EUR 122.955 (2019: EUR 6.296 Tausend) setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und Dotierung von Vorsorgen i.H.v. EUR -947.400 (2019: EUR 242 Tausend) und Aufwendungen von Derivatpositionen i.H.v. EUR -154.937 (2019: EUR -656 Tausend) zusammen. Des Weiteren führten Marktwertveränderungen von Wertpapieren zu Bewertungsergebnissen i.H.v. EUR 1.383.766 (2019: EUR 6.834 Tausend).

**(21) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen, auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen auf die Beteiligungsansätze der Tochterunternehmen beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR -57.405.559 (2019: EUR 131.238 Tausend).

## VI. SONSTIGE ANGABEN

### (22) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 8.470.000 (2019: EUR 9.690 Tausend) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

Zum 31.12.2020 waren keine Sicherheiten (2019: EUR 11.499 Tausend) aufgrund einer Rückkaufvereinbarung verpfändet.

Des Weiteren waren zum 31.12.2020 keine Wertpapiere (2019: EUR 0 Tausend) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) als Sicherheit für Refinanzierungsmittel hinterlegt.

### (23) Wesentliche Verfahren

Die Addiko Bank AG führt keine wesentlichen Verfahren als beklagte Partei zum 31. Dezember 2020.

Im September 2017 reichte Addiko Bank AG (zusammen mit seiner kroatischen Tochtergesellschaft) beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von 10 Millionen bzw. 165 Millionen Euro gefordert wird. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. Die beklagten Parteien bestreiten jeglichen Schadenersatz und jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesen Verfahren.

### (24) Wesentliche Vereinbarungen

Die Intercompany-Leistungsverrechnungsmethode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zuzüglich eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei Kategorien von Dienstleistungen / Aktivitäten bereitgestellt:

- Zentrale Gruppensteuerungsfunktionen (CSF), d.h. Aktivitäten, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher der Addiko Bank AG zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.
- Group Shared Services (GSS), d.h. Dienstleistungen, die den Konzernunternehmen Vorteile gebracht haben und nicht unbedingt mit den Aktivitäten der Aktionäre zusammenhängen und daher den begünstigten Unternehmen zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen CSF-Leistungen und GSS ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 4.973.615 (2019: EUR 4.829 Tausend) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG Anbieter von GSS und erhielt dafür EUR 189.054 (2019: EUR 151 Tausend) als Ertrag vergütet.

## (25) Eigenmittel

### 25.1. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2020			31.12.2019		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%
<b>Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)</b>	<b>8,60%</b>	<b>10,10%</b>	<b>12,10%</b>	<b>8,60%</b>	<b>10,10%</b>	<b>12,10%</b>
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,00%	0,00%	0,00%	0,002%	0,002%	0,002%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR)	<b>2,50%</b>	<b>2,50%</b>	<b>2,50%</b>	<b>2,502%</b>	<b>2,502%</b>	<b>2,502%</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)</b>	<b>11,10%</b>	<b>12,60%</b>	<b>14,60%</b>	<b>11,102%</b>	<b>12,602%</b>	<b>14,602%</b>
Säule 2 Empfehlung (Pillar II guidance - P2G) <sup>1)</sup>	4,00%	4,00%	4,00%	na	na	na
<b>OCR + P2G</b>	<b>15,10%</b>	<b>16,60%</b>	<b>18,60%</b>	<b>11,102%</b>	<b>12,602%</b>	<b>14,602%</b>
<b>Temporäre Anforderungen nach Kapitalentlastung durch die EZB (ohne CCB + P2G)<sup>1)</sup></b>	<b>8,60%</b>	<b>10,10%</b>	<b>12,10%</b>	<b>na</b>	<b>na</b>	<b>na</b>

1) Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sind CCB und P2G, laut Pressemitteilung der EZB-Bankenaufsicht vom 12. März 2020 Teil der Kapitalentlastung.

Neben den Mindestkapitalquoten nach Säule 1 müssen Institute auch andere von der Aufsichtsbehörde oder durch Rechtsvorschriften auferlegte Kapitalanforderungen erfüllen:

- Anforderung nach Säule 2 (SREP-Anforderung): von der Aufsichtsbehörde durch den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte bankspezifische, verpflichtende Anforderung (stellt gemeinsam mit der Anforderung nach Säule 1 die SREP-Gesamtkapitalanforderungen - TSCR dar). Nach Abschluss des SREP-Prozesses 2019 informierte die FMA die Addiko Bank AG mittels offiziellem Bescheid, dass auf Ebene der Holding sowie der Addiko Gruppe zusätzlich 4,1 % hartes Kernkapital gehalten werden müssen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind. Die Bewertung des SREP 2020 wurde von der FMA mit einem pragmatischen Ansatz vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Dieser Ansatz konzentrierte sich auf die Fähigkeit der beaufsichtigten Institute, auf die Herausforderungen der Covid-19-Krise und deren Auswirkungen auf ihr aktuelles und zukünftiges Risikoprofil zu reagieren und führte die Anforderungen aus dem SREP-Zyklus 2019 fort. Dies bedeutet, dass die Säule-II-Anforderung aus dem SREP-Prozess 2020 unverändert bei 4,1 % bleibt.
- Anzuwendende kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR): System von Kapitalpuffern, das zusätzlich zu den TSCR anzuwenden ist - eine Nichteinhaltung der CBR stellt keinen Verstoß gegen die Kapitalanforderung dar, löst jedoch Einschränkungen bei der Auszahlung von Dividenden und anderen Kapitalausschüttungen aus. Manche der Puffer werden für alle Banken gesetzlich vorgeschrieben und manche sind bankspezifisch und werden von der Aufsichtsbehörde festgelegt (CBR und TSCR bilden gemeinsam die Gesamteigenkapitalanforderungen - OCR). Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten. Nach Maßgabe der CRD IV und des Bankwesengesetzes (BWG) stieg der Kapitalerhaltungspuffer linear und erreichte im Jahr 2019 das Höchstmaß von 2,5 %. Wie die

Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Pressemitteilung vom 12. März 2020 bekannt gegeben hat, sind die europäischen Banken nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % während der laufenden Covid-19-Krise vollständig zu erfüllen. In den am 20. März 2020 veröffentlichten "Frequently Asked Questions - FAQs" stellt die EZB jedoch fest, dass die unvollständige Erfüllung der kombinierten Pufferanforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und die Banken nur im Rahmen des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (MDA) Ausschüttungen vornehmen dürfen.

- Säule-2-Empfehlung: von der Aufsichtsbehörde mittels SREP-Prozess festgelegte über die OCR hinausgehende Kapitalempfehlung. Sie ist bankspezifisch und, da es sich um eine Empfehlung handelt, nicht verpflichtend. Ein Verstoß hat keinen Einfluss auf Dividenden oder andere Kapitalausschüttungen, führt jedoch möglicherweise zu einer verstärkten Überwachung und Auferlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung einer konservativen Kapitalausstattung. Anfang Jänner 2020 erhielt die Addiko Bank AG im Rahmen des SREP-Beschlusses von 2019 eine Säule-2-Empfehlung (P2G) i.H.v. 4 %. Der Zeitpunkt, ab dem die P2G anzuwenden ist, muss seitens der FMA noch kommuniziert werden. Wie für die Säule-II-Anforderungen beschrieben, führte die FMA die SREP-Bewertung 2020 unter Verwendung eines pragmatischen Ansatzes vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch, der die SREP-Entscheidung 2019 fortschreibt.

Unter Berücksichtigung der Mitteilung der EZB zu den temporären Kapitalerleichterungsmaßnahmen in Bezug auf den P2R, der vollständigen Nutzung des Kapitalerhaltungspuffers sowie des P2G beträgt die CET1-Anforderung der Addiko Gruppe 8,6 %, die T1-Anforderung 10,1 % und die Gesamteigenmittelanforderung 12,1 %.

Damit die Banken über ausreichend Eigen- und Fremdkapital verfügen, das zur Absorption von Verlusten im Falle einer Abwicklung geeignet ist und für ein Bail-in verwendet werden kann, damit die Banken ohne Inanspruchnahme öffentlicher finanzieller Unterstützung abgewickelt werden können, sind die österreichischen Banken durch das BaSAG verpflichtet, die MREL (Mindestanforderung an Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten) jederzeit einzuhalten. Die MREL-Ziele werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde, im Fall der Addiko Gruppe das SRB (Single Resolution Board), im Einzelfall festgelegt.

Am 28. Januar 2021 erhielt die Addiko Bank den Entscheidungsentwurf des SRB betreffend der künftigen MREL-Anforderung, basierend auf dem Point-of-Entry-Ansatz auf der Ebene der kroatischen Tochtergesellschaft Addiko Bank d.d., i.H.v. 26,13 % des TREA (Gesamtrisikobetrag) und 5,91 % des LRE (Leverage Ratio Exposure). Gemäß dem vorherigen Beschluss hätte die MREL-Anforderung der Addiko Gruppe zusätzliche Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten i.H.v. bis zu EUR 412,4 Mio. erfordert (basierend auf der Kapital- und Bilanzstruktur der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 und vorbehaltlich einer Übergangsfrist von bis zu 4 Jahren). Basierend auf dem neuen Beschluss müssen auf Ebene der Addiko Gruppe keine zusätzlichen Eigenmittel oder anrechenbaren Verbindlichkeiten generiert werden, da die MREL-Anforderung auf Ebene der Addiko Bank d.d. (Kroatien) bereits durch die lokalen Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten abgedeckt ist, wobei auch geplante lokale Kapitalmaßnahmen berücksichtigt sind, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 nach den erforderlichen regulatorischen Genehmigungen umgesetzt werden.

**25.2. Eigenmittel der Addiko Bank AG (Einzelinstitut)**

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>481.699.011</b>	<b>538.238</b>
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000
Rücklagen	287.367.478	348.106
Immaterielle Anlagewerte	-526.567	-4.710
Abzugsposten Bilanzverlust	0	0
Anpassungen am Kernkapital	-141.901	-157
<b>Gesamtkapital (GK = T1 + T2)</b>	<b>481.699.011</b>	<b>538.238</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel</b>	<b>85.202.752</b>	<b>92.090</b>
<b>Überdeckung/Unterdeckung (GK)</b>	<b>396.496.259</b>	<b>446.148</b>
<b>Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)</b>	<b>417.796.947</b>	<b>469.170</b>
Deckungsgrad	565,4%	584,5%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva</b>	<b>891.810.824</b>	<b>1.004.491</b>
Kreditrisiko gem. Standardansatz	891.810.824	1.004.491
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	96.487.412	97.138
Operationelles Risiko	72.572.131	46.569
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.164.033	2.930
<b>Gesamte Eigenmittelanforderungen</b>	<b>1.065.034.400</b>	<b>1.151.129</b>

		in %
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR</b>		
Kernkapitalquote	45,2%	46,8%
Eigenmittelquote	45,2%	46,8%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Großkreditgrenzen</b>		
<b>Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR</b>	<b>481.699.011</b>	<b>538.238</b>
hiervon 10 % gem. Art. 392 (1) CRR	48.169.901	53.824
hiervon 25 % (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	120.424.753	134.560

**25.3. Eigenmittel der Addiko Gruppe**

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

Ref <sup>1</sup>	in EUR		in TEUR	
	31.12.2020		31.12.2019	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Kapitalinstrumente und Reserven</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195.000.000	195.000	195.000
2	Einbehaltene Gewinne	650.456.575	615.302	615.302
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4.949.408	15.882	15.882
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidierter CET1)	1.627	2	2
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-45.254.839	-4.923	-4.923
<b>6</b>	<b>CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>805.152.771</b>	<b>821.263</b>	<b>821.263</b>
<b>CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-970.358	-1.141	-1.141
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-19.209.038	-27.905	-27.905
10	Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-11.591.934	-16.400	-16.400
[#]	IFRS 9 Übergangsbestimmungen	50.126.667	34.022	34.022
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt</b>	<b>18.355.338</b>	<b>-11.424</b>	<b>-11.424</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>823.508.109</b>	<b>809.839</b>	<b>809.839</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>823.508.109</b>	<b>809.839</b>	<b>809.839</b>
60	Gesamtrisikogewichtete Aktiva	4.053.132.807	4.571.531	4.571.531
<b>Kapitalquoten</b>				
61	Kernkapitalquote	20,3%	17,7%	17,7%
63	Gesamtkapitalquote	20,3%	17,7%	17,7%

<sup>1)</sup> Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten. Die Struktur basiert auf dem finalen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln, der am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Änderungen sind durch bisher nicht verfügbare finale technische Regulierungsstandards möglich.

In Bezug auf die Darstellung von Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird auf den Konzernabschluss 2020 der Addiko Bank AG verwiesen.

## (26) Konzernverhältnisse

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden seither im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt. Die Addiko Bank AG steht nicht unter der Kontrolle eines Mutterunternehmens, und wird somit nicht als Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen.

Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter [www.addiko.com](http://www.addiko.com) (-> Investor Relations -> Finanzberichte).

## (27) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern (25%) gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 30.650.480 (2019: EUR 40.701 Tausend). Da diese ausschließlich aus Verlustvorträgen stammen und keine ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in Zukunft vorliegen, wurde keine Aktivierung der aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2020 -5,1 % (2019: EUR -11,5 %).

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva	1.832.032	2.583
Passiva	752.053	19.009

Der Rückgang der auf Fremdwährung lautenden Passiva ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Verbindlichkeiten gegenüber einer Tochterbank zurückzuführen.

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages i.H.v. EUR 1.079.979 (2019: EUR -16.426 Tausend) ist durch Devisenswap- und Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps abgesichert.

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des International Accounting Standards (IAS) 24, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

## (28) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Konzernabschluss.

## (29) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 239 Abs. 1 Z 1 UGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte	121	136
Arbeiter	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>	<b>136</b>

## (30) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	in EUR		in TEUR	
	Abfertigungen	1.1. - 31.12.2020 Pensionen	Abfertigungen	1.1. - 31.12.2019 Pensionen
Vorstände	36.648	0	31	0
Leitende Angestellte	45.369	6.458	38	8
Übrige Arbeitnehmer	232.673	50.338	488	56
<b>Gesamt</b>	<b>314.690</b>	<b>56.795</b>	<b>557</b>	<b>64</b>

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen gliedern sich in Aufwendungen für Abfertigungen i.H.v. EUR 107.149 (2019: EUR 336 Tausend) und in Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen i.H.v. EUR 207.541 (2019: EUR 221 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2020 entstanden auch Aufwendungen i.H.v. EUR 56.795 (2019: EUR 64 Tausend) für Pensionen der betrieblichen Vorsorgekasse.

## (31) Angaben zu den Organen

Die im Geschäftsjahr tätigen Organe sind in der Beilage 2 zum Anhang angegeben.

### 31.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2020 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

### 31.2. Bezüge der Organe

	in EUR		in TEUR	
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
Vorstand	2.054.831	2.953	2.054.831	2.953
Aufsichtsrat	335.820	261	335.820	261
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen	1.263.750	1.491	1.263.750	1.491
<b>Gesamt</b>	<b>3.654.401</b>	<b>4.705</b>	<b>3.654.401</b>	<b>4.705</b>

Die Aufstellung zeigt die für Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder ähnlicher Einrichtungen gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) im Geschäftsjahr 2020. Die Gesamtbezüge beinhalten ausbezahlte und auszuzahlende Bezüge in der Berichtsperiode.

### **(32) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

### **(33) Gewinnverteilungsvorschlag**

Die Addiko Bank AG hat gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 46.605.000 (in Worten: vierzig Millionen sechshundertfünf Tausend Euro) erzielt. Unter Berücksichtigung der EZB-Empfehlung zu Dividendenausschüttungen (EZB/2020/62) wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag i.H.v. EUR 7.020.000 (in Worten: EUR sieben Millionen zwanzig Tausend Euro) wird von der Gesellschaft mit Auszahlungstermin 4. Mai 2021 ausgeschüttet.
- Ein Betrag von EUR 39.585.000 (in Worten: neununddreißig Millionen fünfhundertachtundfünfzig Tausend Euro) wird von der Gesellschaft unter der aufschiebenden Bedingung, dass weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegen steht, noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot aufrecht oder anwendbar ist, ausgeschüttet.

Wien  
am 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG  
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh (Vorsitzender)



Markus Krause  
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi  
(Mitglied des Vorstands)

## Anlagenspiegel Beilage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchun- gen 2020	Anschaffungskosten 31.12.2020
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden Schuldverschreibungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	3.529,61	0,00	0,00	0,00	3.529,61
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.344.990.713,79	0,00	0,00	0,00	1.344.990.713,79
9. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.101.499,59	196.208,14	-7.237.530,91	0,00	6.060.176,82
10. Sachanlagen	1.510.000,71	58.929,11	-51.561,05	0,00	1.517.368,77
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.359.605.743,70</b>	<b>255.137,25</b>	<b>-7.289.091,96</b>	<b>0,00</b>	<b>1.352.571.788,99</b>

Kumulierte Zu- und Abschreibung 01.01.2020	Zugänge 2020	außerplanmäßige Abschreibung 2020	Zuschreibung 2020	Abgänge 2020	Kumulierte Zu- und Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.529,61	3.529,61
-637.265.591,16	0,00	-96.256.657,68	38.851.098,78	0,00	-694.671.150,07	650.319.563,72	707.725.122,62
-8.391.014,09	-741.966,22	-224.547,47	0,00	3.823.917,46	-5.533.610,32	526.566,50	4.710.485,50
-717.079,35	-184.335,11	0,00	0,00	48.703,05	-852.711,41	664.657,36	792.921,36
<b>-646.373.684,60</b>	<b>-926.301,33</b>	<b>-123.344.343,58</b>	<b>65.714.237,20</b>	<b>3.872.620,51</b>	<b>-701.057.471,80</b>	<b>651.514.317,19</b>	<b>713.232.059,09</b>

## **Organe der Gesellschaft** Beilage 2 zum Anhang

1. Januar bis 31. Dezember 2020

### **Mitglieder des Aufsichtsrats**

#### **Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Kurt Pribil (seit 02.12.2020, davor Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.07.2020)

Hans-Hermann Lotter (von 20.05.2020 bis 27.11.2020, davor stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Hermann-Josef Lamberti (bis 15.05.2020)

#### **Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Henning Giesecke (bis 27.11.2020)

Herbert Juranek (seit 02.12.2020, davor Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.11.2020)

#### **Mitglieder des Aufsichtsrats:**

Dragica Pilipović-Chaffey

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath

Monika Wildner (seit 10.07.2020)

Frank Schwab (seit 27.11.2020)

#### **Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:**

Thomas Wieser

Christian Lobner

### **Staatsaufsicht**

#### **Staatskommissär:**

Vanessa Koch

#### **Stellvertretender Staatskommissär:**

Lisa-Maria Pölzer

### **Vorstand**

Csongor Bulcsu Németh, Vorsitzender des Vorstands (seit 01.07.2020, davor Mitglied des Vorstands)

Markus Krause, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands (seit 01.08.2020)

Razvan Munteanu, Vorsitzender des Vorstands (bis 30.06.2020)

Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands (bis 29.05.2020)

## Beteiligungsliste Beilage 3 zum Anhang gemäß § 238 UGB

### Direkte Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital in TEUR <sup>1)</sup>	Ergebnis in TEUR <sup>2)</sup>	Jahres- abschluss	Unternehmens- gegenstand
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0000	192.238	11.420	31.12.2020	KI
Addiko Bank d.d. Sarajevo	Sarajevo	99,9985	106.630	-4.365	31.12.2020	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0000	382.512	16.171	31.12.2020	KI
Addiko Bank a.d. Beograd	Beograd	100,0000	193.565	4.610	31.12.2020	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8742	79.424	-3.465	31.12.2020	KI
Addiko Bank AD	Podgorica	100,0000	27.730	3.090	31.12.2020	KI

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

<sup>1)</sup> Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmens; auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

<sup>2)</sup> Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten; auf eine quotale Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

Wien  
am 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG  
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh  
(Vorsitzender)



Markus Krause  
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi  
(Mitglied des Vorstands)

## Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien  
am 23. Februar 2021  
Addiko Bank AG  
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh  
(Vorsitzender)



Markus Krause  
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi  
(Mitglied des Vorstands)

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Addiko Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

#### *Sachverhalt und Problemstellung*

Zum 31. Dezember 2020 hält die Addiko Bank AG Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 650,3 Mio Euro. Dazu bestehen nach einer in 2020 durchgeführten Abschreibung von 57,4 Mio Euro kumulierte Abschreibungen in Höhe von 694,7 Mio Euro. Die Gesellschaft überprüft anlassbezogen bzw. zumindest einmal jährlich zeitnah zum Bilanzstichtag die Wertansätze dieser Beteiligungen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wurden die erwarteten künftigen finanziellen Überschüsse mit einem geeigneten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) und in der Beteiligungsliste (Beilage 3 zum Anhang).

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Überschüsse sowie die Diskontierungszinssätze, sind mit einem hohen Ermessensspielraum und Schätzunsicherheiten verbunden. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen führen zu wesentlich abweichenden Ergebnissen. Auf Grund der Sensitivität des Bewertungsmodells und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### *Prüferisches Vorgehen*

Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der angewandten Diskontierungszinssätze wurden von beigezogenen Bewertungsexperten anhand berufsrechtlicher Standards und anhand von aktuellen Kapitalmarktdaten überprüft.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen über die künftigen finanziellen Überschüsse mit den Ergebnissen und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Zahlen und Planungsannahmen wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert. Weiters haben wir die für die Berechnung herangezogenen künftigen finanziellen Überschüsse mit dem Jahresbudget für 2021 und der Fünfjahresmittelfristplanung, die seitens des jeweiligen lokalen Vorstands beschlossen wurden, abgeglichen.

Darüber hinaus wurde die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäftsbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, am 24. Februar 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und voll-ständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2020 war das erste Jahr nach dem Börsengang der Addiko Bank AG und der Zulassung an der Wiener Börse im Juli 2019. Inmitten der kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung ihrer fokussierten Geschäftsstrategie war die Addiko Bank AG wie alle anderen Banken von der Covid-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft betroffen.

Trotz dieser herausfordernden wirtschaftlichen, sozialen und globalen Umstände aufgrund der Covid-19 Pandemie konzentrierte sich die Addiko Gruppe weiterhin darauf, Konsumenten und kleinen und mittleren Unternehmen (SME) in Mittel- und Südosteuropa zu finanzieren sowie Zahlungsdiensten bereitzustellen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf innovative digitale Lösungen. Im Wesentlichen beschleunigte die globale Pandemie die Bereitschaft der Kunden, ihre Bankdienstleistungen auf digital umzustellen, während die Addiko Gruppe bereit war, die von den Kunden gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Die Online- und Mobile-Banking Dienstleistungen für die genannten Fokussegmente wurden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter verbessert. Das Kreditbuch der „Non-Fokus“ Segmente Mortgage, Public Finance und Large Corporates wurden im Geschäftsjahr 2020 planmäßig weiter reduziert.

Aufgrund der Pandemie und der von verschiedenen Regierungen ergriffenen Maßnahmen hat Addiko den bestehenden Rahmen ihres umsichtigen Risikomanagements sowie ihre Risikostrategie weiter verschärft, was zu einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite beigetragen hat. Während diese Verschärfungen das Wachstum des Kreditvolumens im Jahr 2020 reduziert haben, zielt ein derart umsichtiger Ansatz darauf ab, die Risiken für die Bank zu minimieren. Um die geringere Umsätze aufgrund der reduzierten Neugeschäftsaktivitäten auszugleichen, hat die Addiko Gruppe ihren Kurs fortgesetzt, eine nachhaltige Kosteneffizienz weiter voranzutreiben und ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten.

Seit dem 13. Oktober 2020 hat der ehemalige Aktionär Al Lake (Luxemburg) S.à r.l. sämtliche verbleibenden Anteile verkauft.

### **Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 neunzehn Sitzungen abgehalten und siebzehn Umlaufbeschlüsse getroffen. Weiters stand er dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hatte folgende fünf ständige Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs- und Compliance Ausschuss / Audit, Compliance & AML Committee (der sieben Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Kreditausschuss (der drei Sitzungen abhielt und 2020 vierzehn Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Risikoausschuss (der 2020 fünf Sitzungen abhielt),
- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (der neun Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss) und
- der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der fünf Sitzungen abhielt und 2020 einen Umlaufbeschluss verabschiedete).

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. In mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen persönlich und über virtuelle Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen zu folgenden Themen: Geschäftsentwicklung im vergangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und wesentliche Sachverhalte sowie größere Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte von Führungskräften in Schlüsselpositionen, insbesondere des Compliance Officer und des Internal Audit Officer.

#### **Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Berichtsjahr verändert, d.h. zwei Vorstandsmitglieder, Herr Johannes Proksch und Herr Razvan Munteanu, sind von ihren Mandaten zurückgetreten, und Herr Ganesh Krishnamoorthi wurde zum Vorstandsmitglied ernannt. Daher besteht der Vorstand seit dem 1. August 2020 aus drei Mitgliedern.

Im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG dahingehend verändert, dass Herr Herman Josef Lamberti (zurückgetreten zum 15. Mai 2020), zum 27. November 2020 Herr Hans-Hermann Lotter (Vorsitzender seit dem 20. Mai 2020 nach Herrn Lamberti) und Herr Henning Giesecke von ihrem Aufsichtsratsmandat zurückgetreten sind. Frau Monika Wildner, Herr Kurt Pribil (jeweils per 10. Juli 2020) sowie Herbert Juranek und Frank Schwab (jeweils per 27. November 2020) wurden von den Hauptversammlungen vom 10. Juli 2020 bzw. vom 27. November 2020 in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

#### **Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (zu den Regeln 1 bis 76 des österreichischen Corporate Governance Kodex) und die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (zu den Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und erstattete dem Vorstand und dem Aufsichtsrat darüber Bericht. In seiner Sitzung vom 9. März 2021 prüfte der Aufsichtsrat den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der Grundlage des Berichts des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses vom 8. März 2021 gemäß § 96 AktG, wobei diese Prüfung keine Einwände hervorrief.

Als börsennotiertes Unternehmen hält sich die Addiko Bank AG an den Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die Addiko Bank AG den im Januar 2020 geänderten österreichischen Corporate Governance Kodex einhalten soll. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im Corporate-Governance-Bericht dargestellten Abweichungen.

#### **Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Einzelabschluss der Addiko Bank AG und den Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht auf ihre Übereinstimmung mit dem Einzel- und Konzernabschluss geprüft und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und als nicht wesentlich abweichend von dem konsolidierten Jahresabschluss oder als wesentlich falsch angesehen.

Der Einzelabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BWG) und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Konzernabschluss der Addiko-Gruppe wurde nach den von der EU übernommenen IFRS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §245a UGB und des Artikels 59a BWG erstellt. Der Geschäftsbericht, der Konzernjahresbericht, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht, der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht und der Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns 2020 - alle vom Vorstand aufgestellt - wurden ausführlich mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und in der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 8. März 2021 erörtert.

In der Sitzung hat der vorgenannte Ausschuss unter anderem beschlossen, die Genehmigung des Einzelabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses berichtete auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2021 über die Empfehlungen des Ausschusses. In dieser Sitzung wurden der Einzel- und der Konzernabschluss in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend geprüft und vom Aufsichtsrat insbesondere auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit hin untersucht.

Der Geschäftsbericht der Addiko Bank AG, der Geschäftsbericht der Addiko Gruppe, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns wie folgt geprüft wie folgt gebilligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung („oHV“) am 27. November 2020 wurde eine Ausschüttung von EUR 2,05 pro Aktie unter zwei Bedingungen beschlossen. Diese waren, dass bis zum 10. März 2021 (dem vorgesehenen Tag der Veröffentlichung des Jahresberichts 2020) aus Sicht der Gesellschaft weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank („EZB“) einer Ausschüttung von Dividenden noch ein gesetzlich angeordnetes Ausschüttungsverbot dem entgegensteht, und dass das Common Equity Tier 1 („CET 1“) der Addiko Bank AG (und der Addiko Group) nach einer solchen Ausschüttung nicht unter 18,6% fällt.

Die EZB hat am 15. Dezember 2020 eine Empfehlung veröffentlicht, wonach Banken bei Dividenden äußerst umsichtig vorgehen sollen, und zu diesem Zweck alle Banken aufgefordert, auf Ausschüttungen von Bardividenden zu verzichten oder solche Ausschüttungen bis zum 30. September 2021 zu begrenzen. Infolge dieser Empfehlung kann trotz einer CET 1-Quote von 20,3% auf Übergangsbasis oder 19,3% „fully-loaded“ zum Jahresende 2020 keine Dividendenausschüttung wie in der oHV am 27. November 2020 beschlossen erfolgen. Der von der Hauptversammlung beschlossene Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. wurde daher auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankengesetz erzielte die Addiko Bank AG für das Jahr 2020 einen Nettogewinn von EUR 46,6 Mio. einschließlich des Gewinns 2019 von EUR 40 Mio., die auf 2020 vorgetragen wurden. Nach einem konstruktiven Dialog sowie im Einklang mit der Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen, plant Addiko Bank AG bei seiner nächsten Hauptversammlung am 26. April 2021 eine Dividendenausschüttung von rd. EUR 46,6 Mio. (EUR 2,39 EUR per Aktie), die wie folgt in unbedingten und bedingten Tranchen erfolgen soll.

Die erste, unbedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 7 Mio. (EUR 0,36 pro Aktie) soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, am Tag der Dividendenzahlung am 4. Mai 2021 ausgeschüttet werden und stellt die nach der aktuell gültigen Empfehlung der EZB maximal zulässige Dividende dar (d.h. nicht mehr als 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1) Quote, je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

Darüber hinaus ist die bedingte Ausschüttung der zweiten Tranche von bis zu ca. EUR 39,6 Mio. (bis zu EUR 2,03 je Aktie) vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, nach dem 30. September 2021 unter der Bedingung und in dem Umfang vorgesehen, dass am zwölften Werktag eines jeden Kalendermonats nach dem 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Einzelabschluss, den Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte daher den Ergebnissen der Prüfung am 9. März 2021 zu und genehmigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde daher festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands, dem Führungsteam und dem gesamten Personal für das herausragende Engagement und die Leistungen im Jahr 2020.

Für den Aufsichtsrat

e.h. Kurt Pribil  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 9. März 2021

# Impressum

**Herausgeber des Geschäftsberichts  
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG  
Wipplingerstraße 34/4 OG  
1010 Wien  
Tel. +43 (0) 50 232-0  
Fax +43 (0) 50 232-3000  
[www.addiko.com](http://www.addiko.com)

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Geschäftsberichts vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Geschäftsbericht wurde mit der Software der Firesys GmbH produziert.